



Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2019

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2019 unterrichtet die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages die Öffentlichkeit. Der Verfassungsschutz versteht sich als Frühwarnsystem zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das diesjährige Titelbild steht dafür. Die Farbradierung „Potsdamer Stadtschloss“ des Malers Christian Heinze entstand 1996 im Rahmen des Zyklus „Spurensuche“. Es verarbeitet den historischen Grundriss des ehemaligen Stadtschlusses, das nach seinem Wiederaufbau seit 2013 Sitz des Landtages Brandenburg ist. Unweit dieser historischen Stelle befand sich bereits im Jahr 993, am Ufer der Havel, eine slawische Festung, die vor feindlichen Angriffen schützen sollte.

**Verfassungsschutzbericht
des Landes Brandenburg
2019**

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13 | 14467 Potsdam
Internet: mik.brandenburg.de/verfassungsschutz

Redaktion:

MIK | Abteilung Verfassungsschutz, Referat 52
Internet: mik.brandenburg.de/verfassungsschutz
E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de
Telefon: 0331 866-2500
Fax: 0331 866-2599

Layout und Druck:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam

Auflage:

2.000

Redaktionsschluss:

07.09.2020

Diese Informationsschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



der vorliegende Verfassungsschutzbericht 2019 ist bereits der 27. in der Geschichte unseres Bundeslands. Die darin beschriebenen Entwicklungen sind besorgniserregend. In vielen extremistischen Phänomenbereichen müssen wir teilweise deutliche Anstiege der Personenpotenziale zur Kenntnis nehmen. Das gilt in unterschiedlichem Maße für den Rechts- und Linksextremismus sowie für den Islamischen Extremismus. Damit verbunden sind ebenso neue historische Höchststände für Brandenburg.

Ein solcher Höchststand ist beispielsweise beim Rechtsextremismus eingetreten. Denn es wurden so viele Rechtsextremisten wie noch nie gezählt. Dabei ist wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Dieser Höchststand wäre auch ohne Berücksichtigung der Anhänger von „Der Flügel“ und der „Jungen Alternative für Deutschland“ eingetreten. Diese zwei Strukturen der „Alternative für Deutschland“ (AfD) wurden im Jahr 2019 von unserem Verfassungsschutz als Verdachtsfälle eingestuft.

Unsere Sicherheitsbehörden und unsere Zivilgesellschaft stellt diese Entwicklung vor große und teilweise neue Herausforderungen. Im Zuge der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 ist ein gefährliches politisches Umfeld entstanden. Dort wird eine Entgrenzung und Modernisierung des Rechtsextremismus vorangetrieben. Dieses Umfeld bildet eine durchlässige Grauzone und bewegt sich somit sowohl ideologisch als auch personell diesseits und jenseits der Schwelle zum herkömmlichen Rechtsextremismus. So soll der Rechtsextremismus mit der Mitte der Gesellschaft verzahnt werden.

Hierzu zählt aktuell unter anderem die brandenburgische AfD, deren gesamter Landesverband seit Juni 2020 vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall beobachtet wird. Hinzu kommt der neonationalsozialistisch beeinflusste Verein „Zukunft Hei-

mat“, der Anfang 2020 als erwiesen rechtsextremistisch eingestuft wurde. Auch die rechtsextremistische „Identitäre Bewegung Deutschland“ und der rechtsextremistische Verdachtsfall „Compact-Magazin“ zählen zu diesem Umfeld.

Diese Entwicklung zeichnet sich zudem vor dem Hintergrund der Anschläge in Halle und Hanau sowie des Mordes an Dr. Walter Lübcke ab. Die Innenministerkonferenz hatte daher bereits im Dezember 2019 ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Darin ist ein energisches Vorgehen von Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene vorgesehen. Diese Maßnahmen setzen wir um und wir haben sie für Brandenburg konkretisiert. Die wesentlichen Punkte sind:

- Intensivierung gefahrenabwehrender und strafverfolgender Maßnahmen im Internet
- Früherkennung des gewaltorientierten, rechtsextremistischen Personenpotenzials
- Konsequentes Vorgehen gegen Hass und Gewalt im Internet
- Verbessertes Schutz unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der kommunalen Mandatsträger vor Übergriffen und Angriffen
- Konsequenter Waffentzug für alle Rechtsextremisten
- Cyberextremismus in den Mittelpunkt unserer Extremismusbekämpfung rücken
- Aussteigerprogramm
- Hinweistelefon Verfassungsschutz

Ebenso arbeitet die Landesregierung mit Nachdruck daran, einen „Verfassungstreue-Check“ bei Einstellungen im öffentlichen Dienst umzusetzen. So wollen wir verhindern, dass Menschen im Staatsdienst arbeiten, die ein problematisches Verhältnis zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung haben. Solche Prüfungen sind in anderen Branchen wie im Sicherheitsbereich von Flughäfen längst Normalität. Der Öffentliche Dienst sollte da nicht zurückstehen.

Einen Text im Verfassungsschutzbericht möchte ich den Leserinnen und Lesern besonders empfehlen: „Games, Podcasts und Social Media: Onlinerekrutierung von Rechtsextremisten“. Darin wird sehr plastisch aufgezeigt, mit welchen Methoden gerade junge Menschen von Extremisten im Internet geködert werden.

Das Zurückdrängen von und die Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen fordert uns alle. Dafür braucht es Wissen über solche Vorgehensweisen. Auch deswegen gibt es den Verfassungsschutz. Mit seinen jährlichen Berichten, Vorträgen, Fachtagungen und vielem mehr informiert er die Menschen über Aktivitäten, die sich gegen unsere Demokratie richten. Er dient damit der Aufklärung und damit dem Schutz unserer Demokratie.

Ihr



Michael Stübgen
Minister des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg

Inhalt

Vorwort	5
Zusammenfassung	10
Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes	21
Aktuelle Entwicklungen im Cyber-Extremismus	29
Rechtsextremismus	47
IM FOKUS: Rechtsextremistische Gewalt bricht sich weiter Bahn.....	52
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	57
DER DRITTE WEG	70
Rechtsextremistische Verdachtsfälle: „Der Flügel“ und die „Junge Alternative für Deutschland“	75
Parteiunabhängige Strukturen 1: Kameradschaften.....	79
Parteiunabhängige Strukturen 2: Freie Kräfte	84
Parteiunabhängige Strukturen 3: Bruderschaften	87
Parteiunabhängige Strukturen 4: Vereine und sonstige Gruppierungen	93
Parteiunabhängige Strukturen 5: Kampfsportgruppen	96
Weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial.....	100
Rechtsextremistische Hassmusik.....	102
Immobilien der rechtsextremistischen Szene	116
Reichsbürger und Selbstverwalter	119
Linksextremismus	127
Autonome	133
Rote Hilfe e.V.....	149
Islamischer Extremismus /Islamismus	157
IM FOKUS: Islamismus im ländlichen Raum	165
Muslimbruderschaft („Jamiyat al-Ikhwan al-Muslimin“)	170
Salafismus	173
Islamistische nordkaukasische Szene (INS)	178

Auslandsbezogener Extremismus.....	183
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/„Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) und unterstützende Organisationen.....	186
Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Proliferation und Geheimschutz	193
Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferation	194
Materieller Geheimschutz.....	199
Personeller Geheimschutz	200
Verfassungsschutz durch Aufklärung.....	203
Anhang	207
Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus	208
Glossar	244
Gesetzestexte.....	262
Register	296
Auflistung extremistischer Strukturen mit Bezügen zu Brandenburg.....	318
Bildnachweis.....	326

Zusammenfassung

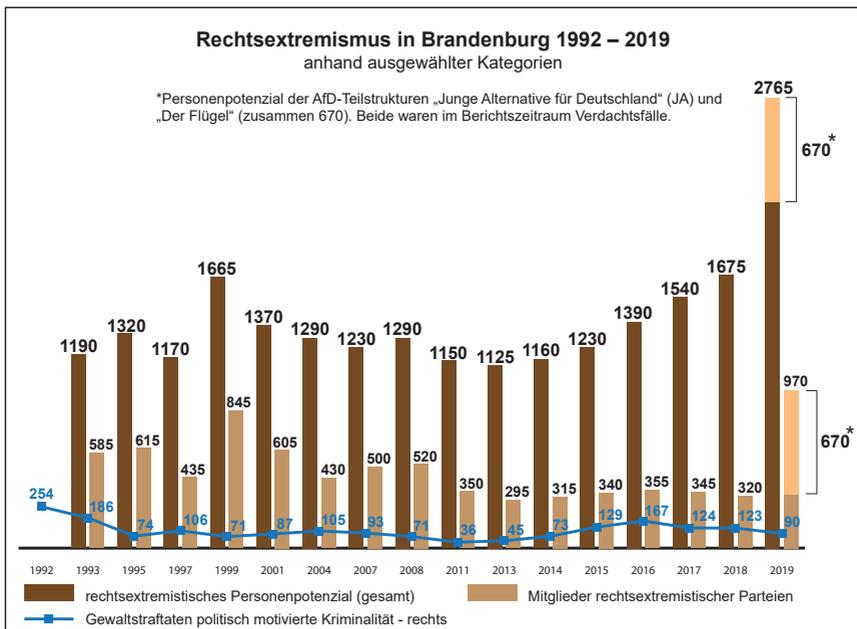
Für das Jahr 2019 ist in relevanten extremistischen Phänomenbereichen ein teilweise deutlicher Anstieg der Personenpotenziale¹ feststellbar. Das gilt in unterschiedlichem Maße für den Rechts- und Linksextremismus sowie für den Islamischen Extremismus. Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft stellen diese Entwicklungen weiterhin vor große und teilweise neue Herausforderungen. Denn im Zuge der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 ist parallel dazu ein politisches Umfeld entstanden, welches insgesamt auf eine Entgrenzung und Modernisierung des Rechtsextremismus ausgerichtet ist. Dieses Umfeld tummelt sich sowohl ideologisch als auch personell an und jenseits der Schwelle zum herkömmlichen Rechtsextremismus. Es bildet dort eine weit ausgreifende, durchlässige Grauzone, um den Rechtsextremismus mit der Mitte der Gesellschaft zu verzahnen. Hierzu zählen neben den Verdachtsfällen „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und „Der Flügel“ der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD)² insbesondere der neonationalsozialistisch beeinflusste Verein „Zukunft Heimat“³, die rechtsextremistische „Identitäre Bewegung Deutschland“ und der rechtsextremistische Verdachtsfall „Compact-Magazin“.

Rechtsextremismus

Im Jahr 2019 erreichte das rechtsextremistische Personenpotenzial unter Berücksichtigung der AfD-Verdachtsfälle JA sowie „Der Flügel“ mit 2.765 (2018: 1.675) den höchsten Stand in der Geschichte des Landes Brandenburg und ist damit

- 1 Personenpotenziale beruhen auf Verfassungsschutzkenntnissen zu Strukturen und Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit relevanten extremistischen Aktivitäten stehen. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse zu Personen mit extremistischen Bezügen ohne entsprechend relevanten Aktivitäten vor. Sie werden daher nicht zwingend bei den Personenpotenzialen berücksichtigt. Diese Personen sind jedoch regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob ihre Aktivitäten ein Niveau erreicht haben, um sie im jeweiligen Phänomenbereich auszuweisen. Für das Jahr 2019 ist das – neben den neuen AfD-Verdachtsfällen „Junge Alternative für Deutschland“ und „Der Flügel“ – eine Ursache für den Anstieg des rechtsextremistischen Personenpotenzials.
- 2 Die AfD-Teilstrukturen „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und „Der Flügel“ sind seit dem Jahr 2019 Verdachtsfälle des brandenburgischen Verfassungsschutzes, da hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. „Der Flügel“ hat nach eigenen Angaben Ende April 2020 seine Aktivitäten bundesweit eingestellt. Der gesamte AfD-Landesverband wird seit Juni 2020 als rechtsextremistischer Verdachtsfall vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet, da hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen.
- 3 Der Verein „Zukunft Heimat“ wird vom Verfassungsschutz Brandenburg seit dem Frühjahr 2020 als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung beobachtet.

zum sechsten Mal in Folge angestiegen. Beide Effekte wären auch ohne die beiden AfD-Verdachtsfälle eingetreten.⁴ Die JA zählte 2019 rund 30 Mitglieder, „Der Flügel“ rund 640 Anhänger.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Die insgesamt 670 Angehörigen der AfD-Verdachtsfälle⁵ JA sowie „Der Flügel“ machen sich insbesondere bei dem Personenpotenzial rechtsextremistischer Parteien bemerkbar. Sie verfügten im Jahr 2019 damit über rund 970 Mitglieder (2018: 320). Die Mitgliederzahl der „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ist auf 260 gesunken (2018: 280). Sie unterhielt im Jahr 2019 unverändert 10 Kreisverbände. Die Aktivitäten sind jedoch in der gesamten Fläche des Landes merklich ermattet. Die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ ist weiterhin nicht handlungsfähig. Ein Erstarren der NPD ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Schon deswegen nicht, weil die in Brandenburg hochgradig verflügelte AfD⁶ das zwischenzeitlich bei etwa drei Prozent liegende NPD-Wählerreservoir nahezu vollständig bindet.

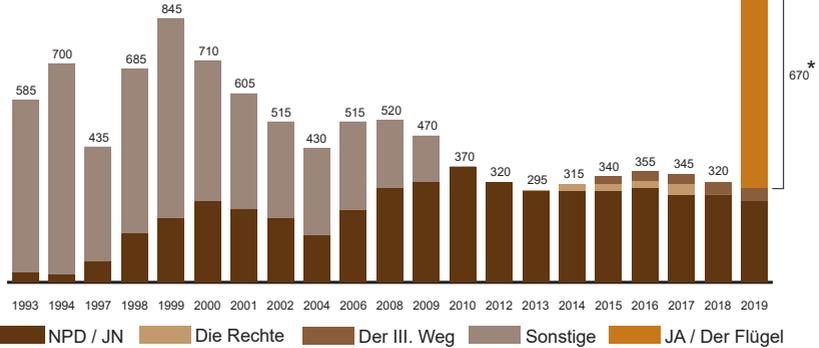
4 Ohne die Verdachtsfälle „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und „Der Flügel“ läge das rechtsextremistische Personenpotenzial bei 2.095.

5 Siehe Fußnote (FN) 2.

6 Siehe FN 2.

Mitglieder rechtsextremistischer Parteien in Brandenburg 1993 – 2019

*Personenpotenzial der AfD-Teilstrukturen „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und „Der Flügel“ (zusammen 670). Beide waren im Berichtszeitraum Verdachtsfälle.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

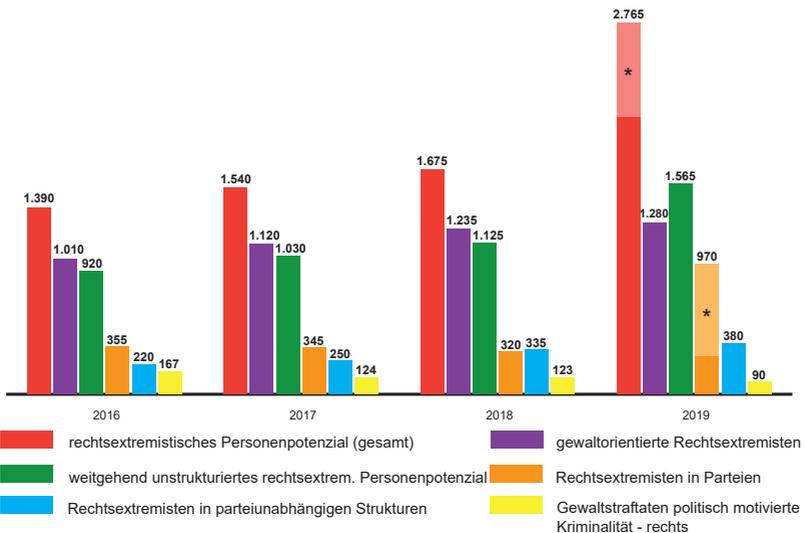
Die den Parteienstatus beanspruchende und stramm neonationalsozialistisch ausgerichtete Organisation „DER DRITTE WEG“ verfügte im Jahr 2019 erneut über 40 Mitglieder. Drei „Stützpunkte“ (2018: 2) wurden unterhalten. Der sich elitär gebende „DER DRITTE WEG“ ist innerhalb der Szene gut vernetzt und strebt einen ideologisch-organisatorischen Führungsanspruch an. Mit vielen Aktivitäten wurde dieser Anspruch im Jahr 2019 erneut untermauert. Es kann aktuell davon ausgegangen werden, dass die NPD zwischen dem Verdachtsfall AfD⁷ und „DER DRITTE WEG“ zusehends zerrieben wird. Die geringe Mitgliederzahl der Organisation „DER DRITTE WEG“ wird erfolgreiche Teilnahmen an Wahlen jedoch weiterhin verhindern. Vorrangiges Ziel sind auch nicht Wahlerfolge. Vielmehr will sich „DER DRITTE WEG“ unter dem Schutzschirm des Parteienprivilegs sicher wöhnen.

Das „weitgehend unstrukturierte rechtsextremistische Personenpotenzial“ umfasste im Jahr 2019 insgesamt 1.565 Personen (2018: 1.125). Damit ist ein erheblicher Teil der dem Verfassungsschutz Brandenburg bekannten Rechtsextremisten nicht in Parteien oder parteiunabhängigen Strukturen eingebunden. Trotz allem bestehen Kontakt- und Kennverhältnisse. Damit lassen sich aus dieser Gruppe durchaus Personen für Aktivitäten von Parteien oder Kameradschaften mobilisieren.

7 Siehe FN 2.

Rechtsextremismus in Brandenburg 2016 bis 2019 anhand ausgewählter Kategorien

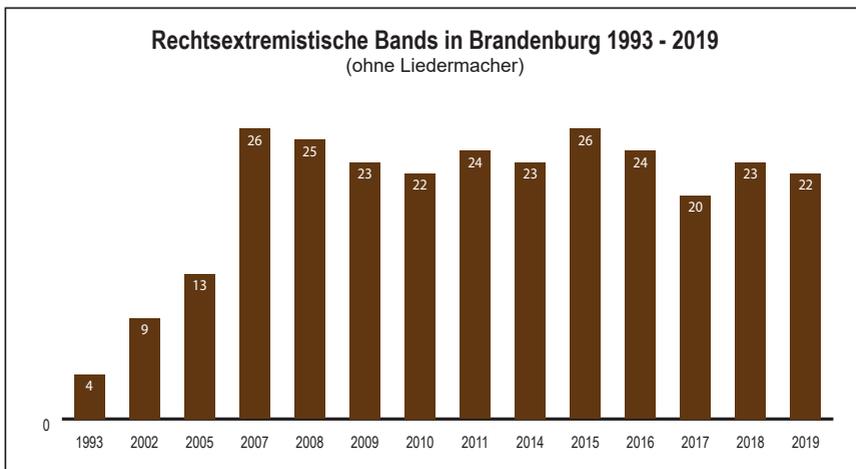
*Personenpotenzial der AfD-Teilstrukturen „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und „Der Flügel“ (zusammen 670). Beide waren im Berichtszeitraum Verdachtsfälle.



Im Jahr 2019 entfielen auf die Kategorie „Rechtsextremisten in parteiunabhängigen Strukturen“ insgesamt 380 Personen (2018: 335). Sie waren in 15 (2018: 20) Personenzusammenschlüssen organisiert: zwei „Kameradschaften“ (2018: 4), zwei „Freie Kräfte“ (2018: 3), unverändert sieben „Bruderschaften“, zwei „Vereine“ (2018: 4) und unverändert zwei „Kampfsportgruppen“. So unterschiedlich die Organisationsformen auch sein mögen, letztendlich eint alle die rechtsextremistische Ideologie und die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hinzu kommt bei vielen die ideologische Ausrichtung am Neonationalsozialismus. 1.280 und damit etwas mehr als 46 Prozent aller dem Verfassungsschutz Brandenburg im Jahr 2019 bekannten Rechtsextremisten gelten als „gewaltorientiert“ (2018: 1.235). Erneut rückläufig waren dagegen Gewaltstraftaten aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“. Im Jahr 2019 wurden 90 entsprechende Delikte registriert (2018: 123).

Im Jahr 2019 konnte die rechtsextremistische Musikszene in Brandenburg ihre Umtriebe der Vorjahre deutlich steigern. Die Zahl der Bands ist zwar auf 22 ganz leicht gesunken (2018: 23). Hinzu kommen jedoch immerhin 17 Liedermacher (2018: 14). Aufgrund des hohen und erfolgreichen Drucks der Sicherheitsbehörden

den, insbesondere der Polizei, bewegten sich die Konzertaktivitäten von Bands im Jahr 2019 weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Wie im Vorjahr konnten nur vier durchgeführt werden. Drei Konzerte wurden im Vorfeld verhindert (2018: 2). Zusätzlich fanden 14 Liederabende statt (2018: 8). Die Veröffentlichung neuer Tonträger wurde fast verdoppelt und lag bei 18 (2018: 10).



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Insgesamt betrachtet, tritt der Süden des Landes nach wie vor stärker als andere Landesteile rechtsextremistisch in Erscheinung. Diese Entwicklung beschreibt der Verfassungsschutz seit Jahren und setzt hier – gemeinsam mit Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren – Schwerpunkte. Im Süden existiert eine gewachsene, verdichtete und verzahnte Mischszene. Zu ihr zählen Neonationalsozialisten, Rocker, Angehörige des Bewachungsgewerbes, Kampfsportler, Hass-Musiker, Parteimitglieder, Kleidungs- sowie Musiklabels und Hooligans. Hinzu kommen weitere extremistische Aktivitäten, wie die von der „Identitären Bewegung Deutschland“.

Reichsbürger und Selbstverwalter

Die Zahl verfassungsschutzrelevanter „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist 2019 auf 600 leicht gesunken (2018: 650).

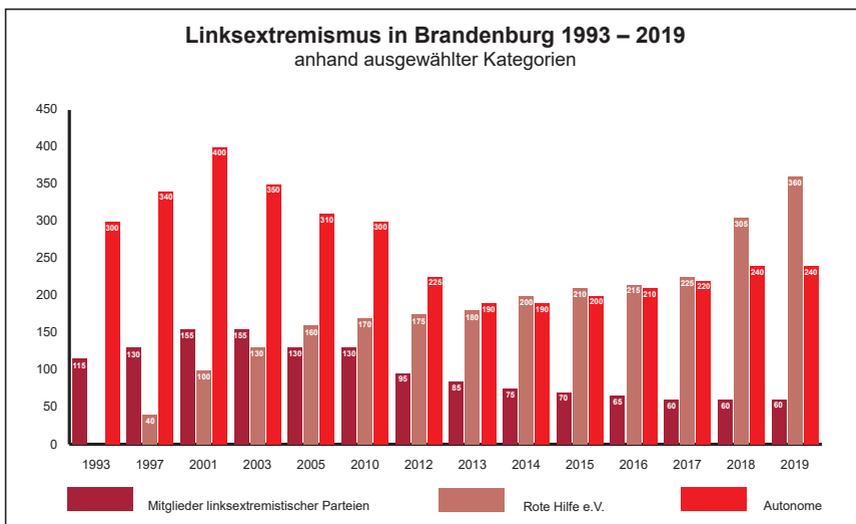
Linksextremismus

Im bundesweiten Vergleich und im Vergleich zum Rechtsextremismus ist der Linksextremismus in Brandenburg deutlich weniger relevant. Im Linksextremismus ist das Personenpotenzial sechsmal in Folge angestiegen. Im Jahr 2019 wurden 650 Anhänger gezählt (2018: 620). Die Zahl gewaltorientierter Autonome lag unverändert bei 240. Die Gewaltstraftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ sind auf 24 angestiegen (2018: 18). In unverändert 14 Kommunen beziehungsweise Regionen waren gewaltorientierte Autonome aktiv. Erneut deutlich gewachsen ist die „Rote Hilfe e. V.“. Sie zählte im Jahr 2019 insgesamt 360 Mitglieder (2018: 305). Das ist ihre höchste jemals in Brandenburg festgestellte Mitgliederzahl.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Innerhalb des Linksextremismus behauptet die „Rote Hilfe“ ihre Rolle als übergreifende, zwischen allen Strömungen vermittelnde Konsensorganisation und baut sie weiter aus. Sie kümmert sich unter anderem um Rechtsbeistand für politisch-motivierte Straftäter. Daher ist sie als gewaltrechtfertigend und -unterstützend zu bewerten, wenngleich sie selbst nicht gewalttätig agiert.

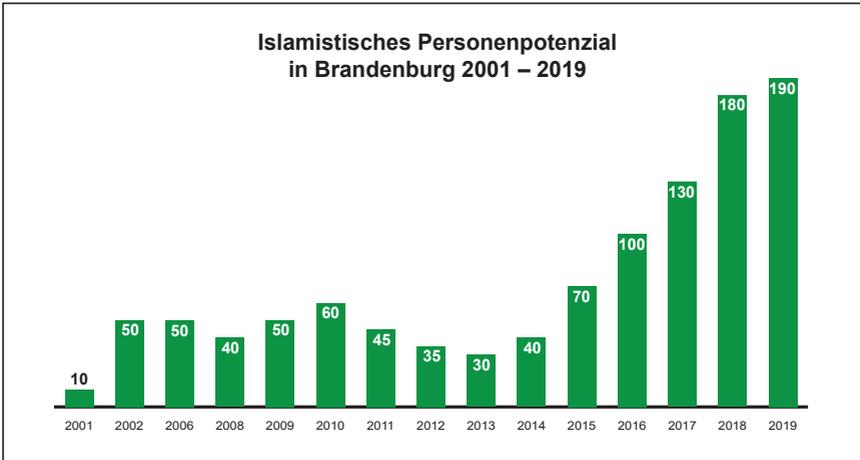


Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) verharrt als Splitterorganisation ohne Zukunftsaussichten unverändert bei 50 Mitgliedern. Bei der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) sind Organisationsmerkmale in Brandenburg nicht feststellbar. Von diesem parteipolitischen Linksextremismus gehen nur noch theoretische Gefahren aus. Eine Handlungsfähigkeit ist schon seit Jahren nicht mehr gegeben.

Islamischer Extremismus

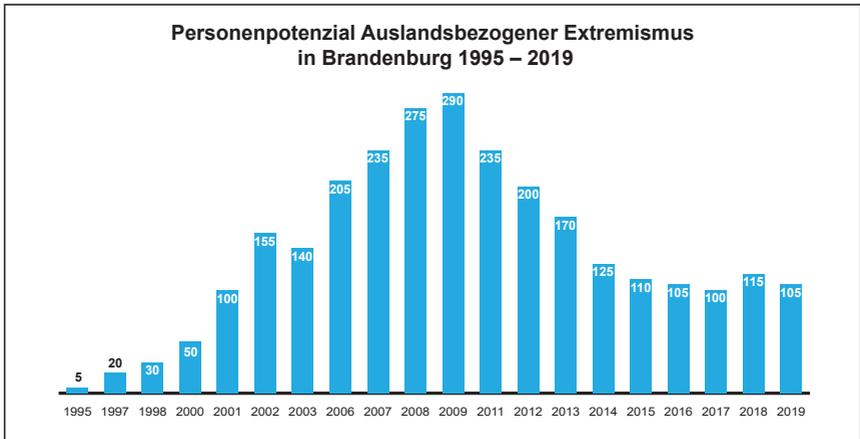
Die Zahl islamischer Extremisten steigt seit dem Jahr 2013 kontinuierlich an. Im Jahr 2019 wurden 190 gezählt (2018: 180). Knapp 70 von ihnen haben Bezüge zur islamistischen nordkaukasischen Szene. Dortige Gruppierungen hatten sich teilweise der Terrororganisation „Islamischer Staat“ unterstellt. Eine erhöhte Gefährdung ist nach wie vor damit verbunden, dass in den letzten Jahren unter Ausnutzung der Flüchtlingsmigration auch islamische Extremisten nach Deutschland gekommen sind. Darunter solche, die über Kampferfahrung als Jihadisten verfügen. Durch den militärischen Zusammenbruch des terroristischen „Islamischen Staats“ (IS) versuchen zudem diejenigen nach Deutschland zurückzukehren, die zuvor – teils als deutsche Staatsbürger – aus Deutschland mit dem Ziel ausgereist waren, sich dem IS oder anderen Terrororganisationen anzuschließen.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Gleichzeitig steht Brandenburg vor der Herausforderung, Einflussnahmeversuche von Islamisten auf die noch sehr überschaubare muslimische Infrastruktur im Land abzuwehren. In der Vergangenheit gingen diese insbesondere von Organisationen aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft aus.

Auslandsbezogener Extremismus

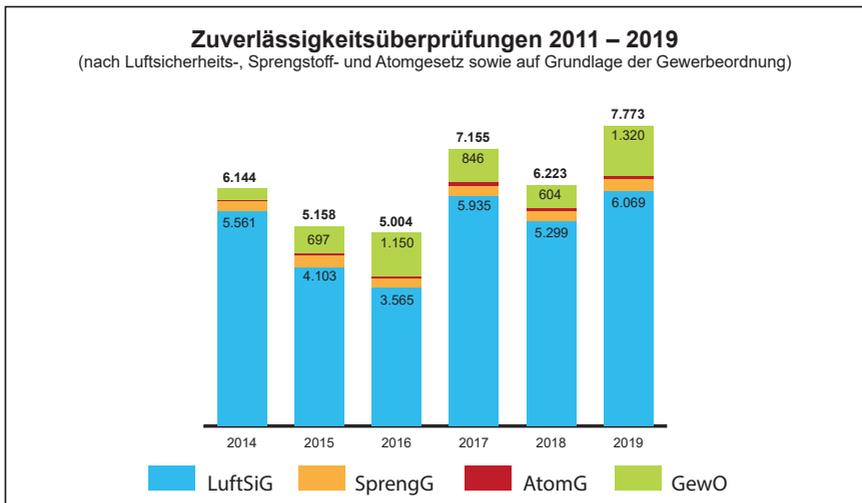


Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

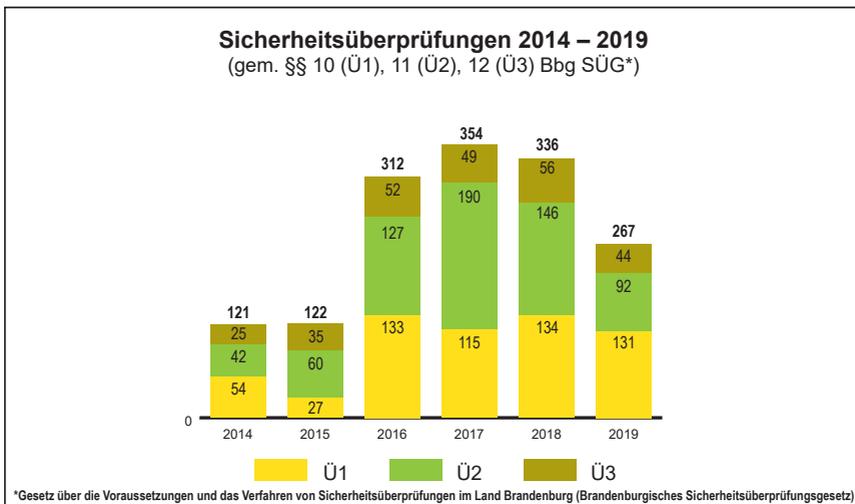
Das größte Personenpotenzial im Bereich auslandsbezogener Extremismus weist in Brandenburg die bundesweit mit einem Betätigungsverbot belegte „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) auf. Im Jahr 2019 wurden ihr erneut rund 90 Personen zugerechnet. Die Gesamtzahl der auslandsbezogenen Extremisten betrug im Jahr 2019 insgesamt 105 (2018: 115).

Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen

Neben der Beobachtung extremistischer Bestrebungen wirkt der Verfassungsschutz an Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit. Um dieser Aufgabe überhaupt nachkommen zu können, benötigt der Verfassungsschutz Daten von Extremisten. Er bekommt sie von anderen Behörden oder erhebt sie selbst. Diese Daten werden in einer eigenen Datenbank erfasst und ständig gepflegt. Bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen wird diese Datenbank abgefragt. So soll beispielsweise verhindert werden, dass dem Verfassungsschutz bekannte Extremisten beruflichen Zugang zum Sicherheitsbereich von Flughäfen erlangen oder Asylunterkünfte bewachen. Dieselbe Überprüfung ist für Personen möglich, die beispielsweise als Sicherheitspersonal bei Fußballspielen eingesetzt werden. 2019 gingen insgesamt 7.773 entsprechende Anfragen beim brandenburgischen Verfassungsschutz ein (2018: 6.223). Das ist der höchste Stand seit zehn Jahren.



Wenn der Flughafen Tegel schließt und nur noch der in Schönefeld genutzt wird, werden die wichtigen Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß Luftsicherheitsgesetz fast ausschließlich vom brandenburgischen Verfassungsschutz durchgeführt. Die Zahl der jährlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen wird dann sehr deutlich ansteigen.

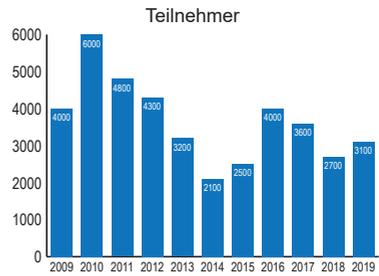
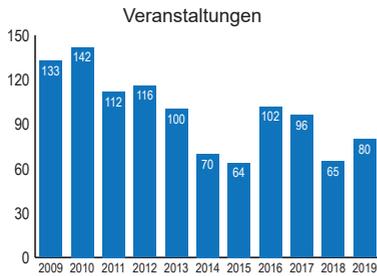


Als Sicherheitsdienstleister wirkt der Verfassungsschutz ebenfalls an den personalintensiven Sicherheitsüberprüfungen mit. Betroffen sind davon Mitarbeiter von etwa 20 Behörden (unter anderem: Polizei, Staatskanzlei und Ministerien, Landtag, Gerichte sowie Staatsanwaltschaften). 267 Sicherheitsüberprüfungen waren es im Jahr 2019 (2018: 336).

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Informationsangebote des Verfassungsschutzes waren 2019 erneut stark nachgefragt. In 80 Veranstaltungen wurden Vorträge gehalten (2018: 65). Rund 3.100 Bürger nahmen teil (2018: 2.700). Damit summiert sich die Zahl solcher Veranstaltungen seit 2008 auf insgesamt 1.209 mit etwa 45.100 Zuhörern.

Verfassungsschutz durch Aufklärung



Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes

Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes

Das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Brandenburg garantieren den Bürgern ein sicheres Leben in Freiheit. In unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft sind Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenwürde die Pfeiler des Gemeinwesens und das Fundament staatlichen Handelns. Sie sind so wichtig, dass sie sowohl in unserer Landesverfassung (Artikel 2 und 7) als auch im Grundgesetz (Artikel 1 und 20) als tragende Strukturprinzipien festgeschrieben sind. Zusätzlich verbietet das Grundgesetz in Artikel 79, diese Prinzipien anzutasten. In der Gesamtschau ergibt sich daraus die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ (fdGo). Unser Staat mit der fdGo als Grundlage ist daher – wie das Bundesverfassungsgericht bereits 1952 urteilte – „das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt“⁸.



8 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) vom 23.10.1952 (BVerfG 2, 1, 12).

Um die fdGo als Grundlage unseres Zusammenlebens zu schützen, muss eine Demokratie bereit und in der Lage sein, diese Werte zu verteidigen. Bedrohungen kommen jedoch nicht nur von außen, sondern auch von innen. Das Grundgesetz hat daher verschiedene Schutzmaßnahmen vorgesehen, die als „wehrhafte Demokratie“ bezeichnet werden. Vereinigungen, deren Zweck oder deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind gemäß Artikel 9 Grundgesetz verboten. Gehen solche Aktivitäten von Parteien aus, können sie gemäß Grundgesetz Artikel 21 Grundgesetz vom Bundesverfassungsgericht verboten werden. Artikel 73 Grundgesetz sieht zudem den Verfassungsschutz als Bestandteil der wehrhaften Demokratie vor. Denn Vereinigungs- sowie Parteiverbote und andere Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung können nur wirksam eingesetzt werden, wenn Öffentlichkeit, Regierung und zuständige staatliche Stellen umfassend über verfassungsfeindliche Bestrebungen unterrichtet sind. Diese Informationen bekommen sie vom Verfassungsschutz.

Verfassungsschutz als Frühwarnsystem

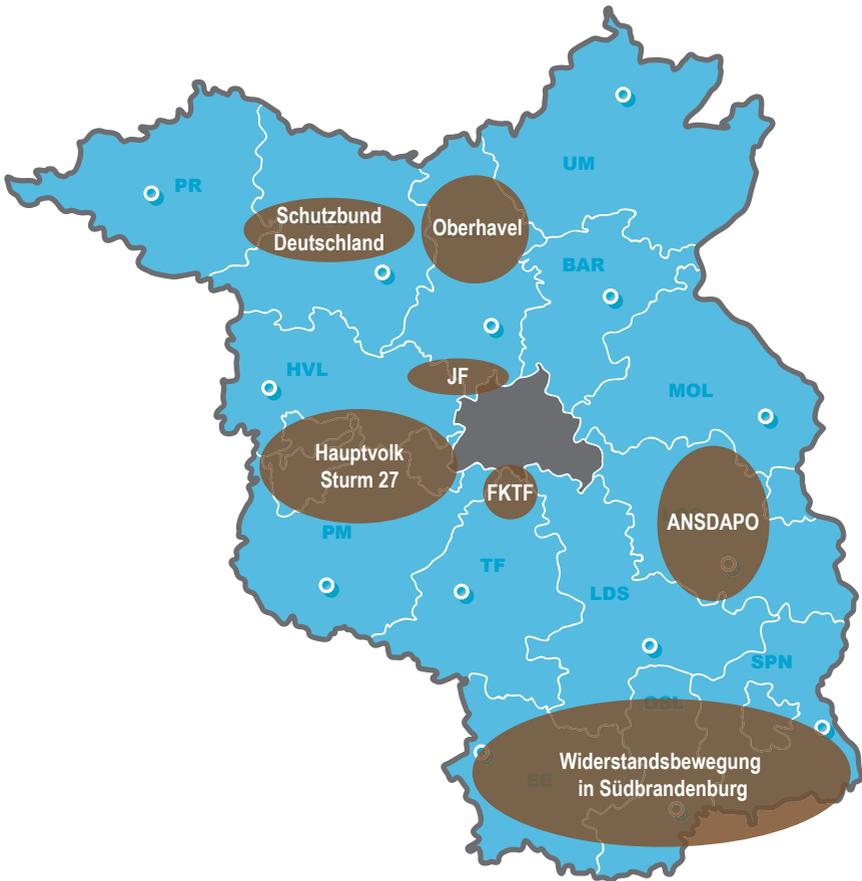
Es ist Aufgabe des Verfassungsschutzes, Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus oder Spionagetätigkeiten zu erkennen und einzuschätzen, bevor die Bedrohung zu einer konkreten Gefahr wird. Entsprechend nimmt der Verfassungsschutz in Deutschlands Sicherheitsarchitektur⁹ die Rolle eines „Frühwarnsystems“ wahr. Dazu sammelt und wertet der Verfassungsschutz gemäß § 3 Absatz 1 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz (BbgVerfSchG) Informationen über Bestrebungen aus,

- die sich entweder gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten,
- oder die durch die Anwendung von Gewalt auswärtige Belange Deutschlands gefährden,
- oder die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker richten.

Darüber hinaus werden sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht beobachtet. Anders als die Polizei hat der Verfassungsschutz keine exekutiven Befugnisse: Die nicht uniformierten und unbewaffneten Mitarbeiter dürfen weder Wohnungen durchsu-

⁹ Zur Sicherheitsarchitektur gehören die drei Säulen der Inneren Sicherheit: Polizei, Verfassungsschutz und Katastrophenschutz. Und dies jeweils auf der Ebene von Bundesländern, Bund und EU. Ergänzend werden oft die Staatsanwaltschaften miteinbezogen.

Verbotene neonationalsozialistische Strukturen in Brandenburg



- „Direkte Aktion/Mitteldeutschland“ (JF) – war in ganz Brandenburg aktiv und wurde am 05.05.1995 verboten.
- Kameradschaft „Oberhavel“ – verboten am 14.08.1997
- Kameradschaften „Hauptvolk“ und „Sturm 27“ – verboten am 06.04.2005
- „ANSDAPO“ – verboten am 04.07.2005
- „Schutzbund Deutschland“ – verboten am 26.06.2006
- „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ (FKTF) – verboten am 11.04.2011
- „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ – verboten am 19.06.2012

chen noch Personen festnehmen, sondern erstellen Lagebilder und Analysen. Diese sind kein Selbstzweck, sondern dienen der frühzeitigen Warnung und Information der zuständigen Stellen und ermöglichen damit den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Unter engen gesetzlichen Voraussetzungen und unter Achtung des Trennungsgebots zwischen Polizei und Nachrichtendiensten werden ebenso an Staatsanwaltschaften und Polizei Erkenntnisse übermittelt und so exekutive Maßnahmen unterstützt. Daneben wirkt der Verfassungsschutz beim Sabotage- und Geheimschutz mit, beispielsweise durch technische Sicherung von Verschlussachen oder mittels Sicherheitsüberprüfungen für Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen eingesetzt sind.

Den Großteil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus öffentlich zugänglichen Quellen. Daneben ist allerdings auch der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erforderlich, um die konspirativen Vorgehensweisen und die geheimen Ziele von Extremisten, Terroristen und fremden Nachrichtendiensten aufzuklären. Diese Mittel wie Observationen, Telekommunikationsüberwachungen und „Verdeckt Informationsgebende“¹⁰ unterliegen engen gesetzlichen Grenzen und dem strengen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist übergreifende Aufgabe aller Bundesländer und des Bundes. Daher arbeiten alle Verfassungsschutzbehörden eng zusammen, bündeln ihr Fachwissen und tauschen Informationen aus. Zusätzlich wurde der Austausch in den Informations- und Kommunikationsplattformen „Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) und „Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) institutionalisiert.

Maßvolle Erweiterung der Befugnisse durch das neue Verfassungsschutzgesetz

Im Sommer 2019 wurde das brandenburgische Verfassungsschutzgesetz nach 26 Jahren zum ersten Mal umfassend novelliert. Dabei hat der Verfassungsschutz Brandenburg auch neue, den erhöhten Sicherheitsgefährdungen und modernen Technologien angepasste Befugnisse erhalten. Nun darf ein „IMSI¹¹-Catcher“ eingesetzt werden, um Standort, Geräte- oder Kartennummer eines Mobiltelefons zu ermitteln (§ 6 Absatz 3 Nummer 11 BbgVerfSchG). Daneben darf der Verfassungsschutz verdeckt online Informationen erheben (§ 6 Absatz 3 Nummer 12 BbgVerfSchG). Weitergehend als bisher kann der Verfassungsschutz im Einzelfall

10 Ein „Verdeckt Informationsgebender“ wurde früher „V-Mann“ oder „Menschliche Quelle“ genannt

11 IMSI = „International Mobile Subscriber Identity“.

Auskünfte von privaten Post-, Telekommunikations-, Finanz- und Verkehrsdienstleistern einholen (§ 14a BbgVerfSchG).

Außerdem wurden unter Berücksichtigung neuer höchstrichterlicher Rechtsprechung bislang bestehende Befugnisse neu geregelt: Für Observationen über drei Tage hinaus wurden in § 10 BbgVerfSchG deutlich strengere Regelungen eingeführt. Für den Einsatz aller nachrichtendienstlichen Mittel schreibt § 7a BbgVerfSchG den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung nun auch gesetzlich vor. § 8a BbgVerfSchG erhöht den Schutz Minderjähriger bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Voraussetzungen einer Speicherung wurden erhöht und kürzere Löschfristen eingeführt.

Der Einsatz „Verdeckt Informationsgebender“ ist weiterhin zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Dieses nachrichtendienstliche Mittel hat in der Vergangenheit erheblich zum Verbot rechtsextremistischer Vereinigungen in Brandenburg beigetragen. Seine Anwendung wurde durch die §§ 6a, 6b BbgVerfSchG nun strenger gefasst. Zudem schreibt das Gesetz nun die Beendigung der Zusammenarbeit vor, wenn „Verdeckt Informationsgebende“ eine Straftat begehen, die mit mindestens drei Monaten Freiheitsstrafe geahndet wird.

Kontrolle des Verfassungsschutzes

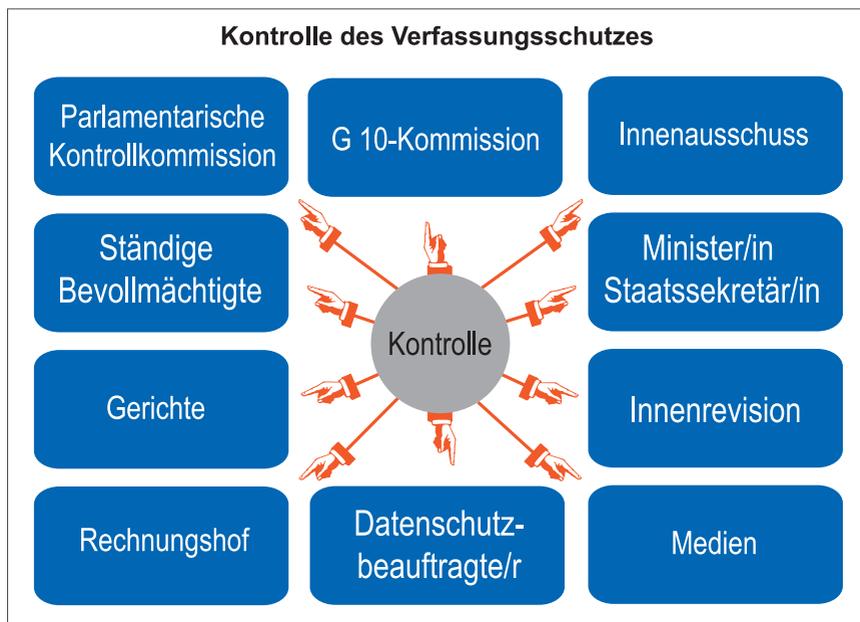
Der Verfassungsschutz Brandenburg arbeitet nicht losgelöst von rechtsstaatlichen und demokratischen Anforderungen, sondern ist streng an diese gebunden und will das auch so. Als Abteilung des Ministeriums des Inneren und für Kommunales unterliegt der Verfassungsschutz der Fachaufsicht durch den Minister und die Staatssekretäre. Die Landesbeauftragte für Datenschutz hat das Recht auf Akteneinsicht. Sie kontrolliert unabhängig und kontinuierlich, ob die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des BbgVerfSchG und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes eingehalten werden. Über die Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften wacht der Landesrechnungshof. Mit der Gesetzesnovellierung ist eine „Stabstelle Innenrevision“ beim Verfassungsschutz einzurichten, die nach anerkannten fachlichen Standards die Arbeit auditiert und der Leitung der Behörde berichtet (§ 2 Absatz 2 BbgVerfSchG).

Wie jeder Teil der Exekutive wird auch der Verfassungsschutz durch das Parlament kontrolliert. Neben dem Ausschuss für Inneres und Kommunales übernimmt vor allem die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) diese Funktion. Die Landesregierung unterrichtet die PKK umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, die Lage und besonders bedeutsame Vorgänge. Die PKK kann verlangen, über Einzelfälle oder sonstige Vorgänge unterrichtet zu

werden. Über bestimmte einzelne Maßnahmen wie beispielsweise den Einsatz von „Verdeckt Informationsgebenden“, Observationen oder Telekommunikationsüberwachungen muss die PKK ebenfalls unterrichtet werden (§ 25 BbgVerfSchG). Die PKK tagt mindestens vierteljährlich (§ 26 Absatz 2 BbgVerfSchG).

Die parlamentarische Kontrolle wurde mit der Gesetzesänderung durch Einführung eines „Ständigen Bevollmächtigten“ ergänzt (§ 25a BbgVerfSchG). Die Arbeit der PKK wird zukünftig durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen und durch die Vorbereitung der Sitzungen unterstützt. Seit der Gesetzesänderung ist die PKK auch für Einwendungen von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes wegen innerdienstlichen Missständen zuständig. Die Verfassungsschutzmitarbeiter können sich als „Whistleblower“ ohne Einhaltung des Dienstweges und ohne dienstliche Benachteiligungen befürchten zu müssen, direkt an die PKK wenden (§ 25 Absatz 5 BbgVerfSchG).

Neben der PKK gibt es die G10-Kommission, die ebenfalls vom Landtag gewählt wird und Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses aus Artikel 10 Grundgesetz vor ihrer Durchführung auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Sie besteht aus drei weisungsfreien Mitgliedern, wobei die/der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt haben muss.



Sämtliche Handlungen des Verfassungsschutzes, die nach Darstellung der Betroffenen in ihre Rechte eingreifen, unterliegen der gerichtlichen Kontrolle. Die Medien und die Öffentlichkeit kontrollieren den Verfassungsschutz als „vierte Gewalt“.

Alle Bürgerinnen und Bürger können den Verfassungsschutz kontrollieren, indem sie gemäß § 12 BbgVerfSchG unentgeltlich Auskunft über die zu ihnen beim Verfassungsschutz gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung verlangen. Die Auskunft muss erteilt werden, wenn nicht im Ausnahmefall Verweigerungsgründe nach § 12 Absatz 2 BbgVerfSchG vorliegen.

Der Verfassungsschutz Brandenburg in Zahlen

Am 31. Dezember 2019 hatte der brandenburgische Verfassungsschutz im Ministerium des Inneren und für Kommunales 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2018: 93). Diese Zahl erfasst auch Teilzeitbeschäftigte. Wie in den vorangegangenen Berichten werden abgeordnete Bedienstete nicht ausgewiesen. An Sachmitteln standen der Verfassungsschutzbehörde im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.810.000 Euro zur Verfügung. Davon wurden 1.771.649,41 Euro verausgabt.

Aktuelle Entwicklungen im Cyber-Extremismus

Aktuelle Entwicklungen im Cyber-Extremismus

Games, Podcasts und Social Media: Online-Rekrutierungsstrategien von Rechtsextremisten

Extremisten haben das Potenzial des Internets frühzeitig erkannt und konsequent missbraucht. In Brandenburg waren es vor allem rechtsextremistische Strukturen wie die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), die seit Beginn der 1990er Jahre dieses damals noch neue Medium intensiv nutzte¹². Hierbei ist anzumerken, dass die von Rechtsextremisten betriebenen Webangebote zunächst in erster Linie dafür konzipiert wurden, sich innerhalb der Szene zu vernetzen und Propaganda auszutauschen. Da die technischen Anforderungen an die Erstellung eigener Internetinhalte seit der Jahrtausendwende kontinuierlich abgenommen haben, stieg die Anzahl rechtsextremistischer Angebote im Netz sprunghaft an. Damit einher ging der Ansatz, nicht mehr nur die eigene Szene mit Internetinhalten ansprechen zu wollen. Rechtsextremisten nutzen seitdem das Internet als Mittel zur Rekrutierung neuer Anhänger.

Mit der kontinuierlichen Etablierung neuer Internetangebote versucht die rechtsextremistische Szene insbesondere junge Menschen anzusprechen und für ihre verfassungsfeindlichen Inhalte zu gewinnen. Ziel dieser Analyse ist daher, einen aktuellen und anhand konkreter Beispiele nachvollziehbaren Überblick über solche rechtsextremistische Onlinerekrutierungsstrategien zu geben. Hiermit soll Eltern, Lehrern oder Freunden geholfen werden, potenziellen Konsum rechtsextremistischer Internetpropaganda zu erkennen.

Die Verfassungsschutzbehörden warnen bereits seit Längerem vor einer zunehmenden Entgrenzung des Rechtsextremismus. Hierbei handelt es sich um eine von Rechtsextremisten angewandte Strategie zur gezielten Auflösung klarer Grenzen zwischen dem extremistischen und dem demokratischen Spektrum. Ziel ist es, rechtsextremistische Ideologien über einen mittel- bis langfristigen Prozess im politischen Diskurs zu verankern und damit in der Gesellschaft anschlussfähig zu werden. Im Internet setzen Rechtsextremisten diese Strategie auf verschie-

12 Vgl. Glaser, Stefan, Thomas Pfeifer und Christiane Yavuz (2017): „#hassimnetz: Frei – sozial multimedial“, in: Glaser, Stefan und Thomas Pfeifer (Hrsg.): „Erlebniswelt Rechtsextremismus – modern, subversiv, hasserfüllt“, Wochenschau Verlag, S. 106. Anmerkung: Der Aufsatz gibt einen detaillierten Überblick über die frühen Entwicklungen in der Internetnutzung deutscher und internationaler Rechtsextremisten.

denen Ebenen um. Zum einen stellen sie ihre Ideologie zielgruppenorientiert zur Verfügung. So werden beispielsweise unpolitische Internetseiten von Rechtsextremisten unterwandert, um so neue Mitglieder an die Szene heranzuführen. Zum anderen setzen Rechtsextremisten darauf, auf möglichst vielen Internetplattformen vertreten zu sein, wodurch ihre Reichweite erhöht wird. Daraus ergibt sich bereits eine nicht zu unterschätzende Gefahr gerade für junge, internetaffine Menschen. Vor dem Hintergrund der plattformübergreifenden Onlinepräsenz rechtsextremistischer Akteure kann insbesondere bei Jugendlichen der Eindruck entstehen, fremdenfeindliche und rassistische Positionen seien gesellschaftsfähig.

Das „Deplatforming“ und seine Folgen

Diese Entwicklung hat in jüngster Vergangenheit sowohl auf staatlicher als auch auf zivilgesellschaftlicher Seite dazu geführt, spürbaren Druck auf die reichweitenstärksten „Social Media“-Anbieter auszuüben. Als Folge hieraus sind unter anderem Facebook und Twitter dazu übergegangen, Accounts zu sperren, die beispielsweise verfassungsfeindliche, antisemitische oder gewaltverherrlichende Inhalte verbreiten. Diese oftmals als „Deplatforming“ bezeichnete Strategie nimmt Rechtsextremisten die Bühne für ihre menschenverachtende Propaganda und zwingt sie letztlich dazu, ihre Aktivitäten auf andere „Social Media“-Plattformen zu verlagern.

Beispielhaft lässt sich der Prozess des „Deplatformings“ anhand der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) gut belegen. So sperrten Facebook und „Instagram“ im Mai 2018 eine Vielzahl von IBD-Accounts, um so der weiteren Verbreitung extremistischer Inhalte auf ihren Plattformen zu begegnen. Betroffen von den Sperrungen waren sowohl offizielle IBD-Accounts, wie der der „Identitären Bewegung Berlin-Brandenburg“, als auch Nutzerkonten führender IBD-Aktivisten. Als Reaktion auf die aus ihrer Sicht „*willkürlichen Löschungen*“ kündigte die IBD auf ihrer Homepage an, „*den Ausbau alternativer Medien und direkter Kommunikationsmöglichkeiten mit den eigenen Nutzern und Zielgruppen noch stärker forcieren*“ zu wollen¹³. Obwohl die IBD zum Beispiel weiterhin auf Twitter vertreten ist, nutzt sie nunmehr verstärkt das aus Russland stammende Soziale Netzwerk „vk“ sowie den Nachrichtendienst „Telegram“. Von den Betreibern dieser beiden Plattformen hat die IBD – ebenso wie eine Vielzahl anderer dort agierender Extremisten – die Sperrung oder Löschung ihrer Accounts kaum zu befürchten.

13 Vgl. Homepage Identitäre Bewegung Deutschland: „Instagram und Facebook mit Löschwelle gegen identitäre Seitenauftritte“, 31.05.2018 (letzter Zugriff 07.02.2020).

Vor diesem Hintergrund wird vielfach die Frage aufgeworfen, wie effektiv „Deplatforming“ überhaupt sei, wenn Extremisten mit geringem Aufwand ihre Accounts auf andere Portale verlagern. Aus präventiver Sicht tragen Sperrungen dazu bei, nichtextremistische Internetnutzer vor Rekrutierungsversuchen zu schützen. Zudem kann auf diese Weise ein notwendiger Beitrag gegen die immer stärkere Verrohung des politischen Onlinediskurses geleistet werden. Ebenso wird der Verbreitung von „Hatespeech“ und „Fake News“ auf den Portalen mit großen Reichweiten entgegengewirkt.

Zugleich ist anzumerken, dass nach Sperrungen extremistischer Accounts die Gefahr besteht, dass die extremistischen User zusammen mit den bereits anpolitisierten Internetnutzern auf alternative Plattformen ausweichen. Dieser Schritt kann die Radikalisierung Einzelner verschärfen, da auf den Alternativplattformen extremistische Ideologien noch präsenter und zumeist unwidersprochen aufzufinden sind. Diese Wirkung wird in der Wissenschaft auch als „Filterblasen-“ beziehungsweise „Echokammer-Effekt“ bezeichnet. Die Münchner Medienforscherin Diana Rieger hält hierzu fest: *„Unter einer ‚Echokammer‘ [werden] virtuelle Räume im Internet [verstanden], in denen Menschen vorrangig mit Informationen und Meinungen konfrontiert sind, die den eigenen Einstellungen und Sichtweisen entsprechen [...] Das Fehlen von ‚anderen‘ [...] Meinungen oder Sichtweisen soll – der Theorie nach – dazu führen, dass bestimmte Ansichten echoartig bestärkt werden.“*¹⁴ Insbesondere für deutsche Nutzer dürfte dieser Effekt auf alternativen Portalen, wie „vk“, „ok.ru“ oder dem sozialen Netzwerk „gab“, besonders stark ausgeprägt sein.

Erkennen, ansprechen, sich Hilfe holen – Extremismusprävention beginnt in der Familie

Aus dieser Erkenntnis lässt sich eine sehr praxisorientierte Handlungsanweisung für die Extremismusprävention ableiten. So hat beispielsweise „vk“ eigenen Angaben zufolge weltweit rund 97 Millionen Nutzer und will damit das größte soziale Netzwerk in Russland und den GUS-Staaten sein¹⁵. Für den Großteil der deutschen Bevölkerung ist eine Vernetzung mit Freunden über „vk“ aktuell keine Option, da das Portal hier nach wie vor recht unbekannt ist. Umso mehr nutzen jedoch weite Teile der rechtsextremistischen Szene „vk“ für Hasspropaganda sowie für

14 Rieger, Diana: „Diskussionsräume und Radikalisierungsprozesse in sozialen Medien“, 09.05.2019, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/290851/diskussionsraeume-in-sozialen-medien> (letzter Zugriff am 19.03.2020).

15 Vk – Über uns, <https://vk.com/about> (letzter Zugriff am 25.03.2020).

die Verbreitung brutaler Gewalt- und Tötungsvideos¹⁶. Aus diesem Grund ist es wichtig, jugendlichen Nutzern auch die Gefahren solcher Netzwerke aufzuzeigen, um sie damit vor den Fängen der Extremisten zu schützen.

Hierbei geht es in keiner Weise um einen oft unterstellten Generalverdacht für alle Nutzer der in diesem Text dargestellten Alternativplattformen. Die konkrete Benennung einzelner Webseiten erfolgt hier ausschließlich mit dem Ziel der Sensibilisierung. Um einer möglichen Radikalisierung vorzubeugen, ist es daher wichtig, dass insbesondere Eltern, aber ebenso Freunde und Lehrer, zur Kenntnis nehmen, wenn junge Menschen die genannten Alternativplattformen nutzen. In einem zweiten Schritt sollte das Gespräch mit Jugendlichen gesucht werden, um sie vor den Gefahren auf diesen Plattformen zu warnen. Sollte darüber hinaus individuelle Hilfe benötigt werden, kann auch auf staatliche oder zivilgesellschaftliche Angebote zurückgegriffen werden. Im Land Brandenburg bieten das „Tolerante Brandenburg“, das „Institut für Gemeinwesenberatung“ (demos) sowie die „Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie“ (RAA) kompetente Hilfe in der Extremismusprävention an. Der Verfassungsschutz unterstützt diese Angebote mit seinen Informationen.

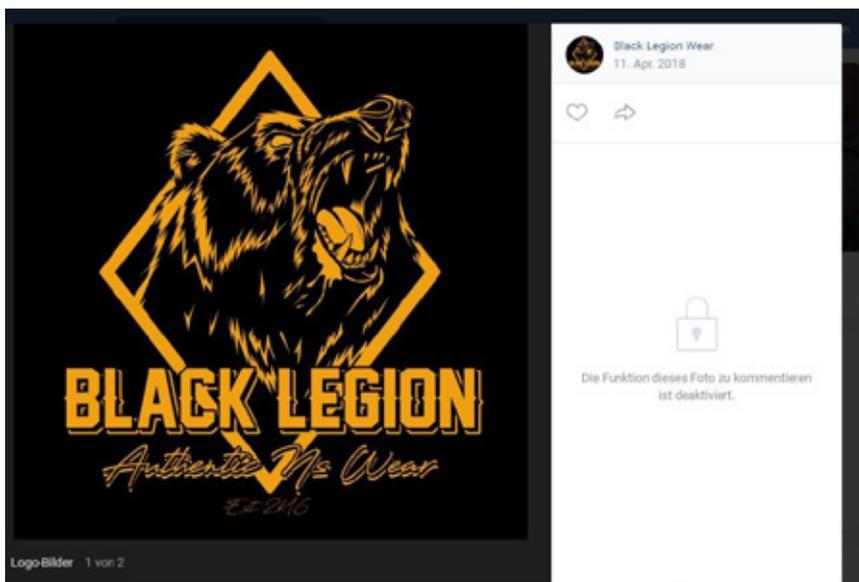
Rechtsextremistische Symbolik als Teil einer „Online-Erlebniswelt“

In diesem Zusammenhang muss das im US-Bundesstaat Pennsylvania ansässige soziale Netzwerk „gab“¹⁷ benannt werden. Im Gegensatz zu Facebook oder „vk“ versteht sich „gab“ jedoch nicht nur als soziales Netzwerk, sondern gleichermaßen als Kurznachrichtendienst. Während Twitter zunehmend rechtsextremistischer Propaganda und Hetze durch Sperrungen und Löschungen entgegentritt, versteht sich „gab“ als „*Verteidiger der freien Rede, der persönlichen Freiheit und des freien Austauschs von Onlineinformationen*“¹⁸. Aus diesem Grund ist „gab“ bei rechtsextremistischen Gruppierungen als Ersatz für den bekanntesten Kurznachrichtendienst Twitter beliebt. Unter expliziter Berufung auf den ersten Zusatzartikel der US-amerikanischen Verfassung stellt „gab“ seinen Mitgliedern eine Basis für politische Debatten zur Verfügung, ohne selbst auf die Inhalte korrigierend einzugehen. Dieses „Freedom of speech“-Selbstverständnis machen sich auch Rechtsextremisten zu eigen und verbreiten auf „gab“ ihre menschenverachtenden sowie gewaltverherrlichenden Positionen in großem Stil.

16 Vgl. jugendschutz.net (2018): Rechtsextremismus im Netz, S. 18f.

17 Der englische Begriff „to gab“ bedeutet „quatschen“.

18 Vgl. Selbstdarstellung auf www.gab.com (im Original: „A social network that champions free speech, individual liberty and the free flow of information online.“, letzter Zugriff: 11.02.2020).



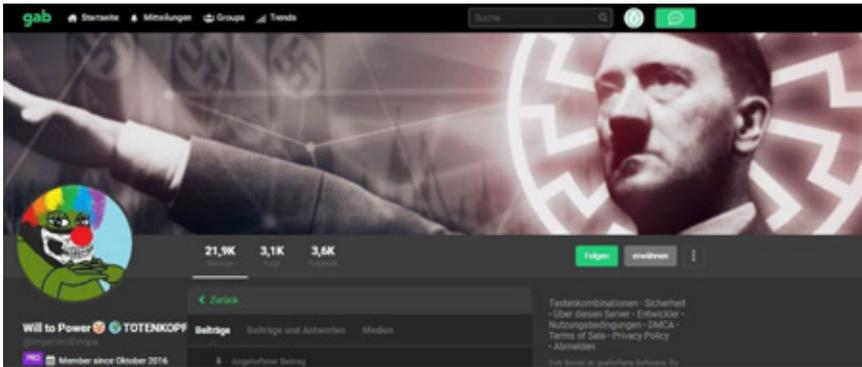
Rechtsextremistisches Bekleidungslabel „Black Legion“ aus Cottbus auf „vk“.

Als Beispiel sei hier auf den bereits seit Oktober 2016 aktiven Account mit dem Namen „Will to Power“¹⁹ verwiesen, auf welchem sich mehrere tausend Postings mit eindeutig rechtsextremistischen, antisemitischen und den Nationalsozialismus verherrlichenden Inhalten befinden. Das Titelbild des Profils zeigt Adolf Hitler, der den Arm zum Hitlergruß ausstreckt. Ebenso sind mehrere Hakenkreuzfahnen und ein Sonnenrad (schwarze Sonne) abgebildet. Das hier exemplarisch ausgewählte Profil offenbart, dass sich die von den Verfassungsschutzbehörden seit mehreren Jahren dargestellten Elemente einer „rechtsextremistischen Erlebniswelt“ in den entsprechenden Echokammern des Internets wiederfinden.

Die Ideologie und die dazugehörige Symbolik, mit der zum Beispiel Verleger rechtsextremistischer Hassmusik und Szenebekleidung seit langem ihr Geld verdienen, wird in einer neuen „rechtsextremistischen Online-Erlebniswelt“ adaptiert und zielgruppengerecht aufbereitet.

Die Mehrheit der offen rechtsextremistischen Inhalte auf „gab“ stammt von englischsprachigen Nutzern, wobei hier angenommen werden muss, dass sich darunter auch welche aus Deutschland befinden. Hinzu kommt eine nennenswerte

19 „Will to Power“ ist die englische Übersetzung des auch von den Nationalsozialisten missbrauchten Begriffs „Wille zur Macht“ des deutschen Philosophen Friedrich Nietzsche.



Profil des Nutzers „Will to Power“ auf „gab“

Anzahl extremistischer Gruppen und Profile auf Deutsch. Neben Reichsbürgerstrukturen wie der „Verfassunggebenden Versammlung“ sowie einzelnen Untergruppierungen der „Identitären Bewegung“ ist auf „gab“ in erster Linie das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial vertreten. Hierzu zählen Personen, die sich zwar rechtsextremistisch betätigen, aber keiner konkreten rechtsextremistischen Organisation zugerechnet werden können. Dieser Personenkreis nutzt den Kurznachrichtendienst einerseits, um sich national wie international zu vernetzen, und andererseits, um „Fake-News“ und Verschwörungstheorien innerhalb der eigenen Filterblase zu verbreiten. Auffällig sind hierbei insbesondere antisemitische Inhalte sowie Hasspostings gegenüber Flüchtlingen.



Reichsbürger auf „gab“

Anpassung des Rekrutierungsverfahrens – Rechtsextremisten reagieren auf das „Deplatforming“

Um die skizzierte Filterblase trotz des zunehmenden „Deplatformings“ weiter zu befüllen, hat die rechtsextremistische Szene ihr Rekrutierungsverfahren im Internet angepasst. Während die Szene lange Zeit über die reichweitenstarken Netzwerke Facebook und Twitter direkt versucht hat, neue Anhänger anzuwerben, ist das Verfahren nunmehr zweistufig. Aufgrund drohender Sperrungen haben sie ihre Propaganda auf den großen Netzwerken sprachlich und inhaltlich angepasst. Die rechtsextremistische Szene nutzt Facebook und Twitter daher zwar weiterhin zur Kontaktabahnung. Die Verfassungsfeinde sind jedoch bemüht, Interessierte dann möglichst schnell auf die Alternativplattformen zu locken. Hier steht dann einerseits einer offensiveren Darstellung der tatsächlichen Ideologie wenig im Wege. Andererseits ist mit Gegenrede auf den Alternativplattformen kaum zu rechnen. Denn Parteien, Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen, die ein Gegengewicht bilden könnten, sind dort nicht präsent. Aus diesem Grund ist es letztlich unumgänglich, dass insbesondere Jugendliche in ihrer Medienkompetenz gestärkt und über rechtsextremistische Rekrutierungsstrategien im Internet aufgeklärt werden.

Das Ausweichen der rechtsextremistischen Szene auf kleinere und unbekanntere Plattformen bleibt nicht nur auf den Bereich der sozialen Netzwerke beschränkt. Derselbe Prozess zeigt sich auch bei Online-Videoportalen. So sperrte beispielsweise das weltweit größte Videoportal YouTube im April 2019 den rechtsextremistischen Kanal „Der Volkslehrer“. Er nutzte den Kanal für rechtsextremistische Verschwörungsfantasien und Antisemitismus. Aufgrund der verhältnismäßig hohen Zugriffsraten besaß der Videoblog bis zur Sperrung eine starke, zum Teil auch über die rechtsextremistische Szene hinausreichende Verbreitung. Die Videos wurden teilweise über 100.000 Mal aufgerufen²⁰.

Seit der YouTube-Sperrung konzentriert sich der „Volkslehrer“ auf das auch bei Rechtsextremisten beliebte Videoportal „BitChute“. Dort erreicht er zwar nicht seine YouTube-Klickzahlen, doch steigen die Abrufe seiner Videos auf „BitChute“ seit der YouTube-Sperrung an.

20 Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Verfassungsschutzbericht 2018, S. 61f. Der „Volkslehrer“ hat bereits mehrfach Teile seines ehemaligen Kanals unter neuen Namen bei YouTube wieder hochgeladen. YouTube geht jedoch auch mit Sperrungen gegen diese weniger stark frequentierten Ersatzkanäle vor.



„Der Volkslehrer“ auf „BitChute“

Cross Media Publishing – Maximierung rechtsextremistischer Internetinhalte

Um die eigenen Inhalte einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen, nutzen Rechtsextremisten „Cross Media Publishing“. Hierunter wird das Verbreiten eines einzelnen Inhaltes auf unterschiedlichen Medien beziehungsweise Plattformen verstanden. Hierdurch soll die individuelle Reichweite eines Inhalts erhöht werden. Zumeist gibt es dafür ein Hauptmedium, auf welches die anderen Kanäle verlinken. So stellt beispielsweise der unter dem Namen Nikolai A. agierende Gründer der rechtsextremistischen Onlinegruppierung „Reconquista Germanica“ die Mehrzahl seiner Videos bei „BitChute“ zur Verfügung. Zugleich bewirbt er diese Videos unter anderem bei „Instagram“, „vk“ und „Telegram“. Diese Vorgehensweise begründet Nikolai A. in einem von ihm im Juli 2019 auf „vk“ veröffentlichten „Leitfaden zur Unterstützung der Reconquista Germanica“ wie folgt:

„Um im asymmetrischen Medienkrieg die Zensurmaschinerie des Gegners zu überwinden, müssen wir breit aufgestellt, schnell und flexibel sein. Folge uns auf möglichst vielen Plattformen, um den Anschluss nicht zu verlieren und unsere Wirkung zu maximieren.“²¹

21 VK-Seite von Nikolai A., 22.07.2019 (letzter Zugriff am 19.03.2020).

Zur angestrebten Maximierung seiner Wirkung verfügt Nikolai A. zudem über mehrere Kanäle bei YouTube. Da dort aufgrund von Sperrungen nicht alle seiner Videos verfügbar sind, weist er auf YouTube explizit darauf hin, dass ein „vollständiges Archiv der Videos auf BitChute zu finden“ sei²². Entsprechend der oben dargelegten Rekrutierungsstrategie sollen die Nutzer zunächst auf YouTube angesprochen werden, um sie dann schnell und gezielt auf die Alternativplattform weiterzuleiten. Dieses galt beispielsweise für die im Jahre 2019 aufgelöste und von Nikolai A. angeführte Onlinegruppierung „Reconquista Germanica“. Für eine effektive Steuerung der rechtsextremistischen Gruppe griff Nikolai A. auf das im weiteren Verlauf dieses Textes noch vorgestellte Sprach- und Videochatprogramm „discord“ zurück.



„Reconquista Germanica“ wirbt für „discord“

22 YouTube-Kanal von Nikolai A., ohne Datum (letzter Zugriff am 18.03.2020).

Podcasts und Imageboards – Aktuelle Formen rechtsextremistischer Ideologisierung

Neben dem „Cross Media Publishing“ trägt ein gegenseitiges Bewerben rechts-extremistischer Onlineangebote zur Entstehung des oben beschriebenen „Echo-kammer-Effekts“ bei. So spart beispielsweise Nikolai A. auf seinen Kanälen nicht mit Hinweisen auf neue Formate, die seinen politischen Ansichten entsprechen. Von diesen Empfehlungen „profitierte“ unter anderem der im Oktober 2019 erstmals erschienene Podcast „Die Schwarze Fahne“.

Da sich Podcasts gegenwärtig in Deutschland wieder einer größeren Beliebtheit erfreuen, haben auch Rechtsextremisten dieses Medium für sich (neu-)entdeckt. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Podcasts zunehmend auch auf Musikstreaming-Plattformen verfügbar sind und damit eine sehr hohe Reichweite erzielen können. So ist beispielsweise „Die Schwarze Fahne“ auf „Spotify“ verfügbar. Die wöchentlich erscheinenden Folgen des Podcasts sind als Gespräch zwischen 3-4 Personen aufgebaut. Thematisch orientiert man sich zumeist an den politischen Ereignissen der zurückliegenden Tage. Auffällig ist, dass sich die Hauptprotagonisten gezielt dem Sprachgebrauch und des Habitus von Internetforen wie „4chan“ oder „8chan“ bedienen, um so ein netzaffines, junges Publikum zu erreichen.



Einer der Abgründe des politischen Diskurses im Internet: Die Unterseite /pol/ des Imageboards „4chan“

„4chan“, „8chan“ und ähnliche Seiten sind im Prinzip Foren, wie es sie bereits seit den Anfangstagen des Internets gibt. Sie werden ebenso als Imageboards bezeichnet. Dort kommunizieren Akteure verschiedener Subkulturen anonym. Da auf Imageboards nahezu keine inhaltliche Intervention eines Webseitenbetreibers stattfindet, werden auf ihnen massenhaft fremdenfeindliche, antisemitische und

gewaltverherrlichende Inhalte verbreitet²³. So werden auf diesen Internetseiten beispielsweise durch Teile des Incel-Milieus²⁴ frauenverachtende und extremistische Gewaltphantasien verbreitet. Darüber hinaus werden auf Imageboards regelmäßig Rechtsterroristen wie die Attentäter von Christchurch (Neuseeland) und Halle (Sachsen-Anhalt) als Helden glorifiziert²⁵. Vielfach wird dieses in Deutschland strafbare Verhalten von den Imageboard-Nutzern bagatellisiert. Es wird behauptet, es handle es sich nur um eine typische Form der Übertreibung der Internet- und vor allem der Videospielezene. Dem muss klar entgegengehalten werden, dass echtsextremistische Inhalte als solche klar identifiziert werden können.

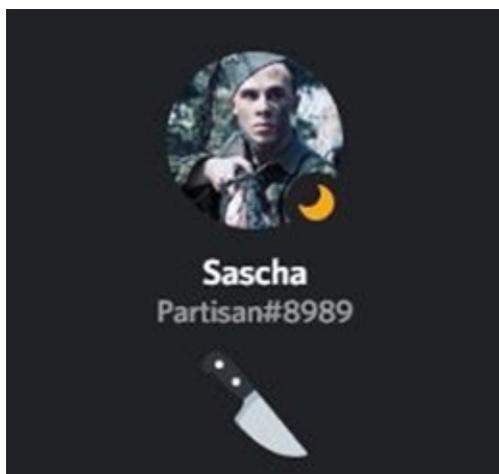
Ebenso weisen einzelne Passagen des oben angesprochenen Podcasts „Die Schwarze Fahne“ offensichtliche Bezüge in rechtsextremistische Milieus auf. So wird beispielsweise das in Eberswalde begangene politisch motivierte Tötungsdelikt an dem aus Angola stammenden Amadeu Antonio Kiowa von 1990 als reine „Affekttat von Skinheads, die einen Neger totschiagen“, verharmlost. In einer anderen Folge wird bezweifelt, dass es in Deutschland eine rechtsterroristische Gefahr gebe. Zugleich wird die Legitimität des Verbots des rechtsextremistischen Vereins „Combat 18 Deutschland“ infrage gestellt.²⁶



Logo des Podcasts „Die Schwarze Fahne“

- 23 Vgl. Guhl, Jakob, Julia Ebner und Jan Rau: „Das Online-Ökosystem rechtsextremer Akteure“, 11.02.2020, S. 9, <https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/das-online-oekosystem-rechtsextremer-akteure> (letzter Zugriff: 19.03.2020).
- 24 „Incel“ ist eine Selbstbezeichnung einer zumeist aus heterosexuellen Männer bestehenden Internetsubkultur, die sich vor allem dadurch auszeichnet, dass ihre Anhänger eigenen Angaben zufolge in unfreiwilliger sexueller Enthaltsamkeit leben müssen. Aus diesem Umstand leiten Teile der Incels ein angebliches Recht auf Gewaltanwendung gegenüber Frauen ab. Der Begriff „Incel“ setzt sich aus den englischen Worten „involuntary“ und „celibate“ zusammen, die auf Deutsch mit „unfreiwilligem Zölibat“ übersetzt werden können.
- 25 Vgl. beispielhaft Baeck, Jean-Philipp und Andreas Speit (2020): Rechte Egoshooter – Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat, Ch. Links Verlag, S. 7 ff.
- 26 „Combat 18 Deutschland“ wurde im Januar 2020 verboten.

Des Weiteren traten bereits mehrfach Gäste in dem Podcast auf, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können. So wurden bereits dem bekanntesten Akteur der „Identitären Bewegung“, dem Österreicher Martin Sellner, sowie mehreren führenden Vertretern des rechtsextremistischen Verdachtsfalls „Junge Alternative“ in dem Podcast eine Bühne geboten. Noch deutlicher kommt der Bezug zum Rechtsextremismus auf dem Sprach- und Video-Chatdienst „Discord“ zur Geltung. Bei einer Betrachtung der mit dem Podcast gleichnamigen „Discord“-Gruppe²⁷ fallen zum Beispiel die Profile der Moderatoren auf. Einer der Hauptprotagonisten nutzte zeitweise einen Soldaten als Profilbild, der eindeutig einen SS-Totenkopf als Abzeichen trägt. Ein zweiter bekennt sich mittels seines Profilbildes zu Gabriele D’Annunzio (1863-1938). D’Annunzio stand als Schriftsteller und Intellektueller dem faschistischen Diktator Benito Mussolini sowohl politisch als auch persönlich nahe.²⁸



„Die Schwarze Fahne“ auf „Discord“ – Das Profilbild soll einen ehemaligen Angehörigen der SS-Division „Handschar“ zeigen.

27 Wie im weiteren Verlauf des Textes noch dargestellt werden wird, handelt es sei bei einem „Discord-Server“ letztlich um eine Gruppe auf der Plattform.

28 Vgl. zu Gabriele D’Annunzio: Fiume: Gabriele D’Annunzio und die Kommune der Faschisten, Interview mit Kersten Knipp, <https://www.dw.com/de/fiume-gabriele-dannunzio-und-die-kommune-der-faschisten/a-50391359> (letzter Zugriff: 18.03.2020).

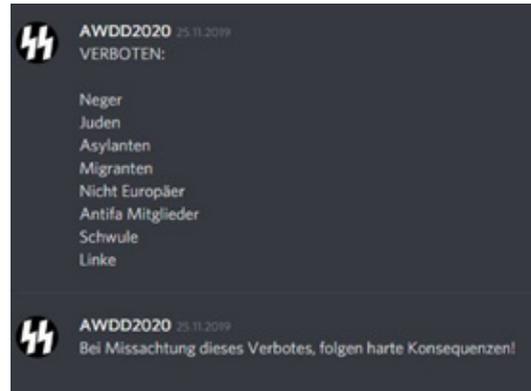
Computer und Konsolen als Rekrutierungszonen – Rechtsextremisten kapern Spieleplattformen

Das insbesondere bei Videospielern beliebte Chatprogramm „Discord“ ist derzeit eine der meistgenutzten Alternativplattformen von Rechtsextremisten. Das Programm ist im Rahmen des dargelegten zweistufigen Rekrutierungsverfahrens daher eine derjenigen Plattformen, auf die Rechtsextremisten anpolitisierte Internetnutzer locken, um sie weiter zu ideologisieren. Da „Discord“ eigentlich dafür entwickelt wurde, dass sich Teams während des gemeinsamen Videospiegels miteinander austauschen können, sind die einzelnen Sprach- und Video-Chats zumeist nicht offen zugänglich. Sie bedürfen vielmehr einer privaten Einladung zur Teilnahme. Rechtsextremisten machen sich genau das zunutze. Ihnen dient der geschützte Kommunikationsraum für die gezielte Vermittlung ihrer verfassungsfeindlichen Agenda. Das Spielen von Videogames tritt dabei vollständig in den Hintergrund.

Wie hemmungslos und zugleich unkontrolliert auf „Discord“ rechtsextremistische Propaganda verbreitet werden kann, zeigt sich bei einer Betrachtung neonationalsozialistischer Gruppen auf der Plattform. Diverse Gruppen, die bei „Discord“ offiziell „Server“ genannt werden, verdeutlichen ihre politischen Standpunkte bereits in ihren Selbstbeschreibungen. So heißt beispielsweise der Server „Third Reich“ *„alle Nazis und Faschisten willkommen, um sich [unter anderem] über ‚Untermenschen‘ lustig zu machen und in Strategiespielen als Deutsches Reich die Weltherrschaft zu übernehmen“*. Ein deutscher Ableger der US-amerikanischen, neonationalsozialistischen Gruppierung „Atomwaffen Division“ findet sich auf „Discord“: der Server „Atomwaffendivision Deutschland“. Diese Gruppierung agiert ganz im Sinne eines rassistischen und antisemitischen Weltbildes und dokumentiert unzweifelhaft, welche Personengruppen auf ihrem Server nicht erwünscht sind.

Der brandenburgische Verfassungsschutz hat bereits 2019 in einem Beitrag auf seiner Homepage dargelegt, wie Rechtsextremisten die große Beliebtheit von Videogames für ihre Zwecke instrumentalisieren²⁹. Die Strategie von Rechtsextremisten ist es, bevor sie die Kommunikation in geschlossene Kanäle verlagern, den ersten Kontakt zu potenziell Interessierten über offene Videospieleforen zu suchen. Videogames dienen Rechtsextremisten demnach als Köder, um die Inhalte der Spiele mit ihrer verfassungsfeindlichen Ideologie zu verknüpfen. Dieses

29 Brandenburgischer Verfassungsschutz: Rechtsextremisten nutzen Spieleplattformen als Rekrutierungszone, 16.09.2019, <https://verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.645502.de>.



Neonationalsozialisten auf „Discord“: „Third Reich“ und „Atomwaffendivision Deutschland“

gilt beispielsweise für Games mit hohen Gewalt- beziehungsweise Action-Anteilen und Simulationen des Zweiten Weltkriegs.

Eines der größten offenen Videospieleforen bietet die Firma „Steam“, welche zugleich eine umsatzstarke Vertriebsplattform für Computerspiele betreibt. Auf „Steam“ existieren noch immer mehrere öffentlich einsehbare Gruppen mit Bezügen zur „Identitären Bewegung“. Die größte davon verfügt weiterhin über mehr als 500 Mitglieder. Neben einzelnen Kommentaren zu Videospiele finden sich dort hauptsächlich Informationen zu politischen Zielen der „Identitären Bewegung“ sowie einige Videos über deren (realweltliche) Aktionen. Darüber hinaus fällt auf, dass die Diskussionen in dieser „Steam“-Gruppe äußerst kurz sind. Gleichzeitig wird dazu aufgerufen, den Sprach- und Video-Chatdienst „Discord“ für weitergehende Unterhaltungen zu nutzen. So richtete beispielsweise ein sich „Teutonic_Twerp“ nennender „Steam“-Nutzer einen entsprechenden „Discord“-Server ein³⁰.

Selbst wenn auf „Steam“ – ähnlich wie im Sozialen Netzwerk „gab“ – vor allem das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial aktiv ist, bietet das Forum organisierten Rechtsextremisten eine Möglichkeit der Rekrutierung. Dass dieses weder im Sinne des Betreibers noch eines Teils der dort vertretenen Videospiele ist, zeigt eine von der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) angestoßene Sperrung diverser verfassungsfeindlicher Inhalte auf „Steam“. Die MA HSH erklärte am 9. Dezember 2019, dass „Steam“ nach einer Intervention sei-

30 Vgl. Steam-Gruppe Identitäre Bewegung, 07.02.2020 (letzter Zugriff am 19.03.2020).



„Identitäre Bewegung“ auf „Steam“ mit Verweis auf einen neuen „Discord“-Server

tens der Medienanstalt die Entfernung von 78 Inhalten mit verfassungsfeindlichen Symbolen und die Sperrung eines volksverhetzenden Profils veranlasst hat.³¹ Diese Schritte wurden im „Steam“-Forum anschließend kontrovers diskutiert. Die Positionen reichten von den bereits oben beschriebenen Verharmlosungen³² über die Sorge zunehmender staatlicher Kontrolle der Videospiele-Gemeinde bis hin zur klaren Unterstützung, rechtsextremistische Propaganda von der Plattform zu verbannen.

31 Vgl. Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein: „Nach MA HSH-Hinweis: Steam sperrt Bilder und Profil mit Nazi-Symbolen und rechten Parolen“, 09.12.2019 (letzter Zugriff am 19.03.2020).

32 So merkte beispielsweise ein sich „Swordfish“ nennendes Mitglieder am 12.12.2019 im deutschen „Steam“-Forum an: „Was soll der ganze Scheiss mit dem Nazi-Gedön's! Auf der Welt gibt es doch [...] nun viel wichtigere Sachen und Probleme...“ (letzter Zugriff am 19.03.2020).

Dem Cyberextremismus entgegentreten – die Präventionsangebote des brandenburgischen Verfassungsschutzes

Insgesamt geht es nicht um eine generelle Verurteilung aller Videospiele. Dies wäre völlig unangemessen und zudem aus präventiver Sicht kontraproduktiv. Zugleich zeigt das hier dargestellte Beispiel, dass die weit verbreitete Annahme falsch ist, der Rechtsstaat könne nichts gegen Gesetzesverstöße im Internet unternehmen. Vielmehr bestehen – beispielsweise durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz – klare rechtliche Möglichkeiten, dem cyberextremistischen Handeln der Verfassungsfeinde konsequent zu begegnen.

Ein aktives Nutzen der vorgestellten Alternativplattformen stellt nicht per se einen Hinweis auf Extremismus dar. Für verunsicherte Angehörige, Freunde oder Lehrer ist es daher zunächst ratsam, das persönliche Gespräch zu suchen. So können die Gründe für das Verwenden alternativer „Social Media“-Dienste erfragt und Missverständnisse oftmals ausgeräumt werden. Darüber hinaus steht Ihnen der brandenburgische Verfassungsschutz selbstverständlich auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Erfahrungsgemäß wird eine individuelle Radikalisierung am ehesten vom Nahumfeld einer Person festgestellt. Die Sicherheitsbehörden sind daher auf Ihre Hinweise und Hilfe angewiesen.



Rechtsextremismus

IM FOKUS: Rechtsextremistische Gewalt bricht sich weiter Bahn	52
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	57
DER DRITTE WEG	70
Rechtsextremistische Verdachtsfälle: „Der Flügel“ und die „Junge Alternative für Deutschland“	75
Parteiunabhängige Strukturen 1: Kameradschaften.....	79
Parteiunabhängige Strukturen 2: Freie Kräfte.....	84
Parteiunabhängige Strukturen 3: Bruderschaften	87
Parteiunabhängige Strukturen 4: Vereine und sonstige Gruppierungen....	93
Parteiunabhängige Strukturen 5: Kampfsportgruppen	96
Weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial.....	100
Rechtsextremistische Hassmusik	102
Immobilien der rechtsextremistischen Szene	116

Rechtsextremismus

Rechtsextremistisches Personen- und Organisationspotenzial in Brandenburg (zum Teil geschätzt)

	2017	2018	2019
in Parteien (gesamt)	345	320	970
NPD	280	280	260
DER DRITTE WEG	30	40	40
Verdachtsfall AfD-Struktur „Der Flügel“ ³³			640
Verdachtsfall AfD-Struktur „Junge Alternative für Deutschland“ ³⁴			30
in parteiunabhängigen Strukturen	250	335	380
weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial	1.030	1.125	1.565
gesamt	1.625	1.780	2.915
gesamt (ohne AfD-Strukturen)	1.625	1.780	2.245
Mehrfachmitgliedschaften	85	105	150
Personenpotenzial (nach Abzug von Mehrfachzählungen)	1.540	1.675	2.765
Personenpotenzial (nach Abzug von Mehrfachzählungen und ohne AfD-Strukturen)	1.540	1.675	2.095
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten ³⁵	1.120	1.235	1.280

33 Siehe FN 2.

34 Siehe FN 2.

35 Bezogen auf das „Personenpotenzial (nach Abzug von Mehrfachzählungen)“.

Die in Artikel 1 des Grundgesetzes festgeschriebene Unantastbarkeit der Menschenwürde lehnen Rechtsextremisten grundlegend ab. Für sie ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie, Rasse oder Nationalität das entscheidende Kriterium für die Wertigkeit eines Menschen. Daraus leiten Rechtsextremisten unter anderem ab, welche Rechte einzelnen Personen zustehen. Rechtsextremistische Ideologien widersprechen damit klar gegen das in Artikel 3 Grundgesetz festgeschriebene Gleichheitsgebot. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass Rechtsextremisten die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte leugnen. Hieran wird deutlich, dass rechtsextremistische Konzepte geradezu konträr zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

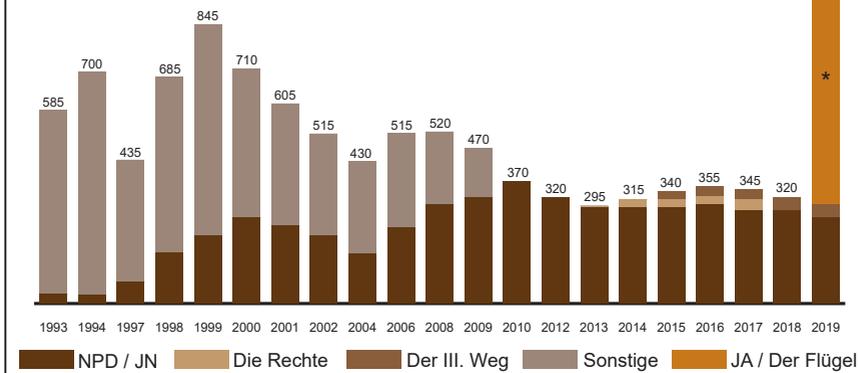
Bei der Betrachtung des rechtsextremistischen Personenpotenzials muss im Land Brandenburg für das Jahr 2019 ein starker Anstieg festgestellt werden. Die Gesamtzahl brandenburgischer Rechtsextremisten wuchs damit im sechsten Jahr in Folge und hat mit 2.765 Personen den höchsten Stand in der Geschichte erreicht. Diese Feststellung gilt auch dann, wenn die als Verdachtsfall eingestuftten AfD-Strukturen JA und „Der Flügel“³⁶ in dem Vergleich unberücksichtigt blieben. Auffällig ist weiterhin, dass sich die Entwicklungen in den drei von den Verfassungsschutzbehörden im Rechtsextremismus gebildeten Kategorien nennenswert unterscheiden. So schritt 2019 insbesondere der Bedeutungsverlust der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) voran. Denn ihr deutlicher Mitgliederrückgang seit dem Jahr 2010 zog einen spürbaren Einbruch ihrer Parteiaktivitäten nach sich. Damit einher geht ein Bedeutungsverlust innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Auch die Mitgliederzahl der neonationalsozialistischen Kaderpartei „DER DRITTE WEG“ stagniert auf niedrigem Niveau, wobei sie trotzdem vergleichsweise viele Aktivitäten an den Tag legte.

Dennoch hat sich die Anzahl der Anhänger des rechtsextremistischen Parteienspektrums im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das Bundesamt für Verfassungsschutz erklärte am 15. Januar 2019 die AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und die parteiinterne AfD-Sammlungsbewegung „Der Flügel“ zu Verdachtsfällen. Ferner teilte das Bundesamt für Verfassungsschutz mit, dass im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung der Verfassungsschutzverbund unter Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz die JA und „Der Flügel“ systematisch beobachten wird. Die Erkenntnisse zu den Strukturen „Der Flügel“ und JA in Brandenburg haben zu dieser Einstufung beigetragen. Beide Strukturen werden seitdem in Brandenburg ebenfalls

36 Siehe FN 2.

Mitglieder rechtsextremistischer Parteien in Brandenburg 1993 – 2019

*Personenpotenzial der AfD-Teilstrukturen „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und „Der Flügel“ (zusammen 670). Beide waren im Berichtszeitraum Verdachtsfälle.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

beobachtet. In Brandenburg wurden der JA Ende des Jahres 2019 etwa 30 Personen und der parteiinternen Sammlungsbewegung „Der Flügel“ etwa 640 Personen zugerechnet.

Einen weiteren Anstieg der Mitgliedschaften konnten die parteiunabhängigen Strukturen verzeichnen. Hierunter werden Personenzusammenschlüsse wie „Kameradschaften“ und „Freie Kräfte“ sowie rechtsextremistische Vereine gezählt. Für das Jahr 2019 wurden den parteiunabhängigen Strukturen etwa 380 Personen im Land Brandenburg zugeordnet.

Parallel hierzu muss für die Kategorie des weitgehend unstrukturierten Personenpotenzials erneut ein Aufwuchs festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial von 1.125 (2018) auf 1.565 (2019). Trotz der im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 weiterhin deutlich niedrigeren Flüchtlingszahlen gelingt es der rechtsextremistischen Szene noch immer, über diese Thematik neue Personen an sich zu binden. Alarmierend bleibt, dass aus den Reihen der Rechtsextremisten, die nicht in einer der festen Strukturen aktiv sind, verhältnismäßig viele (Gewalt-) Straftaten begangen werden. Viele dieser Täter traten im Kontext der Auseinandersetzung um Migration zudem erstmals strafrechtlich in Erscheinung³⁷.

37 Siehe hierzu auch das nachfolgende Kapitel „IM FOKUS: Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial bricht sich weiter Bahn“.

Wie eingangs erwähnt, ist der Kern rechtsextremistischer Ideologie die „Ungleichheit menschlichen Lebens“. Darüber hinaus gibt es zwischen den einzelnen rechtsextremistischen Konzeptionen aber durchaus Unterschiede. Aus diesem Grund werden die wichtigsten rechtsextremistischen Akteure im Land Brandenburg in den folgenden Teilkapiteln getrennt analysiert.



IM FOKUS:

Rechtsextremistische Gewalt bricht sich weiter Bahn

Das Gewaltpotenzial im Rechtsextremismus

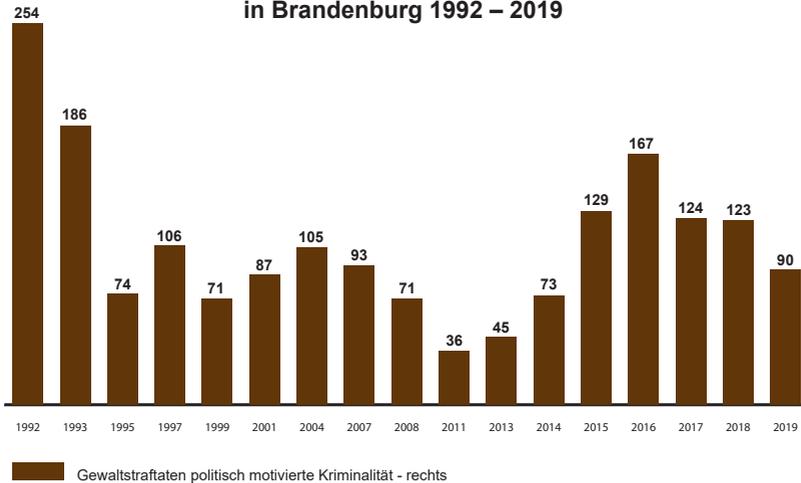
In der Vergangenheit fielen innerhalb der rechtsextremistischen Szene in erster Linie Neonationalsozialisten und Skinheads durch Gewaltbereitschaft auf. Beispiele hierfür waren bereits in den 1990er Jahren die Übergriffe in Mölln, Solingen und Rostock-Lichtenhagen. Ebenso waren in Brandenburg Todesopfer zu beklagen. Zu dieser Zeit wurde die rechtsextremistische Szene jünger, aktionistischer und militanter. Ebenso kursierten Texte, die zum bewaffneten Kampf aufriefen. Ein Strategiepapier des neonationalsozialistisch ausgerichteten Skinhead-Netzwerks „Blood and Honour“ unter dem Motto „Von Worten zu Taten“ war sicherlich eines der Vorbilder der terroristischen Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Auch in den „Turner Diaries“ des US-amerikanischen Rechtsextremisten und Verlegers William Pierce wurde der Rassenkrieg propagiert. Die rechtsextremistischen Straftaten „stabilisierten“ sich in den Folgejahren auf hohem Niveau. Eine grundlegende Studie des Dresdener „Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V.“ kam für die Jahre 2001 bis 2011 bei der Betrachtung rechtsextremistischer Mehrfach- und Intensivtäter zu dem Ergebnis, dass es sich vor allem um junge, überdurchschnittlich häufig arbeitslose Männer mit teils psychischen Auffälligkeiten handelte.³⁸ Die Gewaltneigung dieser Personen konnte auf den Gruppeneinfluss zurückgeführt werden, das heißt, sie waren politisch geprägt durch ihre rechtsextremistische Bezugsgruppe. Hierbei waren nationalsozialistische Symbolik und der Konsum rechtsextremistischer Hass-Musik von hoher Bedeutung. Die Opfer waren Menschen mit Migrationshintergrund oder als „links“ geltende Menschen.

Seit 2015: Entgrenzung rechtsextremistischer Gewalt

Ab dem Jahr 2015 verzeichneten die brandenburgischen Sicherheitsbehörden einen dramatischen Anstieg rechtsextremistischer Gewalt im Zusammenhang mit einer stärkeren Fluchtmigration. Mittlerweile wird angenommen, dass sich in dieser Zeit ein eskalierendes, latent vorhandenes Gewaltpotenzial innerhalb des Rechtsextremismus manifestierte, das durch die Flüchtlingsbewegung deutlich verstärkt wurde.

38 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.): „Rechte Hassgewalt in Sachsen. Entwicklungstrends und Radikalisierung“, 26.02.2019, https://hait.tu-dresden.de/wm_2019_smgj_hassgewalt_broschuere%201904.pdf, (letzter Zugriff am 27.07.2020).

Gewaltstraftaten „politisch motivierte Kriminalität - rechts“ in Brandenburg 1992 – 2019



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Im Zusammenhang mit dem Anstieg der Geflüchtetenzahlen bekam die rechtsextremistische Szene ideologischen und propagandistischen Auftrieb, wodurch ein Resonanzboden für rechtsextremistische Ideologiefragmente in der Gesellschaft entstand. Die Folge war eine „Entgrenzung“ der rechtsextremistischen Szene in ein Umfeld hinein, das sich bislang nicht für rechtsextremistische Strukturen interessierte, diesem aber offenkundig ideologisch nahesteht. Dies hatte Auswirkungen auf Radikalisierungsprozesse und rechtsextremistisch motivierte Gewalt: Viele dieser Straf- und Gewalttaten wurden in der Folge von radikalisierten Personen und Kleingruppen begangen, die bislang weder politisch auffällig noch in rechtsextremistischen Strukturen organisiert waren. Befeuert wird dies seither auch durch Hasspropaganda im Internet, die geprägt ist von der rassistischen Abwertung von Migranten und teilweise offen kommunizierten Gewaltfantasien gegenüber Migranten und Politikern. Letzteren wird unter anderem vorgeworfen, sie betrieben aktiv einen Volksaustausch bis hin zu einem „Volkstod“ der Deutschen. Zudem ist der Personenkreis, von dem rechtsextremistisch motivierte Gewalt ausgehen kann, durch diese Entwicklung größer geworden. In den Jahren nach 2016 ist die Zahl der rechtsextremistischen Gewaltstraftaten zwar etwas zurückgegangen, stagniert jedoch gegenüber dem vorherigen Niveau.

Die Abwertung und die Entmenschlichung von Menschen und Menschengruppen, etwa als „Kopftuchgeschwader“³⁹, senken die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung. Ebenfalls nehmen anonyme Drohungen zu. 2018 und 2019 wurden bundesweit verschiedene Mails mit Drohungen an Presseorgane, Behörden, Organisationen und Personen des öffentlichen Lebens versandt, die unter anderem mit „National-Sozialistische Offensive“, „Wehrmacht“, „NSU 2.0“, „Elysium“, „Staatsstreicherorchester“ und „Atomwaffen Division Deutschland“ unterzeichnet waren.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 2019 wurde der Kasseler Regierungspräsident, Dr. Walter Lübcke, auf seinem Wohngrundstück in Wolfhagen (Hessen) aus nächster Nähe erschossen. Ein tatauflösendes Motiv soll eine Äußerung von ihm auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Lohfelden (Hessen) am 14. Oktober 2015 zum Thema Flüchtlinge gewesen sein. Der Regierungspräsident hatte sich zu der humanitären Verpflichtung, Schutzsuchenden zu helfen, bekannt. In der Folge erhielt er bedrohende und beleidigende Zuschriften. Auch nach dem Mord an Dr. Walter Lübcke blieb die rechtsextremistische Szene im Agitationsmodus. Die NPD äußerte sich zu seinem Tode beispielsweise verschwörungsideologisch: *„Zudem sind die in den Medien getätigten Äußerungen, wonach das Opfer wegen eines in der Asylflutwelle 2015/16 getätigten Aussage Opfer eines Mordverbrechens wurde, höchst zweifelhaft. Vielmehr drängst sich der Eindruck auf, dass die Öffentlichkeit über die tatsächliche Motivlage dieses abscheulichen Verbrechens in Unkenntnis bleiben soll.“*⁴⁰

Am 15. Juni 2019 wurde der dringend Tatverdächtige Stephan E. festgenommen. Er soll Lübcke heimtückisch durch einen Kopfschuss getötet haben. E. besaß mehrere Waffen.⁴¹ Nach Ansicht des Generalbundesanwalts liegen zureichende Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Hintergrund der Straftat vor. Sie ergeben sich insbesondere aus dem Vorleben des Tatverdächtigen und seinen öffentlich geäußerten politischen Ansichten. Inzwischen hat er die Tat eingestanden. Laut Generalbundesanwalt wird gegen den Tatverdächtigen zudem wegen des Verdachts ermittelt, bereits am 6. Januar 2016 in Lohfelden versucht zu haben,

39 Youtube: „A. Kalbitz: Angstschweiß ist das Parfum der Verlierer!“, 27.10.2019, (zuletzt aufgerufen am 05.08.2020). Anmerkung: Hierbei handelt es sich um eine Rede von Andreas Kalbitz am 26.10.2019 in Erfurt.

40 Homepage NPD Bundesverband: Festgenommener im Fall Lübcke ist kein NPD-Mitglied, 17.06.2019, (letzter Zugriff am 05.08.2020).

41 Vgl. Süddeutschen Zeitung: Beschuldigte sollen 46 Schusswaffen besessen haben, 21.08.2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/mordfall-luebcke-waffen-1.4570614> (letzter Zugriff am 15.07.2020). Anmerkung: Das Land Brandenburg hat sich im Rahmen seines „Maßnahmenplans im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ unter anderem zum Ziel gesetzt, allen Rechtsextremisten konsequent die Waffen zu entziehen.

einen irakischen Asylbewerber heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen zu töten.

Bei einer weiteren rechtsextremistischen Gewaltstraftat am 9. Oktober 2019 in Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt) erschoss ein Rechtsextremist vor einer Synagoge und in einem Döner-Imbiss zwei zufällig anwesende Personen und verletzte weitere auf seiner Flucht. Der Täter hatte zunächst erfolglos versucht, mithilfe selbstgebauter Schusswaffen und Sprengmittel in eine Synagoge einzudringen. Nach Erkenntnis der Generalbundesanwaltschaft plante der Täter aus einer rechtsextremistischen und antisemitischen Gesinnung heraus einen Mordanschlag auf Mitbürger jüdischen Glaubens am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur. Er streamte das Tatgeschehen live ins Internet. Dies belegt, dass das Internet und die dort zu erwartende Resonanz auf die Tat in seiner Gedankenwelt eine zentrale Rolle spielten. In den Aufnahmen inszenierte sich der Täter wie ein Computerspieler in der realen Welt. So setzte er sich „Ziele“ wie das Töten von Juden, die er dann im Rahmen der Tatausführung zu erreichen versuchte. Die daraus ersichtliche Übertragung der Handlungslogik von Computerspielen auf die Realwelt deutet auf Entmenschlichungseffekte hin, die im Zusammenhang mit einer in der virtuellen Welt stattgefundenen Radikalisierung stehen können⁴².

Brandenburg: Straf- und Gewalttaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträger

Rechtsextremistische Gewalttaten, so könnte man aus den dargestellten Taten schlussfolgern, entstehen in einem Klima von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verbunden mit einer Ablehnung von Demokratie und Pluralismus. Und sie werden mitunter regelrecht inszeniert. Der vermutlich rechtsextremistisch motivierte Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Lübcke hat zudem das Thema Hass und insbesondere Straf- und Gewalttaten gegen kommunale Amtsträger in den gesellschaftlichen Mittelpunkt gerückt. Nach einer im Jahr 2019 bundesweit durchgeführten und repräsentativen Umfrage unter Bürgermeistern der Zeitschrift KOMMUNAL gaben über 40 Prozent der Befragten an, dass ihre Rathäuser schon mit Hass-Mails und Einschüchterungsversuchungen zu tun hatten. In rund acht Prozent der Kommunalverwaltungen gab es sogar körperliche Attacken gegen Bürgermeister oder Mitarbeiter.⁴³ Bei einer Wiederholungsstudie im Januar 2020

42 Siehe ergänzend hierzu auch das Kapitel: „Games, Podcasts, Social Media – Aktuelle Formen der Onlinerekrutierung von Rechtsextremisten“

43 Erhardt, Christian: Hasswelle: Kommunalpolitik – Aus Hetze werden Taten, 25.06.2019, <https://kommunal.de/hasswelle-alle-Zahlen>, (letzter Zugriff am 24.04.2020).

erhöhten sich diese Zahlen. 64 Prozent der Bürgermeister wurden beleidigt oder bedroht. Neun Prozent wurden tätlich angegriffen, bespuckt oder geschlagen.⁴⁴ Viele der befragten Bürgermeister äußerten die Absicht, nicht mehr für eine weitere Amtszeit kandidieren zu wollen.⁴⁵

Diese alarmierende Entwicklung vollzieht sich auch im Land Brandenburg. Wie eine im März 2020 vom brandenburgischen Innenministerium vorgelegte Statistik zeigt, sind in Brandenburg im Jahr 2019 insgesamt 2.978 Delikte politisch motivierter Kriminalität erfasst worden⁴⁶. Hierbei handelt es sich um das absolut höchste Fallzahlaufkommen, welches es in Brandenburg jemals gab. Besonders erschreckend ist dabei die Zunahme von Straftaten gegen Amts- und/oder Mandatsträger sowie Straftaten gegen Parteirepräsentanten und deren Einrichtungen. Brandenburg verzeichnete im Jahr 2019 bereits schockierende 161 solcher Straftaten. In Brandenburg blieb es nicht nur bei Sachbeschädigungen. Das Spektrum der Straftaten reicht von übelsten Beleidigungen, über Nötigung und Bedrohungen hin bis zu Körperverletzungen zum Nachteil von Politikern. Selbst vor Brandstiftung oder gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr machten die Täter 2019 keinen Halt. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es nicht nur Rechtsextremisten sind, die Amts- und Mandatsträger beschimpfen, bedrohen oder angreifen.⁴⁷

44 Erhardt, Christian: Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung, 10.03.2020, <https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020>, (letzter Zugriff am 24.04.2020).

45 Erhardt, Christian: Es droht der Kollaps im Ehrenamt, 25.06.2019, <https://kommunal.de/hasswelle-ehrenamt-kommentar>, (letzter Zugriff am 24.04.2020).

46 Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg: Politisch motivierte Kriminalität in Brandenburg erheblich gestiegen, 20.03.2020, <https://mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.662040.de>, (letzter Zugriff am 24.04.2020).

47 Vgl. Hessischer Rundfunk: Mehrheit der Bürgermeister und Landräte wird angefeindet, 09.09.2019, <https://www.hessenschau.de/politik/hr-umfrage-mehrheit-der-buergermeister-und-landraete-wird-angefeindet,hr-umfrage-daten-fakten-102.html>, (letzter Zugriff am 24.04.2020). Die zunehmende Enthemmung des gesellschaftlichen Diskurses entzündet sich zum Teil auch an einzelnen kommunalen Verwaltungsakten.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Sitz / Verbreitung

Die NPD gliedert sich unterhalb der Bundesebene in Landes- und Kreisverbände. Die Bundespartei hat ihren Sitz in Berlin.



Gründung / Bestehen

Die NPD wurde 1964 gegründet. Ein eigenständiger brandenburgischer Landesverband besteht seit 2003.

Struktur / Repräsentanten

Bundesvorsitzender: Frank Franz (seit 2014)

Landesvorstand der NPD Brandenburg:

Vorsitzender: Klaus Beier (seit 2004)

stellv. Vorsitzende: Thomas Gürtler und Thomas Salomon

Schatzmeisterin: Aileen Rokohl

Struktur des Landesverbandes:

insgesamt elf Kreisverbände; 13 Mandate in Kommunalvertretungen des Landes Brandenburg

Ergänzende Informationen:

Ronny Zasowk ist seit 2014 stellvertretender Vorsitzender der Bundespartei, Klaus Beier nimmt zudem das Amt des Bundesgeschäftsführers der NPD wahr.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Im Land Brandenburg hat die NPD etwa 260 Mitglieder.

Veröffentlichungen

Publikation des Bundesverbandes: Deutsche Stimme (monatlich)

Publikation für Brandenburg: „Zündstoff - Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“ (quartalsweise), Online-Publikationen: Homepage „zuendstoff-nachrichten“

Web-Angebote:

Bundesverband: npd.de

Landesverband: npd-brandenburg.de

Die Partei und deren (brandenburgische) Regionalverbände betreiben diverse Projekte und Profile in den sozialen Medien.

Kurzportrait / Ziele

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ist die älteste rechtsextremistische Partei in der Bundesrepublik. Sie vertritt rassistische, antisemitische und revisionistische Positionen. Ihr Ziel ist eine am völkischen Sozialismus orientierte, von ihr als „wahre Demokratie“ bezeichnete, Staatsform. Damit offenbart die NPD ihre Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus und ihre Gegnerschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Finanzierung

Bislang profitierte die NPD von den gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung der politischen Parteien in Deutschland, wie sie im Parteiengesetz (PartG) festgehalten sind. Bundesrat, Bundestag und Bunderegierung haben am 19. Juli 2019 beim Bundesverfassungsgericht den Antrag auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung gestellt und über 300 Belege für fortdauernde verfassungsfeindliche Aktivitäten der Partei vorgelegt.⁴⁸ Das Verfahren ist noch anhängig. Ansonsten finanziert sich die NPD über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die NPD lehnt die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland ab und strebt ihre Beseitigung an. Wesentliche Prinzipien des Grundgesetzes werden von ihr verworfen. Das gilt beispielsweise für die unantastbare Würde des Menschen. Die NPD ordnet diese Würde einem nationalen Kollektivismus unter und strebt einen autoritären Staat auf Grundlage ihrer rechtsextremistischen Ideologie einer auf Rassismus beruhenden „Volksgemeinschaft“ an. Die Zugehörigkeit zu dieser „Volksgemeinschaft“ beruht ausschließlich auf ethnischen Abstammungskriterien. Wer diesen nicht genügt, soll ausgegrenzt und damit entrechtet werden. Demnach lehnt die NPD die Gleichheit aller Menschen als allgemeines Menschenrecht nach Art. 3 des Grundgesetzes ab. Im Jahr 2019 setzte die Partei ihre gegen Migranten und insbesondere gegen Muslime sowie Flüchtlinge gerichtete Hetze fort. Sie versucht Ängste vor einer angeblichen Überfremdung der Gesellschaft zu schüren. Das Bundesverfassungsgericht bescheinigte der NPD, verfassungsfeindliche Ziele zu verfolgen:

48 Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: „Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung beantrag“, 19.07.2019, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemit/DE/2019/07/antrag-ausschluss-npd-parteienfinaz.html> (letzter Zugriff am 18.05.2020).

„Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) vertritt ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept. Sie will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten ‚Volksgemeinschaft‘ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Die NPD arbeitet auch planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin. [...] Das Konzept der ‚Volksgemeinschaft‘, die antisemitische Grundhaltung und die Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung lassen deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus erkennen. Hinzu kommen das Bekenntnis zu Führungspersönlichkeiten der NSDAP, der punktuelle Rückgriff auf Vokabular, Texte, Liedgut und Symbolik des Nationalsozialismus sowie geschichtsrevisionsistische Äußerungen, die eine Verbundenheit zumindest relevanter Teile der NPD mit der Vorstellungswelt des Nationalsozialismus dokumentieren. Die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus bestätigt deren Missachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“⁴⁹

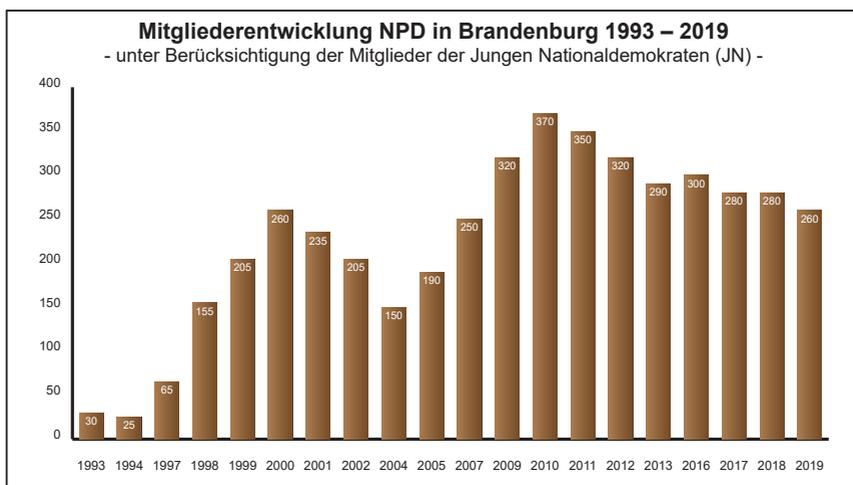
Die Partei verfolgt ihre verfassungsfeindlichen Ziele in einer aggressiv-kämpferischen Weise. Dies belegt nicht zuletzt ihre Zusammenarbeit mit gewaltbereiten Neonationalsozialisten und Hooligans.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die NPD unterhielt im Jahr 2019 in Brandenburg nach eigener Darstellung folgende Kreisverbände:

Barnim, Dahmeland, Havel-Nuthe, Lausitz, Niederlausitz, Oberhavel, Märkisch-Oderland, Oderland, Potsdam, Prignitz-Ruppin und Uckermark.

49 Bundesverfassungsgericht: „Kein Verbot der NPD wegen fehlender Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele“, 17.01.2017, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-004.html>, (letzter Zugriff am 15.07.2020).



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Kreisverband Barnim (BAR)

Der Kreisverband Barnim besteht seit Beginn des Jahres 2017 als eigenständiger Kreisverband. Vorsitzende ist Aileen Rokohl. Sie ist zugleich als Schatzmeisterin Mitglied im NPD-Landesvorstand. Als Untergruppierung des Kreisverbands werden der Stadtverband Bernau (BAR) und der Ortsverband Joachimsthal (BAR) genannt. Bei den Kommunalwahlen 2019 verlor der Kreisverband sämtliche Mandate. Zwar gibt sich der Kreisverband seither weiterhin optimistisch, sein Aktionsniveau ist jedoch deutlich gesunken. Die Zahl der öffentlichkeitswirksamen Aktionen ist geringer geworden. Anfang März 2019 berichtet die NPD Barnim über einen offenen Stammtisch zum Thema „Nationaler Widerstand in der Krise? Stillstand oder Aufbruch im nationalen Lager?“ in Eberswalde.⁵⁰ Ende März rief die Partei unter dem Slogan „Umweltschutz ist Heimatschutz!!“ und der Aussage „wo der Staat versagt, sind wir gefragt“ zum Frühjahrsputz auf.⁵¹ Im Mai 2019 veranstaltete der Kreisverband mit Unterstützung der NPD Berlin-Pankow, der Jungen Nationalisten Berlin-Pankow sowie „Freier Kräfte“ einen „Aktionstag im Barnim“, um für die Wahl der NPD bei den Europawahlen 2019 zu werben.⁵² Zum Volkstrauertag wurden vom Kreisverband – wie in den letzten Jahren – Denkmäler der

50 Facebook-Seite NPD Barnim, 04.03.2019, (letzter Zugriff am 06.03.2019).

51 Facebook-Seite NPD Barnim, 25.03.2019, (letzter Zugriff am 26.03.2019).

52 Facebook-Seite NPD Barnim, 19.05.2019, (letzter Zugriff am 20.05.2019).

Gefallenen beider Weltkriege gereinigt. Den Volkstrauertag begeht die NPD wie alle anderen Neonationalsozialisten traditionell unter der verklärenden Überschrift „Heldengedenken“.⁵³



Bereits seit dem Sommer 2018 beteiligt sich der Kreisverband an der bundesweiten NPD-Kampagne „Schutzzone“. Hierbei schürt die NPD mit „Streifengängen“ und Sicherheitsaktionen Ängste in der Bevölkerung vor Geflüchteten. So will sich die NPD als Kümmerer und Ordnungshüter im öffentlichen Raum inszenieren. Das eigentliche Ziel der Partei ist allerdings, das staatliche Gewaltmonopol öffentlichkeitswirksam in Frage zu stellen. Anfang 2019 wurde im Rahmen dieser Kampagne die Möglichkeit zum Kraftsport und zum Selbstverteidigungstraining angeboten. Werbewirksam formulierte die NPD: *„Stärke Körper und Geist, denn der Selbstschutz wird immer wichtiger. Nicht nur auf Streifen der Schutzzone [...] auch die Fahrt zur Arbeit oder der Besuch im Kino können heutzutage ungemütlich werden.“*⁵⁴ Ebenso wurde für „Schutzzone-Fahrten“ per Kleinbus durch den Barnim geworben.⁵⁵ Ende 2019 beteiligte sich die NPD Barnim an der Kampagne *„Deutsche helfen Deutschen“* und rief zu Sach- und Geldspenden für Obdachlose auf.⁵⁶

53 Facebook-Seite NPD Barnim, 17.11.2019, (letzter Zugriff am 18.11.2019).

54 Facebook-Seite NPD Barnim, 14.03.2019, (letzter Zugriff am 15.03.2019).

55 Facebook-Seite NPD Barnim, 18.02.2019, (letzter Zugriff am 18.02.2019) sowie Facebook-Seite NPD Barnim, 11.05.2019, (letzter Zugriff am 15.05.2019).

56 Facebook-Seite NPD Barnim, 22.11.2019, (letzter Zugriff am 25.11.2019).

Kreisverband Dahmeland (LDS und TF)

Der wenig aktive Kreisverband umfasst das Einzugsgebiet der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming. Von diesem Kreisverband gingen 2019 keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten aus. Einzige Facebook-Seite wird leidenschaftslos mit Inhalten ohne regionale Relevanz befüllt.

Kreisverband Havel-Nuthe (HVL, PM und Brandenburg an der Havel)

Vorsitzender des Kreisverbandes ist seit vielen Jahren Michel Müller aus Rathenow (HVL). Die Facebook-Profilen des Kreisverbandes wurden zwar 2019 gepflegt, lassen aber nur wenige regionale Bezüge erkennen. Konkrete Parteiaktivitäten waren – mit Ausnahme der Wahlwerbung für die Europa- und Kommunalwahlen – im Jahr 2019 kaum wahrnehmbar. Sowohl Andre Schär aus Bad Belzig (PM) als auch Müller sind für die NPD weiterhin in den Kommunalvertretungen der Städte Bad Belzig und Rathenow vertreten. Müller sitzt zudem im Kreistag Havelland. Lediglich am 30. August 2019 fand in Rathenow (HVL) eine Kundgebung der NPD unter dem Motto „*Wir haben es satt – schafft endlich Sicherheit*“ statt, an der rund 50 Rechtsextremisten, darunter auch Personen des rechtsextremistischen „Bürgerbündnis Havelland“, teilnahmen.

Kreisverband Lausitz (Cottbus und SPN)

Der Kreisverband Lausitz wählte zu Beginn des Jahres 2019 einen neuen Vorsitzenden. Wie in anderen Kreisverbänden spielte hier die „Schutzzonen“-Kampagne eine Rolle. „Streifengänge“ konnten allerdings nur in Cottbus und Guben (SPN) festgestellt werden. Am 2. Februar 2019 organisierte der Kreisverband in der Umgebung von Cottbus eine Rednerveranstaltung der rechtsextremistischen Stiftung „Europa Terra Nostra“. Die Stiftung gehört zum rechtsextremistischen europäischen Parteienbund „Allianz für Frieden und Freiheit“, dem die NPD angehört.⁵⁷ Der Kreisverband Lausitz war nahezu ausschließlich im ersten Quartal 2019 aktiv.

Kreisverband Niederlausitz (OSL und EE)

Vom Kreisverband Niederlausitz, der erst 2018 gegründet wurde, gingen bislang ausschließlich Online-Aktivitäten aus. Zweimal wurde der Kreisverband innerorganisatorisch für den gesamten Landesverband tätig. Am 19. Januar 2019 hielt der Landesverband der NPD seine jährliche „Reichsgründungsfeier“ sowie am 28.

57 Facebook-Seite NPD Lausitz, 06.02.2019, (letzter Zugriff am 07.02.2019).

Dezember 2019 einen „patriotischen Jahresabschluss“ in Lauchhammer (OSL) ab. Auf beiden Veranstaltungen spielten rechtsextremistische Liedermacher⁵⁸.



Kreisverband Oberhavel (OHV)

Der NPD-Kreisverband Oberhavel ist der älteste Kreisverband im Land Brandenburg. Er gliedert sich in die beiden Stadtverbände Oranienburg und Gransee-Zehdenick und wird seit 2013 von dem langjährigen Funktionär Burkhard Sahner angeführt. Der Kreisverband büßte bei den Kommunalwahlen 2019 zwei seiner bislang fünf Mandate ein. Die NPD Oberhavel ist nun nur noch mit einem Sitz im Kreistag Oberhavel vertreten. Zudem verfügt die Partei über je einen Sitz in den Stadtverordnetenversammlungen Kremmen und Velten. In Velten ist es Robert Wolinski, der für seine intensiven Kontakte zu Neonationalsozialisten und Hassmusikern bekannt ist.

Über Aktivitäten berichtet der Kreisverband auf einer eigenen Facebook-Seite, auf der gegen Flüchtlinge gehetzt wird. Ebenso wird über Parteiativitäten, wie der Verteilung von Materialien, Vortragsveranstaltungen und Infoständen, berichtet. Im Jahr 2019 dominierte der Wahlkampf die Online-Aktivitäten.

Erst im Oktober 2018 stieg der Kreisverband Oberhavel deutlich später als andere NPD-Verbände in die Kampagne „Schafft Schutzzonen“ ein. Mehrfach fanden in

⁵⁸ Homepage NPD-Brandenburg, 21.01.2019, (letzter Zugriff am 04.04.2019).

Oranienburg (OHV) „Schutzzone-Streifen“ statt. Mehr als eine Handvoll Mitstreiter konnte die NPD jedoch nicht zur Teilnahme motivieren. Seit Mitte 2019 ließen diese Aktivitäten deutlich nach.

Kreisverband Märkisch Oderland (MOL)

Kreisverband und Stadtverband Strausberg (MOL) sind wie schon in den Jahren zuvor 2019 kaum in Erscheinung getreten. Im Wahlkampf zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 verteilte der Kreisverband Wahlwerbung. Wie in anderen Kreisverbänden blieb der erhoffte Erfolg aus. Die NPD ist im Kreistag Märkisch-Oderland nicht mehr vertreten. Lediglich in der Gemeindevertretung Neuhardenberg reichte es für einen Sitz.

Kreisverband Oderland (Frankfurt (Oder) und LOS)

Der Kreisverband Oderland gehört zu den ersten Parteigliederungen, die in Brandenburg gegründet wurden. Hier wurden 1998 die ersten kommunalen Mandate errungen. Vorsitzender des Kreisverbandes ist der Landesvorsitzende Klaus Beier. Er sitzt seit 2003 im Kreistag Oder-Spree. Zum Kreisverband gehören die Stadtverbände Stadt Frankfurt (Oder) und Fürstenwalde (LOS) und die zwei Ortsbereiche Scharmützelsee und Schöneiche bei Berlin (beide LOS). Darüber hinaus hält die NPD einen Sitz in der Gemeindevertretung Spreenhagen (LOS), den die langjährige Funktionärin Manuela Kokott wahrnimmt.

Die Internetaktivitäten des Kreisverbandes sind im Vergleich zu den Vorjahren merklich zurückgegangen.

Stadtverband Potsdam

Der Stadtverband Potsdam ist eine Fake-Gliederung der NPD, um der Öffentlichkeit vorzugaukeln, sie sei in der Landeshauptstadt präsent.

Kreisverband Prignitz-Ruppin (OPR, PR)

Der Kreisverband Prignitz-Ruppin umfasst die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Prignitz. Der eigentliche Motor des Kreisverbandes ist der Stadtverband Neuruppin. Bei der Kommunalwahl 2019 wurden alle kommunalen Mandate verloren. Der Kreisverband ist seit vielen Jahren personell und organisatorisch eng mit der regionalen neonationalsozialistischen Szene, speziell den „Freien Kräften Neuruppin/Osthavelland“, verflochten. Die Aktivitäten des Kreisverbandes sind weiter

rückläufig. Bis auf die obligatorischen Facebook-Seiten – auf denen hauptsächlich gegen Geflüchtete gehetzt wurde – und Plakatierungen in den Wahlkämpfen 2019 war die NPD im Nordwesten Brandenburgs kaum wahrnehmbar.

Kreisverband Uckermark (UM)

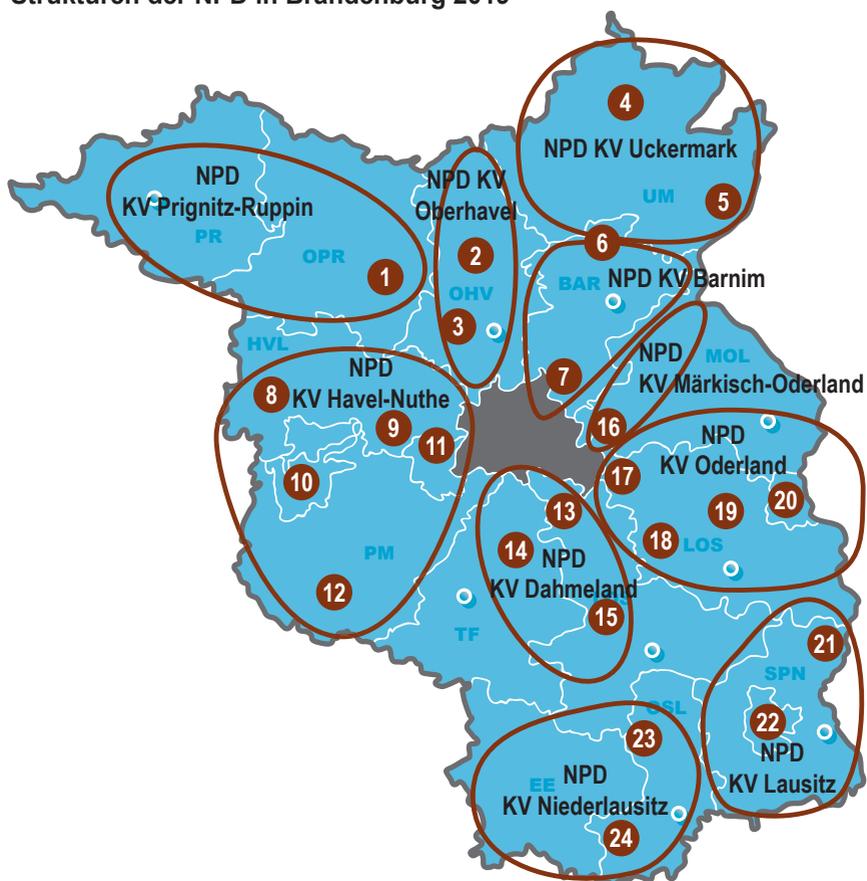
Der Kreisverband Uckermark besteht als eigenständiger Kreisverband erst seit Beginn des Jahres 2017. Zum Kreisverband gehören die Stadtverbände Prenzlau und Schwedt/Oder (beide UM). Zwar war die NPD im Wahlkampf an einigen Orten für die Europa- und Kommunalwahl 2019 mit Plakaten, Flugblattverteilungen, Mahnwachen und Infoständen präsent. Aber insgesamt gingen die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Vergleich zu den Vorjahren zurück. Auch der erhoffte Wahlerfolg blieb aus. Anstelle der bisherigen zwei Sitze erreichte man nur noch einen Sitz im Kreistag Uckermark. In den Kommunalvertretungen der Städte und Gemeinden der Uckermark hat die NPD keinen Sitz mehr.

Am Volkstrauertag gedachten Mitglieder des Kreisverbandes wieder den deutschen Gefallenen beider Weltkriege in Angermünde, Flemisdorf und Schwedt/Oder (alle UM). Den Volkstrauertag begehen Rechtsextremisten in geschichtsrevisionistischer Absicht jährlich als „Heldengedenken“.⁵⁹ Ende 2019 beteiligte sich die NPD Uckermark an der bundesweiten Kampagne „*Deutsche helfen Deutschen*“. Der Kreisvorsitzende und Mitglieder des Ortsbereichs Prenzlau (UM) wollen vollgepackte Stoffbeutel mit Lebensmitteln an bedürftige Personen verschenkt haben.⁶⁰

59 Facebook-Seite NPD Uckermark, 15.11.2019, (letzter Zugriff am 18.11.2019) sowie Facebook-Seite NPD Uckermark, 16.11.2019, (letzter Zugriff am 18.11.2019).

60 Facebook-Seite NPD Uckermark, 17.12.2019, (letzter Zugriff am 17.12.2019).

Strukturen der NPD in Brandenburg 2019



● Lokale Strukturen der NPD:

- | | | |
|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| 1 Neuruppin | 9 Nauen | 17 Schöneiche |
| 2 Gransee-Zehdenick | 10 Brandenburg an der Havel | 18 Scharmützelsee |
| 3 Oranienburg | 11 Potsdam | 19 Fürstenwalde |
| 4 Prenzlau | 12 Bad Belzig | 20 Frankfurt (Oder) |
| 5 Schwedt/Oder | 13 Königs Wusterhausen | 21 Guben |
| 6 Joachimsthal | 14 Teltow-Fläming | 22 Cottbus |
| 7 Bernau | 15 Schenkenländchen | 23 Calau |
| 8 Rathenow | 16 Strausberg | 24 Lauchhammer |

Junge Nationalisten (JN)

Die „Jungen Nationalisten“ (JN) befinden sich auf Bundesebene und im Land Brandenburg seit Jahren in einer tiefen Krise. Öffentlich ist die Jugendorganisation der NPD quasi kaum mehr in Erscheinung getreten. In Brandenburg fiel der erst 2014 gegründete Landesverband nach der Ablösung des damaligen Landesvorsitzenden im März 2016 fast vollständig in sich zusammen. Ihrem Anspruch, eine völkisch-elitäre Kadenschmiede der NPD zu sein, wurden die JN in Brandenburg nie gerecht.



Im Januar 2018 führten die JN ihren Bundeskongress in Riesa (Sachsen) durch. Nichts weniger als ein kompletter Neustart mit dem neu gewählten Bundesvorsitzenden Christian Häger aus Rheinland-Pfalz war das Ziel. Deutlich sollte das durch eine Umbenennung werden. Aus den „Jungen Nationaldemokraten“ wurden im Januar 2018 die „Jungen Nationalisten“. Zu einer Wiederbelebung der Aktivitäten in Brandenburg hat dieser erhoffte aber letztendlich völlig gescheiterte Neuanfang nicht geführt. Die JN Brandenburg waren 2019 nahezu inaktiv. Einzig zum „Tag der politischen Gefangenen“ am 16. März 2019 in Brandenburg an der Havel ergriff der Bundesvorsitzende der „Jungen Nationalisten“ das Wort und agitierte gegen die „politische Justiz“ die missliebige Meinungen klein hielte und Recht beuge.⁶¹

Projekt Schutzzone (Bundespartei)

Im Jahr 2018 initiierte die NPD das Projekt „Schafft Schutzzone“, um so ihrer Meinung nach die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Dabei sollte einer vermeintlich ausufernden Kriminalität von Migranten durch „nationale Streifen“ begegnet werden, weil angeblich „der Staat nicht fähig oder willens ist, seine Bürger zu schützen“.⁶² Maßgeblicher Akteur in Brandenburg ist Ronny Zasowk aus Cottbus.



61 Facebook-Seite der Jungen Nationalisten, 26.03.2019, (letzter Zugriff am 06.02.2020).

62 Homepage „Schafft Schutzzone“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 15.07.2020).

Die angeblichen Einsätze der selbsternannten nationalen Bürgerstreifen werden auf Facebook dokumentiert. Dafür reicht es jedoch aus, drei NPD-Aktivisten kurz auf die Straße zu stellen, davon ein Foto zu machen und es hochzuladen, um anschließend zu behaupten, man sei hier und da unterwegs gewesen. Schwerpunkt der NPD-Bürgerstreifen war im Jahr 2019 die Stadt Cottbus. Mit lediglich nur sieben Aktionen in Brandenburg ist eine deutliche Stagnation der Bürgerstreifen-Kampagne feststellbar.

Bewertung / Ausblick

Die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei. Sie bot sich über Jahre als Schutzschirm für Kameradschaften und andere Rechtsextremisten an. Diese nutzten die Möglichkeit sehr intensiv, unter dem gesetzlichen Schutz des Parteienprivilegs ihre neonationalsozialistisch geprägte Ideologie in der NPD auszuleben.

Der Landesverband der NPD lebt von einigen wenigen Multifunktionären. Schon der Ausfall eines Aktivisten kann bei der notorisch dünnen Personal- und Funktionsdecke einen ganzen Kreisverband lähmen. Zudem verliert die NPD zusehends an Unterstützung. Die Partei „DER DRITTE WEG“ bietet sich als aktivistisch orientierte Alternative für den harten Kern der Neonationalsozialisten in der NPD an. Der gemäßigtere Teil der Anhänger fühlt sich zur anschlussfähigeren und wahlpolitisch erfolgreicherer AfD⁶³ und deren extremistischen Verdachtsfällen JA und „Der Flügel“ hingezogen. Kampagnen, wie das Projekt „Schafft Schutzzonen“ zündeten nicht, weil offen uniformiertes Auftreten von Mitgliedern und Sympathisanten einer verfassungsfeindlichen Organisation, die es zum Teil selbst nicht so genau mit den Gesetzen nehmen, kaum positiv der Öffentlichkeit zu vermitteln sind.

Im Mittelpunkt der NPD-Aktivitäten standen die Wahlen des Jahres 2019. Nennenswerte Erfolge erzielt die NPD aber nicht. Ganz im Gegenteil: Europa- und Kommunalwahlen gerieten zum politischen Desaster. Der frühere NPD-Vorsitzende Udo Voigt wurde nicht wieder in das Europaparlament gewählt. In den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte als auch in den Kommunalvertretungen der Städte und Gemeinden verlor die NPD massiv an Stimmen und Mandaten. Von insgesamt 49 Mandaten blieben nach der Kommunalwahl 2019 nur noch 13 übrig. Der Landesverband bewies angesichts dieser herben Niederlage Realitätssinn und zog seine Teilnahme an der Landtagswahl zurück.⁶⁴ Bei der Europawahl gaben ihr nur noch 8.739 Brandenburgerinnen und

63 Siehe FN 2.

64 Homepage NPD Brandenburg, 18.06.2019, (letzter Zugriff am 06.02.2020).

Brandenburger⁶⁵ ihre Stimme, was 0,7 Prozent entspricht. Erst zusammen mit den Ergebnissen der AfD⁶⁶, deren Teilstrukturen JA und „Der Flügel“ im Jahr 2019 als rechtsextremistische Verdachtsfälle galten, ergibt sich hier eine besorgniserregende Problemstellung. Denn ein nicht unerheblicher Teil der Wählerschaft ist entweder extremismusanfällig oder er nimmt zumindest in Kauf, Parteien zu wählen, die damit im Zusammenhang stehen.

Der Bundesparteitag in Riesa (Sachsen) setzte den Schlusspunkt im Krisenjahr 2019. Die NPD versuchte mit ihrem im Amt bestätigten Vorsitzenden Frank Franz einen Neuanfang, der jedoch gründlich misslang. Um die Partei aus ihrem Tief und der Bedeutungslosigkeit zu holen, soll ein Zukunftskonzept erarbeitet werden. Selbst der Name „NPD“ steht zur Disposition. Allerdings hat die Umbenennung der Jugendorganisation im Jahr 2018 keine Wirkung entfaltet. Die kommenden Jahre werden aller Voraussicht nach noch schwieriger für die NPD. Kaum qualifiziertes Personal, kaum kommunale Mandate, kein überzeugendes politisches Konzept und starke Konkurrenz durch die AfD⁶⁷ und die neonationalsozialistische Partei „DER DRITTE WEG“.

65 Der Landeswahlleiter – Brandenburger Wahlergebnisse: Europawahl im Land Brandenburg am 26.05.2019, (letzter Zugriff am 06.02.2020).

66 Siehe FN 2.

67 Siehe FN 2.

Sitz / Verbreitung

Bundesverband: Weidenthal (Rheinland-Pfalz);
Verbreitung hauptsächlich in Süd- und in Ostdeutschland



Gründung / Bestehen

28. September 2013 in Heidelberg

Struktur / Repräsentanten

Bundsvorsitzender: Klaus Armstroff;
Vorsitzender „Gebietsverband Mitte“: Matthias Fischer (auch stellvertretender Bundsvorsitzender)

Struktur im Land Brandenburg:

Zuständig für das Land Brandenburg ist der „Gebietsverband Mitte“. Die drei in Brandenburg genannten Stützpunkte „Uckermark“, „Mittelmark (Havel)“ und „Potsdam/Mittelmark“ sind Bestandteil dieses Gebietsverbandes.

Ergänzende Informationen:

Entgegen des herkömmlichen Parteaufbaus mit Landes- und Kreisverbänden unterhält die Partei „DER DRITTE WEG“ unterhalb der Bundesebene vier Gebietsverbände. Innerhalb der einzelnen Gebietsverbände sind unterschiedliche regionale Stützpunkte aktiv.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Im Land Brandenburg hat die Partei „DER DRITTE WEG“ etwa 40 Mitglieder.

Veröffentlichungen

Web-Angebote: der-dritte-weg.info sowie diverse Profile in sozialen Netzwerken und auf Videoportalen

Kurzportrait / Ziele

Die Partei wurde zunächst unter Beteiligung einzelner ehemaliger NPD-Mitglieder und Neonationalsozialisten aus Rheinland-Pfalz sowie Hessen gegründet. 2014 zeichnete sich in Bayern ein Verbot des neonationalsozialistischen Netzwerks „Freies Netz Süd“ ab. Daraufhin ist ein Teil der Betroffenen ebenfalls der Partei „DER DRITTE WEG“ beigetreten, um staatlichen Verbotsmaßnahmen zu entge-

hen. Die Aktivisten nutzen also gezielt den Schutz des Parteienprivilegs, um ihre neonationalsozialistischen Aktivitäten fortzusetzen.

Finanzierung

Überwiegend durch Mitgliedsbeiträge und Spenden

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

„DER DRITTE WEG“ vertritt ein rechtsextremistisches Staats- und Gesellschaftsbild. Insbesondere völkisch-nationalistische Elemente des Nationalsozialismus werden aufgegriffen. Sein 10-Punkte-Programm ist ideologisch an das Gedankengut der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) angelehnt. Gefordert wird darin ein „deutscher Sozialismus“. Die Partei propagiert die „Beibehaltung der nationalen Identität des deutschen Volkes“, fordert „die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes“ und die „konsequente Förderung von kinderreichen Familien zur Abwendung des drohenden Volkstodes“. Angestrebt wird eine ethnisch homogene Gesellschaft im Sinne des völkischen Nationalismus. Ohne Rücksicht auf die Menschenrechte soll dieses Ziel durch die rigide Ausgrenzung aller vermeintlich Fremden verwirklicht werden. Daher agitiert „DER DRITTE WEG“ vor allem gegen Geflüchtete. Er fordert zudem „die Wiederherstellung Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen“ und verfolgt damit offen revisionistische Gebietsansprüche.

Lediglich aus taktischen Erwägungen lehnt „DER DRITTE WEG“ Gewalt ab. Zahlreiche Mitglieder verfügen über eine langjährige rechtsextremistische Biografie. Die Partei pflegt Kontakte zu verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen in Europa, wie beispielsweise zur „Goldenen Morgenröte“ („Chrysi Avgi“, Griechenland) und zum „Asow Regiment“ (Ukraine).

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Partei unterhielt im Jahr 2019 in Brandenburg nach eigener Darstellung die drei Stützpunkte „Uckermark“, „Mittelmark (Havel)“ und „Potsdam/Mittelmark“. Alle drei gehören zum „Gebietsverband Mitte“. Der Stützpunkt „Mittelmark (Havel)“ wurde zwischenzeitlich nicht auf der Homepage erwähnt.

Mitglieder und Sympathisanten der Partei traten im Jahr 2019 zumeist mit dem Verteilen von Flugblättern und Infoständen öffentlich in Erscheinung. Einen Schwerpunkt bildeten die regionalen Wirkungskreise der Stützpunkte. Auch im Rahmen der Aktionen „*Deutsche Winterhilfe*“ und „*Tierfutter statt Böller*“ traten Mitglieder regional begrenzt in Erscheinung, um Spenden zu sammeln beziehungsweise zu verteilen. Zudem wurden im Jahr 2019 in mehreren Gemeinden nach eigenen An-

gaben „nationale Streifen“ durchgeführt. Die Partei kopiert hierbei die NPD-Kampagne „Schafft Schutzzonen“ und versuchte sich im Wahljahr 2019 als „Kümmerer-“ und Sicherheitspartei darzustellen. Ihre Flugblätter offenbarten das zentrale Ziel der Partei: die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. So schrieb „DER DRITTE WEG“ über eine Verteilaktion des Stützpunktes Potsdam/Mittelmark unter dem Motto „Härtere Strafen für Kinderschänder“: „Nur eine radikale Umkehr der politischen Verhältnisse mithilfe einer neuen Werteordnung gegenüber dem dekadenten BRD Establishment, wird die Lösung sein. Nur so können wir eine gesunde völkische Gemeinschaft erlangen.“⁶⁸



„DER DRITTE WEG“ nahm im Jahr 2019 an den Europawahlen teil. Das diente dem Zweck unter den Schutzschirm des grundgesetzlichen Parteienprivileges zu flüchten. So will die Organisation Argumente gegen diejenigen ins Feld führen, die den Parteienstatus der Partei aufgrund ihres Charakters als neonationalsozialistische und aktivistische Kaderorganisation in Zweifel ziehen. Erfolg hatte die Partei mit 939 Stimmen nicht. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass

68 Homepage „DER DRITTE WEG“: Härtere Strafen für Kinderschänder – Verteilaktionen des Stützpunktes Potsdam/Mittelmark, 02.03.2019, (letzter Zugriff am 28.05.2020).

in Brandenburg ein erheblich höheres Wählerpotenzial für rechtsextremistische Parteien vorhanden ist.



Die brandenburgischen Partei-Aktivisten waren 2019 bundesweit unterwegs und nahmen an szenerelevanten Treffen und Demonstrationen teil. Matthias Fischer und weitere Parteimitglieder aus Brandenburg besuchten ebenso extremistische Veranstaltungen im europäischen Ausland. Dazu zählen das faschistische Netzwerk „CasaPound“ in Rom, der „Marsch der Ehre“ in Budapest und zum wiederholten Mal der von ukrainischen Nationalisten und Rechtsextremisten organisierte „Marsch der Nationen“ in der ukrainischen Hauptstadt Kiew im Oktober 2019.

Bewertung / Ausblick

In Brandenburg verfügt „DER DRITTE WEG“ mit Matthias Fischer über einen ideologisch geschulten Kader, der seine aktionsorientierte Kleinstpartei weiter festigen will. Der hohe Organisationsgrad gepaart mit dem oftmals uniformen Auftreten in der Öffentlichkeit soll ein völkisch-heimatverbundenes, politisch engagiertes und diszipliniertes Bild vermitteln. „DER DRITTE WEG“ zeichnet von sich und seinen Mitgliedern ein elitäres Zerrbild. Das Personenpotenzial der Partei wird deshalb weiter gering bleiben.

Selbst wenn es der Partei bislang nicht gelang, die beanspruchte Führungsrolle innerhalb der „nationalen Bewegung“ zu übernehmen, so steigt ihr Einfluss dennoch kontinuierlich an. Von allen 2019 in Brandenburg vertretenen rechtsextremistischen Parteien verfügt „DER DRITTE WEG“ über die höchste Aktionsorientierung, die effizienteste Organisation und zudem über eine rigorose nationalsozialistische Gesinnung. Insofern ist sie sehr attraktiv für aktivistisch orientierte Rechtsextremisten. Die Partei wird an ihrer flüchtlingsfeindlichen Anti-Asyl-Kampagne festhalten und sich mithilfe der Themen „Heimatschutz“ und „Traditionspflege“ der völkischen Orientierung ihrer Mitglieder widmen. Die Partei birgt in

sich ein latentes Gewaltpotenzial, dass durch gesellschaftliche oder scene-interne Einflussfaktoren in massive Gewalt eskalieren kann. Die Faszination der Mitglieder für Kampfsport und die Organisation entsprechender Veranstaltungen für den aktionsorientierten Teil des Rechtsextremismus sind hierfür ein klares Indiz.

Rechtsextremistische Verdachtsfälle: „Der Flügel“ und die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA)⁶⁹

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Fall 1, § 4 Abs. 1 Satz 1 lit. c, § 4 Abs. 1 Satz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz haben die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder den Auftrag, Informationen über Personenzusammenschlüsse zu sammeln und auszuwerten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in diesen verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt werden. In Parteien oder ihren Teilorganisationen werden verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt, wenn sie darauf gerichtet sind, die in § 4 Abs. 2 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz (BbgVerfSchG) genannten Verfassungsgrundsätze durch politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 BbgVerfSchG). Bei bundesweit aktiven Bestrebungen ist ein bundesweit koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen erforderlich.

Sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in einem Personenzusammenschluss verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt werden, betrachtet der Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags fortlaufend offen wahrnehmbare Aktivitäten und untersucht, inwiefern diese von hinreichendem Gewicht sind, um ein Beobachtungsobjekt einzurichten. Die Voraussetzungen für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz sind gegeben, wenn hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen eines Personenzusammenschlusses vorliegen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgerichtet sind und mithin auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung des grundgesetzlichen Kernbestandes abzielen.

Der Verfassungsschutz Brandenburg ist diesbezüglich zu dem Ergebnis gekommen, dass die beiden Teilorganisationen der AfD „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und „Der Flügel“ extremistische Bestrebungen in der Stufe eines Verdachtsfalls sind.

„Der Flügel“

Hinsichtlich der in Brandenburg etwa 640 Personen zuzurechnenden AfD-Sammlungsbewegung „Der Flügel“ um den Thüringer AfD-Landesvorsitzenden Björn Höcke sowie dem brandenburgischen AfD-Vorsitzenden Andreas Kalbitz liegen dafür hinreichend



69 Siehe FN 2.

gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vor. Das durch den „Flügel“ propagierte Politikkonzept ist primär auf die Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtlosstellung von Ausländern, Migranten, insbesondere Muslimen, und politisch Andersdenkenden gerichtet. Es verletzt alle Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die Menschenwürdegarantie sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip. Die Relativierung des historischen Nationalsozialismus ist zudem prägend für die Aussagen der „Flügel“-Vertreter.

Der Fortbestand eines organisch-einheitlichen Volkes wird vom „Flügel“ als höchster Wert angesehen. Der einzelne Deutsche wird nur als Träger des Deutschtums wertgeschätzt. „Kulturfremde“ Nicht-Deutsche gelten als nicht integrierbar. Ihnen soll eine Bleibeperspektive konsequent verwehrt werden. Ziel des „Flügels“ ist ein ethnisch homogenes Volk, welches keiner „Vermischung“ ausgesetzt sein soll. Diese Einschätzung wird durch ein aktuelles Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts vom 28. Mai 2020 bestätigt. Das Gericht hält in seiner Urteilsbegründung fest, dass *„tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht dafür [bestehen], dass zentrale politische Vorstellung des Flügels der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand ist und ethnisch „Fremde“ nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollen“*.⁷⁰ Die Richter schlussfolgern unmissverständlich: *„Ein dergestalt völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstößt gegen die Menschenwürde.“*⁷¹

Diese Einschätzung wird durch flüchtlings- und muslimfeindliche Positionen des „Flügels“ untermauert. Die Staatsbürgerschaft von muslimischen Deutschen wird in Frage gestellt. Ihnen drohen bei konsequenter Umsetzung der „Flügel“-Positionen Massenabschiebungen. Mittels einer aggressiven Wortwahl wird die von Migranten ausgehende Kriminalität krass überzeichnet. Befürworter einer liberalen Migrationspolitik werden zudem entwürdigend beschimpft. Ihre politische Haltung wird etwa mit einer Geisteskrankheit gleichgesetzt. „Flügel“-Vertreter wenden sich zudem gegen das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip. Demokratische Entscheidungen werden nur akzeptiert, wenn diese zu einer Regierungsübernahme durch die AfD führen. Mitglieder des „Flügels“ weisen zudem Bezüge zu bereits als extremistisch eingestuften Organisationen auf.

70 Vgl. Verwaltungsgericht Berlin, VG 1 L 97/20, S. 17, <https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.938829.php> (letzter Zugriff: 17.02.2020).

71 Ebenda.

„Junge Alternative für Deutschland“

Auch in Bezug auf die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) liegen sowohl inhaltlich als auch numerisch hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei der Jugendorganisation der AfD um einen Verdachtsfall handelt. Sie richtet sich gegen die Garantie der Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz. Eine gründliche politikwissenschaftliche und juristische Analyse der Aussagen der JA zeigt, dass sie auf den Vorrang eines ethnisch-homogenen Volksbegriffs abzielt. Diejenigen, die dieser ethnisch geschlossenen Gemeinschaft nicht angehören, macht die JA in offensichtlicher Weise verächtlich. In Brandenburg hat die JA etwa 30 Mitglieder.

Es liegen zudem deutliche Anhaltspunkte für eine migrations- und insbesondere islamfeindliche Haltung der JA vor. Dieser wird mit aggressiver Rhetorik Nachdruck verliehen. So forderte die JA zeitweise eine generelle

abendliche Ausgangssperre für alle männlichen Flüchtlinge. Eine über reine Islamkritik drastisch hinausgehende Muslimfeindlichkeit tritt in vielen Redebeiträgen zutage, in denen immer wieder vor einem „Bevölkerungsaustausch“ durch Muslime gewarnt wird. Vor diesem Hintergrund urteilte das Berliner Verwaltungsgericht in einer weiteren Entscheidung vom 28. Mai 2020, dass *„tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht dafür vor[liegen], dass Landesverbände und exponierte Vertreter der [JA] kontinuierlich gegen Ausländer, vornehmlich muslimischen Glaubens, agitieren, diese pauschal diffamieren und verächtlich machen“*.⁷² Die Kammer sieht hierdurch die Menschenwürde klar verletzt.

Die JA richtet sich weiterhin gegen das Demokratieprinzip. Den Verfassungsschutzbehörden liegen zahlreiche pauschal diffamierende Aussagen über die Re-



alt: bis September 2019



JUNGE ALTERNATIVE

neu: ab September 2019

⁷² Vgl. Verwaltungsgericht Berlin, VG 1 L 95/20, S. 15 f., <https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.938829.php> (letzter Zugriff: 17.02.2020).

gierung und das gesamte politische System vor. In der Gesamtschau stellen sich diese als Verächtlichmachung des Parlamentarismus dar, ohne dass von Seiten der JA eine den verfassungsrechtlichen Vorgaben pluralistischer Willensbildung entsprechende Alternative benannt wird.

Die hierin begründeten Einstufungen der JA und des „Flügels“ als Verdachtsfälle ermöglicht dem brandenburgischen Verfassungsschutz nunmehr eine personenbezogene Auswertung sowie eine Speicherung von personenbezogenen Daten in Dateien und Akten. Zudem dürfen – entsprechend des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden.

Parteiunabhängige Strukturen 1: Kameradschaften

Sitz / Verbreitung

Kameradschaften sind eher im nördlichen Brandenburg vertreten.

Gründung / Bestehen

Kameradschaften entstanden als Reaktion auf Verbote rechtsextremistischer Organisationen in den 1990er Jahren. Rechtsextremisten glaubten, dass sie sich durch diese Art der Zusammenschlüsse einem vereinsrechtlichen Verbotsverfahren entziehen könnten.

Struktur / Repräsentanten

Der Wirkungskreis von Kameradschaften ist für gewöhnlich lokal oder regional begrenzt. Oft spiegelt sich dies in der Namensgebung wider. Innerhalb der Kameradschaften besteht eine Übereinkunft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis rechtsextremistischer Grundorientierung. Ihre Binnenstrukturen sind in der Regel streng hierarchisch aufgebaut. Letztlich ist das Selbstverständnis der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP), die sich nie als Partei, sondern immer als Bewegung verstanden hat, das historische Vorbild für Kameradschaften.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Rechtsextremistische Kameradschaften haben etwa 50 Mitglieder im Land Brandenburg.

Kurzportrait / Ziele

Bei Kameradschaften handelt es sich um Gruppierungen, die insbesondere auf lokaler Ebene agieren. Überwiegend treten sie durch Teilnahme an regionalen oder überregionalen asylfeindlichen Veranstaltungen und Demonstrationen in Erscheinung. Bisweilen sind sie in die Organisation und Durchführung rechtsextremistischer Musikveranstaltungen eingebunden. Ihr Auftreten ist aktions- und erlebnisorientiert. Rechtsbrüche werden billigend in Kauf genommen beziehungsweise bewusst angestrebt.

Finanzierung

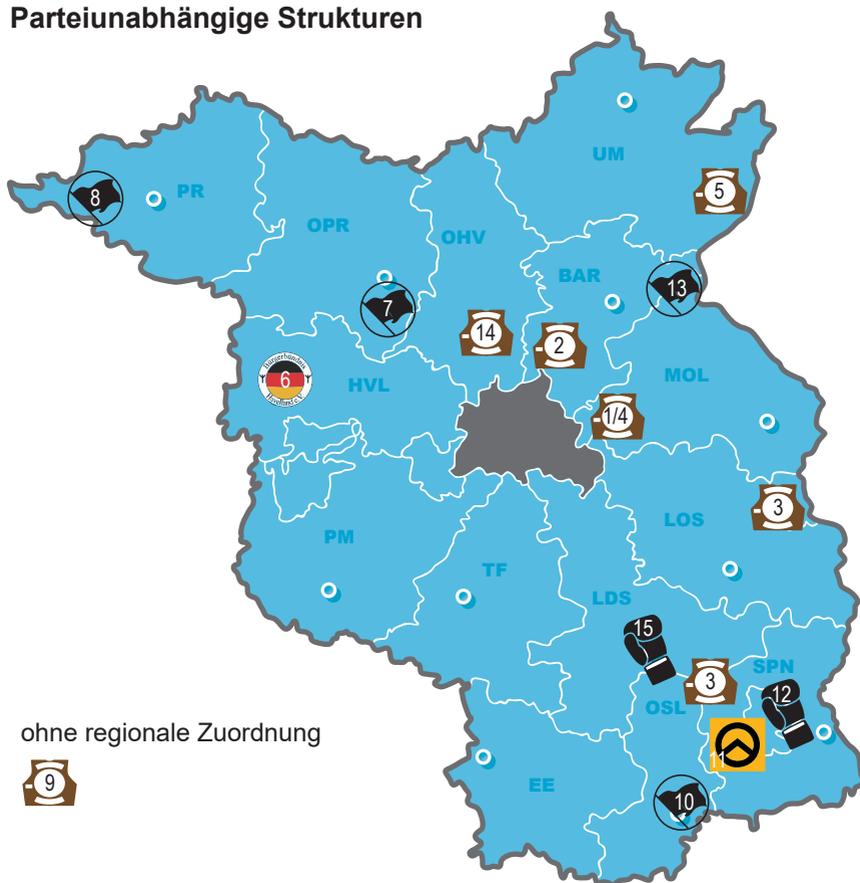
Kameradschaften finanzieren sich zum Teil durch Mitgliedsbeiträge.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Kameradschaften bekennen sich zur Weltanschauung des historischen Nationalsozialismus und zeichnen sich durch die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt

aus. Sie sehen sich als „politische Soldaten“. Vermeintlich Fremde und auch politische Gegner gelten als Feinde, denen das Existenzrecht abgesprochen wird. Damit wird Gewalt gegen „Fremde“ beziehungsweise „Feinde“ legitimiert. Ideologische Grundlage ist ein rassenbiologisch geprägtes, völkisches Menschenbild und die Vorstellung einer antipluralistischen Gesellschaft sowie eines autoritären Staates. Kameradschaften huldigen nationalsozialistischen Gallionsfiguren wie Horst Wessel und Rudolf Heß. Sie glorifizieren NS-Organisationen wie die Wehrmacht sowie die Waffen-SS und führen Traditionen aus der Zeit des Nationalsozialismus fort. Insbesondere begehen sie „Szene“-Feiertage, die sie als „Heldengedenktage“ missdeuten. Die Szene feiert beispielsweise Hitlers Geburtstag.

Parteiunabhängige Strukturen



Nr.	Bezeichnung	Organisationsform	Region
1	AO Strausberg (AO SRB)	Bruderschaft 	Strausberg (MOL)
2	Barnimer Freundschaft (BF 25)	Bruderschaft 	Bernau (BAR)
3	Brigade 8 (B8)	Bruderschaft 	Frankfurt (Oder), Burg (Spreewald)
4	Bruderschaft H8 (H8)	Bruderschaft 	Strausberg (MOL)
5	Burgunden Schwedt/Oder	Bruderschaft 	Schwedt/Oder
6	Bürgerbündnis Havelland e. V.	Verein 	Rathenow (HVL)
7	Freie Kräfte Neuruppin/ Osthavelland (FKN/O)	Freie Kräfte 	Neuruppin (OPR)
8	Freie Kräfte Prignitz (FKP)	Freie Kräfte 	Wittenberge/Lenzen (PR)
9	Hammerskin-Chapter Brandenburg (HS)	Bruderschaft 	ohne regionale Zuordnung
10	Identitärer Aufbruch (IA)	Kameradschaft 	Senftenberg (OSL)
11	Identitäre Bewegung Deutschland e. V. (IBD), Ortsgruppe Cottbus	Verein 	Cottbus
12	„Kampfgemeinschaft Cottbus“	Hooligans 	Cottbus
13	Kameradschaft Märkisch Oder Barnim (KMOB)	Kameradschaft 	Bad Freienwalde (MOL)
14	Märkische Skinheads 88 (MS88)	Bruderschaft 	OHV
15	Northsidecrew (NSC)	Kickbox-Verein 	Lübben (LDS)

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Von folgenden Kameradschaften wurden im Berichtszeitraum Aktivitäten verzeichnet:

„Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ (KMOB)

Der Sitz der „Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ (KMOB) ist in Bad Freienwalde (MOL). Trotz der offiziellen Selbstauflösung der Gruppierung im Jahr 2010 nach einem vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren fortlaufend Aktivitäten feststellbar. Im Februar 2014 traten die KMOB-Angehörigen geschlossen in die Partei „DIE RECHTE“ ein und bildeten den „Kreisverband Märkisch-Oderland-Barnim“. Damit konnte das Label KMOB beibehalten werden. Bewusst nutzten die Kameradschaftsmitglieder das besondere Parteienprivileg des Grundgesetzes, um einem möglichen Verbot zu entgehen. Zum 31. Januar 2018 verließen die Mitglieder wieder die Partei „DIE RECHTE“. Die KMOB wollte ihren „Kampf um Deutschland“ wieder als Kameradschaft weiterführen. Trotz dieser Ankündigung sind zumindest öffentliche Auftritte der KMOB im Jahr 2019 nicht bekannt geworden.

„Identitärer Aufbruch“

Die Mitglieder des „Identitären Aufbruchs“ stammen aus der Region Senftenberg im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Es handelt sich um eine Kleinstgruppierung ohne konkrete Struktur, die seit 2016 existiert. Ihre Mitgliederzahl bewegt sich im kleinen, einstelligen Bereich. Die Akteure sind seit vielen Jahren als Neonationalsozialisten bekannt. Der „Identitäre Aufbruch“ orientiert sich in seinem Aktionsmuster an der „Identitären Bewegung Deutschland“, ohne mit dieser jedoch in irgendeinem organisatorischen Zusammenhang zu stehen. Die Hauptthemen des „Identitären Aufbruchs“ sind eine vermeintlich drohende Überfremdung und eine angeblich damit einhergehende Islamisierung.

Mit kleineren öffentlichen Aktionen versucht der „Identitäre Aufbruch“ auf diese Situation aufmerksam zu machen. Der Aktionsradius ist auf Senftenberg (OSL) und das Umland beschränkt. In der Vergangenheit waren die Mitglieder bereits unter anderen Namen wie „Krümelmonster“ und „Heimat & Zukunft“ aktiv. Die Aktionen des „Identitären Aufbruchs“ richten sich gegen Flüchtlinge und Menschen muslimischen Glaubens. Im rechtlichen Sinne handelt es sich zumeist um Sachbeschädigungen oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Die Aktionen der Gruppierung sind geeignet, zu Fremdenfeindlichkeit und Rassenhass aufzustacheln.

Der „Identitäre Aufbruch“ fiel im ersten Quartal 2019 durch drei Aktionen auf, von denen die öffentlichkeitswirksamste die Verhüllung der Germania-Statue am 27. Januar 2019 im Stadtzentrum von Lauchhammer (OSL) war. Die Figur wurde mit einem schwarzen Tuch verschleiert und ihr ein Schild mit der Aufschrift „SOLL DAS UNSERE ZUKUNFT SEIN?“ umgehängt.⁷³ Die Aktion wurde von der Gruppierung auf ihrer Facebook-Seite veröffentlicht und sollte als Warnung vor einer vermeintlich drohenden Islamisierung verstanden werden. Ab dem April 2019 wurden von der Gruppierung jedoch weder realweltliche noch Internetaktivitäten bekannt.

Bewertung / Ausblick

Das rückwärtsgewandte Kameradschaftskonzept hat für Rechtsextremisten in Brandenburg nahezu vollständig an Bedeutung verloren und wird nur noch von wenigen Akteuren verfolgt. Das Konzept findet kaum noch einen Platz zwischen den streng hierarchisch organisierten Bruderschaften, den eher informellen Netzwerken und den weitgehend lose organisierten „Freien Kräften“, die bewusst auf Strukturen verzichten. Staatliche Repressionen und Vereinsverbote haben zudem die herkömmliche Kameradschaft unattraktiv für Rechtsextremisten gemacht. Andere Organisationsformen scheinen durch jugendaffineres Auftreten eine höhere Anziehungskraft auf junge Rechtsextremisten auszuüben als das Kameradschaftsmodell.

73 Ehemalige Facebook-Seite „Identitärer Aufbruch“, 01.02.2019, (letzter Zugriff am 07.01.2020). Anmerkung: Die Facebook-Seite der Gruppierung ist derzeit nicht mehr aufrufbar.

Parteiunabhängige Strukturen 2: Freie Kräfte

Sitz / Verbreitung

„Freie Kräfte“ sind insbesondere im nördlichen Brandenburg vertreten.

Gründung / Bestehen

Mitte der 1990er Jahre entwickelten Neonationalsozialisten das Konzept der „Freien Kräfte“ als Reaktion auf zahlreiche auch gegen Kameradschaften gerichtete Vereinsverbote im Rechtsextremismus.

Struktur / Repräsentanten

Angehörige „Freier Kräfte“ nutzen diese Organisationsform insbesondere, um sich von rechtsextremistischen Parteistrukturen oder eher hierarchisch organisierten Kameradschaften abzugrenzen. Eine Organisationshierarchie mit zentraler Führungsebene wird von „Freien Kräften“ bewusst abgelehnt. Untereinander sind „Freie Kräfte“ gut vernetzt. Der Begriff kommt bei Neonationalsozialisten zunehmend nur noch unverbindlich zur Anwendung, um das eigene parteiungebundene Konzept zu verdeutlichen.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Rechtsextremistische „Freie Kräfte“ haben etwa 35 Mitglieder im Land Brandenburg.

Kurzportrait / Ziele

Als „Freie Kräfte“ bezeichnen sich Neonationalsozialisten, die sich bewusst außerhalb von rechtsextremistischen Parteien, Vereinen und anderen festen Strukturen wie Kameradschaften verorten. Sie sind in der Regel lokal organisiert, rekrutieren neue Mitglieder mit lokalen populistischen Themen, die sie aktions- und erlebnisorientiert vermarkten. Rechtsbrüche werden billigend in Kauf genommen beziehungsweise bewusst angestrebt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt teilweise durch Mitgliedsbeiträge.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

„Freie Kräfte“ sind revisionistisch orientiert und gewaltbereit. Vermeintlich Fremde und auch politische Gegner gelten als Feinde, denen das Existenzrecht abgesprochen wird. Damit wird Gewalt gegen „Fremde“ beziehungsweise „Feinde“ legitimiert. Ideologische Grundlage ist ein rassenbiologisch geprägtes, völkisches Menschenbild und die Vorstellung einer antipluralistischen Gesellschaft sowie ei-

nes autoritären Staates. Darüber hinaus glorifizieren sie, wie die rechtsextremistischen Kameradschaften, nationalsozialistische Verbrecher.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Folgende „Freie Kräfte“ waren im Berichtsjahr 2019 in Brandenburg aktiv:

„Freie Kräfte Prignitz“ (FKP)

Die „Freien Kräfte Prignitz“ (FKP) stammen aus dem Landkreis Prignitz. Vermutlich wurden die FKP im Jahr 2014 gegründet. Bei der neonationalsozialistischen Gruppierung handelt es sich um einen gut vernetzten regionalen Zusammenschluss von etwa zwölf Personen, die allerdings überregional mobil sind. Sie verfügen in Legde/Quitzebel (Ortsteil Roddan) über ein Szeneobjekt.⁷⁴ Ihre führenden Protagonisten sind seit vielen Jahren tief in der rechtsextremistischen Szene verwurzelt.

Die FKP pflegen einen engen Kontakt zu den „Freien Kräften Neuruppin/Osthavelland“. Mitglieder beider Gruppierungen besuchen gemeinsam Szeneveranstaltungen, wie zum Beispiel rechtsextremistische Demonstrationen und Konzerte.



„Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ (FKN/O)

Die 2009 gegründeten „Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ (FKN/O) sind mit rund 15 Mitgliedern noch immer die aktivste rechtsextremistische Gruppierung im Nordwesten des Landes Brandenburg. Seit nunmehr fast zehn Jahren sind sie fest in der neonationalsozialistischen Szene der Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Havelland verankert. Die Gruppierung ist sowohl virtuell im Internet aktiv, organisiert aber auch eigene Aktionen und nimmt an überregionalen rechtsextremistischen Veranstaltungen teil. Charakteristisch für die FKN/O ist die enge Verzahnung mit der NPD, insbesondere dem NPD-Kreisverband Prignitz-Ruppin. Der ehemalige NPD-Stadtverordnete von Neuruppin, Dave Trick, ist gleichzeitig bei den FKN/O aktiv. Hauptthema ihrer Facebook-Seite ist die Flüchtlingsthematik. Fortwährend werden Beiträge über Straftaten, die mutmaßlich von Geflüchteten begangen wurden, veröffentlicht. Anschließend werden diese Beiträge von den Nutzern der Seite in extrem abwertender Art und Weise und in verallgemeinernder Form kommentiert.

74 Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Immobilien der rechtsextremistischen Szene“.

Die Mitglieder bekunden ihre Einstellung in der Öffentlichkeit zudem durch die Teilnahme an regionalen und überregionalen neonationalsozialistischen Veranstaltungen. Darüber hinaus initiieren die FKN/O Aktionen zu den rechtsextremistischen „Pflichtterminen“ wie dem „Heldengedenken“ am Volkstrauertag.

Bewertung / Ausblick

Die „Freien Kräfte“ waren in Brandenburg zuletzt wenig innovativ in ihren Aktionsformen. Ein signifikanter Anstieg der Aktivitäten ist nicht zu erwarten. Dennoch gilt es weiterhin zu beobachten, ob und inwieweit sie ihre extremistischen Aktivitäten wieder verstärken.

Parteiunabhängige Strukturen 3: Bruderschaften

Sitz / Verbreitung

Bruderschaften sind im gesamten Land Brandenburg vertreten. Bisweilen verfügen Bruderschaften über eine feste Immobilie, die für interne Treffen und Feierlichkeiten genutzt werden.

Gründung / Bestehen

Das Phänomen rechtsextremistischer Bruderschaften ist kein neues. Bereits 1982 gründete sich beispielsweise in Ostberlin die rockerähnliche Gruppierung „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“. Sie ist wie eine „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG)⁷⁵ organisiert und ähnelt durch das einheitliche Tragen von Kutten im Auftreten einem klassischen Rockerclub. Die „Vandalen“ sind bis heute in die rechtsextremistische Musikszene eingebunden. In den letzten Jahren treten rechtsextremistische Bruderschaften verstärkt in Erscheinung.

Struktur / Repräsentanten

In Bruderschaften ahmen Rechtsextremisten den klassischen Rocker-Lifestyle nach. Mitglieder tragen bei Szeneveranstaltungen Lederkuttchen mit entsprechenden Symbolen und Schriftzügen. Häufig werden die hierarchischen Strukturen der Rocker-Clubs übernommen. So haben beispielsweise einige rechtsextremistische „Bruderschaften“, wie die „Barnimer Freundschaft“, die eigentlich rockertypische Unterscheidung in „Prospects“ (Anwärter) und „Fullmember“ (Vollmitglieder) übernommen. Rituale, Sprach-Codes, Symbole, Outfits und Strukturen werden demnach kopiert.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Die Bruderschaften im Land Brandenburg haben etwa 75 Mitglieder.

Kurzportrait / Ziele

Ziel der Rechtsextremisten ist es, durch die Bildung rockerähnlicher Clans einen vermeintlich elitären Zirkel zu schaffen. Die Aufnahme als Mitglied auf Probe und der Aufstieg zum Vollmitglied sind häufig mit bestimmten Ritualen verbunden. Auf diese Weise soll eine verschworene Gemeinschaft von „Brüdern“ geschaffen werden, die sich auch rein äußerlich durch das Tragen einer Art Vereinsuniform abgrenzt. Die strengen Hierarchien und klaren Regeln der OMCG passen dabei

75 Als „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG) werden in erster Linie polizeilich relevante Rockergruppierungen bezeichnet. Vgl. auch: Bundeskriminalamt: Rockerkriminalität, https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Rockerkriminalitaet/rockerkriminalitaet_node.html (letzter Zugriff am 16.07.2020).

hervorragend mit den autoritären Führerfantasien mancher Rechtsextremisten zusammen. Das martialische Auftreten und die kameradschaftlich-brüderliche Verbundenheit der Rocker fügen sich in die Welt von Neonationalsozialisten ein.

Gemeinsam ist allen rechtsextremistischen Bruderschaften, dass sie gemeinschaftliche, öffentliche Auftritte eher meiden. Kutten und sonstige Erkennungsmerkmale werden insbesondere bei internen Veranstaltungen und Konzerten getragen. Auf öffentliche Machtdemonstrationen, wie es bei OMCG üblich ist, wird für gewöhnlich verzichtet. Dies mag zum einen daran liegen, dass es vielen Gruppierungen schlichtweg an Masse mangelt. Zum anderen treibt die rechtsextremistischen Bruderschaften die Sorge um, durch ihre Uniformierung zu leicht als „Verein“ identifiziert und damit Gegenstand vereinsrechtlicher Exekutivmaßnahmen zu werden.

Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass sie sich bisher kaum zu öffentlichkeitswirksamen politischen Aktionen durchringen konnten. Die Gemeinschaft soll voll und ganz im Zentrum stehen. Eine gefestigte Ideologie beziehungsweise gezielte Meinungsäußerungen zu speziellen Themen – wie man es von vielen „Freien Kräften“ oder Kameradschaften kennt – sind nachrangig. Die Bruderschaften wollen vornehmlich nach innen wirken, weniger nach außen.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Mitglieder rechtsextremistischer Bruderschaften vertreten rassistische, nationalistische und antisemitische Positionen. Szene-Musik ist von besonderer Bedeutung. Sie dient der Rekrutierung und dem Ideologietransfer. Besonders bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen werden menschenverachtende Liedtexte gesungen, die bei öffentlichen Veranstaltungen gelegentlich und bei im Geheimen stattfindenden Konzerten nahezu immer mit offenen Bekundungen zum Nationalsozialismus wie „Sieg Heil“- oder „Heil Hitler“-Rufen einhergehen. Die Mitglieder von Bruderschaften nehmen insbesondere an rechtsextremistischen Veranstaltungen mit Erlebnischarakter (beispielsweise Konzerte, Liederabende, Clubabende) teil.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Folgende Bruderschaften waren im Berichtszeitraum im Land Brandenburg aktiv:

„AO Strausberg“ (AO SRB)

Die „AO Strausberg“ ist eine Gruppierung von etwa zehn Rechtsextremisten aus der Region Strausberg (MOL), die nach dem Verbot der ANSDAPO („Alternative Nationale Strausberger Dart-, Piercing und Tattoo-Offensive“) im Jahr 2005 von einigen ehemaligen Mitgliedern gegründet wurde. Das Clubhaus befindet sich in Strausberg. Unter anderem führt die Gruppe hier Szeneveranstaltungen wie Feiern und Liederabende durch. Gute Kontakte hält die „AO Strausberg“ zu rechtsextremistischen Gruppierungen wie der „Barnimer Freundschaft“, der „Bruderschaft H8“ und den „Vandalen“ (Berlin). Die Aktivitäten beschränken sich in der Regel auf den regionalen Raum und auf Szeneveranstaltungen. Öffentliche Auftritte bleiben selten. Öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten sind im Jahr 2019 nicht bekannt geworden.

„Barnimer Freundschaft“ (BF25)

Die „Barnimer Freundschaft“ (BF25) ist ein Personenzusammenschluss von etwa zehn Rechtsextremisten aus der Region Bernau (BAR). Das Clubhaus der „Barnimer Freundschaft“ befindet sich in Wandlitz (OT Klosterfelde, BAR). Die Gruppierung pflegt gute Kontakte zu den rechtsextremistischen Gruppierungen „Northsidecrew“, „AO Strausberg“, „Bruderschaft H8“, NPD (im Raum BAR und Berlin), „Turonen“/„Garde 20“ (Thüringen) und „Vandalen“ (Berlin).

Die BF25 besteht seit etwa 2006. Die Finanzierung wird vermutlich durch Mitgliedsbeiträge und Erlöse aus Szeneveranstaltungen (zum Beispiel für Aktivitäten im Bereich Security) sichergestellt. An rechtsextremistisch geprägten Veranstaltungen nehmen Mitglieder als Gruppe erkennbar teil. Sie setzen sich mit ihren Lederkutteln und aufgenähten Logos, die uniformähnlich sind, in Szene. So suggerieren sie Macht und Selbstbewusstsein. Im Jahr 2019 hat sich die Gruppierung mit öffentlichen Auftritten zurückgehalten. Dazu dürfte die Befürchtung vor Exekutivmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden beigetragen haben.

„Bruderschaft H8“ (H8)

Die „Bruderschaft H8“ ist eine Gruppierung von etwa zehn Rechtsextremisten aus der Region Strausberg (MOL), die nach dem Verbot der „ANSDAPO“ von einigen ehemaligen Mitgliedern gegründet wurde. Zu rechtsextremistischen Gruppierungen wie der „Barnimer Freundschaft“, den „Vandalen“ (Berlin) und den „Turonen“/„Garde 20“ (Thüringen) bestehen gute Kontakte. Die H8 finanziert sich vermutlich aus Mitgliedsbeiträgen. Sie verfügt über kein bekanntes Clubhaus. Die Aktivitäten

beschränken sich in der Regel auf den regionalen Raum und auf Szeneveranstaltungen. Politische Aktivitäten oder öffentliche Auftritte der Mitglieder wurden nicht bekannt.

„Brigade 8 – Chapter Spreewald“ (B8)

Die in Schleswig-Holstein gegründete rechtsextremistische Bestrebung „Brigade 8“ verfügt über regionale Ableger, die als „Chapter“ bezeichnet werden. In Brandenburg existiert seit 2017 das „Chapter Spreewald“, das aus etwa 15 Mitgliedern besteht, welche hauptsächlich aus Frankfurt (Oder) und der Region Burg (Spreewald) stammen. Das größte und bedeutendste Chapter ist „Eastside“ in Mücka (Sachsen). Dort nahm das „Chapter Spreewald“ häufiger an Szeneveranstaltungen teil.



Das „Chapter Spreewald“ organisierte 2019 eigene kleinere Szenetreffe, unter anderem auf einem Privatgrundstück in Burg (Spreewald) sowie in Lieberose (LDS). Es verfügt jedoch über kein bekanntes eigenes Clubhaus. Durch den guten Kontakt zum „NPD-Kreisverband Lausitz“ sind die Mitglieder der Gruppierung im Vergleich zu anderen rechtsextremistischen Bruderschaften politisch aktiver und lassen sich für eine aktive Parteilarbeit instrumentalisieren, zum Beispiel im Rahmen der NPD-Kampagne „Schafft Schutzzonen“. Die Aktivitäten der Gruppierung beschränken sich auf den südlichen Teil Brandenburgs sowie auf Szeneveranstaltungen in Sachsen.

„Hammerskin-Nation“ (HSN)

Die „Hammerskin-Nation“ (HSN) ist eine international agierende Organisation, die Ende der 1980er Jahre in den USA gegründet wurde und sich als Elite der rechtsextremistischen Skinhead-Szene versteht. Aktivitäten in Deutschland sind seit Anfang der 1990er Jahre bekannt. Die „Hammerskin-Nation“ ist der rechtsextremistischen Musikszene zugehörig und organisiert Konzerte. In Brandenburg existiert seit 2017 mit dem „Hammerskin-Chapter Brandenburg“ (HS) eine eigene Untergruppe mit etwa zehn Mitgliedern.



Dem „Hammerskin-Chapter Brandenburg“ dient ein Kleingarten in Rathenow (HVL) als Treffpunkt für kleine Veranstaltungen und Feiern. Für größere Events werden unauffällige und „neutrale“ Objekte angemietet. In Brandenburg existierte bereits seit 2012 die „Crew 38 Brandenburg“ als Supporter-Gruppierung der Hammerskins. 2017 stieg die „Crew 38“ zu einem vollwertigen Mitglied der „Hammerskin-Nation“ auf. Die Gruppierung darf sich seitdem offiziell „Hammerskin-Chapter Brandenburg“ nennen und die „Hammerskin“-Symbolik tragen. Das Chapter konnte dadurch weitere Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen, Bands und Personen in Deutschland, Europa und vor allem in den USA aufnehmen.

Die „Hammerskin-Nation“ verfolgt das Ziel, die „weiße Rasse“ zu beschützen und alle rechtsextremistischen weißen Skinheads weltweit zu vereinigen. Ihr Symbol der gekreuzten Zimmermannshammer vor einem Zahnrad steht für die „weiße Arbeiterklasse“, die sich dem rassistischen Leitsatz der Bewegung des US-amerikanischen Rechtsextremisten David Lane verpflichtet sieht. Lanes „14 words“ lauten: *„We must secure the existence of our people and a future for white children“*⁷⁶. Das ideologische Hauptziel ist die „Reinhaltung der weißen Rasse“.

Die „Hammerskins“ finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge und durch Einnahmen aus Musikveranstaltungen. So richteten die Hammerskins in Brandenburg am 23. November 2019 das sogenannte „National Officers Meeting“ (NOM) aus. An dem NOM nahmen ca. 50 Hammerskins aus dem Bundesgebiet teil.

„Märkische Skinheads 88“ (MS88)

Die „Märkischen Skinheads 88“ (MS88) sind seit 2011 bekannt. Die Gruppierung stammt aus der Region Oberhavel. Die etwa zehn Mitglieder umfassende rechtsextremistische Gruppierung ist an der Organisation und Durchführung von szenetypischen Konzerten und Musikveranstaltungen beteiligt. Weiterhin pflegen die MS88 Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Gruppen, wie der „Barnimer Freundschaft“, der „Northsidecrew“ sowie zu rechtsextremistischen Bands wie „Hausmannskost“, „D.S.T.“ (Berlin), Liedermachern wie „RAC'er Helle“ (MV) und zu rechtsextremistischen Vertrieben, wie „Rebel Records“ in Cottbus. Die MS88 finanzieren sich unter anderem durch die Organisation rechtsextremistischer Konzerte und Liederabende.

76 „Wir müssen die Existenz unseres Volkes und eine Zukunft für unsere weißen Kinder sichern.“

„Burgunden Schwedt/Oder“

Der Motorradclub „Burgunden Schwedt/Oder“ hat sich 2019 von seiner öffentlich propagierten politischen Enthaltensamkeit endgültig verabschiedet. Der Gründer der Gruppierung hat im Jahr 2017 eine fremdenfeindliche Straftat begangen, für die er zu einem Jahr Haft verurteilt wurde. Die Strafe ist zu drei Jahren auf Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist seit März 2019 rechtskräftig. Im gleichen Monat traten die Burgunden als Veranstalter einer rechtsextremistischen Musikveranstaltung mit dem Hass-Musiker Michael Regner alias „Lunikoff“ in Schwedt auf. Am 30. Mai 2019 folgte eine Veranstaltung mit der rechtsextremistischen Band „Wutbürger“ in Zehdenick (Oberhavel). Damit dokumentierte die Bruderschaft, dass sie Teil der rechtsextremistischen Szene ist.

Bewertung / Ausblick

Bruderschaften werden weiterhin ihren festen Platz in der rechtsextremistischen Szene des Landes Brandenburg haben. Mittlerweile haben sich diese Strukturen etabliert und ihren Platz innerhalb der rechtsextremistischen Szene gefunden. Scheinbar haben die klassischen Rocker-Clubs wie Hells Angels oder Gremium MC kein Problem mit dem Auftreten der Neonationalsozialisten in Kutten. Zukünftig werden diese Gruppierungen in der rechtsextremistischen Szene weiter und verstärkt mitmischen, insbesondere bei der Organisation von rechtsextremistischen Rockkonzerten oder als Security bei Veranstaltungen.

Parteiunabhängige Strukturen 4: Vereine und sonstige Gruppierungen

Sitz / Verbreitung

In Brandenburg sind rechtsextremistische Vereine in den Landkreisen Havelland und Oberhavel ansässig.

Struktur / Repräsentanten

Rechtsextremistische Vereine organisieren sich zumeist in klassischer Vereinsform (Vorstandsmitglieder und einfache Vereinsmitglieder). Sie geben sich eine Satzung und kommen zu regelmäßigen Mitgliederversammlungen zusammen.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

etwa 40 Mitglieder im Land Brandenburg

Kurzportrait / Ziele

Vereine vernetzen Rechtsextremisten miteinander und lassen sie in festen Organisationsstrukturen zielorientiert zusammenwirken. Darüber hinaus vermitteln Vereine auf den ersten Blick einen seriösen und offiziellen Anschein. Dies nutzen Rechtsextremisten gezielt aus und versuchen die Zivilgesellschaft zu unterwandern.

Finanzierung

Rechtsextremistische Vereine finanzieren sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Rechtsextremistische Vereine vertreten eine rassistisch geprägte Ideologie der Ungleichheit. Grundlage ist oft ein rassenbiologisch geprägtes, völkisches Menschenbild. Ihr Staatsbild ist antipluralistisch, autoritär und durch revisionistische Ansichten geprägt. Die Vereinsmitglieder haben häufig einen Vorlauf in anderen rechtsextremistischen Organisationen.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Von folgenden rechtsextremistischen Vereinen sind im Berichtszeitraum Aktivitäten verzeichnet worden:

Bürgerbündnis Havelland e. V.⁷⁷

Der Verein wurde am 19. Dezember 2016 beim Amtsgericht Potsdam eingetragen. Vereinsvorsitzender ist Christian Kaiser. Zweck des Vereins ist laut Satzung die „Förderung des Politischen Bewusst-sein“ (Fehler im Original!) verbunden mit einem Lippenbekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.



Der Verein umfasst etwa 20 Mitglieder und finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Kommunikation und Außendarstellung erfolgt zum großen Teil über soziale Netzwerke. Wichtigstes Propaganda- und Vernetzungsinstrument ist die Facebook-Seite „Bürgerbündnis Havelland e. V.“ Das „Bürgerbündnis Havelland“ propagiert Islam- und Fremdenfeindlichkeit, die Ablehnung demokratisch gewählter Repräsentanten und Reichsbürgerpositionen. Im Vereinslogo fällt die „Lebensrune“ auf. Hiermit stellt der Verein bewusst die Nähe zur Symbolik des historischen Nationalsozialismus her.⁷⁸

Das „Bürgerbündnis Havelland“ veranstaltet regelmäßig flüchtlingsfeindliche Demonstrationen in Rathenow (HVL), auf denen die freiheitliche demokratische Grundordnung verunglimpft und in Abrede gestellt wird. Zum Teil wird offen zu Gewalt gegen den politischen Gegner und gegen den Staat aufgerufen. Die organisatorischen, ideologischen und personellen Überschneidungen mit der rechtsextremistischen Szene lassen darüber hinaus eine strukturelle Nähe zum herkömmlichen organisierten Rechtsextremismus erkennbar werden. Das „Bürgerbündnis Havelland“ ist mit mehreren überregional agierenden islam- und fremdenfeindlichen Gruppierungen vernetzt. Zu nennen sind insbesondere die „Bürgerbewegung Altmark“ aus Stendal (Sachsen-Anhalt), das Bündnis „THÜGIDA“⁷⁹ sowie die beiden Berliner Gruppierungen „Wir für Deutschland“ und „Hand in Hand“. Hauptaktionsformen des Bürgerbündnisses waren 2019 wie in den vergangenen Jahren die Kundgebungen auf dem Märkischen Platz in Rathenow (HVL), aber auch Teilnahmen an islam- und fremdenfeindlichen Demonstrationen in Berlin sowie an anderen Orten.

77 Der Verein hat sich Anfang des Jahres 2020 aus dem Vereinsregister beim Amtsgericht löschen lassen.

78 Im Nationalsozialismus wurde die „Lebensrune“ etwa als „Lebensborn“-Zeichen genutzt und fand unter anderem Verwendung in den Abzeichen der „NS-Frauenschaft“, des „Deutschen Frauenwerkes“ und des „Reichsbundes Deutsche Familie“. Zudem war es Dienststrangabzeichen des Sanitätsdienstes der „Sturmabteilung“ (SA).

79 Die Abkürzung der unter anderem in Thüringen aktiven Gruppierung „THÜGIDA“ steht für „Thüringen gegen die Islamisierung des Abendlandes“.

Identitäre Bewegung Deutschland e. V., Ortgruppe Cottbus

Die „Identitäre Bewegung Berlin/Brandenburg“ besteht seit 2017 vorgeblich aus zwei Ortsgruppen (Cottbus und Potsdam). Davon war lediglich die Ortsgruppe Cottbus (etwa zehn Mitglieder) zeitweise aktiv. Die Ortsgruppe Cottbus der „Identitären Bewegung Deutschland“ wird von „Ein Prozent e. V.“⁸⁰ finanziell unterstützt.



Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist ein aktionistisches, europaweites rechtsextremistisches Netzwerk. Die Anhänger vertreten ethnopluralistische Positionen auf der Straße und vermarkten diese online. Die liberale Freiheit lehnen sie als geistige Immunschwächekrankheit ab. Zur Durchsetzung des Ethnopluralismus propagieren sie einen Stopp der vermeintlichen Masseneinwanderung und Islamisierung Europas und Deutschlands. Zugleich spricht sich die IBD, wie die NPD, für die Schaffung einer „Festung Europa“ aus.

Die IBD distanziert sich zwar plakativ vom historischen Nationalsozialismus. Ihre extremistische Ideologie des Ethnopluralismus sowie ihr kollektivistischer Grundsatz, das Individuum mit seinen Menschenrechten einer konformistisch geprägten Nation unterzuordnen, sind unvereinbar mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Bewertung / Ausblick

Es wird weiterhin Teil der Strategie von Rechtsextremisten sein, sich in Vereinen zu organisieren, die ihre wahren ideologischen Absichten verschleiern. Sie sind oftmals Teil eines breiteren, länderübergreifenden Netzwerkes muslim- und fremdenfeindlicher Akteure. Dieses Netzwerk vertritt eine Ideologie der Ungleichheit. Die Aktivisten nutzen jede Gelegenheit, um fremdenfeindlich zu agitieren.

Bei der „Identitären Bewegung Cottbus“ handelt es sich um eine aktionsorientierte Gruppierung, die in der Stadt Cottbus Fremdenhass und Islamfeindlichkeit fördert. In Teilen der Anti-Asyl-Bewegung der Region finden ihre Aktionen durchaus Zuspruch. Die ideologische Nähe zwischen der „Identitären Bewegung Berlin/Brandenburg“ und den extremistischen Verdachtsfällen JA und „Der Flügel“⁸¹ führt dazu, dass die „Identitäre Bewegung Berlin/Brandenburg“ in naher Zukunft keine eigenständige Rolle mehr spielen wird.

80 Der Verein ist seit Juni 2020 Verdachtsfall des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

81 Siehe FN 2.

Parteiunabhängige Strukturen 5: Kampfsportgruppen

Sitz / Verbreitung

Rechtsextremistische Kampfsportgruppen sind in Brandenburg eher im südlichen Teil des Landes vertreten.

Gründung / Bestehen

Die gegenwärtig älteste rechtsextremistische Kampfsportgruppierung in Brandenburg stammt aus dem Jahr 2008. Das Phänomen wurde im Verfassungsschutzverbund erstmalig durch Brandenburg beschrieben.

Struktur / Repräsentanten

Die Anhänger von rechtsextremistischen Kampfsportgruppierungen entstammen häufig dem Fußballhooligan-, Kampfsport- sowie dem Security- und Türstehermilieu. Es bestehen Überschneidungen mit Rocker-Gruppen.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

etwa 125 Mitglieder bzw. Anhänger im Land Brandenburg

Kurzportrait / Ziele

Im rechtsextremistischen Weltbild hat die Vorbereitung auf einen „Endkampf“ und den „Tag X“ eine besondere Bedeutung. Die Ausübung von Kampfsport entspricht der Überzeugung, sich für den angestrebten Zusammenbruch der staatlichen Ordnung zu wappnen und ist somit Ausdruck einer aggressiv-kämpferischen Haltung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Rechtsextremisten beschwören dabei vermeintliche soldatische Tugenden, wie „Härte“, „Unerbittlichkeit“, „Selbstüberwindung“ und „Wehrhaftigkeit“. Sie erheben sich über alle Menschen, die sie als minderwertige Volksfeinde ausmachen und denen sie mit ihrem überzogenen Körperbild Angst einflößen wollen. Die vermeintlich rassische Überlegenheit spiegelt sich im nationalsozialistischen Zerrbild des Übermenschen wider. Ein vermeintlicher „Volksgesundungsgedanke“ spielt in der Ideenwelt der Rechtsextremisten eine Rolle. Dies äußert sich unter anderem in einer zunehmenden Orientierung an gesunder Ernährung, Bioprodukten bis hin zu einer „Straight Edge“-Lebensweise⁸²; was wiederum Anschluss an bestimmte Teile der Gesellschaft und Jugendkulturen ermöglicht.

82 „Straight Edge“ ist ein Lebensstil ohne Alkohol, Zigaretten und sonstige Drogen.

Finanzierung

Rechtsextremistische Kampfsportgruppierungen finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge, Sponsoring und die Organisation von Szeneveranstaltungen. Zusätzliche Einnahmen fallen durch Security-Einsätze sowie Tätigkeiten im Türstehermilieu an.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Neben körperlicher Fitness verbinden Rechtsextremisten den Kampfsport mit neonationalsozialistischer Ideologie und vertreten rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Positionen gepaart mit einem hohen Gewaltpotenzial. Um das rechtsextremistische Verständnis von „Männlichkeit“ in diesem Kontext zu vermitteln, werden Selbstüberwindung, Härte, Disziplin und Kampfbereitschaft als identitätsstiftende Tugenden des „politischen Soldaten“ propagiert. Der „Kampf“ wird als ständige Lebensart der deutschen Rasse betrachtet, über den die Zukunftsfähigkeit des deutschen Volkes gesichert werden soll.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

„Kampfgemeinschaft Cottbus“

Die „Kampfgemeinschaft Cottbus“ ist eine lose Gruppierung von Rechtsextremisten aus dem gewaltbereiten Hooligan-, Kampfsport-, Security- und Türstehermilieu. Die Mitglieder stammen überwiegend aus Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße. Der Gruppierung besteht aus über 100 Personen.

Sie entwickelte sich in Cottbus und Umgebung zum Sammelbecken für Rechtsextremisten mit hohem Gewaltpotenzial. Nach der Auflösung von „Inferno Cottbus“ Mitte des Jahres 2017 suchten deren führende Akteure neue Betätigungsfelder und vertieften ihre schon vorhandene Allianz mit den teilweise aus dem Türsteher- und Securitymilieu stammenden Protagonisten des rechtsextremistischen Labels „Black Legion“. Bilder und Texte von der Gruppierung werden über dieses Bekleidungslabel veröffentlicht. Kampf- und Kraftsport stehen bei den rechtsextremistischen Akteuren nicht nur für Wehrhaftigkeit und den Kampf gegen den politischen Gegner, sondern dienen ebenfalls der Rekrutierung.

Die Gruppierung hat sich dem Repressionsdruck der Polizei gebeugt und weicht allen öffentlichen Konfrontationen aus. Stattdessen konzentriert sie sich im Hintergrund auf die Verbreiterung und wirtschaftliche Verfestigung ihres Netzwerkes. Konkurrerierende Gruppen werden durch Druck und Gewalt verdrängt. Aufgrund der großen Bedeutung des Fußballvereins „FC Energie Cottbus“ für die Lausitz

bedarf es weiterhin erhöhter Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen, Anhänger und Beteiligten, damit die Gruppierung ihren Herrschaftsanspruch im Umfeld des Fußballs verliert. Die Anstrengungen des Vereins tragen dazu bei.



Northsidecrew

Die „Northsidecrew“ (NSC) ist ein rechts-extremistischer Kampfsportverein. Die Gruppierung betreibt in Lübben (LDS) eigene Trainings- und Clubräume in der ehemaligen Diskothek „Players“. Sie verfügt über etwa zehn Mitglieder. Die NSC ist in der regionalen rechtsextremistischen Szene Südbrandenburgs besonders mit der rechtsextremistischen Fußballhooligan-Szene sowie darüber hinaus beispielsweise mit der „Barnimer Freundschaft“ und den „Märkischen Skinheads 88“ gut vernetzt. Der Verein führt in unterschiedlichen Abständen Szene-Veranstaltungen in seinen Trainingsräumen mit mehreren Dutzend Teilnehmern durch.



Die Gruppe finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Sponsoring und Szeneveranstaltungen. Des Weiteren organisierte sie in ihren Trainingsräumen Feiern für die rechtsextremistische Szene. Der Verein ist seit 2008 eine Konstante im rechtsextremistischen Kampfsportmilieu. Das Alleinstellungsmerkmal „rechtsext-

remistischer Kampfsportverein“ kommt der Gruppierung zu Gute. Bei den regelmäßig stattfindenden Kampfsportevents der Szene sind die NSC-Kämpfer fester Bestandteil. Zwischen „Northsidecrew“, „Kampfgemeinschaft Cottbus“, „Black Legion“ und „Greifvogel-Wear“ besteht eine Arbeitsteilung. Organisation von Szeneveranstaltungen, Vermarktung des Kampfsports, Accessoires- und Devotionalienhandel sowie Security- und Türstehereinsätze werden einvernehmlich aufgeteilt.

Bewertung / Ausblick

Es besteht die Gefahr, dass sich das Aggressionspotenzial von Rechtsextremisten, die in körperlicher Auseinandersetzung geschult sind, zunehmend erhöht. „Kämpfe ohne Regeln“ können zu einer Enthemmung der Gewalt führen. Zudem nutzen Rechtsextremisten den Kampfsport als Rekrutierungsfeld für Jugendliche. Darüber hinaus haben sich Kampfsportveranstaltungen zu Großevents der Szene entwickelt. Ein Teil der Erlöse wird für Szeneveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise entsteht ein szenointerner Geldkreislauf, welchen es weiterhin zu beobachten gilt. Größe und Gewaltpotenzial haben zu einer dominanten Stellung im nicht parteigebundenen rechtsextremistischen Spektrum Südbrandenburgs geführt.

Weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial

Sitz / Verbreitung

Das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial ist im gesamten Land Brandenburg verbreitet.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

etwa 1.565 Personen im Land Brandenburg

Kurzportrait / Ziele

Das weitgehend unstrukturierte rechtsextremistische Personenpotenzial umfasst in Brandenburg rund 1.565 Personen. Die Zusammensetzung ist sehr heterogen. Hierunter fallen alle organisationsungebundenen Rechtsextremisten, wie zum Beispiel subkulturell geprägte Rechtsextremisten, Gewalttäter, Internet-Aktivisten, die keiner Organisation zugeordnet werden können, rechtsextremistische Skinheads, regelmäßige Besucher von rechtsextremistischen Demonstrationen oder Konzerten sowie Personen in informellen Kleinstgruppen, die keine Außenwirkung entfalten. Das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial bildet folglich keine geschlossene Szene.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Personen, die dem weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial zugeordnet werden, sind zumeist (wiederholt) durch rechtsextremistische (Gewalt-)Straftaten oder durch die Teilnahme an rechtsextremistischen Veranstaltungen, wie Szenekonzerten und Demonstrationen, in Erscheinung getreten. Personen, die im Internet durch fremdenfeindliche, menschenverachtende und rassistische Äußerungen auffallen oder die sich offen zum Nationalsozialismus bekennen, werden hierunter gefasst. Aus Sicht der Sicherheitsbehörden geht vom weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial eine besondere Bedrohung aus, da Personen aus diesem Spektrum überproportional häufig (Gewalt-)Straftaten begehen. Die fehlende Anbindung an feste Strukturen erschwert die Beobachtung dieser Personengruppe. Eine hohe anlassbezogene Gruppendynamik ist kennzeichnend. Das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial ist ein Nährboden für radikalisierte Einzeltäter.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Anhaltend hohe Zahlen bei politisch motivierten (Gewalt-)Straftaten, regelmäßig durchgeführte Rechtsrock-Konzerte, rechtsextremistische Demonstrationen sowie verstärkte Aktivitäten bei Internet-Aktivisten ließen das Personenpotenzial im weitgehend unstrukturierten Rechtsextremismus im Jahr 2019 erneut anwachsen.

Bewertung / Ausblick

Von einem weiteren Anstieg des unstrukturierten Personenpotenzials ist in den nächsten Jahren auszugehen. Diese Personen werden durch rechtsextremistische Konzerte, Großveranstaltungen und Demonstrationen sowie sozialen Netzwerken und Internetplattformen rekrutiert und über viele Jahre in der Szene gehalten. Extremisten wird so eine offene und kaum zu kontrollierende Bühne für menschenverachtende und rassistische Hass-Kommentare geboten. Solche Formen der Onlineradikalisierung bergen die große Gefahr, rechtsextremistische Gewaltphantasien real werden zu lassen.

Rechtsextremistische Hassmusik

Sitz / Verbreitung

Rechtsextremistische Hassmusiker sind vor allem im Süden und im Osten des Landes Brandenburg vertreten.

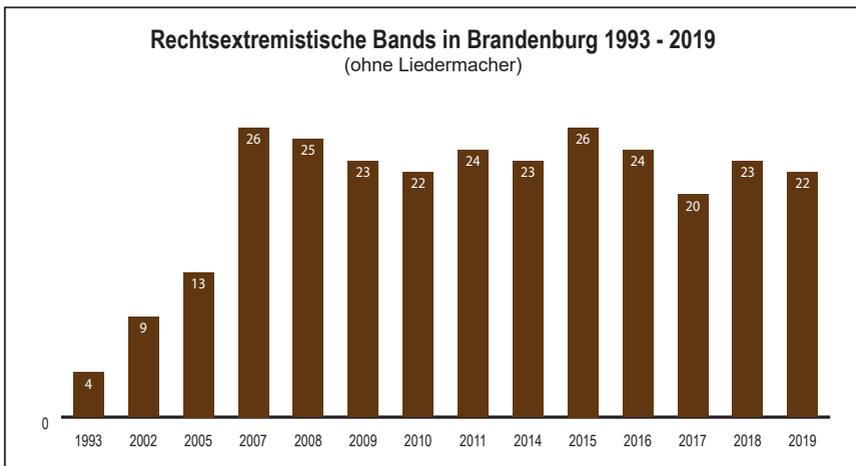
Gründung / Bestehen

Eine entsprechende Musikszene besteht seit den 1990er Jahren.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

22 Bands (2018: 23 Bands)

17 Liedermacher (2018: 14 Liedermacher)



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Kurzportrait / Ziele

Rechtsextremistische Musik ist das verbindende und identitätsstiftende Element der Szene. Sie ist häufig der erste Berührungspunkt für Jugendliche mit dem Rechtsextremismus. Dabei dient die Musik als Vehikel, um das neonationalsozialistische Gedankengut zu transportieren. Die verschiedenen Versatzstücke der rechtsextremistischen Ideologie werden in griffigen Parolen und Slogans verpackt. Die Bandbreite der Liedtexte ist entsprechend groß. Sie reicht von antisemitischer, rassistischer und fremdenfeindlicher Hetze, über Versatzstücke germanischer Mythologie bis hin zu antidemokratischer und systemfeindlicher Agitation

und der Verherrlichung des NS-Regimes. Musik ist Teil einer rechtsextremistischen Erlebniswelt und dient der ideologischen Irreführung ihrer meist jungen Hörer. Von einigen Liedermachern und ihren Balladen, „National Socialist Black Metal“ und nationalen Rap-Versuchen abgesehen, wird überwiegend Skinheadmusik oder Rechtsrock gespielt. Insbesondere die zumeist konspirativ vorbereiteten und durchgeführten Konzerte haben eine immense Bedeutung für den inneren Zusammenhalt der Szene. Der Musik kommt damit eine gemeinschaftsstiftende Funktion zu. Sie hat sich als probates Lockmittel erwiesen, um neue Anhänger an das rechtsextremistische Weltbild heranzuführen. Zudem sind rechtsextremistische Musikveranstaltungen und der Handel mit Tonträgern und Devotionalien eine gute Möglichkeit Geld für den politischen Kampf einzunehmen.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Musik von Rechtsextremisten dient der Verherrlichung von Gewalt sowie des Nationalsozialismus. Bands sowie Liedermacher verbreiten – teils offen, teils verdeckt – rechtsextremistische, antisemitische sowie fremdenfeindliche Propaganda, hetzen gegen ihre politischen Gegner und stacheln zu Gewalt an. Auf Konzerten kommt es immer wieder zu strafbaren Handlungen. Oft werden verbotene nationalsozialistische Parolen gerufen und Grußformen wie etwa der verbotene Hitler-Gruß gezeigt. Rechtsextremistische Musik ist somit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

2019 konnte die rechtsextremistische Musikszene in Brandenburg ihr bereits hohes Aktivitätsniveau nochmals steigern. Die Zahl der Bands ist mit 22 (2018: 23; 2017: 20) auf einem hohen Niveau geblieben. Die Zahl der Liedermacher hat sich auf 17 (2018: 14; 2017: 13) erhöht. Parallel dazu stieg die Zahl durchgeführter Liederabende deutlich auf 14 (2018: 8; 2017: 7):

Folgende aus Brandenburg stammende Bands waren 2019 aktiv:

1. **Aryan Brotherhood (A.B.);** Potsdam
2. **Burn Down;** Potsdam (2019 wieder aktiv)
3. **Confident of Victory (C.O.V.);** OSL
4. **Exzess;** MOL
5. **Frontalkraft (FK);** Cottbus
6. **Frontfeuer;** LOS
7. **Feuer Frei;** ohne regionale Zuordnung, einige Bandmitglieder kommen aus LOS
8. **Handstreich** inkl. Bandprojekte Natürlich und Motivation (neu für 2019); Potsdam
9. **Hausmannskost (HMK);** Cottbus
10. **Old School Rockerz (Old School Rockers);** BAR
11. **Projekt 8.8;** LOS,
12. **Raritäten;** BAR, vormals Exempel
13. **Skrew You;** LOS
14. **SPN-S;** SPN, kurzzeitig Unbeugsam
15. **Stonehammer;** LOS
16. **Sons of Odin;** LOS
17. **Skindogs;** LOS
18. **Uwocaust und Helfershelfer** beziehungsweise **Uwocaust und RAConquista** mit Bandprojekt **Blutrein** (neu für 2019); Potsdam, vormals **Uwo-caust und alte Freunde**
19. **Volkstroi;** LOS
20. **Wutbürger;** BAR (Neuaufnahme für 2019)
21. **Band aus Südbrandenburg;** OSL
22. **Band aus dem Landkreis LOS** (Neuaufnahme für 2019)

Inaktiv waren im Jahr 2019 folgende aus Brandenburg stammende Bands:

1. **Jungvolk**; UM
2. **Preussen Revolte**; BAR
3. **Stahlhelm**; TF
4. **Outlaw**; OSL

Von folgenden aus Brandenburg stammenden Liedermacherinnen und Liedermachern wurden 2019 Aktivitäten festgestellt:

1. **AK – Solingen (47)**; Cottbus
2. **Anna**; Südbrandenburg
3. **Björn** (teilweise **Brusi** oder **Herr B.!**); Frankfurt (Oder)
4. **Bloody 32**; Cottbus
5. **Brenner**; SPN
6. **Fylgjen**; UM
7. **Griffin**; LOS
8. **Hähnel** bzw. **Jörg Hähnel**; TF (Neuaufnahme für 2019)
9. **Hotte**; ohne regionale Zuordnung (Neuaufnahme für 2019)
10. **Martin**; Potsdam
11. **Luitgard**; ohne regionale Zuordnung (Neuaufnahme für 2019)
12. **Der M.**; Frankfurt (Oder) (Neuaufnahme für 2019)
13. **Paul** (teilweise **Bartender IB**); Cottbus
14. **Paladin**; MOL
15. **Son of the Wind (S.o.W.)**; BAR
16. **Sten**; Cottbus
17. **namentlich nicht bekannter Liedermacher aus Südbrandenburg**; ohne konkretere regionale Zuordnung (Neuaufnahme für 2019)

Obwohl Rockmusik noch immer das bestimmende Genre innerhalb der rechtsextremistischen Hassmusik ist, haben in den letzten Jahren nationaler Rap und Hip-hop an Bedeutung gewonnen. Seit 2018 tritt der Rapper „Bloody 32“ auf rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Brandenburg und Sachsen auf. Trauriger Höhepunkt war ein Auftritt am 7. Dezember 2019 vor 150 Teilnehmern in Spremberg. Der Hassmusiker berichtete auf Facebook übertrieben von einer erfolgreichen „Bloody 32“-Release-Party zum neuen Album „Zeitzeuge“ mit rund 250 Gästen unterstützt von „Chris Ares“ und „Prototyp NDS“. Abschließend interpretiert er die Veranstaltung mit den Worten „**SOLIDARITÄT IST EINE WAFFE!!!**“.

In der jüngeren Vergangenheit entstanden verschiedene Bands im direkten Umfeld neonationalsozialistischer Organisationen wie Kameradschaften und Bruderschaften. Aber es gibt auch andere Beispiele. Erwähnenswert ist hierbei die Rechtsrock-Band „Wutbürger“, die den schmalen Grat zwischen selbsterklärtem Wutbürgertum und Extremismus mit der Zeit verlassen und sich mit rechtsextremistischer Ideologie sowie entsprechender Symbolik dem rechtsextremistischen Milieu zuwandte. Der Sänger forderte im Sommer 2019 in einem Tweet, die „*Spaltung [der Patrioten] in viele verschiedene Lager*“ zu überwinden. Hierbei erwähnte er explizit die rechtsextremistische „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD). Ein weiteres Beispiel: Die Bandmitglieder begrüßten im Herbst 2019 auf Facebook ihren neuen Gitarristen mit einem Posting und artikulierten dabei „*Hass gegenüber dem temporär [...] herrschenden System*“. In einem Kommentar zu diesem Posting hieß es in Anlehnung an bekannte Thesen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“: „*Liebe zu Deutschland und Hass dem Konstrukt was sich BRD schimpft.*“ Auf diesen Kommentar reagierte die Band mit dem „Gefällt mir“-Button.

Das rechtsextremistische Milieu finanziert sich zum Teil über rechtsextremistische Hassmusik. So war auffällig oft die Kameradschaft „Märkische Skinheads 88“ (MS 88; OHV) an der Organisation und Durchführung von rechtsextremistischen Hassmusikveranstaltungen in Brandenburg und Sachsen beteiligt. Das gilt ebenso für die „Freien Kräfte Prignitz“ und die NPD. Wegen des anhaltend hohen Drucks der Sicherheitsbehörden blieben die Konzertaktivitäten von Bands im Jahr 2019 auf einem sehr niedrigen Stand. Ohne Berücksichtigung reiner Liederabende konnten vier Konzerte (2018: 4; 2017: 5) durchgeführt werden. Drei Konzerte wurden im Vorfeld verhindert (2018: 2, 2017: 2).

Szenemusikveranstaltungen 2019 im Land Brandenburg

- Anfang Februar: Auftritt mehrerer Bands und Liedermacher in Südbrandenburg mit circa 100 Teilnehmern
- 09. März: verhindertes Konzert in Cottbus, unter anderem geplanter Auftritt von **Bloody 32** (Cottbus). Das Konzert wurde noch am selben Tag in Hoyerswerda (Sachsen) durchgeführt.
- 30. Mai: verhindertes Konzert in Zehdenick (OHV)
- 30. Mai: Auftritt der Band **Wutbürger** (BAR) in Zehdenick (OHV) mit circa 40 Teilnehmern
- 31. Mai: verhindertes Konzert in Zehdenick (OHV)
- 31. Mai: Konzert in Zehdenick (OHV) mit circa 30 Teilnehmern

- 07. Dezember 2019: Konzert in Spremberg (SPN), organisatorische Beteiligung: **Sub Version Production** (Cottbus), unter anderem Auftritt von **Bloody 32** (Cottbus) vor circa 150 Teilnehmern



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Szenetypische Liederabende 2019 im Land Brandenburg

Insgesamt 14 Liederabende fanden statt (2018: 8; 2017: 7):

- 19. Januar: Auftritt des Liedermachers **Frank Rennie** (Bayern) vor etwa 30 bis 50 Teilnehmern in Lauchhammer (OSL)
- 25. Januar: Liederabend im Landkreis Oberhavel unter organisatorischer Beteiligung der „Märkischen Skinheads 88“ (MS 88) mit circa 40 Besuchern
- 26. Januar: Liederabend im Landkreis Oberhavel mit organisatorischer Beteiligung der „Märkischen Skinheads 88“ mit circa 40 Teilnehmern
- 19. März: Auftritt des Liedermachers **Lunikoff** (Berlin) in Schwedt/Oder (UM) vor circa 25 Teilnehmern auf dem Gelände der **Burgunden**
- April: Liederabend im Landkreis Barnim
- 27. April: Auftritt der Liedermacher **Zeitnah** (Thüringen) und **FreilichFrei** (Sachsen) im Land Brandenburg
- 10. Mai: Liederabend in Gramzow / OT Lützelow (UM) mit 60 Teilnehmern
- 13. Juli: Liederabend in Lauchhammer (OSL)
- 14. September: Auftritt von **Fylgien** (UM), **Eidstreu** (Sachsen-Anhalt) und **Hermunduren** (Thüringen) in Roddan (PR) unter organisatorischer Beteiligung der

„Freien Kräfte Prignitz“

- 14. September: Auftritte von **Zeitnah** (Thüringen) und **FreilichFrei** (Sachsen) vor circa 40 Teilnehmern im Land Brandenburg
- Dezember: Liederabend im Landkreis Uckermark mit organisatorischer Beteiligung der NPD Uckermark
- 14. Dezember: Auftritt des Liedermachers **FreilichFrei** (Sachsen) in Südbrandenburg
- 21. Dezember: Liederabend in Kremmen (OHV) mit circa 50 Teilnehmern
- 28. Dezember: Auftritt des Liedermachers **Bienenmann** (Thüringen) in Lauchhammer (OSL) vor circa 60 Teilnehmern

Im bundesweiten Vergleich sind die Aktivitäten rechtsextremistischer Bands und Liedermacher – darunter einige weibliche Liedermacherinnen – hoch. Das wird durch die Nähe zu Sachsen begünstigt, denn in Torgau (Ortsteil Staupitz) befindet sich ein Konzertort von bundesweiter Bedeutung. Dort ereigneten sich im Jahr 2019 wieder zahlreiche Konzerte mit Beteiligung brandenburgischer Bands. Statt in Brandenburg Auftrittsorte zu suchen, buchen Rechtsextremisten aus der Region Veranstaltungsorte in Sachsen für eigene Veranstaltungen. Darüber hinaus waren Hassmusiker aus Brandenburg noch häufig an weiteren auswärtigen Orten an Musikveranstaltungen beteiligt.

So waren vom 21. bis 22. Juni 2019 beim „3. Schild & Schwert-Festival“ in Ostritz (Sachsen) unter dem Motto „Sonnenwende Sommerfest – Für die Selbstbestimmung aller freien Völker der Erde“ die rechtsextremistischen Bands „Griffin“ (LOS), „Frontfeuer“ (LOS), „Confident of Victory“ (OSL), „Sons of Odin“ (LOS) und „Hausmannskost“ (Cottbus) zugegen. Bei der Veranstaltung wurden rund 1.000 Besucher gezählt.

An den folgenden bundesweit organisierten Konzerten und Veranstaltungen waren 2019 Akteure aus Brandenburg auf der Bühne oder als Organisatoren beteiligt:



Datum	Veranstaltungsort	Bandname / Liedermacher / Organisation	Teilnehmer
18.01.	Allstedt OT Sotterhausen (Sachsen-Anhalt)	Uwocaust (Potsdam); Personen aus Brandenburg (OHV und Cottbus) waren in die Organisation eingebunden.	etwa 230
19.01.	Staupitz (Sachsen)	Uwocaust (Potsdam); Personen aus Brandenburg (OHV und Cottbus) waren in die Organisation eingebunden und als Ordner vorgesehen.	etwa 230
26.01.	Leipzig (Sachsen)	Fylgien (UM)	nicht bekannt
16.02.	Staupitz (Sachsen)	Handstreich (Potsdam)	etwa 130
23.02.	Bad Gottleuba- Berggießhübel OT Langenhennersdorf (Sachsen)	Uwocaust (Potsdam)	etwa 120
09.03.	Hoyerswerda (Sachsen)	Bloody 32 (Cottbus)	etwa 250
23.03.	Mücka (Sachsen)	Oldschool Rockers (BAR)	etwa 200
27.04.	Striegistal OT Marbach (Sachsen)	Fylgien (UM)	etwa 20
18.05.	Hoyerswerda (Sachsen)	Hausmannskost (Cottbus), Frontkraft (Cottbus), SPN-S (SPN), Liedermacherin Anna (Südbrandenburg); Personen aus Brandenburg (Cottbus) waren in die Organisation eingebunden.	etwa 200
21.06. / 22.06.	Ostritz (Sachsen)	Griffin (LOS), Frontfeuer (LOS), Confident of Victory (OSL), Sons of Odin (LOS), Hausmannskost (Cottbus)	etwa 300 / 700
13.07.	Hoyerswerda (Sachsen)	verhindertes Konzert: Es sollten unter anderem Exzess (MOL), Feuer Frei (LOS) und Oldschool Rockerz (BAR) auftreten.	
20.07.	Zwickau (Sachsen)	Fylgien (UM)	etwa 35
20.07.	Meerane (Sachsen)	verhinderter Liederabend: Es war unter anderem der Auftritt von Fylgien (UM) geplant.	

Datum	Veranstaltungsort	Bandname / Liedermacher / Organisation	Teilnehmer
01.11.	Bad Gottleuba-Berggießhübel OT Langenhennersdorf (Sachsen)	Exzess (MOL); Personen aus Brandenburg (OHV und Cottbus) waren in die Organisation eingebunden.	etwa 200
02.11.	Staupitz (Sachsen)	Exzess (MOL), Uwoocaust (Potsdam), Hausmannskost (Cottbus); Personen aus Brandenburg (OHV und Cottbus) waren in die Organisation eingebunden. Darunter auch „MS 88“.	etwa 230
08.11.	Staupitz (Sachsen)	Personen aus Brandenburg (OHV und Cottbus) waren in die Organisation eingebunden.	etwa 250
08.11. / 09.11.	Neuensalz (Sachsen)	Bundeskongress „Junge Nationalisten“ (JN); unter anderem Auftritt von Fylgien (UM)	etwa 100
09.11.	Bad Gottleuba-Berggießhübel OT Langenhennersdorf (Sachsen)	Personen aus Brandenburg (OHV und Cottbus) waren in die Organisation eingebunden, darunter auch „MS 88“.	etwa 100
07.12.	Sachsen	verhindertes Konzert von Bloody 32 (Cottbus); Personen aus Brandenburg (Cottbus) waren in die Organisation eingebunden, darunter das Label „Sub Version Production“ (Cottbus).	
28.12.	Staupitz (Sachsen)	Uwoocaust (Potsdam); Personen aus Brandenburg (Cottbus) waren in die Organisation eingebunden.	etwa 240

Die Produktion neuer Tonträger (einschließlich der Beteiligung an Tonträgern anderer Bands und CD-Sampler) ist mit 18 Veröffentlichungen (2018: 10; 2017: 10) gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Lfd. Nr.	Bandname	Titel	Art	Hersteller
1	AK – Solingen (47)	DEMO	CD	unbekannt
2	AK – Solingen (47)	RechtsRock einmal anders	CD	unbekannt
3	Bloody 32	Zeitzeuge	CD	Sub Version Production (Cottbus)
4	Blutrein (Band/ Bandprojekt von Uwoocaust)	Naturkampf	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
5	Confident of Victory	Bis zum Horizont	CD	OPOS Records (Lindenau, OSL)
6	Confident of Victory	Mitten im Widerstand	CD	OPOS Records (Lindenau, OSL)
7	Exempel	C 18	CD	C 18
8	Feuer Frei	Hoffnung 2019	CD	OPOS Records (Lindenau, OSL)
9	Motivation (Band/ Bandprojekt von Handstreich)	Deutschland wird frei	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
10	Son of the Wind (S.o.W.)	Promo CD 2019	CD	unbekannt
11	Sons Of Odin	Odin's Demolition Crew	CD	Nordic Sun Records Budapest (Ungarn)
12	unter anderem mit Fylgien, Burn Down, Luitgard	Sampler: Eine Front Drinnen wie Draußen	CD	Rebel Records (Cottbus)
13	unter anderem mit Fylgien, Handstreich, Jörg Hähnel	Sampler: Der JN Sampler – 50 Jahre Widerstand für Deutschland	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
14	unter anderem mit Uwoocaust, Handstreich	Sampler: Tag der deutschen Zukunft 2019	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
15	unter anderem mit Uwoocaust und alte Freunde	Sampler: Unterstützer- CD Tage der nationalen Bewegung 2019 in Themar (TH)	CD	NPD Materialdienst (Berlin)
16	unter anderem mit Uwoocaust	Fünfundzwanzig	CD	GKS / Frontmusik (Lossatal, Sachsen)

Lfd. Nr.	Bandname	Titel	Art	Hersteller
17	mit Unterstützung von Front Feuer	Lieder die das Leben schrob	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
18	mit Unterstützung von Son of the Wind (S.o.W.)	Alarmstufe Braun	CD	Front Records (Lossatal, Sachsen)

Die Produktion und der Vertrieb von Tonträgern erfolgen meist über rechtsextremistische Musiklabels. Sie stellen Aufnahmetechnik zur Verfügung und verkaufen Tonträger über das Internet und in Ladengeschäften. Wie in den letzten Jahren waren „PC Records“ in Chemnitz (Sachsen) und „Rebel Records“ mit dem Ladengeschäft „The Devils Right Hand Store“ in Cottbus für die brandenburgische Szene ein wichtiger Auf-
laufpunkt. Ein weiterer einflussreicher Vertrieb ist „One People One Struggle Records“ (OPOS Records) in Lindenau (OSL).



Folgende rechtsextremistische Vertriebs- und Tonträgerproduktionsstrukturen waren 2019 im Land Brandenburg aktiv:

- **Erik & Sons** (Königs Wusterhausen, LDS): Textillabel
- **Exzess Records** (Strausberg, MOL): Label, Vertrieb
- **K.S. Versand (Knochensack)** (Bad Saarow, LOS): Vertrieb
- **Opos Records** mit Textillabel „Greifvogel Wear“ (Lindenau, OSL): Label, Vertrieb
- **Rebel Records** mit Textillabel „Black Legion Wear“ (Cottbus): Label, Vertrieb, Ladengeschäft
- **Superbolle** (Bestensee, LDS): Vertrieb
- **Sub Version Production** (Cottbus): Label, Vertrieb (Neuaufnahme für 2019)

Bewertung / Ausblick

Das rechtsextremistische Konzertgeschehen kann – wenn auch außerhalb Brandenburgs – nach wie vor mit Großveranstaltungen aufwarten, die vierstellige Besucherzahlen hervorbringen. Daher wird der hohe Druck der brandenburgischen

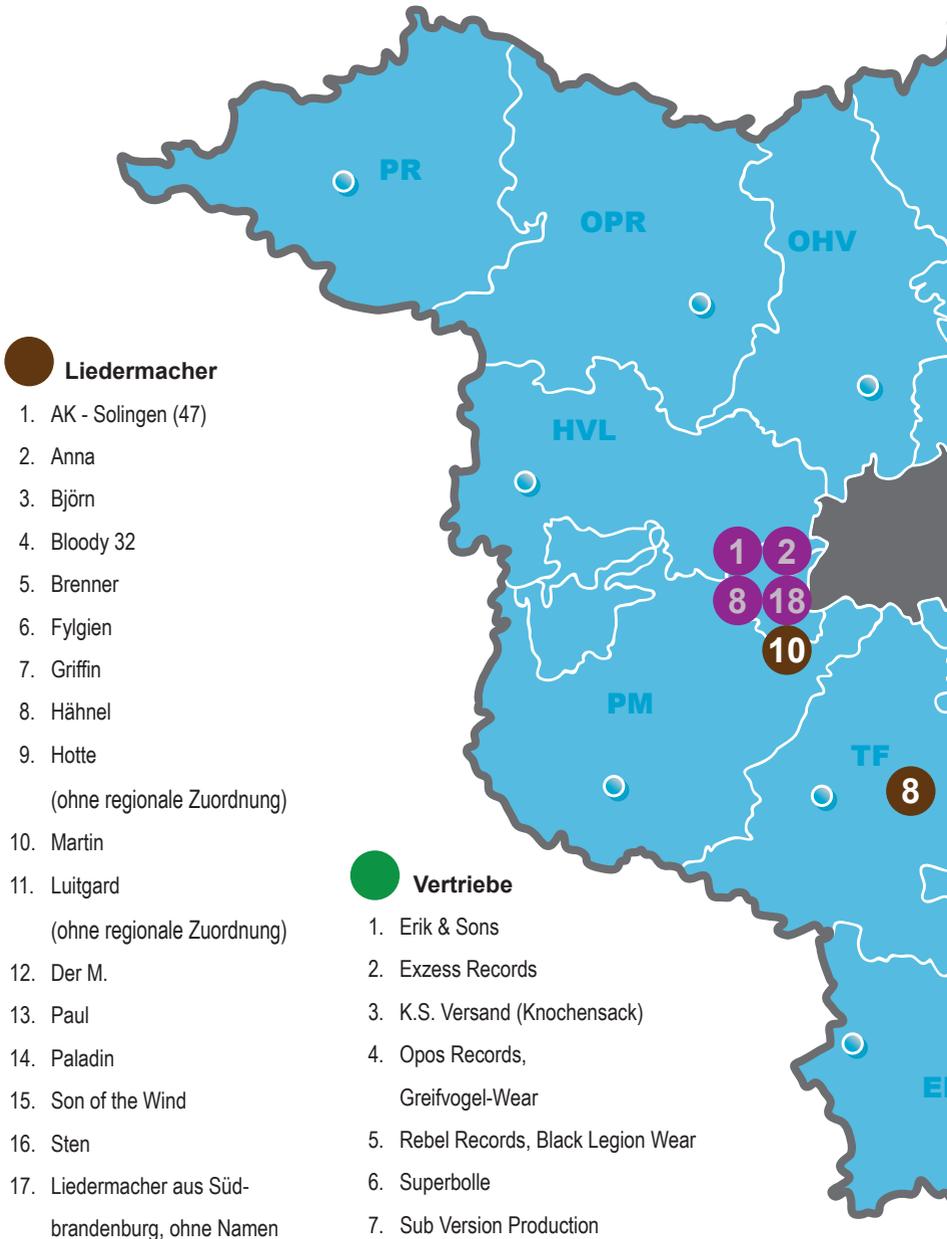
Sicherheitsbehörden auf die Szene konsequent aufrechterhalten. So konnten 2019 erneut rechtsextremistische Konzerte und Liederabende im Land Brandenburg verhindert werden.

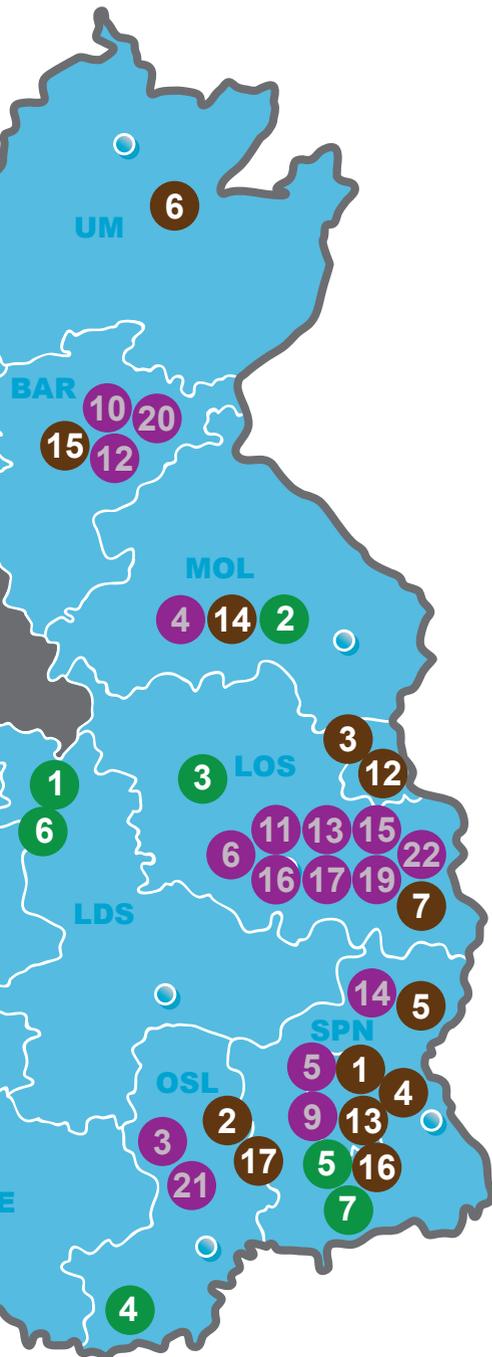
Brandenburgische Bands wissen darum und meiden deshalb Konzertorte im Land. Die Gefahren des Verbots beziehungsweise der Konzertauflösung sind zu hoch, führen zu enormen Verlusten der Organisatoren und rechtfertigen daher kaum den Aufwand. Deshalb weichen brandenburgische Bands auf andere Bundesländer wie Sachsen oder in den Jahren zuvor sogar ins Ausland aus. Im Gegensatz dazu steht eine deutliche Zunahme von Liederabenden in Brandenburg. Sie sind mit weniger Aufwand vorzubereiten und durchzuführen. Denn die Gefahr finanzieller und materieller Verluste durch Verbote oder Konzertaufösungen ist hier deutlich geringer. Die Szene ist sich dessen bewusst und offenbar bereit, diese geringeren Risiken einzugehen und damit den Staat herauszufordern. Darauf müssen die Sicherheitsbehörden neue Antworten finden.

Mit Blick auf die Einwohnerzahl kommt aus Brandenburg die wohl umtriebige rechtsextremistische Hassmusik(er)szene Deutschlands. Durch die hohe Auftrittsdichte ist sie bundesweit bekannt. Die Zahl der Bands bewegt sich seit Jahren konstant auf einem hohen Niveau. Parallel wächst die Zahl der Liedermacher stetig. Ebenso hat die Zahl der Tonträgerproduktionen deutlich zugenommen. Hinzu kommt eine breit aufgestellte Label-Struktur, die beständig für Tonträger-Nachschub sorgt. Hier nimmt das Land Brandenburg also für die gesamte rechtsextremistische Szene Deutschlands eine gefährliche Sonderrolle ein. Es ist mit seinen Bands, Liedermachern und Labels quasi zentraler Taktgeber für das Hassmusikgeschehen, während Sachsen die Locations stellt.

Hassmusik ist das Bindemittel des deutschen Rechtsextremismus und dient drei zentralen Zielen. Sie soll erstens die Ideologie des Rechtsextremismus verbreiten, also junge Menschen außerhalb der Szene quasi „anfixen“, um sie als Nachwuchs zu gewinnen. Sie soll zweitens für Konzert-Events sorgen, auf denen sich Rechtsextremisten aller Couleur tummeln. Solche Ereignisse dienen schließlich der Pflege der gemeinsamen Erlebniswelt, der Vernetzung und als Bindemittel der Szene-Verdichtung. Und drittens wird über Konzerte sowie Tonträgerverkäufe Geld generiert, welches wieder reinvestiert wird, was größere Unabhängigkeit schafft und den ganzen Betrieb zur weiteren Befeuerung der Subkultur am Laufen hält. Die Szene in Brandenburg ist hier Taktgeber. Zivilgesellschaft, Politik und Sicherheitsbehörden sind gefordert, nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, um dieses Hassmusik-Cluster noch stärker als bisher unter Druck zu setzen.

Rechtsextremistische Bands, Liedermacher und Vertriebe in Brandenburg





Bands

1. Aryan Brotherhood (A.B.)
2. Burn Down
3. Confident of Victory (C.O.V.)
4. Exzess
5. Frontalkraft (FK)
6. Frontfeuer
7. Feuer Frei
(ohne regionale Zuordnung)
8. Handstreich inkl. Projekt
Natürlich
9. Hausmannskost (HMK)
10. Old School Rockerz
11. Projekt 8.8
12. Raritäten
13. Skrew You
14. SPN-S
15. Stonehammer
16. Sons of Odin
17. Skindogs
18. Uwocaust und RAConquista
19. Volkstroi
20. Wutbürger
21. Band aus Südbrandenburg
22. Band aus dem Landkreis LOS

Immobilien der rechtsextremistischen Szene

Um extremistisch-politische Arbeit wie Schulungen, Veranstaltungen, Konzerte oder Liederabende durchführen zu können, benötigen Rechtsextremisten Immobilien, die sich möglichst im Eigentum eines Anhängers oder Sympathisanten befinden. Der Zugriff auf solche Liegenschaften dient in erster Linie dem Aufbau und der Verfestigung der Szene sowie dem Ausbau der Szene-Infrastruktur. Die Anforderungen an die Objekte sind vielfältig und unterscheiden sich je nach Anlass.

Bad Freienwalde (MOL)

Der ehemalige Vorsitzende des mittlerweile aufgelösten Landesverbandes der rechtsextremistischen Kleinpartei „DIE RECHTE“ besitzt in Bad Freienwalde (MOL) ein Einfamilienhaus mit ausgebautem Nebengelass. Diese Räumlichkeit wird szenintern als „Sturmlokal“ bezeichnet. Das Grundstück sowie das Nebengelass dienen der „Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ als Treffort und für Szeneveranstaltungen.

Lübben (LDS)

Der rechtsextremistische Kickbox-Verein „Northsidecrew“ unterhält in Lübben (LDS) in der ehemaligen Diskothek „Players“ seine Trainings- und Clubräume. Das Objekt wurde im Jahr 2019 weiterhin für Feiern mit rechtsextremistischem Charakter genutzt.

Legde/Quitzebel OT Roddan (PR)

Eine ehemalige Gaststätte in dem kleinen Ortsteil Roddan der Gemeinde Legde/Quitzebel (PR) wurde von Mitgliedern der „Freien Kräfte Prignitz“ zu einem Veranstaltungsobjekt für Szene feiern und -treffen umgebaut. Am 14. September 2019 fand hier ein Liederabend mit den rechtsextremistischen Musikern „Fylgien“, „Eidstreu“ und „Hermunduren“ statt.

Rathenow (HVL)

Bei der Liegenschaft in Rathenow (HVL) handelt es sich um einen Kleingarten, der wiederholt durch die lokale rechtsextremistische Szene für Veranstaltungen, wie interne Feiern oder Liederabende, genutzt wird.

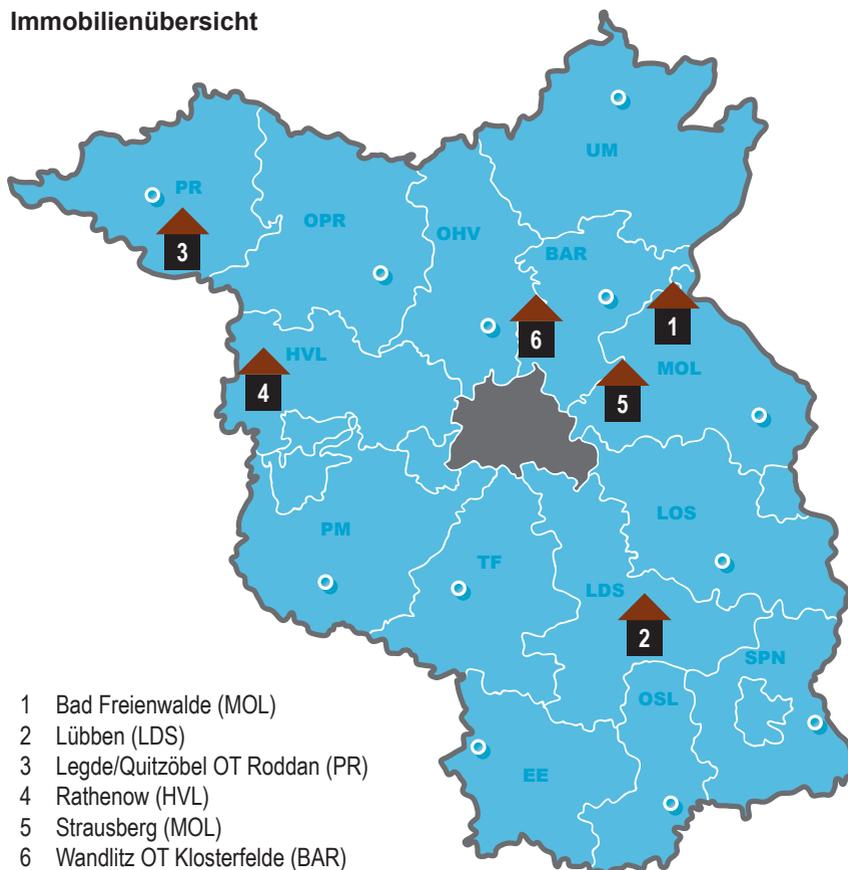
Strausberg (MOL)

In Strausberg (MOL) betreibt die rechtsextremistische Gruppierung „AO Strausberg“ ihr Clubhaus in einem Garagenkomplex, in welchem Szenefeiern und Clubabende veranstaltet werden.

Wandlitz OT Klosterfelde (BAR)

Im Wandlitzer Ortsteil Klosterfelde (BAR) unterhält die rechtsextremistische Gruppierung „Barnimer Freundschaft“ ihr Clubhaus auf einem ehemaligen Industriegelände. Die Immobilie wird weiterhin für Szenefeiern und Clubabende genutzt. Insgesamt sind die Aktivitäten in dem Clubraum jedoch rückläufig.

Immobilienübersicht





Reichsbürger und Selbstverwalter

Reichsbürger und Selbstverwalter

Sitz / Verbreitung

In Brandenburg waren im Jahr 2019 in erster Linie vier Gruppierungen aktiv, die den „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zuzurechnen sind: „Freistaat Preußen / Administrative Regierung und Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reiches“, „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“, „Geeinte deutsche Völker und Stämme“⁸³ und „DIENSTSTELLE 1/76 - Vereinigung zur operativen Aufklärung, Ermittlung und Enttarnung der Richtlinie 1/76 des MfS der DDR“.

Gründung / Bestehen

1985 wurde die erste „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR) in Berlin gegründet. In Brandenburg wurden seit dem Jahr 2000 immer wieder einzelne Gruppierungen aktiv.

Struktur / Repräsentanten

Das Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist sehr heterogen. Neben den vier Hauptgruppierungen gehören in Brandenburg kleinere Vereine, regionale Netzwerke und Einzelpersonen dazu.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Es gibt rund 600 „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in Brandenburg. Etwa 10 Prozent davon sind dem Rechtsextremismus zuzuordnen.

Veröffentlichungen

Alle vier Gruppierungen verfügen über einen eigenen Internetauftritt und bieten die szeneeüblichen Fantasiepapiere und Schriftsätze zum Download an. Daneben existieren Vernetzungsplattformen im Internet und ein vielfältiges Angebot an zumeist geschlossenen Foren oder Gruppen in sozialen Netzwerken oder auf Messenger-Diensten. Einzelne Autoren und Autorenzusammenschlüsse aus dem verschwörungsideologischen Milieu veröffentlichen gezielt Monografien für die Angehörigen und Sympathisanten der Szene.

83 Der Verein „Geeinte deutsche Völker und Stämme e. V.“ (GdVuSt) wurde am 19. März 2020 vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat verboten. Damit wurde erstmals ein überregional aktiver Verein aus dem Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ verboten. Mit dem Verbot einhergehend fanden in zehn Bundesländern, unter anderem auch in Brandenburg, Hausdurchsuchungen statt.

Kurzportrait / Ziele

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ in ihrer heutigen Ausprägung sind ein relativ junges Phänomen. Die Teilmenge der „Reichsbürger“ orientiert sich häufig an den revisionistischen Ansichten des Rechtsextremismus und ist damit ein Teil dieser politischen Bewegung. Sie berufen sich in unterschiedlichster Form auf den Fortbestand des Deutschen Reiches und die angeblich fehlende Legitimation der Bundesrepublik Deutschland. Sie behaupten, Deutschland habe keine gültige Verfassung und sei damit als Staat nicht existent oder das Grundgesetz habe mit der Wiedervereinigung 1990 seine Gültigkeit verloren. Daraus folgern sie, dass alle Deutschen staatenlos seien. Daher fühlen sie sich auch nicht verpflichtet, den in der Bundesrepublik geltenden Gesetzen Folge zu leisten. Außerdem verneinen sie die Rechtmäßigkeit deutscher Gerichte und Verwaltungen. Die Bundesrepublik sei nur ein Unternehmen („GmbH“), eine Scheinbehörde oder eine übergangsweise von den Alliierten eingesetzte Verwaltung. Zudem fallen „Reichsbürger“ durch antisemitische, ausländerfeindliche und revisionistische Äußerungen auf. Selbstverwalter berufen sich in der Regel auf ein selbst definiertes Naturrecht, geben „Lebenderklärungen“ ab und fühlen sich ebenfalls nicht an Gesetze gebunden. Sehr oft steckt dahinter der Versuch, sich Steuerzahlungen, Bußgeldern oder sonstiger finanzieller Verpflichtungen zu entledigen. Vorbild für diesen Teil der Szene sind die „souveränen Bürger“ (Sovereign Citizens) oder „Freemen“ in den USA. Ähnlich wie diese gründen „Selbstverwalter“ seit einigen Jahren „Gemeinden“, „Staaten“ und andere Fantasiegebilde.



Das Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist stark von Verschwörungs-ideologien beeinflusst. Das kann die Grundlage für weitergehende Radikalisierungsprozesse sein. Gerichte, Finanzämter, Polizei und andere Behörden werden seit Jahren in ihrer Arbeitsweise behindert. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ schrecken dabei auch nicht vor Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen zurück. Sie werden als Bestrebung mit erheblichem Gewaltpotenzial eingeschätzt. Seit Dezember 2016 wird das Milieu auf waffenrechtliche Erlaubnisse hin überprüft, um diese – wo immer möglich – zu entziehen und so den legalen Waffenbesitz in der Szene zu unterbinden.

Finanzierung

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ finanzieren sich durch den Verkauf von Fantasiepapieren, Seminarangeboten, Vorträgen und Büchern.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Ideologie und Aktivitäten von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und sind daher verfassungsfeindlich. Für „Reichsbürger und Selbstverwalter“ stellt die bestehende politische und soziale Ordnung etwas fundamental Schlechtes dar, das durch eine grundlegende Umwälzung zugunsten eines autoritären Gesellschaftsmodells überwunden werden müsse. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sehen sich als Gefangene oder Unterdrückte in einem ihnen fremden Feindstaat und verfolgen eine darauf ausgerichtete Widerstandsstrategie. Dazu gehört beispielsweise die Gründung von „Staatenbünden“. Deren eigene Fantasie-Verfassungen dokumentieren deutlich, wie fundamental dieses Milieu die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnt. Der demokratische Rechtsstaat mit seiner unabhängigen Justiz hat in diesen Fehlinterpretationen, welche auf angeblichen „vernunftrechtlichen Überlegungen“ beruhen, keinen Platz.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

„Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“

Die Gruppierung „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“ besteht seit 2017 und hat ihren Sitz in Cottbus. Zu den mit der „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“ verbundenen Strukturen gehören die „Stadtgemeinde Cottbus“ sowie der „Verein zur Förderung des Rechtssachverständes in der Bevölkerung–Brandenburg“ (RSV-Brandenburg). Die Gruppierung fällt seit ihrer Gründung regelmäßig mit revisionis-



tischen und antisemitischen Äußerungen auf. Zudem tritt ein Antiamerikanismus zu Tage. 2019 agitierte die Gruppierung vor allem gegen das Demokratieprinzip. So verunglimpfte die „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“ auf ihren Internetseiten die repräsentative Demokratie als abgekartetes Spiel von Politik und Wirtschaft zum Nachteil der Staatsbürger: *„Wir Preußen lehnen es ab, einen König, Führer, Kanzler oder Partei zu wählen, weil man damit seine Selbstbestimmung an einen Anderen überträgt und dieser dann, ausgestattet mit dieser Macht, eigene Interessen verfolgt. Korrekter formuliert, durch die Wahl und Abgabe der Stimme hat man eine Art Betreuungsvollmacht zugestimmt und wie man an oben genannten Fakten klar erkennen kann, steht man die nächsten 4 Jahre wieder unter Anweisung von oben, ohne darauf Einfluß nehmen zu können.“*⁸⁴

Stattdessen verabsolutiert die Gruppierung ein vulgäres Demokratieverständnis von der politischen Homogenität des Volkes (Einheit von Regierenden und Regierten): *„Die einzige Lösung, die Macht (Entscheidungen) der Einwohner muß in den Gemeinden bleiben. Jegliche Entscheidung kann nur von hier kommen. Jegliche Entscheidungen von oben müssen durch eine Verfassung ausgeschlossen bleiben“*. An anderer Stelle wird diese Sichtweise durch einen Bezug auf die verschwörungsideologische Behauptung, die Deutschen würden als Volk ausgetauscht, noch verstärkt: *„Die Doktrin der Vernichtung der Deutschen ist schon sehr alt. Rom hat den Teutoburger Wald nie vergessen und über Karl den Großen, 30 Jährigem, 1. und 2. Krieg hat man die Deutschen versklavt, dressiert oder anders ausgedrückt, diszipliniert und jetzt sind sie überflüssig. Aus diesem Grund wird ihr Land geflutet mit Menschen, welche durch ihre Religion jederzeit manipulierbar sind. Denn wenn Allah befiehlt tötet die Ungläubigen. Welcher Moslem wird dann sagen, nein, die Deutschen waren doch so lieb zu mir. [...] Dieses Szenario hat man im kleinen 1945 getestet, in dem man die Ostgebiete von Deutschen gesäubert hat. Beim kommenden Finale, wird es keinen Zielort für die Flüchtenden, wie 1945, mehr geben. Keinen Schutz, weil kein schützender fürsorglicher Staat vorhanden ist. Wieder werden wir gejagt und erschlagen wo man uns findet.“*⁸⁵

Freistaat Preußen / Administrative Regierung und Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reiches

Die Gruppierung „Freistaat Preußen / Administrative Regierung und Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reiches“ besteht seit 2017. Die wenigen Aktivisten unterhalten vom südlichen Brandenburg aus Beziehungen zu Gruppe-

84 Homepage „Provinz Brandenburg - Deutsches Reich“, 15.11.2019, (letzter Zugriff am 08.07.2020).

85 Homepage „Provinz Brandenburg - Deutsches Reich“, 06.01.2019, (letzter Zugriff am 08.07.2020).

rungen mit ähnlichen Namen im gesamten Bundesgebiet. Dazu zählen unter anderem der „Volksstaat Bayern“, der „Bundesstaat Sachsen“ oder der „Bundesstaat Baden“. Aktivitäten und Mitgliederzahl der Gruppierung sind mittlerweile rückläufig. Teilweise verschicken diese Zusammenschlüsse gemeinsame „Anordnungen“ an Verwaltungen in ganz Deutschland. Insbesondere der „Freistaat Preußen“ fällt dabei als Hort von Vielschreibern auf.

Geeinte deutsche Völker und Stämme

Im Landkreis Oberhavel wurde 2017 die Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ ins Leben gerufen. Die Gründerin wohnt in Berlin und war einige Jahre zuvor schon in der Region der niedersächsischen Stadt Melle aktiv. Dort organisierte sie mit dem Verein „Landmark e. V.“ verschwörungsideologische Veranstaltungen. Die Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ ist der Auffassung, es gäbe eine „Staatsform im höchsten Recht“. Dies sei „*der Naturstaat, der im engen und harmonischen*

*Zusammenhang mit dem Grund und Boden steht auf dem er wirkt. Ein freier Zusammenschluss von Menschen die sich Ihrer Zusammengehörigkeit bewusst sind und unter Achtung der Natur diesen Staat auf dessen Boden errichtet haben.*⁸⁶ An anderer Stelle heißt es: „*Gemeinsam haben wir schon viel erreicht. In ganz Deutschland haben sich zahlreiche Menschen zusammengeschlossen, sich die Rechte am Boden zurück geholt und Gebiete wieder ins höchste Recht gehoben*“⁸⁷ (tituliert als „*aktivierte Gemeinde*“). Die Verschwörungsideologen der „Geeinten deutschen Völker und Stämme“ agieren bundesweit. Das wird durch eine Vielzahl vermeintlich „*aktiver Gemeinden*“ deutlich. Berlin sowie die brandenburgischen Landkreise Oberhavel, Potsdam-Mittelmark und Märkisch-Oderland zählen zu den Schwerpunktgebieten.

Dokumentiert sind antisemitische Äußerungen der Gruppierung, Forderungen nach einer Freilassung des Holocaust-Leugners Horst Mahler, die Gründung einer „Gebietskörperschaft Oranienburg“ (Landkreis Oberhavel) und Interviews mit dem rechtsextremistischen „Volkslehrer“. Im Jahr 2019 verschickte die Gruppierung als



86 Homepage „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ ohne Datum, (letzter Zugriff am 25.03.2019). Anmerkung: Vor dem Hintergrund des Verbots der Gruppierung ist deren Homepage nicht mehr abrufbar.

87 Ebd., (letzter Zugriff am 25.03.2019).

„Stellvertretender Magistrat von Berlin“ aggressive Schreiben an Behörden. Im September 2019 wurden Wohnungen mutmaßlicher Mitglieder der Gruppierung in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wegen des Verdachts der Nötigung von Verfassungsorganen und der Bildung einer kriminellen Vereinigung durchsucht.

Die „DIENSTSTELLE 1/76 - Vereinigung zur operativen Aufklärung, Ermittlung und Enttarnung der Richtlinie 1/76 des MfS der DDR“ geht auf einen Agitator im Landkreis Dahme-Spreewald zurück, der Teil eines Netzwerks aktiver „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in Nord- und Ostdeutschland ist. Der Selbstverwalter und verurteilte Gewalttäter Adrian Ursache aus Reuden (Sachsen-Anhalt) gehört ebenso wie die „Othala-Rechtsmanufaktur“ zu diesem Umfeld. Im Landkreis war auch das „Institut für Rechtsicherheit“ aktiv, ein Klon von Mustafa Selim Sürmelis „Internationalen Centrum für Menschenrechte / Zentralrat Europäischer Bürger“ aus Stade bei Hamburg.

Neben diesen Zusammenschlüssen haben sich in vielen Teilen Brandenburgs kleinere, unstrukturierte regionale „Reichsbürger“-Milieus herausgebildet. Die Mehrheit der Akteure eint die Ablehnung des demokratischen Rechtsstaates mitsamt seiner Verwaltung. Einzelne Teilnehmer aus Brandenburg nahmen 2019 auch an einer Demonstration von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ am 81. Jahrestag der antisemitischen Novemberpogrome in Berlin teil. In antisemitischen Reden wurde unter anderem behauptet, dass Zionisten Deutschland regieren würden und Hitler nur „Auftragnehmer“ der Reichspogromnacht gewesen sei.

Bewertung / Ausblick

Aktionismus und Aggression in Teilen der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ verstärken sich, so dass es zu Radikalisierungseffekten kommt. Die virale Verbreitung der Reichsbürger-Ideen wird sich fortsetzen und Sympathisanten für Aktivitäten mobilisieren. „Steckbrieflich“ gesuchte Staatsanwälte und Vorsteher von Finanzämtern in Brandenburg sind erschreckende Beispiele für diese Tendenzen. Vor diesem Hintergrund bewertet der brandenburgische Verfassungsschutz die „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als Bestrebung mit teilweise erheblichem Gefahrenpotenzial.



Linksextremismus

Autonome.....	133
Rote Hilfe e. V.....	149

Linksextremismus



Linksextremistische Gruppierungen bekämpfen auf verschiedenem Wege das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland. Auch im Jahr 2019 waren sie in unterschiedlicher Intensität im Land Brandenburg aktiv. Bevor die einzelnen Gruppen und ihre Ideologien dargestellt werden, soll zunächst der Begriff „Linksextremismus“ definiert werden. Für den brandenburgischen Verfassungsschutz ist „Linksextremismus“ eine Sammelbezeichnung für alle gegen

die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen, die auf einer Verabsolutierung von Freiheit und Gleichheit beruhen. Diese Bestrebungen haben sich zum Ziel gesetzt, die bestehende Rechts- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines kommunistischen oder anarchistischen Systems zu überwinden.

Kommunistische und anarchistische Gruppierungen setzen sich dabei gleichermaßen für einen revolutionären Bruch mit den Eigentums- und demokratischen Machtverhältnissen ein. Kommunistische Gruppierungen streben hierfür zunächst die Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ unter der uneingeschränkten Führungsrolle einer kommunistischen Partei an. Diese Partei soll einen allumfassenden Umbau von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben und den Übergang in eine klassenlose Gesellschaft vorbereiten. Ein solcher Alleinvertretungsanspruch einer einzelnen Partei steht beispielsweise klar im Widerspruch zu dem in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verankerten Recht auf Opposition, dem Parteienpluralismus und der Gewaltenteilung.

In Brandenburg sind derzeit zwei linksextremistische Parteien aktiv. Es handelt sich zum einen um die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) sowie zum anderen um die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD). Beide vertreten vehement den eben erwähnten Alleinvertretungsanspruch und streben ganz konkret ein politisches System nach Vorbild der ehemaligen DDR beziehungsweise der Sowjetunion an.

Anarchistische Gruppierungen lehnen grundsätzlich jede Form von Herrschaft ab. Aus ihrer Sicht unterwerfen sich die Bürger einem verwerflichen Zwangsakt, wenn sie Gesetze eines Staates akzeptieren. Menschliche Freiheit könne es nur nach der Abschaffung des Staates und der Etablierung einer herrschaftsfreien

Gesellschaft geben. Daher lehnen Anarchisten autoritäre Regime ab und setzen demokratische Staaten mit ihnen sogar gleich. Aus diesem Grund wollen sie die Bundesrepublik und ihre Institutionen zerschlagen. Hierbei wird von einigen Gruppen auch der Einsatz von Gewalt als ein legitimes Mittel befürwortet. Anarchisten richten sich damit einerseits gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie andererseits gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist daher durch den Gesetzgeber vorgegeben.

Die linksextremistische Szene lässt sich in drei maßgebliche Kategorien einteilen. Hierbei handelt es sich erstens um die oben bereits genannten Parteien, zweitens um parteiunabhängige beziehungsweise parteiungebundene Strukturen sowie drittens um ein weitgehend unstrukturiertes linksextremistisches Personenpotenzial.

Linksextremistisches Personen- und Organisationspotenzial in Brandenburg (zum Teil geschätzt)

	2017	2018	2019
Parteien:			
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	50	50	50
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	EP ⁸⁸	EP	EP
Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen – Rote Hilfe e. V. (RH) –	225	305 ⁸⁹	360
Weitgehend unstrukturiertes linksextremistisches Personenpotenzial – Autonome –	220	240	240
Sonstige linksextremistische Organisationen	65	65	60
Mehrfachmitgliedschaften	50	50	70
Gesamtzahl der Linksextremisten (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften)	500	520	620

88 EP = Einzelpersonen.

89 Die Zahl beruht auf Eigenangaben der RH (Mitgliederrundbrief 3/2018).

Wie der vorangestellten Tabelle zu entnehmen ist, unterscheiden sich die Personenpotenziale der drei Kategorien erheblich. Während die beiden kommunistischen Parteien DKP und MLPD in Brandenburg kaum noch Mitglieder haben, kann der linksextremistische Verein „Rote Hilfe e. V.“ seit Jahren einen Personenzuwachs verzeichnen. Dagegen stagnieren die gewaltorientierten Autonomen erstmals seit einigen Jahren.

Die fortschreitende Bedeutungslosigkeit der linksextremistischen Parteien ist im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen. Die DKP besitzt zwar in Brandenburg mehrere feste Ortsvereine, jedoch gelingt es diesen nicht, junge Menschen an sich zu binden. Die Partei ist nahezu ausschließlich von starren Altkadern mit geringer politischer Wandlungsbereitschaft geprägt. Zudem schwelt in der Partei seit vielen Jahren ein bundesweit ausgetragener Richtungsstreit darüber, ob man sich anderen gesellschaftlichen Gruppierungen öffnen sollte. Ein Flügel der Partei will diese Öffnung, ein anderer votiert für die Rückkehr zur unverfälschten Lehre des Marxismus-Leninismus mit dem Ziel, Avantgarde der Arbeiterklasse zu sein. Diese Entwicklung schlägt sich auch auf die brandenburgische Ebene nieder. In Anbetracht der organisatorischen Schwäche sowie der inhaltlichen Zersplitterung erscheint es äußerst unwahrscheinlich, dass die DKP zeitnah neue Mitglieder für die von ihr angestrebte Revolution gewinnen kann.

Das gilt erst recht für die MLPD, die einen Sozialismus mit Elementen des Stalinismus und Maoismus anstrebt. Im Gegensatz zur DKP verfügt sie in Brandenburg über gar keine Strukturen. Lediglich einige wenige Parteimitglieder haben hier ihren Wohnsitz. Zudem ist der Mitgliederstamm der MLPD von einer anhaltenden Überalterung gekennzeichnet. Der starke ideologische Dogmatismus (Anspruch, den „wahren Sozialismus“ verwirklichen zu wollen) und die damit verbundene starke Indoktrination der Mitglieder haben den Ruf der Partei verfestigt, eine „politischen Sekte“ zu sein. Neue Mitglieder zieht das kaum an.

Letztlich muss festgehalten werden, dass sich die kommunistischen Parteien in Brandenburg schon seit Jahren in einer Abwärtsspirale befinden. Die schwachen bis gar nicht vorhandenen Parteistrukturen sowie der hohe Altersdurchschnitt der wenigen Mitglieder verhindern Zuwächse und eine politische Wahrnehmbarkeit. Folglich gingen weder von der DKP noch von der MLPD im Jahre 2019 nennenswerte Aktivitäten aus. Beide Parteien traten erfolglos zur Europawahl 2019 an. Die DKP schickte zur Landtagswahl 2019 zusätzlich Direktkandidaten in einigen Wahlkreisen ins Rennen. Um dem permanenten Abstiegtrend entgegenzuwirken, haben Mitglieder der DKP die *„Roten Gespenster – sozialistische Kinderorganisation*

in Berlin und Brandenburg“ ins Leben gerufen⁹⁰ und 2019 mehrere Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Allerdings waren die Teilnehmerzahlen gering; es fühlten sich nur wenige angesprochen. Ziel der Veranstaltungen war es, Jugendlichen den „Klassenstandpunkt“ zu vermitteln.



Unter sonstige linksextremistische Organisationen werden diejenigen Gruppierungen zusammengefasst, die nicht unter eine der drei obigen Kategorien fallen. Dazu zählen zum Beispiel anarchistische Kleingruppen, wie die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU). Im März 2018 gründete sich in Potsdam erstmals eine eigenständige Ortsgruppe der FAU in Brandenburg. Eigenen Angaben zufolge sieht sie ihre Aufgabe zunächst darin, „über die Grundlagen und alltäglichen Werkzeuge anarchosyndikalistischer Gewerkschaftsarbeit“⁹¹ in Potsdam zu informieren. Der Anarchosyndikalismus will mittels anarchistischer Gewerkschaften die bestehende Gesellschaftsordnung revolutionär überwinden und ein herrschaftsfreies System errichten. Am 28. Mai 2019 veranstaltete erstmals die bereits 2018 gegründete „Die Plattform - Anarcho-kommunistische Organisation“ ein Treffen in Finsterwalde (EE).⁹² Die „Plattform“ verfolgt das Ziel einer langfristigen, flächendeckenden Vernetzung anarchistischer Gruppen in Deutschland. „Grundlegende gesellschaftliche Verbesserungen durch jede Art von parlamentarischer Demokratie“ hält die Gruppierung für unmöglich.⁹³ Alle Parteien seien ins „kapitalistische System eingebunden und müssen nach den Logiken des Kapitalismus agieren“.⁹⁴ Daher wird die Überwindung des bestehenden Systems durch eine „soziale Revolution“ angestrebt.⁹⁵ In wieweit der Organisation die Etablierung in Finsterwalde gelungen ist, ist noch unklar.



90 Homepage „Rote Gespenster“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

91 Homepage „FAU Stadtsektion Potsdam“: „Die Stadtsektion Potsdam stellt sich vor!“, ohne Datum (letzter Zugriff am 07.07.2020).

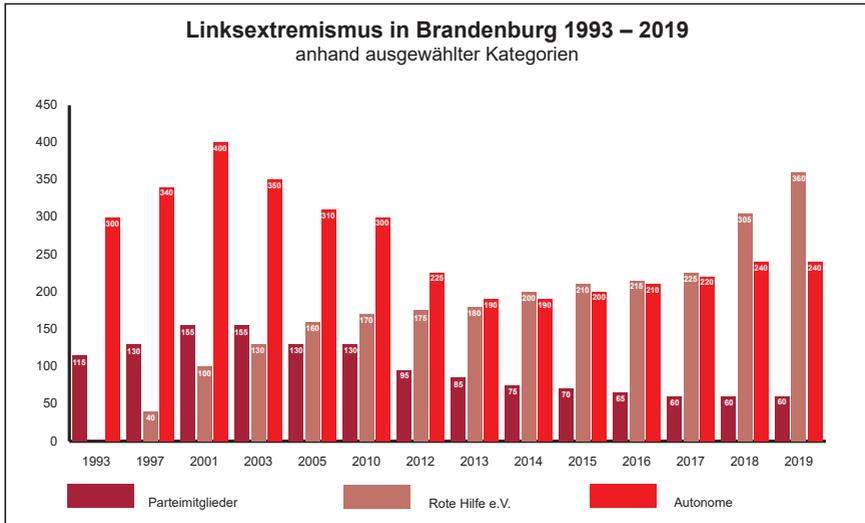
92 Homepage „Die Plattform“: „Wir kommen nach Finsterwalde!“, 22.04.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

93 Homepage „Die Plattform“: „Über die Bedingungen unter den wir kämpfen [...]“, 02.01.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

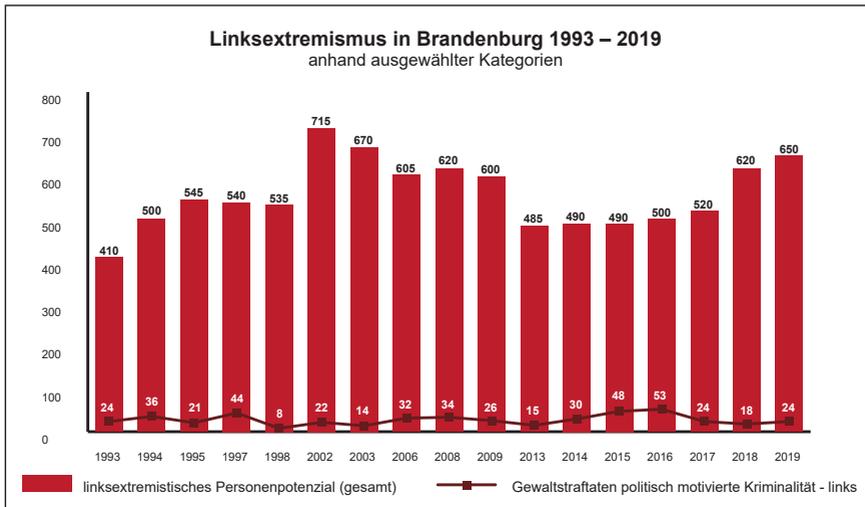
94 Ebd., (letzter Zugriff am 07.07.2020).

95 Ebd., (letzter Zugriff am 07.07.2020).

Im Folgenden soll ein genauerer Blick auf die beiden bedeutendsten extremistischen Akteure im brandenburgischen Linksextremismus geworfen werden. Hierbei handelt es sich um gewaltorientierte Autonome und den Verein „Rote Hilfe e. V.“.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Autonome

Sitz / Verbreitung

Autonome Szenen finden sich landesweit in größeren Städten wie Potsdam, Cottbus, Finsterwalde (EE) und Frankfurt (Oder).

Gründung / Bestehen

Ab dem Ende der 1970er Jahre entwickelten sich in der Bundesrepublik nach der Studentenbewegung von 1968 sowie den Aktivitäten der „Sponti-Szene“⁹⁶ lokale autonome Szenen. Nach der Wiedervereinigung schlossen sich auch in Brandenburg Personen zu derartigen Gruppierungen zusammen.

Struktur / Repräsentanten

Die brandenburgischen Szenestrukturen sind zumeist nur lokal verankert und nicht dauerhaft in überregionale Bündnisse eingebunden. Im Zusammenhang mit szenetypischen Großveranstaltungen kam es jedoch bereits mehrfach zu zeitlich befristeten Kooperationen mit anderen linksextremistischen Gruppierungen.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Der autonomen Szene werden im Land Brandenburg etwa 240 Personen zugerechnet.

Veröffentlichungen

Die autonome Szene in Brandenburg berichtet über ihre Aktivitäten zumeist über das Internet. Hierfür werden einschlägige Szene-Portale ebenso wie Blogs und soziale Netzwerke genutzt.

Kurzportrait / Ziele

Die autonome Szene besteht aus lokalen Personenzusammenschlüssen, deren Ziel die Überwindung des politischen Systems in Deutschland ist. Obwohl die autonome Szene zumeist kein in sich geschlossenes Weltbild vertritt, orientiert sie sich klar an anarchistischen Ideologien. So lehnen Autonome zum Beispiel Staaten als illegitime Herrschaftsapparate grundlegend ab. Bei genauerer Betrachtung fällt zudem auf, dass die autonome Szene vor allem durch eine „Anti-Haltung“ geprägt ist. Autonome wissen zwar sehr genau, was sie politisch ablehnen und bekämpfen; eine konkrete Ausgestaltung der von ihr angestrebten „herrschaftsfreien Gesellschaft“ bleiben sie jedoch schuldig.

⁹⁶ Als „Spontis“ wurden in den 1970er und 1980er Jahren politisch linksorientierte Gruppen bezeichnet, deren Grundidee es war, mit einer „Spontaneität der Massen“ für eine revolutionäre Überwindung des bestehenden Systems zu kämpfen. Hierfür besetzte die „Sponti-Szene“ zum Beispiel Häuser oder rief zu wilden Streiks in Betrieben auf.

Die autonome Szene organisiert ihren politischen Kampf in unterschiedlichen, zum Teil bis weit in die politische Mitte anschlussfähigen, Aktionsfeldern. Im Zentrum autonomer Politik stehen die Aktionsfelder „Antifaschismus“, „Antirassismus“ sowie die „Antirepressions-“ und „Antigentrifizierungsarbeit“.

Unter dem Begriff „Antifaschismus“ verstehen Linksextremisten einerseits den Kampf gegen Personen und Gruppen, die sie der rechtsextremistischen Szene zurechnen. Andererseits fällt darunter aber auch der Kampf gegen das kapitalistische System und seine Repräsentanten. Diese doppelte Bedeutung des Begriffes „Antifaschismus“ ist darauf zurückzuführen, dass Linksextremisten davon überzeugt sind, dass der Faschismus dem Kapitalismus innewohne.

Daher sei das auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beruhende politische System der Bundesrepublik Deutschland in seinem Kern selbst nur eine Spielart des Faschismus, da es auf einer kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung basiere. Autonome glauben daher, dass ein Sieg über den Faschismus letztlich nur durch eine Zerschlagung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung möglich sei. Folglich ist nicht jeder Antifaschist ein Demokrat.⁹⁷

Dieser Argumentation folgend ist der Kapitalismus für Autonome auch in anderen Aktionsfeldern der Hauptgrund gesellschaftlicher Probleme. So wird dem deutschen Staat ein systematischer Rassismus gegenüber Personen nichtdeutscher Herkunft unterstellt. Der Grund für den angeblichen Rassismus deutscher Behörden ist nach Ansicht der autonomen Szene eine kapitalistische „Verwertungslogik“ in der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Demnach seien keine humanitären, sondern ausschließlich wirtschaftliche Kriterien entscheidend für die Zuwanderung nach Deutschland.

Unter Gentrifizierung wird allgemein die soziale Verdrängung ansässiger durch wohlhabendere Bevölkerungsschichten verstanden. Diesem vor allem in städtischen Ballungszentren anzutreffenden Prozess kann nach Auffassung der autonomen Szene nur durch die Überwindung des Kapitalismus wirksam begegnet werden. Dabei erhalten Hausbesetzungen mit dem Ziel der Eroberung und Aneignung „herrschaftsfreier Rückzugsräume“ eine symbolische Wirkung. Diese sollen

97 Der Terminus Antifaschismus wurde über Jahrzehnte hinweg missbräuchlich verwendet, instrumentalisiert und damit diskreditiert. Das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg erörtert sowohl die demokratischen als auch extremistischen Wurzeln des Begriffs. Siehe dafür: Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg: Antifaschismus. Hintergründe und Analyse zur Definition und Rezeption, <https://www.hamburg.de/contentblob/13365896/697d9f70e3d488994b65bca9dd29194f/data/antifaschismus-hintergruende-und-analyse-zur-definition-und-rezeption.pdf>, (letzter Zugriff: 25.02.2020).

bis weit in die gesellschaftliche Mitte reichende Sympathien erzeugen. Hieran wird deutlich, dass Autonome für die Lösung oftmals komplexer Probleme nur einfache monokausale Erklärungsansätze liefern. Die so konstruierten Feindbilder sind äußerst typisch für Extremisten.

Mithilfe von Aktionsbündnissen und Kampagnen versuchen Autonome, tagespolitische Themen aufzugreifen, sie perspektivisch in der linksextremistischen Szene zu verankern, um somit ihre Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum voranzutreiben. Themen, die weit oben auf der politischen Agenda stehen, wie etwa „Klimaschutz“ und „Kohleausstieg“ werden als Aktionsfeld vereinnahmt. Ziel ist es, die Deutungshoheit zu gewinnen, die demokratische Klimabewegung zu radikalisieren und einen allumfassenden Systemwandel linksextremistischer Prägung durchzusetzen.

Auch die „Kurdistanolidarität“ ist ein althergebrachtes Agitationsfeld brandenburgischer Linksextremisten – vor allem in Potsdam und Cottbus. Dabei versuchen Linksextremisten durch die Teilnahme an Demonstrationen Bündnisse mit kurdischen Aktivisten und Anhängern der PKK und YPG zu schmieden. Das im nördlichen Syrien gelegene kurdische Gebiet „Rojava“ ist zudem ein Sehnsuchtsort für Linksextremisten, die dort vereinzelt auf kurdischer Seiten in den bewaffneten Kampf ziehen. Den im Kampf Getöteten wird in einigen linksextremistischen Gruppierungen ein Märtyrerstatus zugeschrieben.

Die autonome Szene nimmt ihren „Kampf gegen den Faschismus“ und das „Zerschlagen des Systems“ durchaus wörtlich. Gewalt wird als legitimes politisches Mittel angesehen und gezielt eingesetzt. Hauptziele autonomer Gewaltstraftaten sind einerseits Vertreter staatlicher Behörden, allen voran Polizeibeamte. Andererseits richtet sich autonome Gewalt gegen Rechtsextremisten oder gegen Personen, die von der autonomen Szene als rechtsextremistisch klassifiziert werden.

Finanzierung

Die autonome Szene finanziert sich maßgeblich durch Spenden und Einnahmen aus der Organisation von Szeneaktivitäten, wie zum Beispiel Konzerten. Mitgliedsbeiträge gibt es nicht.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Das politische Fernziel der Autonomen ist die Überwindung der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung zugunsten einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“. Hierfür befürwortet der Großteil der Szene den gezielten Einsatz von Gewalt. Gewalt ist für die Autonomen Ausdruck der Unversöhnlichkeit mit den

Verhältnissen oder der „Preis“, den die Verantwortlichen für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Ordnung zahlen müssen. Aus diesen Gründen richten sich Autonome eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Folglich ergibt sich die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes Brandenburg nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

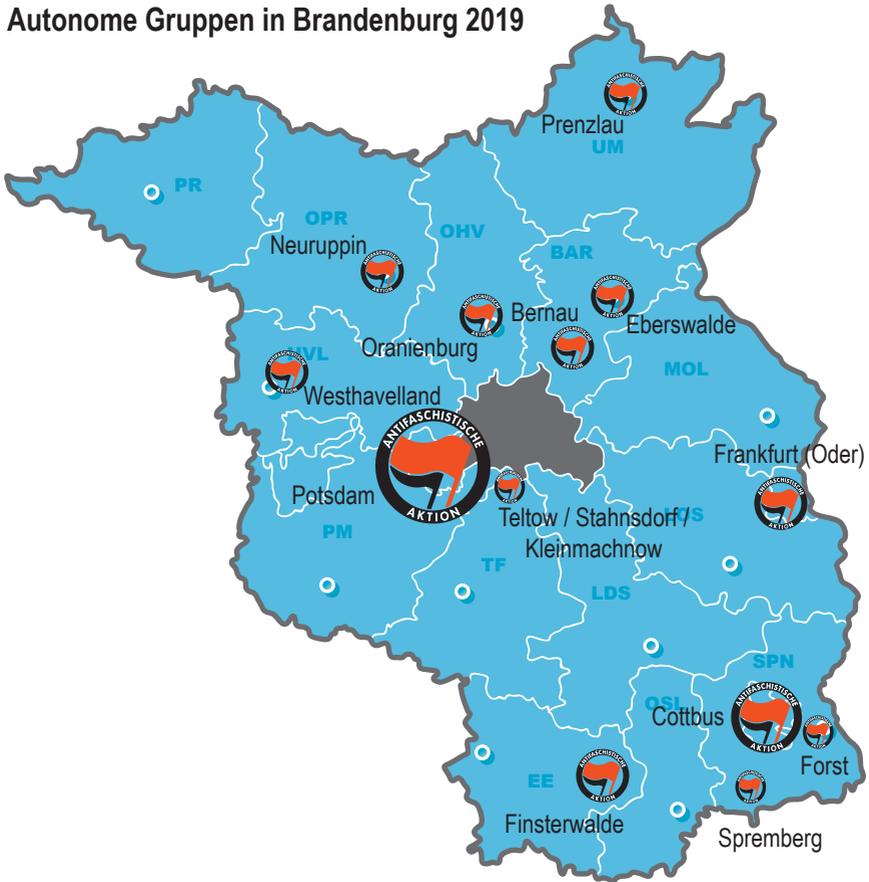
Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Jahr 2019 konnte die autonome Szene in Brandenburg ihre Anhängerschaft nicht mehr vergrößern und stagnierte bei einem Personenpotenzial von ca. 240 Anhängern (2018: 240). Die Szene wird seit vielen Jahren durch lokale, allerdings in sich nicht sehr homogene autonome Gruppierungen geprägt. Versuche, langfristige, größere Bündnisse aufzubauen scheitern immer wieder. Die vorhandenen regionalen Gruppierungen haben unterschiedliche Agitationsschwerpunkte und sind vornehmlich in den größeren Städten wie Potsdam und Cottbus aktiv. Auch einzelne Kleinstädte wie Finsterwalde (EE) und Forst (SPN) weisen aktive autonome Szenen auf. Darüber hinaus existieren autonome Szenen in Frankfurt (Oder), Neuruppin (OPR), Prenzlau (UM), Bernau, Eberswalde (beide BAR), Oranienburg (OHV), Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow (alle drei PM) und im Westhavelland (HVL).

Die autonome Szene Brandenburgs rekrutiert sich vor allem aus dem studentischen Milieu. Hinzu kommen Schüler. Das Interesse von Jugendlichen und Heranwachsenden, in der autonomen Szene aktiv zu werden, hat verschiedene Ursachen. Die Begegnung mit Rechtspopulisten oder Rechtsextremisten im unmittelbaren Sozialraum kann dabei ein wichtiger Beweggrund sein. Eine geschlossene linksextremistische Weltanschauung oder gar fundamentale gesellschaftliche Umwälzungspläne sind in der Regel kaum vorhanden. Vielmehr reizt die neuen Aktivisten ihre Vorstellung von einer gleichen, gerechten, weltoffenen Gesellschaft. Die direkte körperliche Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner oder der Polizei erleben diese jungen Aktivisten als sinnstiftende Erfahrung.⁹⁸ Die Gewalthandlung als solche wird zum Ausdruck eines besonderen Lebensgefühls, zu einem selbstverständlichen Element der eigenen Identität. Der Radikalisierung wird durch solche Entwicklungen Vorschub geleistet. Jüngere Szeneangehörige werden in diesem Sinne durch Altautonome und durch die „Rote Hilfe“ (RH) radikalisiert sowie instrumentalisiert. Seit Jahren professionalisiert sich die autonome Szene mit Demonstrations-, Blockade- und Kampfsporttrainings. Ebenso werden Maßnahmen zur Verschleierung der Identitäten in Schulungen gelehrt. Teils klandestin teils öffentlich werden entsprechende Verhaltensweisen eingeübt und später umgesetzt.

98 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Linksextremismus – Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale, Köln 2016, S. 21.

Autonome Gruppen in Brandenburg 2019



Autonome in Brandenburg

Mit einem Gesamtpotenzial von etwa 100 Personen ist die autonome Szene Potsdam die größte im Land Brandenburg. In der Landeshauptstadt existieren viele kleinere Gruppierungen, die nur lose zusammenhängende Strukturen aufweisen. Die Gruppen treffen sich in unregelmäßigen Abständen in Szenetreffs und -objekten. Eine der aktivsten Potsdamer Gruppierungen ist die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ (eap). Neben dem „Antifaschismus“ sind Autonome in Potsdam insbesondere im Aktionsfeld „Antigentrifizierung“ aktiv. Sowohl am 17. Mai 2019 als auch am 19. Oktober 2019 wurden in diesem Zusammenhang mehrere



Häuser besetzt. Die eap schrieb in diesem Zusammenhang: *„Es ist an der Zeit, dass wir selbst Hand anlegen. Nehmen wir uns kollektiv den Raum den wir brauchen! Schließt euch zusammen, schaut in der Feubi³⁶ vorbei, supported die Leute vor Ort. Venceremos!“⁹⁹*

Für Autonome sind besetzte Häuser und autonome Hausprojekte „Rückzugs- und „herrschaftsfreie Räume“ in denen ungestört Aktionen gegen den politischen Gegner oder die Polizei geplant werden können. Dennoch versucht die linksextremistische Szene Sympathie unter den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu bekommen. Dazu instrumentalisiert sie öffentlich Themen wie Mietensteigerung und Wohnraumknappheit und verknüpft diese mit der Systemfrage. Sie versucht über das in Potsdam kontrovers diskutierte Thema des Wiederaufbaus der Garnisonkirche Einfluss zu gewinnen. Die Kirche steht in ihren Augen sinnbildlich für preußischen Militarismus und Nationalsozialismus.

Die zweitgrößte autonome Szene Brandenburgs existiert in Cottbus. Sie verfügt über ein Potenzial von etwa 35 Personen und unterhält enge Kontakte zu den autonomen Szenen in Forst (SPN) und Finsterwalde (EE). In Cottbus existieren einschlägige Szenetreffs, die der Vernetzung dienen. Die „Autonome Antifa Cottbus“ ist im Vergleich zu den Vorjahren im Jahr 2019



weniger in Erscheinung getreten. Umso aktionistischer gab sich der seit 2018 in Cottbus aktive „Kommunistische Aufbau“. Dieser orientiert sich ähnlich wie die DKP an einem geschlossenen marxistisch-leninistischen Weltbild. Anders als die DKP versucht man jedoch durch moderne Aktionsformen junge Menschen für sich zu gewinnen. Der „Kommunistische Aufbau“ wirkt sowohl ideologisch als auch aktivistisch auf die Cottbuser Szene ein und verbreitet seine revolutionären, verfassungsfeindlichen Botschaften.¹⁰⁰ Dieser vertritt die These, dass der Faschismus in den politischen und gesellschaftlichen Strukturen des Kapitalismus wurzele und nur offengelegt werden müsse. Der demokratische Rechtsstaat sei nach dieser Definition auch nur eine Spielart des Faschismus. Am Beispiel des Rechtsterrorismus ließe sich der faschistische Charakter der kapitalistischen Gesellschaft vollkommen entlarven: *„Und wie sind die rechtsterroristischen Strukturen einzuschätzen: Handelt es sich um ‚Rassisten‘ in Polizei und Bundeswehr die ‚außer*

99 Homepage „Emanzipatorische Antifa Potsdam“: „Hausbesetzung in Potsdam!“, 19.10.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

100 Homepage „Kommunistischer Aufbau“: „Programmatisches Selbstverständnis“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

Kontrolle geraten' sind? Oder sind diese Strukturen staatlich gesteuert, ein fester Bestandteil von Herrschaft im Kapitalismus?¹⁰¹



Die autonome Szene in Finsterwalde (EE) greift unverändert auf ein Personenpotenzial von 25 Personen zurück. Daneben existiert ein breites subkulturell geprägtes Umfeld, das aktionsabhängig mobilisiert werden kann. In Finsterwalde kommt es seit vielen Jahren häufig zur Konfrontation zwischen Angehörigen der linken und der rechten Szene. Besonders die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) wird immer wieder von der autonomen Szene ins Visier genommen und bekämpft. Das autonome Milieu in Finsterwalde ist landes- und bundesweit gut vernetzt. Ein Beispiel dafür ist die „Proletarische Autonomie Finsterwalde“ (PAF). Sie agiert zusammen mit der linksextremistischen Gruppe „Die Plattform - Anarchokommunistische Organisation“. In einem gemeinsamen Aufruf zu einem Strategietreffen am 28. Mai 2019 in Finsterwalde hieß es: „*Handlungsfähige Strukturen auf dem Land und den Kleinstädten aufzubauen ist etwas, was die radikale Linke und die anarchistische Bewegung die letzten Jahre und Jahrzehnte weitestgehend versäumt hat. Die Genoss*innen in Finsterwalde zeigen auf, wie es gehen kann, wir sind gespannt!*“¹⁰² Auch die Themen Tierschutz und Klimaschutz werden von der

101 Facebook-Seite „Kommunistischer Aufbau“, 02.11.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

102 Homepage „Die Plattform“: „Wir kommen nach Finsterwalde!“, 22.04.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

autonomen Szene der Stadt vereinnahmt. Eine anarchistische Gruppe von TierbefreierInnen forderte: „Wir lassen uns von den Bullen, ihrer Gewalt und ihrer Repression nicht einschüchtern. Der Kampf geht solange weiter, bis jedes Lebewesen auf der Welt befreit ist!“¹⁰³



Die stark studentisch geprägte autonome Szene in Frankfurt (Oder) ist im Jahr 2019 kleiner geworden und deutlich unter das frühere Personenpotenzial von 30 Personen gesunken. Insbesondere durch Aktionen gegen die AfD und deren Sympathisanten versucht die autonome Szene in der Stadt an Unterstützung zu gewinnen. Daher wurden in einem auf „indymedia“¹⁰⁴ veröffentlichten Bekenner schreiben vom 26. August 2019 Sachbeschädigungen an der Tür und Fassade des städtischen Kleistforums mit Formulierungen legitimiert, die glauben machen sollen, man sei nur die Speerspitze einer breiten gesellschaftlichen Bewegung in der Stadt: „Uns reicht es! Wir werden faschistische Meinungen in der Öffentlichkeit nicht länger hinnehmen! Aus diesem Grund haben wir das Kleistforum letzte Nacht farblich als einen Ort, der Demokratiefreunden eine Bühne bietet, markiert. Wer in Zukunft in Frankfurt der AfD einen Ort zur Verfügung stellt, wird mit uns rechnen müssen. Kein Raum, keine Stimme, keinen Ort der AfD! Antifa in die Offensive!“¹⁰⁵

103 Homepage „Proletarische Autonomie Finsterwalde“: „Auswertung von den Anarchistischen TierbefreierInnen [...]“, 19.06.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

104 Bei „indymedia“ handelt es sich um eine von Linksextremisten genutzten Internetplattform, auf der regelmäßig Selbstbezeichnungsschreiben veröffentlicht werden.

105 Indymedia: „Kein Raum der AfD – Auch nicht in Frankfurt Oder!“, 26.08.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

Aktionsfeld „Antifaschismus“

Im Aktionsfeld „Antifaschismus“ gibt es für die Autonomen in Brandenburg traditionell die höchsten Mobilisierungseffekte. Anlassbezogen werden dazu Kräfte gebündelt. So waren in verschiedenen überregionalen, von Linksextremisten dominierten und bundesweit aktiven Bündnissen wie „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) und „Kein Raum der AfD“ auch brandenburgische Akteure aus der autonomen Szene eingebunden. Ein entsprechend hohes Aktionsniveau der autonomen Szene war besonders im Vorfeld der drei Wahlen in Brandenburg im Jahr 2019 (Kommunal-, Europa-, und Landtagswahl) festzustellen. Gewalt gegen den politischen Gegner wird – wie bereits beschrieben – im autonomen Milieu als ein legitimes Mittel der Auseinandersetzung angesehen. Die AfD ist dabei das Hauptziel. Als eine der aktivsten Gruppen im gesamten Bundesland sorgte die „feministische Antifa Brandenburg“ (fabb) mit einem gewaltverherrlichenden Posting unter dem Titel „AfD zur Hölle jagen“ vom 19. März 2019 für Aufsehen: *„In Hinblick auf die Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen in Brandenburg werden schon kräftig Pläne geschmiedet, wie wir der AfD in die Suppe spucken können. Und auch wenn es sich nicht verhindern lässt, dass ganz viele Idiot_innen die Partei wählen werden, sei eins gewiss: Wir werden sie zur Hölle jagen. Immer und überall!“* Am Ende des Textes waren als Drohung drei Messer abgebildet. Zusätzlich wurde ein Poster mit der Aufschrift „AfD zur Hölle jagen“ in mehreren brandenburgischen Städten festgestellt.¹⁰⁶



106 Homepage „fabb“: „AfD zur Hölle jagen!“, 19.03.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

2019 wurden 15 Übergriffe auf Büros der AfD im Land Brandenburg verzeichnet. Darüber hinaus wurden zahlreiche Beschädigungen von Wahlplakaten der AfD festgestellt und in einigen Fällen wurden sogar Wahlkampfhelfer und Abgeordnete bedroht oder körperlich angegriffen. Bereits 2018 war die AfD ein bevorzugtes Ziel der aktionsorientierten linksextremistischen Szene in Brandenburg.

Aber nicht nur die AfD sondern auch Gastgewerbe und Restaurants, welche der Partei ihre Örtlichkeiten zur Verfügung stellen, sind regelmäßig Anfeindungen, Drohungen und Angriffen ausgesetzt. Im Rahmen des von „NIKA“ und „Kein Raum der AfD“ beworbenen „Antifaschistischen Aktionsmonats“ im Mai 2019 wurde ein Fahrradkorso gegen Betriebe organisiert, welche die AfD in der Vergangenheit bewirtet haben sollen.¹⁰⁷ Solche Aktionen zielen auf die öffentliche Ächtung und Geschäftsschädigung der betroffenen Betriebe. Bei Kampagnen gegen den politischen Gegner kommt es auch zum Schulterschluss des autonomen Spektrums mit anderen Vertretern des Linksextremismus. So konnte die „NIKA“ während einer Veranstaltung der Kampagne „Wann wenn nicht jetzt“ am 3. August 2019 in Cottbus mit dem Beitrag „Angreifen statt Mitreden - Warum wir keinen Bock auf eine Bühne für Faschismus haben“ für sich werben. Ebenso wurde einer Vertreterin der DKP Cottbus ein Podium geboten.¹⁰⁸



Um das Aktionsniveau hoch zu halten, vernetzt sich die autonome Szene über Camps, Festivals und ähnliche Veranstaltungen. Dort informieren sich die teilweise aus der autonomen Szene stammenden Teilnehmer gegenseitig zu neuesten Entwicklungen des rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Milieus. Ebenso wird zum Ausspähen und anschließend öffentlichen Outen des politischen Gegners ermuntert. Das Interesse an Selbstverteidigungstechniken und

107 Homepage „Kein Raum der AfD!“, „Critical Derby Mass – Den Nazis die Suppe versalzen!“, 14.05.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

108 Vgl. Veranstaltungsflyer „Wann wenn nicht jetzt – Cottbus 03.08.2019“, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

Kampfsport wächst in der autonomen Szene ebenfalls. Mit dem „Anti-Fascist-Martial Arts Event“ (14. bis 16. Juni 2019 in Potsdam) und dem „JWD Camp“ (12. bis 13. Juli 2019 in Potsdam) bestanden für die autonomen Szenen regionale Möglichkeiten der Vernetzung. Gruppen wie die „feministische Antifa Brandenburg“ oder die „Red and Anarchist Skinheads“ (RASH) warben um eine Teilnahme an den Veranstaltungen. Solche Events bergen in sich die Gefahr, dass die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu einem späteren Zeitpunkt gegen den politischen Gegner oder die Polizei eingesetzt werden.

Aktionsfeld „Antirepression“

Die Aggressivität autonomer Gruppen richtet sich nicht nur gegen den politischen Gegner, sondern auch gegen die Polizei, staatliche Organe, Behörden und einzelne Abgeordnete des Landtags, die aus Sicht der Autonomen vermeintlich Repression ausüben. Ihnen wird vorgeworfen „Faschisten“ zu schützen, linkes Engagement zu unterbinden, die eigenen Kompetenzen in illegitimer Weise auszubauen und somit einen Überwachungsstaat zu schaffen. Mit Hilfe dieser Themen gelingt es der autonomen Szene oftmals, Anschluss an das nicht-extremistische Spektrum zu finden und den bürgerlichen Protest für ihre Ziele zu instrumentalisieren. Veranstaltungen im Themenfeld Antirepression wurden unter anderem in Potsdam zum „*Tag der politischen Gefangenen*“ am 18. März 2019 und in Finsterwalde (EE) durchgeführt.¹⁰⁹ Wichtiger Verbündeter der autonomen Gruppierungen ist in diesem Aktionsfeld die Rote Hilfe.

Aktionsfeld „Kurdistanolidarität“

Die in der autonomen Szene traditionelle Solidarität mit Kurdistan und der PKK erlebte in Brandenburg im Vergleich zu vergangenen Jahren eine höhere Aufmerksamkeit. Einen Beitrag hierzu leistete die türkische Militäroffensive in Syrien. Bereits im März 2019 wurde eine „Märtyrer-Gedenkstätte“ durch die Ortsgruppe des „Kommunistischen Aufbaus“ in Cottbus eingerichtet.¹¹⁰ Im Juli 2019 veröffentlichten Potsdamer Autonome auf der von Linksextremisten genutzten Plattform „indymedia“ eine Solidaritätserklärung. Dort heißt es: *„Wir Antifaschist:innen und Antikapitalist:innen erklären uns solidarisch mit den zivilen und den militärischen Organisationen in Rojava. Wir stehen hinter den Ideen für ein friedliches Zusammenleben und eine gerechtere herrschaftsfreie Gesellschaft. Wir fordern*

109 Homepage Infoladen „Black-Mask“: „Gemeinsam den gefangenen Genossinnen und Genossen schreiben!“, (Ankündigung für 2019), 25.12.2018, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

110 Homepage „Kommunistischer Aufbau“: „Erinnern heißt kämpfen: Ivana H.“, 07.03.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

*aber auch von der Stadt Potsdam und der Zivilgesellschaft Solidarität mit Rojava! Kampf den Faschismus und dem Kapitalismus – hier und Überall, denn der Kampf um Befreiung ist international! Stoppt die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung!*¹¹¹



Im August und September 2019 wurden mehrere Gedenkmärsche in Potsdam unter Beteiligung einer mittleren dreistelligen Personenzahl und auch in Cottbus unter Mitwirkung von Linksextremisten durchgeführt.¹¹² Mit ihnen sollte einem Potsdamer gedacht werden, der auf kurdischer Seite im Kampfgebiet gefallen war. Die Mitteilung über dessen Tod wurde vorher über die PKK nahe Nachrichtenagentur ANF und indymedia verbreitet. Am Ende des Jahres 2019 kam es wiederum in Potsdam und in Anlehnung an die von Linksextremisten beeinflusste bundesweite Kampagne „Rise up for Rojava“ zu mehreren Demonstrationen.

111 Indymedia: „Solidarische Grüße aus Potsdam nach Rojava“, 18.07.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

112 Indymedia: „Für das Leben, für die Freiheit – In Gedenken an Micha – Gedenkundgebung und Demonstration“, 29.08.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

Einflussnahmeversuche von Linksextremisten auf die Klimabewegung

Überregionales Kampagnenthema von autonomen und insbesondere postautonomen Gruppen in Deutschland war 2019 ein weiteres Jahr in Folge der Kohleausstieg und die damit verbundenen Proteste um den Hambacher Forst in Nordrhein-Westfalen. Damit verbunden war eine „Massenaktion des zivilen Ungehorsams“ im Lausitzer Braunkohletagebauegebiet vom 29. November bis zum 1. Dezember 2019, zu der in allen linksextremistischen Hochburgen mobilisiert wurde. Einer der Hauptakteure dieser Proteste ist die „Interventionistische Linke“ (IL), ein Netzwerk postautonomer Gruppen in Deutschland.

Postautonome versuchen im Gegensatz zu Autonomen durch langfristig angestrebte Kampagnen die gesellschaftliche Isolation von Linksextremisten zu durchbrechen und breit angelegte gesellschaftliche Protestbewegungen von innen heraus zu radikalisieren. Sie sehen sich als Scharnier zwischen militanten Autonomen und gemäßigten Linken. Daher wird bei der IL die Gewaltfrage nach rein strategischen Erwägungen beantwortet.



Neben anderen Themenfeldern eignen sich aus der Sicht Postautonomer besonders Umweltkampagnen aufgrund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung und Aktualität dazu, die Grenzen zwischen extremistischem und demokratischem Protest zu verwischen und demokratische Aktivisten zu radikalisieren. So agiert die IL beispielsweise gemeinsam mit Umweltgruppen im Rahmen des Aktionsbündnisses „Ende Gelände“. Anhaltspunkte für eine Beeinflussung von Linksextremisten existieren im Bundesgebiet für einzelne Ortsgruppen von „Ende Gelände“. Allerdings kann bislang keine systematische Einflussnahme von Linksextremisten auf die Potsdamer Ortsgruppe festgestellt werden.

„Ende Gelände“ organisiert mit direkter Unterstützung der IL seit einigen Jahren Großaktionen zivilen Ungehorsams für den Klimaschutz. Im Jahr 2019 rief das Aktionsbündnis zum zweiten Mal zu öffentlichen Protesten und zivilem Ungehorsam im Lausitzer Braunkohlerevier auf: *„Die Reförmchen des Klimakabinetts führen uns noch tiefer in die Klimakrise. Der Kohleausstieg bleibt Handarbeit. Es ist angesichts der sich zuspitzenden Klimakrise an der Zeit, zum nächsten Global Climate Strike mit der stark wachsenden Klimagerechtigkeitsbewegung vom öffentlichen Protest zum zivilen Ungehorsam an den Orten der Zerstörung zu gehen. Am Wochenende 29.11.-01.12.2019 werden wir, gemeinsam mit vielen Menschen, durch Aktionen des zivilen Ungehorsams den Betrieb im Lausitzer Braunkohlerevier mächtig durcheinanderbringen.“* An diesem Aktionswochenende war die

brandenburgische Lausitz mit dem Tagebau Welzow-Süd bei Finsterwalde (OSL) und dem Kraftwerk Jänschwalde (SPN) zentraler Mobilisierungspunkt aus dem gesamten Bundesgebiet.

Autonome Gruppen wurden gezielt in die „Fingerstrukturen“¹¹³ der Kampagne integriert, die innerhalb der Tagebaue operierten. Innerhalb der einzelnen Fingerstrukturen wurden Transparente mit der Aufschrift „*Ob Lausitz oder Rojava, Klimaschutz heißt Antifa*“ mitgeführt und die einschlägigen Sprechchöre autonomer Gruppen angestimmt. Einzelne Transparente hatten eine klar entmenschlichende Botschaft, wie etwa „*Nein heisst nein – du Kapitalistenschwein*“. Brandenburgische Autonome waren nur vereinzelt vertreten. Anders als im Jahr 2016 konnte 2019 jedoch verhindert werden, dass die Aktivisten auf das Kraftwerksgelände vordrangen.

Doch nicht nur Aktionen gegen Energieunternehmen rückten 2019 stärker ins Visier der Autonomen sondern auch weltumspannende Firmen wie Amazon. Am 31. Januar 2019 wurden Fahrzeuge von Amazon in Berlin-Mitte vermutlich von Autonomen in Brand gesetzt. Zeitgleich wurde das Wohnhaus des Direktors des Amazon Development Centers in Falkensee (HVL) mit Farbe beworfen.¹¹⁴

Bewertung / Ausblick

Autonome in Brandenburg werden sich auch zukünftig in den gesellschaftlichen und politischen Aktionsfeldern betätigen, von denen sie sich Anschlussfähigkeit und politische Wirksamkeit im Sinne ihres Fernziels, eine herrschaftsfreie Gesellschaft zu errichten, erhoffen. Dabei werden sie in Brandenburg perspektivisch wieder auf ihr derzeitiges Personenpotenzial zurückgreifen können. Ihren Anhängern geht es grundlegend nicht nur um die Behebung von echten oder vermeintlichen Missständen, sondern um umfassende Veränderungen der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. So unterschiedlich die Aktionsfelder sind, so haben sie doch alle dieselbe Botschaft: Die Gründe für Armut und soziale Ungerechtigkeiten, Klimawandel, Krieg, Flucht und Migration liegen im Kapitalismus. Staatliche Repression und Rechtsextremismus seien somit letztlich Instrumente zur Sicherung der sozial ungerechten Herrschafts- und Eigentums-

113 Die „Fünf-Finger-Taktik“ erlangte erstmals durch den G8 Gipfel in Heiligendamm 2007 breitere Bekanntheit. Sie wird seitdem durch Bündnisse, die größere Menschengruppen umfassen, eingesetzt, beispielsweise zur Blockade von Castor-Transporten. Jeder der Aktionsfinger umfasst oftmals hunderte Personen. Jeder Finger agiert dabei als Einheit und verfolgt sein eigenes strategisches Ziel. Damit soll der Polizei der Zugriff auf einzelne Personen erschwert und Polizeiabsperungen umgangen werden.

114 Indymedia: „[B] Offline Bytes Against Amazon“, 01.02.2019, (letzter Zugriff am 29.06.2020).

verhältnisse. Die politische Fassade des kapitalistischen Systems sei aber auch der liberal-demokratische Verfassungsstaat der Bundesrepublik Deutschland, welchen es Gunsten eines kommunistischen oder anarchistischen Systems zu überwinden gelte. Folglich stehen Autonome außerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Das Thema „Antifaschismus“ wird für die autonome Szene in Brandenburg in den nächsten Jahren weiterhin an erster Stelle stehen. Großes Reizthema wird die AfD bleiben. Mit weiteren Farbanschlägen, Sachbeschädigungen, Drohungen und Körperverletzungen zum Nachteil der AfD ist daher zu rechnen. Bundesweit steigt in der Szene nicht nur die Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegen den politischen Gegner, ebenso rücken die Polizei, kommunale Behörden – als Vertreter des verhassten Staates – und Unternehmen ins Fadenkreuz der linksextremistischen Szene. Diese Entwicklung belegten 2019 die zahlreichen Anschläge auf Unternehmen, die Polizei und staatliche Repräsentanten in Leipzig, Berlin und Hamburg. Die Taten lassen die Existenz kleiner professionell agierender, militanter Zellen vermuten, die ihre politische Agenda mit Mitteln von Sachbeschädigungen bis hin zu schwersten Gewaltstraftaten durchzusetzen versuchen. Letzteres auch unter Inkaufnahme des Verlusts von Menschenleben.

Diese Entwicklung kann am Beispiel der in Leipzig aktiven autonomen „Kiezmiliz“ nachvollzogen werden, welche Anfang November 2019 eine Mitarbeiterin eines großen Immobilienunternehmens in Leipzig in ihrer Wohnung zusammenschlug und zuvor durch Brandstiftung auf einer Baustelle enorme Sachschäden angerichtet hatte. Trotz eines deutlichen Anstiegs der politisch linksmotivierten Kriminalität und einer Steigerung linksmotivierter Gewaltstraftaten in Brandenburg im Jahr 2019 ist der bundesweite Trend hin zur Bildung klandestiner militanter Kleingruppen, die schwerste Straftaten begehen, für brandenburgische Autonome bislang nicht festzustellen.

Autonome und Postautonome werden weiterhin versuchen, bereits bestehende zivilgesellschaftliche politische Kampagnen oder Bündnisse in Deutschland zu unterwandern. Dabei haben sie es besonders auf die zivilgesellschaftlichen Umweltbündnisse abgesehen. Sie werden beispielsweise weiter über das Bündnis „Ende Gelände“ Kontakte zu nichtextremistischen Klimaaktivisten zu knüpfen versuchen, um diese in ihrem Sinne zu radikalisieren. Während Autonome zunehmend integraler Bestandteil der Kampagne werden und an Einfluss gewinnen, gelingt das dogmatischen Linksextremisten, wie der MLPD, nicht. Eine zunehmend stärkere Vermischung linksextremistischer und demokratischer Akteure in der Klimabewegung ist beabsichtigt. Inwiefern sich eine solche Entwicklung auch in

Brandenburg vollziehen wird, hängt letztlich davon ab, ob die „Interventionistische Linke“ in Brandenburg Fuß fassen kann. Bisher gibt es noch keine Ortsgruppe der IL in Brandenburg. Hingegen erscheint die Unterwanderung bestehender und die Initiierung neuer Bündnisse gegen Rechtspopulisten und Rechtsextremisten durch lokale Linksextremisten wahrscheinlich.

Die Vernetzung des autonomen Milieus wird sich mit Hilfe der sozialen Medien rasch weiter intensivieren. Neben Veröffentlichungen auf Facebook und Twitter, auf die seitens der autonomen Szene gerne zur Mobilisierung zurückgegriffen werden, achtet die Szene konsequent auf die Verschlüsselung eigener Nachrichten. Hierbei sind Autonome anderen Extremisten noch immer etwas voraus. Ziel ist es, durch anonymisierte Berichte im Internet, eine „freie Gegenöffentlichkeit“ zu etablieren. Hierbei werden auch gewaltverherrlichende Beiträge auf einschlägigen Szene-Portalen veröffentlicht. Nach dem erfolgreichen Verbot der maßgeblich von Linksextremisten genutzten Plattform „linksunten.indymedia“ im Jahre 2017 veröffentlichen große Teile der autonomen Szene nunmehr auf der ähnlich lautenden Webseite „indymedia“. „Indymedia“ ist mittlerweile „Sprachrohr der Szene“ und ein vollwertiger Ersatz des verbotenen Portals „linksunten.indymedia“ geworden. Am 29. Januar 2020 verhandelte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Klage gegen das Verbot. Diese wurde abgewiesen. Im Vorfeld kam es zu gewalttätigen Protesten, was die zunehmende Militanz des Milieus verdeutlicht.¹¹⁵

Die Verknappung von Wohnraum und der Kampf gegen die damit verbundene Neugestaltung der Städte wird voraussichtlich ein weiteres zentrales Anliegen der autonomen Szene bleiben. Diesbezüglich dürften Hausbesetzungen auch zukünftig als ein adäquat angesehenes Instrument gelten. Der Wiederaufbau der Garnisonkirche in Potsdam wird zudem weiterhin ein Agitationsschwerpunkt bleiben.

115 Indymedia: „Der Tag ist am 25.01.2020 – Unsere Solidarität mit linksunten.indymedia.org muss praktisch werden!“, 16.01.2020, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

Sitz / Verbreitung

Der Verein „Rote Hilfe e. V.“ (RH) hat seinen Sitz in Göttingen (Niedersachsen). Die RH hat bundesweit etwa 50 Ortsgruppen. Ende 2019 waren vier davon in Brandenburg ansässig. Diese befinden sich in Cottbus, Königs Wusterhausen (LDS), Potsdam und Strausberg (LOS). Die Ortsgruppe in Neuruppin (OPR) hat sich offensichtlich im Laufe des Jahres 2019 aufgelöst.



Gründung / Bestehen

Der Verein wurde 1975 gegründet. Seit den 1990er Jahren ist er in Brandenburg aktiv.

Struktur / Repräsentanten

Das wichtigste Gremium der RH ist der Bundesvorstand. Dieser wird alle zwei Jahre auf einer Delegiertenkonferenz neu gewählt und hat den Auftrag, die Arbeit des Vereins auf Bundesebene zu koordinieren und vor allem die finanziellen Mittel zu verwalten. Unterhalb des Bundesvorstandes gliedert sich der Verein in etwa 50 Ortsgruppen.

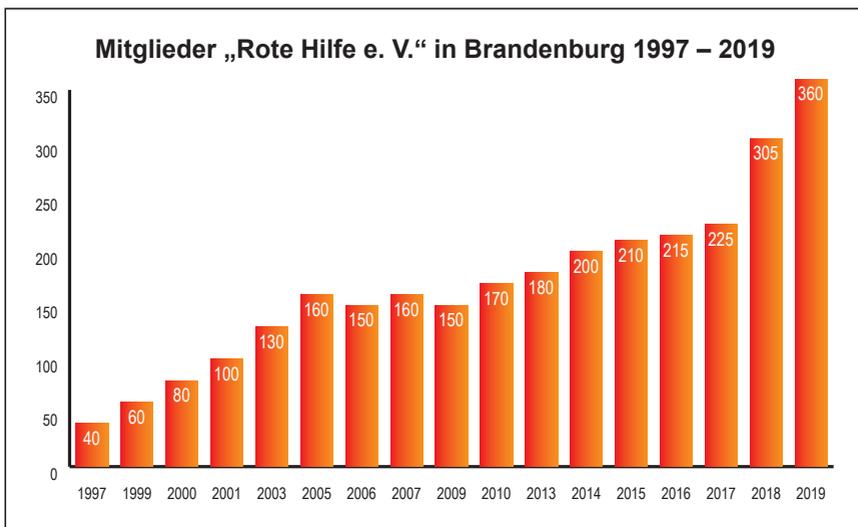
Die brandenburgischen Ortsgruppen richten sich mit ihren juristischen Unterstützungsangeboten dabei in erster Linie an die linksextremistischen Strukturen in ihren Regionen. Zum Teil gibt es deutliche personelle Überschneidungen zwischen lokaler autonomer Szene und der jeweiligen RH-Ortsgruppe. Da die größte linksextremistische Szene Brandenburgs in Potsdam ansässig ist, überrascht es nicht, dass sich auch die größte Ortsgruppe der RH in der Landeshauptstadt wiederfindet.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

360

Veröffentlichungen

Die RH berichtet über ihre Aktivitäten zum einen auf ihrer Homepage und zum anderen in ihrer quartalsweise erscheinenden „Rote Hilfe Zeitung“. Darüber hinaus gibt der Verein Flyer und Broschüren zum Umgang mit staatlichen Behörden heraus. Einzelne Ortsgruppen verfügen zudem über eigene Internetpräsenzen, so zum Beispiel die Ortsgruppen aus Cottbus, Königs Wusterhausen (LDS) und Potsdam.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Kurzportrait / Ziele

Linksextremisten deuten die Verfolgung der von ihnen begangenen Straftaten zumeist als „staatliche Repression“. Auf diese Weise soll die Bundesrepublik Deutschland als Unrechtsstaat dargestellt werden, der rücksichtslos und unverhältnismäßig gegen politische Aktivisten aus dem linken Spektrum vorgeht. Auf diese angeblichen Missstände versucht die RH mit „Antirepressionsarbeit“ aufmerksam zu machen. Die von Strafverfolgung betroffenen Aktivisten werden sowohl durch persönlichen Beistand als auch finanziell unterstützt. Der Verein vermittelt Anwälte, übernimmt Gerichtskosten und trägt sogar verhängte Geldstrafen anteilig. Die RH ist aufgrund ihrer Größe und der ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel eine der bedeutendsten Gruppierungen im linksextremistischen Aktionsfeld „Antirepression“.

Obwohl der Verein selbst nicht gewalttätig agiert, so richtet er zumindest sein Angebot gezielt an gewaltorientierte Autonome, indem er Straftäter juristisch und finanziell unterstützt. Darüber hinaus organisieren die einzelnen Ortsgruppen der RH für inhaftierte Linksextremisten regelmäßig Solidaritätskampagnen. Auf diesem Wege sollen die Verurteilten während ihrer Haftzeit in der linksextremistischen Szene gehalten werden. Somit deckt der Verein nicht nur das gesamte Spektrum der linksextremistischen „Antirepressionsarbeit“ ab, sondern muss sich durch seinen juristischen Beistand für gewaltbereite Linksextremisten letztlich de-

ren politische Ziele und Methoden zurechnen lassen. Die RH stellt klar: „*Jede und jeder, die sich am Kampf beteiligen, soll das in dem Bewusstsein tun können, dass sie auch hinterher, wenn sie Strafverfahren bekommen, nicht alleine dastehen.*“¹¹⁶ Diese Haltung zeigt, dass die RH nicht nur eine Förderin der gewaltbereiten links-extremistischen Szene ist, sondern die Gewalt selbst als probates Mittel der politischen Auseinandersetzung rechtfertigt.

Finanzierung

Die RH finanziert sich maßgeblich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die RH definiert sich in ihrer Satzung als „*parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation*“, die ihre juristischen Unterstützungsangebote „*unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung*“ anbietet. Vor diesem Hintergrund gewährt der Verein regelmäßig auch gewaltbereiten Linksextremisten seine Hilfe. Durch sein Versprechen nach der Begehung von Straftaten juristischen und finanziellen Beistand zu leisten, sichert der Verein das Handeln gewalttätiger Linksextremisten ab. Aus genau diesem Grund agiert er letztlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Folglich ergibt sich die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes Brandenburg nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

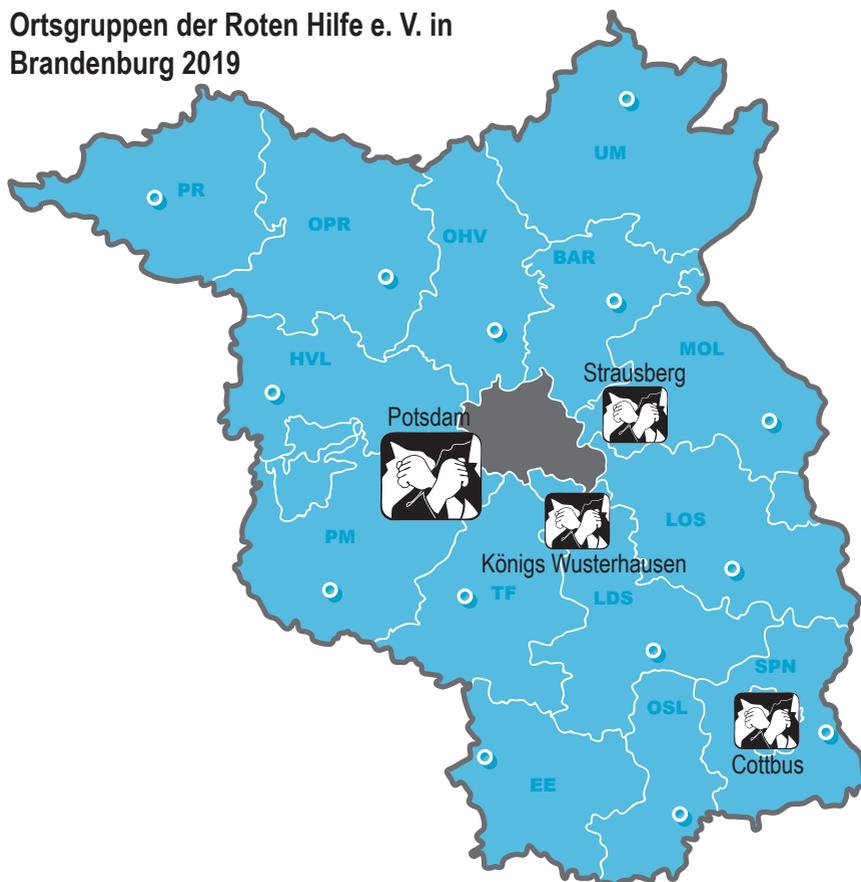
Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die RH ist die einzige linksextremistische Organisation in Brandenburg, die kontinuierlich wächst und ihre Strukturen in den letzten Jahren ausbauen konnte. Trotz des deutlichen Anstieges auf nunmehr rund 360 Mitglieder (2017: 225, 2018: 305) hat sich im Berichtszeitraum die Ortsgruppe Neuruppin (OPR) offensichtlich aufgelöst.¹¹⁷ Somit verfügt die RH über nun nur noch vier Ortsgruppen in Brandenburg: mehr als 200 Mitglieder in Potsdam, ca. 50 Mitglieder in Königs Wusterhausen (LDS), ca. 45 Mitglieder in Strausberg (MOL) sowie ca. 45 Mitglieder in Cottbus. Trotz der Auflösung der Ortsgruppe Neuruppin (OPR) sind dort wahrscheinlich noch einzelne Mitglieder aktiv.

116 Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „Wer ist die Rote Hilfe“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

117 Seit der Ausgabe 03/2019 findet die Ortsgruppe Neuruppin (OPR) in der „Roten Hilfe Zeitung“ keine Erwähnung mehr.

Ortsgruppen der Roten Hilfe e. V. in Brandenburg 2019



Die RH hat in der gesamten linksextremistischen Szene Einfluss. Sie dient ihr als Scharnier und unterstützt die Szene mit Know-how (Tipps zum Verhalten bei Ermittlungsverfahren, Zeugenaussagen oder Hausdurchsuchungen), organisiert Veranstaltungen, Schulungen und Aktions- sowie Blockadetrainings.¹¹⁸ Bei den Trainings werden Strategien und Taktiken regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Ebenso werden Datenverschlüsselungen und andere szenespezifische Eigenschaften geschult. Die RH wirkt damit maßgeblich an der Professionalisierung der autonomen Szene mit.

¹¹⁸ Homepage der RH-Kampagne „Solidarität verbindet“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

Das Kerngeschäft der RH ist jedoch die Verteidigung und Beratung linksextremistischer Straftäter. Bundesweit gab die Organisation nach Medienberichten im Jahr 2019 über 430.000 Euro dafür aus, Mitglieder finanziell oder juristisch zu unterstützen. Der Verein organisierte rund 700 „Beratungsabende“.¹¹⁹ Der Grundsatz einer möglichen finanziellen oder juristischen Hilfe ist dabei jedoch geknüpft an die kategorische Bedingung der Aussage- und Kooperationsverweigerung gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft.

Wie der Verein selbst in seiner Zeitung „Die Rote Hilfe“ regelmäßig darstellt, sind nur jene Straftäter einer Unterstützung würdig, die von ihren Straftaten – gleich welcher Schwere – überzeugt sind und keine Reue zeigen. Sobald ein Aktivist eine Überreaktion einräumt oder sich gar für eine begangene Beleidigung oder Körperverletzung entschuldigt, kann er nicht mehr mit der Solidarität der RH rechnen. Wie die RH in einer ihrer Publikationen ausführte: *„In dem Brief an die Staatsanwaltschaft bedauerte er sein Handeln. Eine solche Distanzierung delegitimiert seine politische Aktion und die anderer. Zusätzlich führte sie dazu, dass wir seinen Antrag auf Unterstützung ablehnen mussten.“*¹²⁰ Selbst eine Verständnisäußerung gegenüber Staatsorganen führt dazu, dass die RH ihre Unterstützung einstellt. In einem Fall hatte eine Demonstrantin Verständnis für überlastete Polizisten geäußert, woraufhin die RH ihre finanzielle Unterstützung deutlich minderte.¹²¹ Darüber hinaus fördert der Verein aktiv die Entmenschlichung von und die Enthemmung gegenüber Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen. Sowohl juristisch als auch finanziell unterstützte die RH im Jahr 2019 zum Beispiel einen Demonstrations Teilnehmer der Fotos von Polizisten gemacht und diese mit dem Titel *„So sehen Bullenschweine aus“* im Internet veröffentlicht hatte.¹²² Mit dieser Terminologie befördert die RH bewusst die Dehumanisierung von Staatsbediensteten. Demokratische Institutionen und Behördenvertreter werden als „Repressionsorgane“ und „Staatliche Schergen“ verunglimpft.

Die „Antirepressionsarbeit“ steht auch für die brandenburgischen RH-Ortsgruppen im Fokus. Dies geht aus einer Stellungnahme der RH Potsdam hervor: *„Auch in Potsdam spüren wir die Repression des Staates und werden Genoss*innen inhaftiert oder mit Ermittlungsverfahren überzogen, weil sie gegen Nazis und den staatlichen Rassismus kämpfen oder soziale Forderungen stellen. Erinnerung sei hier an die vielfältigen Proteste gegen die AfD oder Pogida, aber auch an die städtischen*

119 Vgl. Litschko, Konrad: „Rechtsbeistand für Linksradikale – Hilfe für die Roten“, 07.01.2020, <https://taz.de/Rechtsbeistand-fuer-Linksradikale/!5653609/>, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

120 „Die Rote Hilfe“, 2/2019, S. 6.

121 Ebd.

122 „Die Rote Hilfe“, 3/2019, S. 7.

und sozialen Kämpfe für den Erhalt der FH oder die Besetzung der Gutenbergstraße 67 im letzten Jahr. Hinzu kommt ein immer weiterer ausgebauter Repressions- und Überwachungsapparat, der mit der Verabschiedung des neuen Polizeigesetzes seine Befugnisse ausbaut. (...) Deshalb, seid solidarisch, engagiert und achtsam! Keine Zusammenarbeit mit staatlichen Repressionsorganen!¹²³

Der hohe Mitgliederzuwachs ist teilweise mit der im Herbst 2019 groß angelegten öffentlichkeitswirksamen Kampagne unter dem Slogan „Solidarität verbindet“ zu erklären. Damit verfolgt die RH das Ziel, die Mitgliederwerbung breitenwirksamer zu gestalten und eine stärkere Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erlangen. Die RH wirbt in der Kampagne offensiv gegen jegliche Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden: „Eines der langfristig wirksamsten Mittel gegen die Repression ist unsere Auf-



forderung zur Aussageverweigerung bei Polizei und Staatsanwaltschaft.“¹²⁴ Die Unterstützung linker Militanz und Gewalt wird eingefordert, wie aus dem Slogan „Solidaritätsverein für alle Linke“ zu deuten ist. Innerhalb der Kampagne „Ende Gelände“ findet die RH einen zunehmenden Unterstützerkreis.¹²⁵

Folglich verwundert es nicht, dass einige Ortsgruppen der Roten Hilfe Verbindungen zu dogmatischen Linksextremisten unterhalten und offen verteidigen. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Ortsgruppe Hannover veröffentlichte die RH Jubiläumsglückwünsche linksextremistischer Parteien und Organisationen wie der DKP und der MLPD.¹²⁶ Auch der linksextremistische „Kommunistische Aufbau“, der unter anderem in Cottbus sehr aktiv ist, erklärte sich solidarisch mit der Roten Hilfe.

123 Homepage Rote Hilfe Potsdam: „18. März – Tag der politischen Gefangenen“, 18.03.2019, (letzter Zugriff am 28.01.2020).

124 Homepage der RH-Kampagne „Solidarität verbindet“, ohne Datum (letzter Zugriff am 07.07.2020).

125 Twitter Ende Gelände: „Kein #WirSindSystemwandel ohne #WirSindRoteHilfe“, 06.12.2019, (letzter Zugriff am 27.07.2020).

126 Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „DKP und SDAJ Hannover: Grußwort zum 20jährigen Jubiläum“, 14.10.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

Ebenso wie im Vorjahr hat die RH ihre juristische und öffentliche Unterstützung für Aktivisten aus dem Umfeld der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) fortgesetzt.¹²⁷ Darüber hinaus solidarisierte sich die RH mit der linksextremistischen Organisation „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML).¹²⁸

Bewertung / Ausblick

Im Jahr 2019 setzte die RH ihren starken Mitgliederanstieg der Vorjahre fort und wuchs bundesweit auf mehr als 10.000 Mitglieder an. Das personelle und finanzielle Wachstum des Vereins wurde durch die Debatte um ein mögliches Verbot der RH und die Kampagne „*Solidarität verbindet*“, mit der bewusst der Schulterschluss zwischen linken, bürgerlichen und gewaltbereiten linksextremistischen Akteuren gesucht wurde, befeuert. Die RH wird voraussichtlich auch im Jahr 2020 weiterwachsen und ihren Einfluss und ihre Verbindungen in das nichtextremistische Milieu erweitern.

Die RH schlägt Brücken in der ideologisch stark fragmentierten linksextremistischen Szene und wird als Konsensorganisation akzeptiert. Das verschafft ihr weit über das linksextremistische Spektrum hinaus Reputation. In Teilen der bürgerlichen politischen Linken gehört es weiterhin zum politischen Habitus, sich zur Mitgliedschaft in der RH zu bekennen.

127 Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „Kurdischer Aktivist in Nürnberg im Hungerstreik – Solidaritätsorganisation steht an seiner Seite“, 11.11.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).

128 Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „Auch 2020 weiter stramm in den Polizeirechtsstaat?“, 31.12.2019, (letzter Zugriff am 07.07.2020).



Islamischer Extremismus/ Islamismus

IM FOKUS: Islamismus im ländlichen Raum	165
Muslimbruderschaft („Jamiyat al-Ikhwān al-Muslimin“).....	170
Salafismus.....	173
Islamistische nordkaukasische Szene (INS).....	178

Islamischer Extremismus / Islamismus

Islamischer Extremismus oder Islamismus als ein religiös motivierter Extremismus ist deutlich abzugrenzen vom Islam als Weltreligion. Die Ausübung des Islam fällt in den Bereich der Religionsfreiheit und ist durch Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert. Dagegen gleicht der islamische Extremismus einer politisch-religiösen Ideologie. Deren Anhänger wollen Staat und Gesellschaft gemäß ihres Islamverständnisses in einen totalitären Gottesstaat umformen. Somit zielen sie auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und sind daher verfassungsfeindlich.

Ziel islamisch-extremistischer Bestrebungen ist die Schaffung einer aus ihrer Sicht unveränderlichen, gottgewollten Ordnung. Diese sei jeder von Menschen geschaffenen Ordnung überlegen. Bei der Umsetzung dieser Ordnung zielen islamisch-extremistische Akteure darauf ab, alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens ihrer Islaminterpretation zu unterwerfen. Sie streben ein totalitäres, antipluralistisches System an. Ihre Gesellschaftskonzepte stehen im Widerspruch zu den konstituierenden Prinzipien der Demokratie, wie der Volkssouveränität und der Rechtsstaatlichkeit. Islamische Extremisten argumentieren auf Grundlage einer ihnen eigenen Interpretation des theologischen Konzepts vom Glauben an die Einheit und Einzigartigkeit Gottes (*Tauhid*). Sie vertreten die Auffassung, dass Gott der einzige legitime Herrscher, Souverän, Richter und Gesetzgeber sei. Daraus leiten sie die Einheit von Staat und Religion (arab.: *al-Islam din wa daula*) ab, in welcher eine Gewaltenteilung nicht mehr existiert. Dementsprechend lehnen islamische Extremisten von Menschen geschaffene Werte und Gesetze als vermeintlich unislamisch ab, da die gesamte Ordnung des Zusammenlebens strikt extremistisch ausgelegten islamischen Rechtsnormen unterworfen werden soll. Sie greifen in der Normenfindung verstärkt auf religiöse Quellentexte wie Koran und Sunna zurück.

Während sich ein Großteil der im Koran enthaltenen Inhalte auf das Verhältnis zwischen Gott und Mensch (z.B. gottesdienstliche Handlungen) beziehen, enthalten die historischen Texte auch Aussagen über die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen. Dazu gehören das Erbrecht, der Umgang mit anderen Religionsgemeinschaften oder Vorgaben, die im weitesten Sinne als strafrechtliche Normen bezeichnet werden können. Zu Letzteren zählen Strafen für Handlungen, die als Verfehlung gegen die islamische „gottgewollte“ Ordnung wahrgenommen werden. Wie und in welchem Umfang die sogenannten „*Hadd*“-Strafen angewandt werden

sollten, ist daher ein zentraler Bestandteil islamisch-extremistischer Diskurse. So werden in einigen Ländern, deren Rechtssysteme an islamischen Quellentexten ausgerichtet sind, beispielweise als Unzucht (*Zina*) verstandene Handlungen, wie außerehelicher oder homosexueller Geschlechtsverkehr, aber auch das Austreten aus der islamischen Glaubensgemeinschaft (Apostasie, arab.: *Ridda*) mit dem Tod bestraft. Diebstahlsdelikte werden etwa mit Abtrennen von Gliedmaßen geahndet. Auch kritische Äußerungen zum Islam oder bereits eine kritische Auseinandersetzung mit ihm bewerteten islamische Extremisten in der Vergangenheit als blasphemische Äußerungen, die zu bestrafen seien. All dies ist unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

In der folgenden Übersicht werden diese Gegensätze anschaulich gegenübergestellt:

Freiheitliche demokratische Grundordnung	islamisch-extremistisches Gesellschaftskonzept
Volkssouveränität	Souveränität Gottes (<i>Tauhid</i>)
Gewaltenteilung	Gewaltkonzentration
Rechtsstaatlichkeit und parlamentarische Gesetze	Willkürherrschaft durch von islamischen Extremisten ausgewählten Normen, welche auf religiösen Rechtsquellen wie Koran und Sunna beruhen und sich menschlicher Erwägungen oder Veränderung entziehen.
Menschenrechte und Menschenwürde	Verneinung beziehungsweise Einschränkung etwa der Rechte auf körperliche Unversehrtheit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung von Frauen und Minderheiten Antisemitismus
Pluralistische Gesellschaftsordnung	Monismus, homogene und Minderheiten ausschließende Gesellschaftsordnung
Wahlprinzip als konstituierendes Element der Demokratie	Spektrum von der konsequenten Ablehnung von Wahlen, bis hin zu Akzeptanz und Teilnahme an Wahlen, mit dem Ziel, politische Macht zu erlangen und ein islamisch-extremistisches Gesellschaftssystem umzusetzen.

Trotz des scheinbar engen ideologischen Korsetts dieser oben genannten Merkmale, die für die islamisch-extremistische Ideologie prägend sind, existiert eine Vielzahl von ideologischen Strömungen und Gruppierungen, welche sich hinsichtlich ihrer religiösen Grundannahmen, Strategien, politischen Mittel und geographischen Orientierungen unterscheiden. Am syrischen Bürgerkrieg wird beispielsweise deutlich, dass sie sich teilweise auch gegenseitig bekämpfen.

Die deutschen Sicherheitsbehörden unterscheiden zwischen legalistischen, gewaltorientierten und jihadistischen Islamisten. Legalisten versuchen langfristig innerhalb des gesetzlichen Rahmens Einfluss auf Politik und Gesellschaft zu nehmen, um sie schrittweise und möglichst unbemerkt umzuformen. Zu den angewandten Strategien zählen zum Beispiel karitative Dienste, Angebote in der Jugend- und Erwachsenenbildung, Spendenaktionen, Vereinsgründungen und die Unterwanderung bestehender Institutionen und Organisationen. Sie heben hervor, zur Umsetzung ihrer Ziele keine Gewalt anzuwenden. Dennoch streben sie nach der Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit politischen Mitteln. Vertreter des legalistischen Islamismus in Deutschland sind etwa die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG) und die der Muslimbruderschaft nahestehende „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG). Gruppierungen des legalistischen Islamismus weisen insgesamt ein ambivalentes Verhältnis zur Anwendung von Gewalt auf, das von Ablehnung bis hin zur Befürwortung reicht.

Gewaltorientierte islamische Extremisten wenden in Deutschland eher selten Gewalt an. Jedoch rechtfertigen sie Gewalt, die ihren gesellschaftlichen oder politischen Zielen dient. An denen im Konflikt um Palästina seit vielen Jahren beteiligten Organisationen „HAMAS“ und „Hizb Allah“ wird das besonders deutlich. Diese nutzen Deutschland als Rückzugsraum für die Akquirierung von Geldern, um mit diesen den Kampf gegen Israel zu finanzieren. Beide Organisationen kennzeichnet ein unverhohlener Antisemitismus, der regelmäßig auch in Deutschland artikuliert wird. Zwar werden Wahlen von den Anhängern und Unterstützern beider Gruppen als Mittel der politischen Einflussnahme akzeptiert. Jedoch nur so lange, wie diese demokratischen Mittel dem eigentlichen Ziel, der Errichtung eines islamischen Staats, nicht im Wege stehen. Beide Organisationen verfügen im Nahen Osten über militante Strukturen, welche dort terroristische Anschläge ausführen.

Für Jihadisten ist der Einsatz von Waffengewalt das zentrale Instrument zur Erreichung ihrer politischen Ziele. Sie interpretieren das durchaus vielschichtige und auch nicht gewaltorientierte religiöse Konzept des Jihad (wörtlich: Anstrengung) selektiv als Pflicht zum bewaffneten Kampf gegen „Ungläubige“ (*Kafir*, im Plural:

Kuffar). So werden Gewaltakte gegen einzelne Menschen, Gruppen oder Staaten legitimiert. Anhänger der terroristischen Gruppierungen „Islamischer Staat“ („IS“) und „Al-Qaida“ (AQ) gehören zu dieser Kategorie.

Aus den dargelegten ideologischen Grundlagen des islamischen Extremismus ergibt sich die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes Brandenburg für die legalistisch orientierten Gruppierungen aus § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes. Für gewaltorientierte und jihadistische Gruppen folgt die Zuständigkeit aus § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 3 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Aktuelle Entwicklungen im Islamismus

Der im Jahr 2017 eingeleitete Niedergang des terroristischen „Islamischen Staates“ hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Das Territorialprojekt des IS ist zerschlagen. Seitdem betätigt er sich hauptsächlich als terroristische Untergrundorganisation und ruft seine Anhänger dazu auf, Anschläge zu verüben. Das wirkt sich auch auf die Sicherheitslage in Deutschland und Europa aus, denn der territoriale Zerfall des „IS“ hat strukturelle und personelle Verdrängungseffekte zur Folge. Insbesondere die Rückkehr ehemaliger „IS“-Kämpfer und ihrer Familien nach Europa sorgt für neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Viele ehemalige „IS“-Kämpfer haben die unmittelbaren Kampfgebiete verlassen. Während sich einige noch in nahegelegenen Regionen aufhalten, muss davon ausgegangen werden, dass einige der aus Deutschland und anderen europäischen Ländern ausgereisten Jihadisten in ihre Heimatländer zurückkehren wollen und zum Teil auch daran nicht gehindert werden können.



Flagge „Islamischer Staat“

So besteht die Gefahr, dass Rückkehrer, die wegen ihrer Beteiligung an Verbrechen in den Kriegsgebieten zu Haftstrafen verurteilt wurden, Haftinsassen radikalisieren. Dementsprechend müssen aktuell und in den nächsten Jahren verstärkt Anstrengungen unternommen werden, diese Personen zu deradikalisieren und dann in die Gesellschaft zu reintegrieren. Eine noch größere Herausforderung für die Innere Sicherheit stellt die mögliche Einreise von Personen dar, die sich nach dem Zerfall des „IS“ aus der Region absetzen, ohne dass ihr Aufenthalt dort oder ihre Beteiligung am „IS“ den europäischen Behörden bekannt ist. Besonders bei gewaltaffinen Akteuren dürfte dieser Personenkreis gefragt sein, weil ehemalige Kämpfer und anderweitig am „IS“ Beteiligte eine hohe Milieu-Reputation besitzen.

Es besteht die Gefahr, dass mit den unerkannten Rückkehrern auch ihre Ideologie ungehindert in die Szene in Deutschland eindringt und sich negativ auf hiesige Szeneakteure auswirkt.

Schlimmstenfalls könnten sich dadurch neue jihadistische Zellen bilden oder wie in der Vergangenheit geschehen, ideologisierte Einzelpersonen zu Gewaltakten mit leicht zu beschaffenden Tatmitteln (Messer, chemische Erzeugnisse, etc.) verführen. Deutschland und andere europäische Länder werden zudem langfristig vor der großen Herausforderung stehen, adäquat auf Rückkehrer zu reagieren, die ihre Kinder gezielt im Sinne der jihadistischen Ideologie erziehen.

Insgesamt bildet der „IS“ als transnationales Netzwerk unverändert die einflussreichste terroristische Organisation weltweit. Er ist samt seinen Ablegern immer noch präsent und in der Lage, insbesondere über das Internet, Propaganda zu verbreiten. Die zentrale Strategie – ein islamisch-extremistisches Gegenmodell zu demokratisch-liberalen Verfassungsstaaten zu schaffen, dort den sozialen Frieden zu stören und Terror zu verbreiten – hat sich nicht verändert. Daher muss in Deutschland nach wie vor von einer hohen abstrakten Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus ausgegangen werden.

Die Zahl weltweiter islamistischer Terroranschläge blieb auch im Jahr 2019 hoch. Ein Großteil der Anschläge wurde in den bekannten Konfliktregionen im Nahen Osten, insbesondere in Syrien und im Irak, sowie in Zentralasien, insbesondere in Afghanistan und in Pakistan, verübt. Darüber hinaus ist das Phänomen des internationalen islamistischen Terrorismus auch in Nordafrika und in der Sahel-Zone stark ausgeprägt. Derzeit ist keine Beruhigung in den betroffenen Regionen absehbar, denn viele dieser Staaten nehmen im „*Fragile States Index*“ (FSI), der jährlich in der renommierten Zeitschrift „*Foreign Policy*“ veröffentlicht wird, Spitzenplätze ein.¹²⁹ Eine Vielzahl von Faktoren spielen dabei den Terroristen in die Hände, was ein Grund für die Beharrlichkeit ihrer Strukturen darstellen dürfte. Hierzu zählen politisch schwache Führungen ohne ausreichende Legitimität, sich zum Teil in Bürgerkriegen bekämpfende Fraktionen, wirtschaftlicher Niedergang, Flucht sowie demografischer Druck und militärische Interventionen fremder Staaten.

In Europa wurden im Jahr 2019 ebenfalls islamisch-extremistisch motivierte Anschläge begangen, obwohl im Vergleich zu vorherigen Jahren eine rückläufige

¹²⁹ Vgl. The Fund For Peace: „*Fragile States Index Annual Report 2019*“, 08.04.2019, (letzter Zugriff am 13.05.2020).

Tendenz festzustellen ist. Daher muss die Aufmerksamkeit, die dem islamistischen Terrorismus im weiten Feld der staatlichen Sicherheitsvorsorge zukommt, unverändert hoch bleiben.

Einige terroristische Vorfälle werden exemplarisch kurz beschrieben:

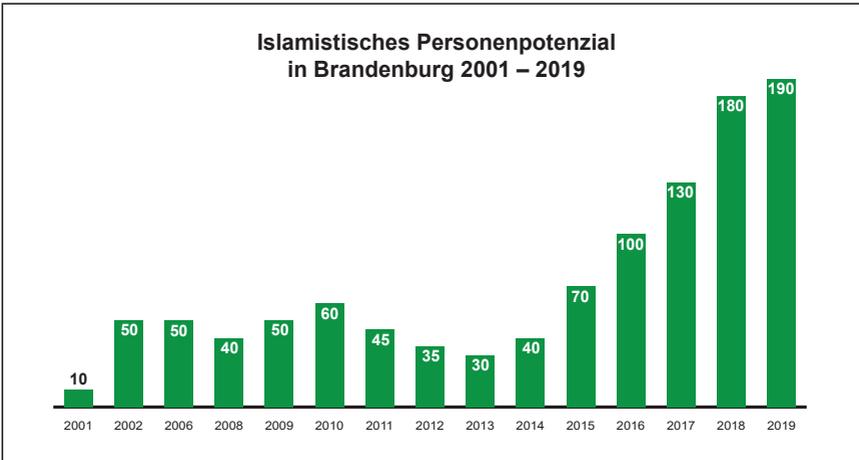
Am 18. März 2019 eröffnete eine männliche Person mit niederländischer und türkischer Staatsbürgerschaft im niederländischen Utrecht in der Nähe des Hauptbahnhofes das Feuer auf Passanten in einer Straßenbahn. Vier Menschen wurden getötet, sechs verletzt. Der Schütze wurde am selben Tag festgenommen und gestand die Tat. Die Ermittler gehen von einem terroristischen Motiv aus.

Am 24. Mai 2019 wurde ein Anschlag mit einem selbst gebauten Sprengsatz in einer Einkaufsstraße vor einer Bäckerei im französischen Lyon verübt. Dabei wurden 14 Menschen verletzt. Der festgenommene aus Algerien stammende Tatverdächtige gab an, Anhänger der Terrorgruppe „IS“ zu sein.

Am 3. Oktober 2019 wurden in Frankreich bei einer Messerattacke in der Pariser Polizeipräfektur insgesamt fünf Menschen getötet – vier Polizisten und der Angreifer. Der Attentäter war langjähriger Mitarbeiter der Polizeipräfektur und soll vor zehn Jahren zum Islam konvertiert sein. Er soll Kontakte zu Salafisten gehabt und sich in den Wochen vor dem Anschlag radikalisiert haben.

Im Jahr 2019 konnten in der Bundesrepublik Anschläge verhindert werden, da potenzielle Attentäter im Vorfeld durch sicherheitsbehördliche Maßnahmen erkannt und festgenommen werden konnten. Ein Beispiel ist die Verhaftung eines 24-jährigen Deutschen in Offenbach (Hessen) am 12. November 2019. Ihm wird die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat aus islamisch-extremistischen Motiven vorgeworfen.

Ebenfalls im November 2019 wurde in Berlin ein Syrer mit islamisch-extremistischen Bezügen festgenommen, der sich im Internet über den Bau von Bomben informiert und ausgetauscht haben soll.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Die Zahl der islamischen Extremisten in Brandenburg ist leicht von 180 Personen im Jahr 2018 auf 190 Personen im Jahr 2019 gestiegen. Dieser Zuwachs ist unter anderem auf eine bessere Erkenntnislage der Sicherheitsbehörden zurückzuführen. Obwohl der Anteil islamischer Extremisten unter muslimischen Migranten in Brandenburg nur einen kleinen Teil abbildet, werden vermehrt Personen mit Migrationshintergrund von islamischen Extremisten für ihre politisch-extremistischen Zwecke instrumentalisiert. Zudem steigt auch die den brandenburgischen Sicherheitsbehörden bekannte Zahl der Fälle von Konvertiten ohne Migrationshintergrund, die sich dem islamischen Extremismus zuwenden.

IM FOKUS: Islamismus im ländlichen Raum

Muslimische Religionslandschaft in Brandenburg

Der Wunsch und das Recht auf freie Religionsausübung ist durch das Grundgesetz und die brandenburgische Verfassung geschützt. Der Verfassungsschutz wird erst dann tätig, wenn Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. Das muslimische Leben im Flächenland Brandenburg ist geprägt durch eine fragmentierte Religionslandschaft mit kleinen Gemeinden in regionalen, eher urbanen Zentren. Die Migrationsbewegung ab dem Jahre 2015 hat auch in Brandenburg zu einem signifikanten Anstieg von Geflüchteten aus Syrien, Irak, dem Kaukasus und Nord-Afrika geführt. Die damit verbundenen Herausforderungen sind für das Land und die Kommunen aber auch für die Geflüchteten und die muslimischen Gemeinden erheblich. Im Zuge dieser Entwicklungen war und ist eine hohe Nachfrage nach muslimischer Infrastruktur in Form von Vereinen und Gebetsräumen zu beobachten.

Die Geflüchteten suchen verständlicherweise nach persönlicher Orientierung und einem sozialen Gefüge in Brandenburg. Dazu gehört der Wunsch, ihren Glauben zu praktizieren. Die kaum vorhandene muslimische Infrastruktur in Brandenburg war dafür nicht ausgelegt. Bedingt durch die hohe Nachfrage werden seit 2015 verstärkt Vereine und Gebetsräume gegründet. Zumeist handelte es sich um Klein- und Mittelstädte, welche vergleichsweise zentral und nahverkehrsgünstig gelegen sind und daher ein lokales bis regionales Einzugsgebiet bedienen können. Der Impuls zur Schaffung solcher Strukturen des muslimischen Lebens geht zumeist von Initiativen vor Ort aus. Diese sind lokal orientiert und eher lose organisiert. Eine weitere Möglichkeit ist, dass externe Akteure um Unterstützung gebeten werden. Der Impuls kann aber ebenso von externen Strukturen ausgehen, welche sich vor Ort interessierte Personen zur Umsetzung suchen.

Die nachfolgenden Fallbeispiele illustrieren, dass mit externen Einflüssen Probleme verbunden sein können, aber nicht unbedingt müssen. Im Allgemeinen suchen Muslime zunächst Kontakt zur Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft. Zumeist wird die Form des Moscheevereins gewählt, um sich einen organisatorischen wie juristischen Rahmen zu geben. 2019 war in Brandenburg im Vergleich zu den Vorjahren jedoch eine Abnahme an formellen Gebetsraumgründungen zu verzeichnen. Monetäre, organisatorische sowie rechtliche Hürden erschweren

vieleorts das Vorhaben, sich feste Strukturen zu geben. Der Trend der Jahre 2015 bis 2018, muslimische Infrastruktur zu schaffen, wird sich vermutlich weiter verlangsamen, aber aufgrund der nach wie vor vorhandenen Nachfrage nicht zum Erliegen kommen.

Aktuelle Entwicklungen im Umfeld von Gebetsräumen

Brandenburg zählt zu den Regionen in Deutschland, die bislang nur geringfügig vom islamischen Extremismus betroffen sind. Nur ein Bruchteil der muslimischen Gesamtbevölkerung in Brandenburg fühlt sich von islamisch extremistischen Überzeugungen angezogen oder sympathisiert mit entsprechenden Bestrebungen. Nach bisherigen Erkenntnissen erfolgt eine Radikalisierung meistens in Privaträumen und in einschlägigen Online-Foren der sozialen Netzwerke oder in Chat-Gruppen von Messenger-Diensten. Wenn sich Muslime in Gebetsräumen radikalieren, dann überwiegend in bekannten, einschlägigen Objekten, oftmals in Berlin. Bei einer Radikalisierung, die im lokalen Kontext beginnt, stellen charismatische Prediger oder bereits radikalisierte Personen eine Gefahr dar. In Gebetsräumen können sie ihre Zielgruppen ansprechen sowie ihre ideologischen Botschaften verbreiten. Der islamische Extremismus fordert somit auch die muslimischen Gemeinden heraus. Diese sind als Akteure und Ansprechpartner vor Ort wichtig, um eine gemäßigte theologische Deutung durchzusetzen und Gläubige, die sich in einer extremistischen Frühphase befinden, sowie bereits radikalisierte Personen von ihrem Weg abzubringen.

Vor dem Hintergrund eines starken Zuwachses an Muslimen und einer immer noch lückenhaften sowie wenig gefestigten muslimischen Infrastruktur sind im Umfeld brandenburgischer Gebetsräume drei Entwicklungen zu erkennen, die eine Ausbreitung des islamischen Extremismus befördern könnten. Seit 2017 breiten sich nicht in Brandenburg ansässige Vereinigungen aus, die Bezüge zum legalistischen Islamismus aufweisen. Ein Beispiel sind die Aktivitäten der „Sächsischen Begegnungsstätte“ (SBS) in den Jahren 2017 und 2018.

Die der islamisch-extremistischen Bewegung der „Muslimbruderschaft“ (MB) nahestehende Vereinigung nutzt die erhöhte regionale Nachfrage nach religiösen Angeboten aus, um sich lokalen muslimischen Gemeinden anzudienen und die bestehenden Lücken auf der Angebotsseite zu füllen. Anschläge auf Leib und Leben sind von dieser Vereinigung aktuell in Deutschland nicht zu befürchten. Sie strebt jedoch eine islamisch-extremistische Gesellschaftsordnung an, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist. Unter dem

Deckmantel der Hilfsbereitschaft wollen die Muslimbrüder die Lebenssituation der Geflüchteten ausnutzen, um neue Anhänger zu gewinnen. Damit geht von diesen Extremisten langfristig eine erhebliche Gefahr aus, denn es besteht das Risiko, dass sich extremistische Parallelkulturen bilden, die nicht mehr in die Gesellschaft integriert werden können. Eine solche Entwicklung wäre schwerlich umkehrbar und würde extremistischen Bestrebungen weiteren Vorschub leisten.

Konkret versuchte die SBS in Brandenburg an der Havel Einfluss auf einen Gebetsraum auszuüben. Weitere Expansionsbemühungen in Luckenwalde (TF), Senftenberg (OSL) und Cottbus verliefen erfolglos. Die SBS wurde im Frühjahr 2016 in Dresden (Sachsen) gegründet. Sie ist als Vereinigung mittlerweile formell aufgelöst. Die SBS verbreitete sich binnen eines Jahres regional schnell, was darauf schließen lässt, dass die SBS über größere Finanzmittel verfügte. Es liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Zuordnung der Vereinigung zur MB nahelegen. So hat Saad Elgazar, der Geschäftsführer der SBS, über einen längeren Zeitraum in sozialen Netzwerken Aktivitäten der MB beschrieben. Darüber hinaus verbreitete und kommentierte er Beiträge, die von einem der wichtigsten und bekanntesten Ideologen der MB, Yusuf Al-Qaradawi, stammten oder in denen über ihn berichtet wurde. Des Weiteren veröffentlichte er Beiträge über Hassan Al-Banna, den Gründer der MB, und ideologische Auffassungen von Sayyid Qutb, einem der wichtigsten Ideologen des islamischen Extremismus. Qutb wird regelmäßig von Jihadisten zur Legitimation ihres Handelns herangezogen.



Elgazar vertritt auch den antisemitischen und strikt anti-israelischen Kurs der MB. Seine antisemitische Haltung wurde deutlich, als er ein Video teilte, in dem der Präsident der palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmud Abbas, als Verräter bezeichnet und im Hintergrund des Videos eine geografische Karte Palästinas ohne Israel gezeigt wurde. Elgazar machte ebenso deutlich, dass er Israel das Existenzrecht abstreitet, in dem er das Video mit den Worten kommentierte: „*Es gab für uns ein Land mit dem Namen Palästina – und wird es [wieder] werden.*“

Dass Elgazar die extremistische Ideologie der Muslimbruderschaft verbreitete, macht deutlich, dass er sich als ein Teil dieser Bewegung versteht. Wiederholt verwendete er in einigen seiner Beiträge Formulierungen wie „*unsere Feinde*“, „*unsere Methoden*“ oder auch „*unser Krieg*“. Die ideologische Verbindung zur Muslimbruderschaft wurde bei zahlreichen Veranstaltungen deutlich, bei denen Redner, Referenten und Gastmame der Muslimbruderschaft in den Räumen der

SBS auftraten. Aufgrund der Presseberichterstattung zu den Aktivitäten der SBS wurden viele dieser Beiträge im Internet gelöscht. Das zeigt, dass die SBS ihre tatsächlichen Absichten verschleiern wollte. Dementsprechend wirkte die Website der SBS unverfänglich. Damit wurde versucht, den Eindruck zu erwecken, dass die SBS eine weltoffene und kommunikationsorientierte Organisation sei. Hierbei handelt es sich um die bekannte Doppelstrategie von Organisationen und Vereinigungen, die der MB nahestehen.

2019 versuchten vereinzelt Vertreter des politischen Salafismus oder legalistisch orientierter Vereinigungen aus Berlin ihren Einfluss in Brandenburg geltend zu machen. Oft bitten lokale muslimische Gemeinden um Unterstützung oder sie werden von den Berliner Akteuren direkt angesprochen, weil man weiß, dass die Gemeinde einen Gebetsraum aufbauen oder betreiben will. Ob der ideologische Hintergrund und die politische Absicht der Berliner Akteure der Gemeinde vor Ort bekannt oder eher unbekannt ist, lässt sich im Nachhinein meistens nicht mit Sicherheit rekonstruieren.

Während die Vertreter legalistischer Vereinigungen und Organisationen aus Berlin versuchen, nach Brandenburg zu expandieren, ziehen die islamistischen Zentren in Berlin gleichzeitig Personen aus Brandenburg an, die für die islamisch-extremistische Ideologie offen sind. Es ist eine kleine Minderheit, die sich oft in ihrem lokalen Gebetsraum nicht ausreichend repräsentiert fühlt und sich gerne von einem streng-orthodoxen oder islamisch-extremistisch geprägten Islamverständnis leiten lassen möchte. Vor Ort in den brandenburgischen Städten verfügen sie oftmals nur über geringen Einfluss. Für diese Personen wirkt Berlin schon aufgrund seiner zentralen Lage mitten in Brandenburg sowie eines vielfältigen Angebots an unterschiedlichen Ausrichtungen des Islams samt den dazugehörigen Szenen wie ein Magnet. Bislang hat dieser Anziehungseffekt noch zu keinen nachhaltigen islamisch-extremistisch geprägten Strukturen in Brandenburg geführt. Es besteht dennoch das Risiko, dass Einzelpersonen mit einer entsprechenden Ausrichtung ihre ideologischen Ansichten in Brandenburg verbreiten, weil sie hier ihren Lebensmittelpunkt haben und sehr wahrscheinlich die hiesigen Gebetsräume weiter besuchen werden. Es besteht – wenn auch nur abstrakt – sogar die Gefahr, dass islamisch-extremistische Organisationen diese Personen als Sprungbrett für den Aufbau ihrer Strukturen in Brandenburg nutzen könnten.

2019 haben zudem orthodoxe „Newcomer“ – hierbei handelt es sich um Personen aus den Kernländern der Migrationsbewegung wie Syrien, Irak und Afghanistan – versucht, schon vorhandene Moscheevereine „feindlich“ zu übernehmen oder

die Übernahme vorzubereiten. Die Vorgehensweise dieser oppositionellen Kleingruppen folgt dabei in der Regel einem Muster. Beispielsweise werden etablierte Moscheevereine herausgefordert, indem ihre Amtsführung und eine vermeintlich „falsche“ Islamauslegung bemängelt und kritisiert wird. Das passiert in der Regel nicht ad hoc, sondern die oppositionelle Kleingruppe bringt mit der Zeit ihre politischen und religiösen Positionen ein, kritisiert oder diskreditiert den Imam und den Moscheevorstand und forciert den Aufbau eines Unterstützernetzwerkes. Auf diese Art und Weise wollen sie nach und nach Ämter und später den ganzen Vorstand des Moscheevereins übernehmen, um eigene Schwerpunkte zu setzen und andere religiöse Auffassungen endgültig zu verdrängen. Eine solche Entwicklung kann Moscheegemeinden grundsätzlich spalten und birgt die Gefahr, dass sich am Ende tatsächlich eine fundamentale oder islamisch-extremistische Islamauslegung durchsetzt. Bislang waren solche „Übernahmen“ in Brandenburg allerdings nicht nachhaltig erfolgreich. Als weitere Konsequenz kann es zur Einrichtung eines zweiten – dann oftmals problematischeren – Gebetsraumes vor Ort kommen, in dem die extremistischen „Spalter“ die Agenda vorgeben.

Muslimbruderschaft („Jamiyat al-Ikhwan al-Muslimin“)

Sitz / Verbreitung

Die ägyptische Muslimbruderschaft (MB) hat ihren Hauptsitz in Kairo. Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) fungiert als deutscher Ableger der MB mit Hauptsitz in Köln.



Die extremistische MB ist heute als pan-islamistische Bewegung nicht nur in allen arabischen Ländern, sondern nach eigenen Angaben in 70 Staaten weltweit vertreten. Je nach Land und vorgefundenen Rahmenbedingungen – Repression, Partizipation oder (informeller) Toleranz – haben sich die Ableger der MB organisatorisch wie strukturell unterschiedlich entwickelt. Sie eint aber unverändert die gemeinsam geteilte islamisch-extremistische Ideologie.

Gründung / Bestehen

Die MB wurde 1928 in Ägypten gegründet und ist in Deutschland seit den 1960er Jahren aktiv.

Struktur / Repräsentanten

Die MB ist in Deutschland mit verschiedenen Gruppierungen vertreten, die in das international verflochtene Netzwerk eingebunden sind. Als wichtigste Repräsentanz fungiert die Dachorganisation „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG), ehemals „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD). Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern der „Föderation islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE), welche als europäisches Sammelbecken für MB-Organisationen gilt.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

In Brandenburg haben Einzelpersonen Bezug zu Strukturen und Funktionären der deutschen MB.

Veröffentlichungen

Die MB unterhält diverse Internetseiten und Auftritte in sozialen Netzwerken. Diese sind zum Teil deutschsprachig.

Kurzportrait / Ziele

Die MB stellt die älteste und wichtigste islamisch-extremistische Massenbewegung sunnitischer Prägung dar. Hassan Al-Banna, der Gründer der MB, lehnte das damalige politische System in Ägypten, eine von der britischen Kolonialmacht

gestützte konstitutionelle Monarchie, ebenso ab wie westliche Staats- und Gesellschaftsformen und säkulare Ideologien. Als Alternative sowie Quelle für das Wiedererstarken der Muslime propagierte Al-Banna die Errichtung eines „islamischen Systems“ („*nizam islami*“) sowie die Rückbesinnung auf die Wurzeln des Islams. Für die MB ist dieses „islamische System“, welches auf Koran und Sunna beruht, ein allumfassendes System zur Lösung jedes gesellschaftlichen Problems. Es ist somit auch ein politisches Konzept. Als Fernziel steht die Ablösung der Regierungen der jeweiligen Heimatstaaten durch einen islamischen Staat auf Grundlage der Scharia.

Al-Banna wandte sich mittels seines Aktionismus direkt an die muslimischen Massen und reagierte unmittelbar auf deren soziale, materielle und religiöse Bedürfnisse. Die MB entwickelte sich daher innerhalb weniger Jahre zu einer streng hierarchisch organisierten, politischen Massenbewegung, welche vielschichtige soziale, karitative und ökonomische Aktivitäten entfaltete. Sie setzte von Anfang an auf eine „Graswurzel-Islamisierung“ entlang missionarischer und pädagogischer Ansätze zur kulturellen Durchdringung der Gesellschaft.

Die Geschichte der MB ist geprägt von einem Wechselspiel aus Verfolgung und Toleranz, wobei sich die Organisation als nachhaltig widerstandsfähig erwiesen hat. In den 1950er und 1960er Jahren zwangen Repressalien unter dem ägyptischen Präsidenten Nasser zahlreiche dort lebende Muslimbrüder ins Exil, so auch nach Westeuropa. Das hatte unter anderem eine Weiterverbreitung des Gedankengutes zur Folge. Des Weiteren setzte eine ideologische Radikalisierung in Teilen der Bewegung ein. Als Schlüsselfigur ist hier Sayyid Qutb (1906-1966) zu nennen. Qutb gilt als ein wesentlicher Vordenker des modernen, politischen Jihads. Seiner Auslegung nach sei es die Pflicht aller Muslime, die unislamischen Zustände zu beseitigen – auch unter Einsatz von Gewalt. Über die MB hinaus haben Qutb und seine Schriften bis heute großen Einfluss, besonders auf gewaltbefürwortende Gruppierungen. Innerhalb der MB war und ist Qutb nach wie vor umstritten.

Finanzierung

Spenden, im arabischen Raum zum Teil auch über eigene Geschäftszweige und vereinzelte staatliche Unterstützung.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die Muslimbruderschaft hat die Umgestaltung der Länder mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung in Staaten mit islamistischer Regierungsform auf Grundlage der Scharia als langfristiges Ziel. Gewalt wird zur Durchsetzung dieses Ziels in der

Endphase nicht ausgeschlossen, ist aber kein vorrangiges Mittel. Die MB lehnt säkulare, demokratische Staatssysteme, insbesondere deren Rechtsordnungen, ab und akzeptiert sie nur als Übergangsstadium.

Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz erfolgt auf Grundlage der Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

In der Vergangenheit hat die aus Sachsen heraus nach Brandenburg expandierte muslimbruderschaftsnahe „Sächsische Begegnungsstätte“ (SBS) als wichtigster legalistischer Akteur in Brandenburg gewirkt. Doch auch nach dem Rückzug des Vereins bestehen weiterhin einzelne Personennetzwerke mit Bezug zur Muslimbruderschaft in Brandenburg fort.

In Deutschland tritt der Verein „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG) nur bei größeren Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam auf. Er beruft sich stets auf Verfassungskonformität der Organisation und distanziert sich von Verbindungen zur Muslimbruderschaft. Jedoch verfolgt die DMG eine an der Ideologie der Muslimbruderschaft ausgerichtete, gewaltfreie Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Raum.

Bewertung / Ausblick

In Brandenburg sind Einzelpersonen und kleinere Personennetzwerke unverändert daran interessiert, die Ideologie der MB auf ausgemachte Zielgruppen wie muslimische Gemeinden, Gebetsräume sowie Geflüchtete zu übertragen. Entsprechend will die MB Einfluss auf diese Strukturen oder Gruppen ausüben. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung anhalten wird. In Deutschland wird die DMG weiterhin bemüht sein, ihren Einfluss unter Muslimen auszubauen und als Ansprechpartner eines angeblich gemäßigten Islams für Politik und Gesellschaft in Erscheinung zu treten. In Ägypten ist die MB seit September 2013 verboten. Zudem ist die Bewegung dort als Terror-Organisation eingestuft. Der nach dem Militärputsch an die Macht gelangte Präsident Al-Sisi wird vermutlich mittelfristig an den Repressionen gegen die MB festhalten. Auch in einigen anderen nahöstlichen Ländern besteht ein Verfolgungsdruck gegenüber Anhängern der jeweiligen MB-Ableger.

Sitz / Verbreitung

Es gibt in Brandenburg bisher keine salafistischen Moscheen. Allerdings versuchen Salafisten Einfluss zu nehmen und eigene Strukturen aufzubauen.

Gründung / Bestehen

Salafismus ist als Sammelbegriff verschiedener ideologischer Konzepte sunnitischer Prägung zu verstehen, die sich in ihrem Bestreben, einen ursprünglichen und möglichst unverfälschten Islam auszuleben, sehr stark an der islamischen Frühzeit orientieren. Zwar gelten die Gesellschafts- und Religionsvorstellungen der ersten muslimischen Generationen (etwa 7.–9. Jh. n. Chr.) vielen – auch nicht-extremistischen – Muslimen als Ideal. Salafisten hingegen versuchen, die in den religiösen Quellen enthaltenen Aussagen umfassend und wortwörtlich in einem zeitgenössischen Kontext anzuwenden. Während der Wunsch und das Streben nach einer ursprünglichen und möglichst reinen Religion kein neues Phänomen in der langen und vielfältigen Geschichte muslimischer Gesellschaften ist, entwickelte sich die hier beschriebene salafistische Bewegung maßgeblich im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts im Nahen Osten. In besonderem Maße prägten sie verschiedene zeitgenössische Gelehrte, die in dem Königreich Saudi-Arabien geboren oder ausgebildet wurden.

Eng verknüpft mit dem Salafismus und dem damit verbundenen Anspruch religiöse Quellen wörtlich umzusetzen, ist der zeitgenössische Jihadismus. Sein theologisches Grundkonstrukt entstand maßgeblich in Ägypten und in der Golfregion in den 1960er und 1970er Jahren, als regionale Akteure – im Kontext des arabischen Sozialismus und der Kriege mit Israel – einen theologischen und gesellschaftlichen Gegenentwurf zu etablieren versuchten. In ihrem Wunsch, die als unislamisch und unterdrückerisch verstandenen Regierungen ihrer Länder zu beseitigen und eine islamische Gesellschaft zu etablieren, entwickelten sie religiös legitimierte Gewaltkonzepte und propagierten den Kampf gegen ihre Regierungen und die Herrschenden der arabischen Länder.

Ein weiterer zentraler Moment in der Entwicklung des Jihadismus war der Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan 1979 und der damit verbundene Aufstieg der terroristischen Organisation Al-Qaida. Das wirkte sich maßgeblich auf die Entwicklung und Verbreitung des Jihadismus als eine transnationale Ideologie aus.

Struktur / Repräsentanten

In Deutschland existiert weder ein Dachverband für salafistische Strukturen noch eine politische Vertretung, beispielsweise durch eine Partei. Salafistische Akteure agieren in Deutschland zumeist in losen Netzwerken oder innerhalb einer Vereinsstruktur, die ihnen den Zugang zu den benötigten Ressourcen (Räumlichkeiten, finanzielle Mittel, Rekrutierung neuer Mitglieder) vereinfacht.

Eine einheitliche Predigerszene gibt es in Deutschland nicht. Einzelne Prediger betätigen sich jedoch überregional und über die Landesgrenzen hinaus als salafistische Multiplikatoren. Als Beispiele hierfür sind der in Nordrhein-Westfalen geborene Pierre Vogel, der in Leipzig tätige Hassan Dabbagh oder der in Berlin ansässige Ahmad Armih zu nennen. Salafistische Prediger aus anderen Bundesländern wurden in Brandenburg bislang nur vereinzelt festgestellt.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Salafismus übt in Deutschland insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene Anziehungskraft aus. Anerkennung und das Gefühl zu einer besonderen Gemeinschaft zu gehören, die Verwendung einer eigenen Sprache und eigener Slogans, ein besonderer Kleidungsstil sowie eine eigene Musikkultur sind prägende und attraktive Faktoren. Zentrales Element ist zudem die für eine Jugendkultur typische Abgrenzung von etablierten Autoritäten. Die Mitglieder der Szene bezeichnen sich als „Brüder“ und „Schwestern“ und finden in ihr nicht selten eine Ersatzfamilie. Salafistische Prediger werden zu Idolen und zum Teil wie Popstars gefeiert.

Brandenburg ist in dieser Hinsicht nicht mit den alten Bundesländern gleichzusetzen, in denen etablierte islamisch-extremistische Strukturen stark sichtbar sind. Jedoch sind in den letzten Jahren die Zahlen auch hier gestiegen. Der Verfassungsschutz Brandenburg rechnet aktuell 150 Personen (2018: 130) der hiesigen salafistischen Szene zu. Der generell für Deutschland festzustellende Trend, dass sich Szeneakteure aus der Öffentlichkeit zurückziehen und in konspirativen Zirkeln sowie im Internet betätigen, setzte sich auch 2019 fort.

Veröffentlichungen

Da es sich beim Salafismus um keine homogene Ideologie und bei ihren Vertretern um keine einheitlich agierende Gruppe handelt, gibt es unzählige Schriften salafistischer Ideologen, die auch auf Deutsch verlegt werden. Diese Veröffentlichungen werden im Internet sowie als gedruckte Exemplare gegen geringe Gebühr oder sogar kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in salafistischen Publikationen enthaltenen Aussagen zu gesellschaftspolitischen Vorstellungen umfassen stark desintegrative und antipluralistische Elemente. Nicht selten sind sie durchsetzt mit antisemitischem Gedankengut und enthalten Aussagen, die religiös motivierte Gewalt relativieren oder sogar befürworten.

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) prüft, inwiefern einzelne Medien geeignet sind, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Personen negativ zu beeinträchtigen. Kommt die BPjM zu dem Schluss, dass sich Inhalte jugendgefährdend auswirken können, kann sie die entsprechende Publikation indizieren und eine ungehinderte Verbreitung einschränken. Unter den bislang durch die BPjM indizierten Publikationen im Bereich des islamischen Extremismus finden sich beispielsweise Publikationen des salafistischen Autors Abdulrahman Al-Sheha, darunter *„Die Frau im Schutz des Islam“*, *„Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“* und *„Die Botschaft des Islam“*.

Kurzportrait / Ziele

Salafisten versuchen die Religion von vermeintlichen verbotenen Neuerungen (*Bid'a*) zu reinigen und lehnen in diesem Zusammenhang die historisch begründete theologische, gesellschaftliche und normative Diversifizierung des Islam ab. Dies zeigt sich exemplarisch in ihrer Ablehnung der vier sunnitischen Rechtsschulen mit ihren unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Rechtsnormen. Vielmehr argumentieren Salafisten, dass die Ausformung ausschließlich auf Koran und Sunna, also der Überlieferung über Aussprüche und Taten des Propheten Muhammad, beruhen dürften.

Das gemeinsame Ziel von Salafisten ist, einen mit der Scharia konformen „Gottesstaat“ mit einem Kalifen als politischer und religiöser Autorität an der Spitze zu errichten. Hierzu müssen Staat, Rechtsordnung und Gesellschaft vollständig umgestaltet, also die freiheitliche demokratische Grundordnung zerschlagen werden. Deutsche Sicherheitsbehörden unterscheiden grob zwischen zwei Ausrichtungen: dem politischen Salafismus und dem gewaltorientierten Salafismus. Politische Salafisten zielen darauf ab, die Gesellschaft in einem langfristigen Prozess zu verändern. In Predigten und öffentlicher Missionierungsarbeit (*Da'wa*) werden sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime aufgefordert, sich aktiv und offensiv für den Aufbau von Strukturen eines ihren salafistischen Vorstellungen entsprechenden islamischen Gesellschaftssystems einzusetzen. Gewaltorientierte Salafisten sind hingegen bereit, zur Durchsetzung ihrer Ziele Gewalt anzuwenden. Sie setzen sich beispielsweise für Körperstrafen wie etwa Amputationen von Gliedmaßen ein, währenddessen jihadistische Salafisten die Anwendung von Waffengewalt als

die individuelle Pflicht eines jeden Muslims und als kollektive Pflicht einer propagierten muslimischen Gemeinschaft ansehen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Spenden aus dem In- oder Ausland. Darüber hinaus finanzieren sich Salafisten weltweit über Online-Shops, Seminare und Reisen, mit denen sie ihre extremistische Weltanschauung verbreiten und ihre Bestrebungen zugleich finanzieren können.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Der Salafismus ist eine fundamentalistische islamistische Ideologie und zugleich eine extremistische Gegenkultur mit einem rückwärtsgewandten Lebensstil. Sowohl der politische als auch der gewaltorientierte Salafismus vertreten eine antidemokratische und verfassungsfeindliche Ideologie: Demokratie wird von Salafisten als falsche „Religion“ und die Teilnahme an Wahlen als „Götzendienst“ (*Taghut*) betrachtet. Gesetze können demnach nur von Gott, aber niemals von einem gewählten Gesetzgeber erlassen werden. Somit seien von Menschen beschlossene Gesetze eine Gotteslästerung. Weitere Forderungen salafistischer Akteure sind etwa eine rigide Trennung von Mann und Frau sowohl in der Moschee als auch im öffentlichen Raum. Sie lehnen eine gemeinsame schulische Erziehung von Jungen und Mädchen sowie die Berufstätigkeit von Frauen ab oder binden diese an die Entscheidung eines Mannes. Dem Ehemann wird zudem das Recht zugeschrieben, seine Frau oder Frauen körperlich zu misshandeln.

Diese Vorstellungen sind vollständig unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Insgesamt geht vom Salafismus eine Gefährdung für die Innere Sicherheit in Deutschland aus. Der Verfassungsschutz ist gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 3 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes zuständig.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

In Brandenburg konnten in der jüngeren Vergangenheit einzelne salafistische orientierte Kleingruppen festgestellt werden. Eine umfassende Vernetzung von Salafisten in Brandenburg ist bislang nicht bekannt. Allerdings orientieren sich Einzelpersonen in die salafistische Szene nach Berlin. Zu den bedeutenden Anlaufpunkten für radikale Predigten zählt unter anderem die dortige Al-Nur-Moschee. Sie gilt als Zentrum gewaltbereiter und fundamentalistischer Islamisten. Es zeichnen sich aber Tendenzen einer Ausdehnung von Berlin nach Brandenburg ab. Bedingt durch den Zuzug von Personen muslimischen Glaubens steigt auch der Bedarf an Moscheen und Gebetsräumen in Brandenburg und damit die

Gefahr, dass sie von salafistischen Predigern als neue Missionierungsorte ausgewählt werden könnten. So konnten in der Vergangenheit vereinzelt salafistische Prediger in Brandenburg festgestellt werden.

Bewertung / Ausblick

Eine besonders anfällige Gruppe für Radikalisierung stellen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar. Sie leben häufig in einem instabilen sozialen Umfeld und könnten sich deshalb auf der Suche nach Geborgenheit, Halt und Anerkennung der salafistischen Szene zuwenden.

Durch den territorialen Niedergang des „IS“ und dem massiven militärischen Vorgehen gegen die verbliebenen jihadistischen Organisationen in Syrien ist die Zahl derer, die aus Deutschland mit dem Ziel ausreisen, sich dortigen Organisationen anzuschließen, erheblich zurückgegangen. Von besonderer Bedeutung für deutsche Sicherheitsbehörden wird weiterhin die Frage sein, wie mit Rückkehrern aus Kampfgebieten verfahren wird und wie diese sich in Deutschland verhalten. Es ist schwer einzuschätzen, ob sie nach wie vor ihre terroristische Agenda verfolgen oder sich desillusioniert ein neues Leben in Deutschland aufbauen wollen. Auch der Umgang mit zurückkehrenden Witwen getöteter „IS“-Kämpfer und ihren Kindern, die in der Region im Sinne einer jihadistischen Ideologie erzogen wurden oder dort traumatische Erfahrungen etwa während ihres Aufenthaltes in Gefangenenlagern machten, wird die deutsche Gesellschaft und die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen stellen.

Islamistische nordkaukasische Szene (INS)

Sitz / Verbreitung

Die Islamistische nordkaukasische Szene (INS) verfügt über Einzelmitglieder in Deutschland.

Gründung / Bestehen

Die INS besteht seit der Unabhängigkeitserklärung der Tschetschenischen Republik „Itscherien“ nach dem Zerfall der Sowjetunion 1991 (ursprünglich als vorwiegend separatistische Organisation). Im Kampf für die Unabhängigkeit gewann der Salafismus eine immer größere Bedeutung. Als Konsequenz dieser Entwicklung gründete sich 2007 das „Kaukasische Emirats“ (KE) im Nordkaukasus mit zunächst lokaler und später globaler jihadistischer Agenda. Seit circa 2015 ist das „KE“ im Zuge des Ausrufs eines „Islamischen Staats“ in der Bedeutungslosigkeit versunken. Viele jihadistische nordkaukasische Kämpfer schlossen sich dem „IS“ an.



Flagge „Kaukasisches Emirats“

Struktur / Repräsentanten

Es bestehen keine gefestigten Strukturen mit erkennbarer Hierarchie. Es existieren jedoch intensive Kenn- und Unterstützungsverhältnisse in Brandenburg und deutschlandweit sowie Vernetzungen im Ausland.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

In Brandenburg werden derzeit 70 (2018: 65) Personen der islamistischen nordkaukasischen Szene zugerechnet.

Veröffentlichungen

Derzeit sind in Brandenburg keine Veröffentlichungen bekannt.

Kurzportrait / Ziele

Trotz der Fragmentierung der Islamistischen nordkaukasischen Szene eint sie die konsequente Ablehnung der Russischen Föderation. Nach dem Scheitern der ethno-nationalistischen Unabhängigkeitsbewegung in Tschetschenien und unter dem gewachsenen Einfluss salafistischer und wahhabitischer¹³⁰ Ideologie während der Tschetschenienkriege versucht die INS ihre politischen Forderungen mittels terroristischer Anschläge durchzusetzen. Teile der Bewegung bekennen sich

130 Als „Wahhabismus“ wird die Staatsreligion bzw. die „Staatsdoktrin“ Saudi-Arabiens bezeichnet.

zum terroristischen „Islamischen Staat“ und damit auch zum global orientierten Jihadismus.

Finanzierung

Anhänger der INS finanzieren sich u.a. durch allgemeine und organisierte Kriminalität. Dabei verhalten sie sich höchst klandestin.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Als stärker islamistisch geprägte Nachfolgeorganisation zur Sezessionsbewegung der „Tschetschenischen Republik Itschkerien“ versuchte das „Kaukasische Emirat“ im Nordkaukasus durch militante Überfälle und terroristische Anschläge die Kaukasusprovinzen zu einen und einen unabhängigen Staat zu gründen, dessen Herrschaftsform sich an einem islamischen Kalifat orientiert. Im Jahr 2007 proklamierte der Führer des „Kaukasischen Emirats“ Dokku Umarov die „Republik Itschkerien“ als den Teil eines den gesamten Nordkaukasus umfassenden „Islamischen Emirats“.¹³¹ Da die beanspruchten Gebiete¹³² unter der Verwaltung der Russischen Föderation stehen, versuchten die islamistischen Rebellen um Umarov auch mit Einsatz von terroristischen Mitteln die Russische Föderation zum Rückzug aus der Kaukasusregion zu zwingen. Zahlreiche Anschläge und Geiselnahmen mit vielen Todesopfern gehen auf das Konto des „Kaukasischen Emirates“.

Aufbauend auf lange bestehenden Verbindungen zwischen entscheidenden Figuren der Unabhängigkeitsbewegung und dem international operierenden Salafismus richtete Umarov das „Kaukasische Emirat“ stärker als Teil einer global-jihadistischen Bewegung aus, mit klaren Bezügen zur damals noch international führenden salafistisch-jihadistischen Terrororganisation Al-Qaida. Bereits im Jahr 2012 reisten Kämpfer des „Kaukasischen Emirats“ nach Syrien aus, um an Kampfhandlungen teilzunehmen. Im Juni 2013 wurde das „KE“ durch das Bundesministerium der Justiz als ausländische terroristische Vereinigung eingestuft und die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung ausgesprochen. Im Jahr 2015 gründeten entscheidende Führungskader des „KE“ eine dem „Islamischen Staat“ zugehörige Organisation aus Kämpfern nordkaukasischer Abstammung und schworen dem damaligen Anführer des „IS“ Abu Bakr Al-Baghdadi ihre Treue. Im Oktober 2019 bestätigte der „IS“ den Tod Abu Bakrs. Dieser Schwur führte zur faktischen Auflösung des „Kaukasischen Emirats“. Nordkaukasische Islamisten

131 Ein Emirat stellt eine Verwaltungseinheit eines Kalifats dar.

132 Bestehend aus den Republiken Tschetschenien, Dagestan, Inguschetien, Adygea und Nord-Ossetien der Russischen Föderation

kämpften auch für andere jihadistische Organisationen in Syrien, wie der „Al-Nusra Front“, und gelten als exzellent ausgebildete, erfahrene Kämpfer und Logistiker.

Die INS wird in Brandenburg auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 3 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes beobachtet. Sie gefährdet die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland durch Gewaltanwendung und darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Bundesweit spielen Nordkaukasier in der islamisch-extremistischen Szene eine untergeordnete Rolle. In Brandenburg hingegen stellen sie einen großen Teil des gewaltbereiten salafistischen Personenpotenzials dar. Feste Strukturen konnten sich allerdings in Brandenburg bislang nicht etablieren.

Derzeit lebt in Brandenburg eine größere vierstellige Anzahl von Migranten nordkaukasischer Herkunft, von denen die große Mehrheit nicht als Flüchtling anerkannt wird, allerdings auch nur wenige nach Russland zurückkehren. Aufgrund eines patriarchalischen Wertesystems und sozialisierter Gewalterfahrungen neigen nordkaukasische Migranten auch in Deutschland zur Gewalt. Das oftmals archaische und patriarchale Werteverständnis vieler Nordkaukasier sowie eine gewachsene Bedeutung des Salafismus im nordkaukasischen Raum wirken sich nachteilig auf die Integration aus und hindern die gesellschaftliche Kohäsion. Dies schafft Anknüpfungspunkte für jihadistisches Gedankengut. Durch die mangelhafte Integration finden junge Nordkaukasier nur Anstellungen im nordkaukasisch kontrollierten Bewachungsgewerbe mit Verbindungen zur allgemeinen und organisierten Kriminalität innerhalb der Diaspora.

Die Kombination der oben genannten Faktoren zeigt sich auch in Brandenburg in gewaltsamen Auseinandersetzungen innerhalb der nordkaukasischen Szene, in Konflikten mit anderen Asylbewerbern bis hin zu Sympathien für salafistische Bestrebungen. Während die ältere Generation immer noch an der Vorstellung eines unabhängigen Tschetscheniens festhält, zeigt sich bei den jüngeren Nordkaukasierern eine Umorientierung zu salafistischen Bestrebungen, meist in Richtung der global-jihadistischen Ideologie des „Islamischen Staates“.

Die Frage, ob die INS eher global als regional ausgerichtet ist, ist zentral für die Bewertung der Sicherheitslage. Die Tatsache, dass Nordkaukasier bei Anschlagspannungen in Europa bislang kaum in Erscheinung getreten sind, sprechen für eine nationale Agenda. Die Reisebewegungen von jihadistisch orientierten Zugehörigen der INS in die vom „Islamischen Staat“ kontrollierten Gebiete zum Kampf

gegen russische und syrische Regierungstruppen belegen dagegen eher eine globale Ausrichtung. Mit den Anschlägen auf den Boston Marathon (2013) und dem Messerangriff in Paris (2018) waren erstmals auch tschetschenische Personen unmittelbar an Terroranschlägen außerhalb von Kriegsgebieten im Namen des „IS“ aktiv. In beiden Fällen waren die Täter junge im Ausland aufgewachsene Tschetschenen, die sich zu Jihadisten entwickelt hatten. Mit der Verhaftung eines Tschetschenen in Berlin (2018), der engste Kontakte zu Jihadisten pflegte, die eindeutige Anschlagsabsichten in Deutschland hatten, ist dies – neben der Kampfteilnahme in Syrien – ein weiterer Beleg für die globale Ausrichtung der INS. Im Jahr 2019 verübten Nordkaukasier in der EU keine Anschläge.

Auch Personen aus Brandenburg haben sich in Syrien dem „IS“ angeschlossen und an grausamen Menschenrechtsverletzungen mitgewirkt. Entsprechend weit verzweigter Verbindungen der INS zeichnen sich die in Brandenburg beobachteten nordkaukasischen Islamisten durch ein nationales und internationales Netzwerk von Kenn- und Unterstützungsverhältnissen aus. Unter den 70 bekannten Personen sind Kämpfer der älteren Generation. Einige haben im Nordkaukasus für das „Kaukasische Emirat“ gekämpft und waren danach in Afghanistan, im Irak und Syrien aktiv. Eine geringe Anzahl ist nach nur teils bestätigten Angaben in Syrien verstorben oder nach Europa zurückgekehrt, jedoch aktuell nicht in Brandenburg aufhältig. Für Ausreisen in das Kampfgebiet Syrien/Irak haben in der nordkaukasischen Diaspora auch Personen aus Brandenburg aktiv geworben. Andere betätigten sich als Schleuser, um weitere Anhänger der Organisation ins Land zu bringen oder Geldmittel zu akquirieren. Vor den bekannten Ausreisen war eine starke räumliche Anbindung an einschlägige Moscheevereine in Berlin zu beobachten. Darüber hinaus haben sich einige Personen bereits vor ihrer Einreise nach Deutschland in extremistischen Koranschulen im Ausland radikalisiert.

Ein offenes Propagieren der eigenen Ideologie ist in Brandenburg nicht zu beobachten. Vielmehr agieren die Personen konspirativ und im Privaten. Vereine oder Moscheen, die als Treffpunkte dienen könnten, sind in Brandenburg nicht bekannt. Zunehmend haben die sozialen Medien eine wichtige Rolle eingenommen, um sich über die Heimat zu informieren und untereinander in Kontakt zu bleiben.

Bewertung / Ausblick

Das „Kaukasische Emirat“ existiert nicht mehr und die Führungskader sind in Unterorganisationen des „Islamischen Staats“ aufgegangen. Damit treten lokale nordkaukasische Konflikte innerhalb der Russischen Föderation in den Hintergrund, während bei jungen Nordkaukasierern die ideologische Ausrichtung hin zum Salafismus und global-orientierten Jihadismus des „IS“ deutlicher wird. Die-

se Umorientierung sowie die unterschiedlichen Gruppierungen mit ideologischen Ausrichtungen sowie Interessens- und Motivlagen erschweren eine Prognose.

Mehrere tausend Nordkaukasier haben in Syrien gekämpft, sie gelten aufgrund ihrer ausgeprägten militärischen Fähigkeiten als erfahrene Kämpfer. Bislang ist noch nicht absehbar, wie sich diese Kämpfer nach dem Niedergang des „IS“ in Syrien verhalten werden. Es ist abzusehen, dass Anhänger der INS zunehmend auch in anderen bewaffneten Konflikten, wie etwa in der Ukraine, in den Kampf ziehen werden. Eine Rückkehr nach Russland ist angesichts der starken Repressalien, die durch das Regime des tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow drohen, unwahrscheinlich. Es ist wahrscheinlich, dass auch weiterhin ehemalige Kämpfer als Flüchtlinge getarnt nach Europa kommen werden. Da Brandenburg bereits über eine große tschetschenische Gemeinde verfügt, ist eine weitere Zuwanderung islamistisch oder gar jihadistisch orientierter Nordkaukasier nicht unwahrscheinlich.

Im Jahr 2019 sind eine Vielzahl islamistisch motivierter Anschlagplanungen in Deutschland aufgedeckt beziehungsweise vereitelt worden. Perspektivisch könnten Rückkehrer als charismatische Einflusspersonen mit Vorbildfunktionen neue Dynamiken unter den jüngeren Nordkaukasiern in Deutschland auslösen. Maßgeblich für die Gefährdungseinschätzung bleibt aber ebenso die Lage in Russland und dessen weiteres Vorgehen im Inland wie im Ausland.

Auslandsbezogener Extremismus

**„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) / „Volkskongress Kurdistans“
(KONGRA-GEL) und unterstützende Organisationen..... 186**

Auslandsbezogener Extremismus

Personenpotenziale auslandsbezogener extremistischer Gruppierungen in Brandenburg¹³³

	2017	2018	2019
Linksextremisten	95	100	95
Davon PKK/ Nebenorganisationen	80	90	90
Nationalistische Extremisten	15	15	10
*gesamt	100	115	105

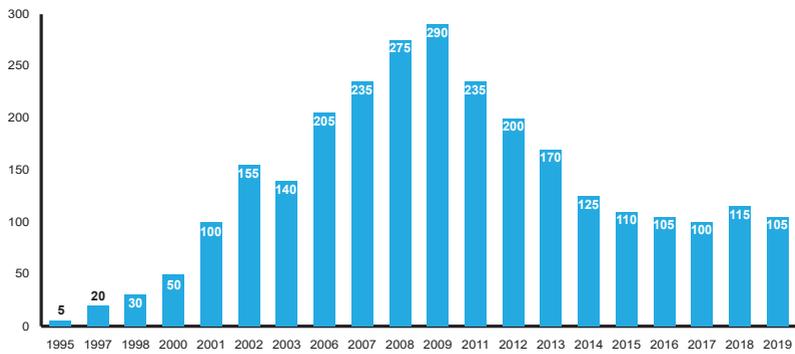
*Hier werden auch mit einem Verbot belegte Gruppen mitgezählt.

Extremistische Bestrebungen mit Auslandsbezug sind im Land Brandenburg nach wie vor von untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zu den anderen extremistischen Phänomenbereichen liegt die Zahl brandenburgischer Anhänger auslandsbezogener extremistischer Gruppierungen seit Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau. Im Jahr 2019 gehörten nur etwa 105 (2018: 115) Personen solchen Organisationen an. Die meisten Anhänger verfügen über einen Migrationshintergrund. Deutschland ist für dieses Personenspektrum ein Rückzugsraum, in dem sich um die Rekrutierung neuer Aktivisten sowie die Finanzierung der Organisationen gekümmert wird. Zugleich betreiben auslandsbezogene Extremisten in Deutschland politische Agitation.

Im Land Brandenburg sind keine Strukturen extremistischer Gruppierungen mit Auslandsbezug feststellbar. Es sind vielmehr Einzelpersonen, die für diese Gruppierungen aktiv werden. Sie orientieren sich meistens nach Berlin, weil dort bereits entsprechende Organisationsstrukturen vorhanden sind. Die in Deutschland bedeutendsten extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug erwachsen aus den innen- und außenpolitischen Konflikten der Türkei. Hierbei wird zwischen Rechts- und Linksextremisten unterschieden. Die linksextremistische Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ist die einzige auslandsbezogene extremistische Organisation im Land Brandenburg, die über ein relevantes Personenpotenzial verfügt. Im Jahr 2019 wurden ihr und ihren Nebenorganisationen etwa 90 Personen (2018: 90) zugerechnet.

133 Islamische Extremisten werden im vorherigen Kapitel behandelt.

Personenpotenzial Auslandsbezogener Extremismus in Brandenburg 1995 – 2019



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) / „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) und unterstützende Organisationen

Sitz / Verbreitung

Der Hauptsitz der PKK liegt im Nord-Irak. Die Vertretung in Europa erfolgt vor allem durch Kader der CDK („Koordinasyon Civata Ekolojik – Demokratik a Kurd Li Ewropa“).



Gründung / Bestehen

Im November 1978 gründete sich die PKK als eine revolutionäre Partei.

Struktur / Repräsentanten

Die höchsten Entscheidungsgremien der PKK sind die „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) mit dem Präsidenten Abdullah Öcalan¹³⁴ und den Vorsitzenden Cemil Bayik und Bese Hozat sowie die „Generalversammlung des Volkskongresses Kurdistans“ (KONGRA-GEL). Als Schwesterpartei der PKK in Nordsyrien fungiert die PYD („Partei der Demokratischen Union“). Die Strukturen folgen dem Kaderprinzip und sind an einer autoritären Führung ausgerichtet. Die PKK hat Deutschland in Regionen und Gebiete eingeteilt. Für ihre Vorgaben nutzt sie überwiegend die örtlichen kurdischen Vereine, die den Anhängern der Organisation als Treffpunkt und Anlaufstelle dienen. Der Dachverband aller Vereine ist das „Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.“ (NAV-DEM), welches den Anspruch erhebt, eine demokratische Massenorganisation zu sein. Im Mai 2019 wurde eine neue Dachorganisation neben dem weiterhin existierenden NAV-DEM gegründet, die „Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland“ (KON-MED)¹³⁵. Tatsächlich sind die Strukturen weder organisatorisch selbstständig noch ideologisch oder personell unabhängig von der PKK im Nordirak¹³⁶.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

90

¹³⁴ Abdullah Öcalan ist der Gründer der PKK.

¹³⁵ Homepage Yeni Özgür Politika, 31.05.2019, (letzter Zugriff am 13.01.2020).

¹³⁶ Urteil des Bundesgerichtshofs vom 28.10.2010, <https://www.hrr-strafrecht.de/hrr/3/10/3-179-10.php>, (letzter Zugriff am 29.07.2020).

Veröffentlichungen

Die wichtigsten Publikationen sind „Serxwebun“ (Unabhängigkeit), „Yeni Özgir Politika“ (Neue Freie Politik), „Sterka Ciwan“ (Stern der Jugend), „Newaya Jin“ (Erlebnisse der Frauen), „Kurdistan Report“ sowie „Firat News Agency“ (ANF). Hinzu kommen einige Fernsehsender, wie zum Beispiel „Nuce TV“, „STERK TV“, „Ronahi TV“ oder „Mednuce“. Des Weiteren ist die PKK über eine Vielzahl von Webseiten im Internet aktiv.

Kurzportrait / Ziele

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) sieht sich als einzige legitime Interessenvertretung der Kurden. In den vergangenen Jahrzehnten hat sie sich immer wieder umbenannt (KADEK, KONGRA-GEL, KKK beziehungsweise KCK). Ursprünglich trat sie für die Errichtung eines unabhängigen Staates „Kurdistan“ ein und versuchte, mit militärischen Mitteln und terroristischen Anschlägen ihre Ziele zu erreichen. Nach der Inhaftierung ihres Gründers Abdullah Öcalan im Jahr 1999 wurde öffentlich nur noch eine kulturelle Autonomie der kurdischen Gebiete angestrebt. Im Zuge der territorialen Veränderungen im Nahen Osten seit dem Arabischen Frühling propagiert die PKK jedoch wieder zunehmend Forderungen nach einem länderübergreifenden föderalen Verbund aller Kurden.

Finanzierung

Die Finanzierung der militärischen und politischen Aktivitäten der PKK erfolgt insbesondere über die kurdische Diaspora in Europa. Kurden spenden sowohl freiwillig als auch unter Druck an die Strukturen der PKK und deren Ableger in Nordsyrien. In den jährlichen Spendenkampagnen kommen viele Millionen Euro bundesweit zusammen. Hinzu treten Erlöse aus Zeitschriften- und Devotionalienverkäufen sowie Eintrittsgeldern von Großveranstaltungen.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Aufgrund ihres auch in Deutschland gewalttätigen Vorgehens wurde die PKK am 26. November 1993 vom Bundesinnenminister mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegt. Seit 2002 ist sie von der Europäischen Union als terroristische Organisation gelistet. 2014 wurde diese Einstufung bekräftigt. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 28. Oktober 2010 wird die PKK in Deutschland als terroristische Vereinigung im Ausland eingestuft. Damit können ihre Mitglieder nach §§ 129a und b Strafgesetzbuch strafrechtlich verfolgt werden, was ein höheres Strafmaß und den Einsatz weitergehender Ermittlungsmaßnahmen ermöglicht. Bereits aufgrund des Gewaltbezuges der Organisation ergibt sich die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes Brandenburg nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 BbgVerfSchG.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Bereits im September 2018 hatte die Selbstverbrennung eines jungen in Ingolstadt lebenden Kurden eine große mediale Resonanz erzeugt. Diese seit den 1990er Jahren unter Kurden nicht mehr verwendete Protestform erlebte im Jahr 2019 einen traurigen Neubeginn. Am 20. Februar 2019 sorgte die Selbstverbrennung eines 43-jährigen Kurden und PKK-Aktivisten in Krefeld für Aufsehen. In einer Stellungnahme, die durch die PKK-nahe Medienorganisation ANF verbreitet wurde, nahm er bewusst Bezug auf die PKK und ihren inhaftierten Anführer Öcalan.¹³⁷ Als Reaktion auf den Tod des Kurden lehnten PKK-Sprecher Selbstverbrennungen als politische Aktionsform ab, erneuerten aber gleichzeitig ihre Kritik an den Haftbedingungen Öcalans.¹³⁸ Aus Protest gegen diese als Isolationshaft bezeichneten Haftbedingungen Öcalans führten seit Dezember 2018 einige prominente PKK-Aktivisten europaweit Hungerstreikaktionen durch. Dass Öcalan im Frühjahr 2019 von seinen Anwälten auf der Gefängnisinsel İmralı besucht werden konnte, wurde in diesem Zusammenhang von der PKK als großer Erfolg gefeiert.

Seit Beginn der türkischen Militäraktionen im März 2018 gegen die PYD und deren militärischen Arm „Yekîneyên Parastina Gel“ (YPG; zu Deutsch „Volksverteidigungseinheiten“) im Grenzgebiet zu Syrien und dem damit einhergehenden Rückzug der kurdischen Kampfverbände aus der in Nordsyrien liegenden Stadt Afrin bestimmen diese militärischen Auseinandersetzungen in Nordsyrien die PKK-Aktivitäten deutschland- und europaweit. Diese Entwicklung wurde durch die „Operation Krallen“ der türkischen Streitkräfte gegen PKK-Stellungen im Nordirak im Mai 2019 und durch den Einmarsch türkischer Bodentruppen am 9. Oktober 2019 in Nordsyrien noch verstärkt.

Anfang Oktober 2019 gab es eine erhebliche Anzahl spontaner Demonstrationen und Aufzüge in Hamburg, Dortmund und Berlin. Die Protestkundgebungen erreichten am 12. Oktober 2019 in Köln mit geschätzt 15.000 Teilnehmern ihren vorläufigen Höhepunkt. In Potsdam versammelten sich am 10. und 12. Oktober 2019 jeweils mehrere hundert Personen zu Kundgebungen.

Linksextremisten unterstützen seit jeher die sozialistische Vision des PKK-Gründers Öcalan und seine Autonomiebestrebungen. Sie wollen Kurden für andere linksextremistische Aktionsfelder gewinnen. Besonders hervor trat in der öffentlichen Mobilisierung die international organisierte Kampagne „*RiseUp4Rojava*“, die

137 Homepage ANF deutsch: „Kurde verbrennt sich aus Protest gegen Isolation“, 20.02.2019, (letzter Zugriff am 02.01.2020).

138 Trotz der Ablehnung der Führungsebene setzte sich ein weiterer deutscher Kurde aus Essen vor der UN-Flüchtlingskommission in Genf im Oktober 2019 selbst in Brand.

in Deutschland von linksextremistischen Organisationen wie der „Roten Hilfe“¹³⁹ und der „Interventionistischen Linken“¹⁴⁰ unterstützt wird. Bis Ende des Jahres 2019 gab es im Rahmen dieser Kampagne deutschlandweit mehrere hundert Kundgebungen, Protestaktionen und Demonstrationen, die alle im Zusammenhang mit der PKK und den militärischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Nordirak standen.

Die PKK und ihre Teilorganisationen in Deutschland riefen 2019 aber nicht nur zu Demonstrationen, sondern ebenfalls zu Gewalt und zivilem Ungehorsam auf. Die Aktionen waren sowohl gegen Institutionen und Vereine, die der türkischen Führung nahestehen, als auch gegen deutsche Institutionen gerichtet.¹⁴¹ Die militante Kampagne „*fight4rojawa*“ rief am 10. Oktober 2019 international zu Vergeltungsschlägen gegen türkische Einrichtungen auf.¹⁴² In Brandenburg kam es vereinzelt zu Sachbeschädigungen und Verstößen gegen das Vereinsgesetz, die von PKK-Aktivistinnen und PKK-Sympathisanten aus dem linksextremistischen Milieu verübt wurden. Darüber hinaus kam es in Berlin und einigen westdeutschen Regionen häufiger zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen PKK-Sympathisanten, türkischen Rechtsextremisten und türkischen Nationalisten.

Mehrere auf Seiten der YPG kämpfende Deutsche haben im Kampf gegen türkische Truppen in den kurdischen Autonomiegebieten im Nordosten Syriens – die auch als „Rojava“ bezeichnet werden – ihr Leben verloren.¹⁴³ Nach Behördenschätzungen sind seit Juni 2013 über 260 Personen aus Deutschland mit dem Ziel ausgewandert, der PKK in Syrien, dem Nordirak und in den Grenzgebieten der Türkei beizustehen.¹⁴⁴ Dem Ziel der Rekrutierung für den bewaffneten Kampf diene die Aktion „*Lebende Schutzschilde*“, die von der PKK im Jahr 2018 begonnen und 2019 fortgesetzt wurde. Hier wirbt die PKK in Europa gezielt über soziale Medien für die Ausreise von Jugendlichen in umkämpfte kurdische Autonomiegebiete.¹⁴⁵

139 Homepage Rote Hilfe Berlin: „Kommt zur Rojava-Demo am Samstag“, 31.10.2019, (letzter Zugriff am 06.01.2020).

140 Twitter IL Berlin, 02.12.2019, (letzter Zugriff am 21.01.2020).

141 Im Januar 2019 kam es in Köln zu Sachbeschädigungen an einem türkischen Vereinsheim und im März 2019 blockierten PKK-Aktivistinnen den Landtag in Düsseldorf bis die Polizei eingriff.

142 Homepage der Kampagne „Fight4Rojava“, 10.10.2019, (letzter Zugriff am 28.01.2020).

143 Im Berichtszeitraum bekannt gewordene getötete YPG-Kämpfer sind Jakob R. (Şiyar Gabar) im Dezember 2018, Sahra H. (Sara Dorşin) im April 2019 und Konstantin G. (Andok Cotkar) im Oktober 2019.

144 Bundesamt für Verfassungsschutz: „Tod für die PKK: Immer wieder sterben auch deutsche Guerillakämpfer für die verbotene Terrororganisation“, November 2019, <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletter-archiv/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2019-03-archiv/bfv-newsletter-2019-03-thema-06>, (letzter Zugriff am 17.01.2020).

145 Homepage ANF deutsch: „Lebende Schutzschilde: PDK unterstützt türkische Besatzung“, 30.01.2019, (letzter Zugriff am 02.01.2020).

In Deutschland ansässige PKK-nahe Vereine unterstützen ausreisewillige Deutsche dann finanziell und logistisch bei ihrer Reise in die Krisengebiete, wo sich die Jugendlichen dann dem bewaffneten Kampf anschließen können.

So wurde zum Beispiel im August 2019 bekannt, dass ein Potsdamer YPG-Kämpfer im Dezember 2018 bei einem türkischen Luftangriff ums Leben gekommen war.¹⁴⁶ Dessen Tod wurde in der linksextremistischen Szene und in PKK-nahestehenden Medien glorifiziert. Dort hieß es: *„Unsere Trauer verwandeln wir in Wut, unsere Wut in die Verantwortung seine Träume und Mühen einer anderen Welt zu verwirklichen, sei es in Mesopotamien, Chiapas oder Ostdeutschland. Wir gedenken allen Gefallenen der Revolution die ihr Leben für die Freiheit gegeben haben. Ihr Kampf ist der unsere!“*¹⁴⁷

Sowohl auf der Internetseite der PKK-nahen ANF als auch auf der Internetseite der linksextremistischen „Roten Hilfe“ wurde zu einer Kundgebung und Demonstration unter dem Motto *„Für das Leben und die Freiheit – In Gedenken an Micha“* am 31. August 2019 in Potsdam aufgerufen.¹⁴⁸ Die Kundgebung, bei der sich eine kleinere dreistellige Teilnehmerzahl versammelte, verlief weitgehend störungsfrei. Anlässlich des Todestags am 14. Dezember 2019 folgte eine weitere Gedenkveranstaltung in Potsdam.¹⁴⁹ Die Verklärung deutscher Gefallener zu PKK-Märtyrern zielt darauf ab, junge Deutsche für den Krieg in den Gebieten Syriens, Iraks und der Türkei zu rekrutieren.

146 Vgl. Verfassungsschutz Brandenburg: „Potsdamer PKK-Aktivist vermutlich im Nordirak bei Gefechten getötet“, 30.08.2019, <https://verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.643994.de>, (letzter Zugriff am 29.07.2020).

147 Indymedia: „Erinnerungen an unseren Freund, internationalistischen Revolutionär [...]“, 27.08.2019, (letzter Zugriff am 17.01.2020).

148 Homepage Rote Hilfe Berlin: „Für das Leben und die Freiheit – Gedenken an Micha am Samstag in Potsdam“, 29.08.2019, (letzter Zugriff am 06.01.2020).

149 Homepage ANF deutsch: „Gedenkfeier [...] in Potsdam“, 08.12.2019, (letzter Zugriff am 29.07.2020).



Bewertung / Ausblick

Die militärische Intervention der Türkei in Syrien mit dem Ziel, eine türkisch kontrollierte Zone in Syrien zum Schutz der türkischen Grenze zu schaffen, hat sich 2019 stark auf die Strategie und die Aktivitäten der PKK und ihrer Teilorganisationen in Deutschland ausgewirkt. Demonstrationen und Gewaltaufrufe der PKK gegen türkische Institutionen und Vereine sowie ziviler Ungehorsam gegen deutsche Institutionen prägten das Jahr 2019. Auch in Brandenburg wurden Aktivitäten festgestellt.

Obwohl Linksextremisten die PKK in Deutschland offen unterstützen und in den Medien regelmäßig über die geopolitische Lage in den Kurdengebieten berichtet wird, hat die PKK keine Trendwende in der Mobilisierung erreicht. Dennoch wird sich die PKK auch zukünftig bemühen, größere Menschenmengen für ihre Ziele zu gewinnen, medienwirksame Aktionen zu veranstalten, Kämpfer zu rekrutieren und Geld für den Krieg zu sammeln. Als Katalysatoren wirken dabei begründete Sorgen um den Gesundheitszustand von Abdullah Öcalan, Angriffe der türkischen Armee auf die kurdischen Autonomiegebiete im Nordirak und Syrien sowie ein massives militärisches Vorgehen gegen die kurdische Zivilbevölkerung im Nahen Osten.

Zur besseren Mobilisierung sollen auch Vereinsgründungen beitragen, wie beispielsweise die im Jahr 2019 neu geschaffene „Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland“ (KON-MED). Die Neugründung von Vereinen ist eine beliebte Strategie, um das Betätigungs- und Kennzeichenverbot, dem die PKK unterliegt, zu umgehen. Damit ist auch in den nächsten Jahren zu rechnen.

Auch wenn der generelle Gewaltverzicht der PKK in Deutschland und dem übrigen Westeuropa aus politisch-taktischen Erwägungen nicht zur Disposition steht, hat die PKK der Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Interessen nicht abgeschworen. Die Rekrutierung junger Menschen als Kämpfer ist dafür ein gutes Beispiel und wird weiterhin von deutschen PKK-Strukturen forciert werden. Zu diesem Zweck werden zunehmend professionelle Videos für den deutschsprachigen Raum erstellt. Am 7. November 2019 veröffentlichte die Gruppierung über STERK TV, ihre Internetseiten und ihre Twitter-Accounts das Video *„Der Weg der Freiheit“*.

Das in Deutschland produzierte Video richtet sich auf deutsch, türkisch und kurdisch an junge Heranwachsende in Deutschland. In der Produktion werden die Kriegsleiden der kurdischen Zivilbevölkerung, der Mythos von den gefallenen deutschen Kämpfern und das Fernziel des sozialistischen, kurdischen Utopie-Staats „Rojava“ inszeniert. So sollen Heranwachsende – insbesondere solche mit Verbindungen ins linksextremistische Milieu – weiter radikalisiert und für den bewaffneten Kampf der PKK begeistert werden. Begünstigend für diese Entwicklung ist auch die Verbreitung von alltäglichen Gebrauchsgegenständen und Devotionalien, welche die Person Öcalan und den bewaffneten Kampf der PKK für eine sozialistische Utopie glorifizieren.

In der Gesamtschau ergibt sich daher auch weiterhin für den brandenburgischen Verfassungsschutz der Auftrag der Beobachtung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz.

Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Proliferation und Geheimschutz

Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferation	194
Materieller Geheimchutz	199
Personeller Geheimchutz	200

Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Proliferation und Geheimschutz

Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferation

Der Brandenburgische Verfassungsschutz arbeitet intensiv mit den anderen Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern zusammen. Zudem tauscht er sich eng mit dem Bundesnachrichtendienst (BND), dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) und dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aus. Es gibt – unter Beachtung des Trennungsggebotes zwischen Polizei und Verfassungsschutz – darüber hinaus eine gute Zusammenarbeit mit der Landes- und Bundespolizei sowie mit dem Zollkriminalamt.

Spionage bezeichnet das Beschaffen und Erlangen nicht-öffentlich zugänglicher Informationen oder geschützten Wissens durch eine fremde staatliche Macht. Nach wie vor setzen viele Staaten ihre Nachrichtendienste ein, um Informationen im politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bereich auf diesem Weg zu gewinnen. Spionage stellt für sie ein effektives Mittel zur Sicherung unlauterer Interessensvorteile dar.

Wirtschaftsschutz ist der präventive Bereich im Rahmen der Abwehr von Wirtschaftsspionage. Unter Zuhilfenahme ihrer Nachrichtendienste oder anderen staatlichen Organisationen versuchen andere Staaten das Know-how unserer heimischen Wirtschaft auf illegale Weise abzuschöpfen. Weiterhin sind in diesem Zusammenhang auch die Cyberabwehr (Abwehr elektronischer Angriffe mit nachrichtendienstlichem Hintergrund), der Schutz „Kritischer Infrastruktur“ (KRITIS)¹⁵⁰, der Sabotageschutz und die Proliferationsabwehr¹⁵¹ als Aufgabengebiete zu nennen.

Die Spionageabwehr gehört zu den wesentlichen Aufgaben des brandenburgischen Verfassungsschutzes. Sie zielt darauf ab, Spionageaktivitäten gegnerischer Nachrichtendienste aufzuklären und zu verhindern. Aus diesem Grund sammelt die Spionageabwehr Informationen über geheimdienstliche Aktivitäten und wertet sie aus.

150 KRITIS: Kritische Infrastrukturen sind Organisationen oder Einrichtungen, die von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, der Gesundheit, der Sicherheit und des wirtschaftlichen oder sozialen Wohlergehens der Bevölkerung sind. Hierzu zählen beispielsweise: Energie, Wasser, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Ernährung, Staat und Verwaltung, Transport, Verkehr, Finanzen und Versicherungen sowie Medien und Kultur.

151 Proliferationsabwehr ist die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und/oder Gütern, die zu deren Herstellung dienen.

Allerdings geht es nicht nur um die Enttarnung von Agenten, sondern auch um die Aufklärung von Strukturen, Aktivitäten, Arbeitsmethoden und Zielrichtungen fremder Dienste. Heutzutage jedoch verschwimmen die Grenzen zwischen eindeutig staatlich gelenkter Spionage und kriminellen Aktivitäten immer mehr. Im Gegensatz zu früher bedienen sich staatliche Nachrichtendienste oft anderer Organisationen oder krimineller Vereinigungen. So lässt sich die tatsächliche Herkunft des Angreifers verschleiern oder die „Beute“ teilen. Da sich in einigen Staaten die Nachrichtendienste teilweise selbst finanzieren, agieren sie wie kriminelle Akteure und bedienen sich entsprechender Mittel, um sich die benötigten Ressourcen zu beschaffen. Zu den Hauptakteuren der Spionageaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland zählen die Russische Föderation, die Volksrepublik China und der Iran. Zusätzlich ist die Türkei zu nennen, die schwerpunktmäßig Oppositionelle ausspäht. Darüber hinaus sind weitere fremde Nachrichtendienste in Deutschland aktiv.

Ausländische Nachrichtendienste betreiben Spionage sowohl mit offener als auch mit verdeckter Informationsbeschaffung, wie etwa klassischer Agentenführung. Den größten Teil der Informationen erlangen sie durch die Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen wie Zeitungen, Internet und Datenbanken sowie durch Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen oder wissenschaftlichen Projekten. Besonders sensible und deshalb auch entsprechend geschützte Informationen versuchen sie mit geheimen Beschaffungsmethoden zu gewinnen. So versuchen sie in Informationssysteme einzudringen und die Telekommunikation zu überwachen oder Agenten im Zielobjekt einzusetzen. Botschaften, Handels-, Reise- und Presseagenturen dienen ausländischen Nachrichtendiensten als Stützpunkt, um von dort aus Spionage zu betreiben.

Neben der klassischen Informationsbeschaffung versuchen fremde Nachrichtendienste durch Propaganda und Desinformation Einfluss auszuüben. Insbesondere probieren die russischen Nachrichtendienste über staatlich gelenkte Medien, soziale Netzwerke und über staatliche Institutionen das westliche Bündnis zu schwächen. Über diese Kanäle werden in Deutschland und den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der NATO gesellschaftliches Misstrauen und negative Stimmung geschürt. Besonders die sozialen Netzwerke machen es fremden Nachrichtendiensten leicht, potenzielle Zielpersonen ausfindig zu machen, sie anzusprechen und nachrichtendienstlich zu nutzen. Diese Strategie der Kontaktaufnahme, oft auch mittels gefälschter Identität (Social-Engineering)¹⁵²,

152 „Social Engineering“ ist eine Strategie der sozialen Manipulation, um mittels eines persönlichen Vertrauensverhältnisses geheime Informationen von einer Zielperson zu bekommen. Oft wird unter gefälschter Identität Kontakt aufgenommen.

nimmt zu und wird auch in Zukunft verstärkt von fremden Nachrichtendiensten genutzt werden.

Als Wirtschaftsstandort mittlerer Größe mit innovativen Wachstumsfeldern ist Brandenburg ein attraktives Ziel fremder Nachrichtendienste. Ein zusätzlicher Anziehungspunkt für ausländische Dienste ist die Bundeshauptstadt Berlin im Zentrum des Bundeslandes. Darüber hinaus verfügt die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg über die bundesweit größte Forschungsdichte mit einem entsprechenden Innovationspotenzial, an dem auch die in der Region ansässigen Unternehmen partizipieren. Vor diesem Hintergrund werden in Brandenburg gemäß dem gesetzlichen Auftrag in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes Informationen gesammelt und ausgewertet, um geheimdienstliche Tätigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzuklären.

Grundsätzlich sind die Arbeitsweisen fremder Nachrichtendienste im Wesentlichen gleich – wenn auch die Gewichtung einzelner Punkte, wie der Einsatz von „Technik“, die Finanzausstattung, die Intensität oder die Quantität durchaus variieren. Eine der häufigsten Methoden ist die Informationsgewinnung im Rahmen staatlicher oder wissenschaftlicher Veranstaltungen, wie zum Beispiel bei Delegationsbesuchen, Tagungen, Messen, Kongressen oder Symposien. Wie in der klassischen Spionage setzen fremde Nachrichtendienste hierbei auf „Social-Engineering“, um an sensible Informationen einzelner Unternehmen oder staatlicher Stellen zu gelangen. Bei den von den Nachrichtendiensten ausgewählten Zielpersonen handelt es sich oftmals um arglose und zugleich hilfsbereite Mitarbeiter beziehungsweise Behördenvertreter. Ebenso nimmt die fremde Wirtschaftsspionage Wissenschaftler und hochkarätige Manager ins Visier.

Zur Bekämpfung derartiger Vorgehensweisen bietet der brandenburgische Verfassungsschutz präventive Maßnahmen an. Im Mittelpunkt steht dabei die Sensibilisierung brandenburgischer Unternehmen für die Probleme und Folgen der Wirtschaftsspionage. Hierfür steht der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg mit individuellen Vortragsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen sowie vertraulichen Gesprächen der Wirtschaft aktiv zur Seite. Seine Angebote beziehen sich dabei nicht nur auf die Bekämpfung von Wirtschaftsspionage, sondern gleichermaßen auf Cyber- und Proliferationsabwehr, Sabotageschutz und den Schutz der „Kritischen Infrastruktur“.

Vor etwa 20 Jahren begann eine elektronische Revolution. Von Beginn an war diese Entwicklung von einem starken nachrichtendienstlichen Interesse begleitet. Zunehmend wurden Dienstleistungen wie die normale Briefpost, das Telefax oder

auch das Festnetztelefon fast vollständig von E-Mail, SMS, MMS, WhatsApp, Skype und anderen IP- basierten Dienstleistungen abgelöst. Dies eröffnete auch den Geheimdiensten völlig neue Mittel und Wege.

Grundsätzlich brachte diese Entwicklung sowohl für Unternehmen als auch für jeden einzelnen Bürger wirtschaftliche Vorteile und größere Freiheiten. Electronic-Banking, Online-Shopping und E-Government machen für Verwaltung, Unternehmen und Bürger das Leben leichter. Mit dem rasanten technischen Fortschritt gehen jedoch ernstzunehmende Risiken einher. Die Gefahr der Ausspähung vertraulicher und geheim zu haltender Informationen, die, wenn sie in falsche Hände geraten, zu erheblichen Schäden bis hin zur totalen Abhängigkeit führen können, ist nicht zu unterschätzen.

Leider „helfen“ viele Zielpersonen oder Unternehmen unfreiwillig bei dieser Art von Informationsbeschaffung. Es gilt höchste Vorsicht, wenn Kontaktanfragen oder verlockende Jobangebote ungefragt an eine oder mehrere Personen herangetragen werden. Ein sehr freizügiger Umgang mit persönlichen Daten in sozialen Netzwerken und oftmals veraltete Schutzmechanismen in den Unternehmen machen es den Tätern zudem sehr leicht, an ihr Ziel zu gelangen. 80 % der Täter sind bei dem ausgespähten Unternehmen oder der ausgespähten Behörde selbst tätig (sogenannte Innentäter). Oft ist es den Betroffenen nicht klar, dass sie Informationen weitergeben. Zum Teil werden Innentäter aber für ihr Handeln bezahlt oder erpresst. In diesen Fällen hilft vor allem die Sensibilisierung im Vorfeld, welche beim brandenburgischen Verfassungsschutz, wie oben geschildert, einen wichtigen Stellenwert hat.

Vor einigen Jahren ließen sich die Teilbereiche der Spionageabwehr noch genau trennen. Heute müssen die einzelnen Bereiche in einem engen Zusammenhang gesehen werden. Spionageabwehr, Wirtschaftsspionage, Sabotageschutz, Proliferation, Cyberabwehr und Wirtschaftsschutz haben durch die informationstechnische Entwicklung nunmehr viele Gemeinsamkeiten aufzuweisen. Bei der Analyse der nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffe zeigt sich in der Regel eine hohe informationstechnische Qualität. So werden zum Beispiel unbekannte Sicherheitslücken in Softwareprodukten ausgenutzt. Andererseits weisen „Spear-Phishing“-Angriffe einen im Vorlauf auf einzelne Personen ausgerichteten intensiven Rechercheeinsatz auf, in dessen Ergebnis dem Opfer individuell zugeschnittene unauffällige E-Mails mit versteckter Schadsoftware zugespielt werden.

Darüber hinaus sind breit angelegte Cyberattacken ein weit verbreitetes und zuweilen auch erfolgversprechendes Mittel der Spionage fremder Nachrichtendienst-

te. Aus diesem Grund werden sie in allen Bereichen eingesetzt. Insbesondere die „Hidden Champions“¹⁵³ sind aus Sicht der Spionageabwehr besonders gefährdet. Der jährliche Schaden für die deutsche Volkswirtschaft beläuft sich auf eine Höhe von etwa 50 bis 70 Milliarden Euro. Laut Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz kann sogar mit einem dreistelligen Jahresbetrag gerechnet werden. Die hohe Dunkelziffer im Cyber-Bereich lässt sich dadurch erklären, dass Delikte aus Angst vor Nachahmern, Scham oder der Sorge vor Rufschädigung nicht angezeigt werden oder schlicht weg nicht bemerkt werden.

Durch Sicherheitspartnerschaften, wie zum Beispiel mit den Industrie- und Handelskammern, durch eine Zusammenarbeit mit Universitäten und durch die enge Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden wird seitens des brandenburgischen Verfassungsschutzes gewährleistet, eine möglichst breite Front gegen Angreifer zu bilden und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die dargestellten Bedrohungen sind auch im Land Brandenburg akut und dessen sollte sich die Gesellschaft bewusst sein.

Das Vorgehen fremder Nachrichtendienste wird auch in Zukunft vom Verfassungsschutz Brandenburg sehr ernst genommen. Hierbei werden alle notwendigen Schritte unternommen, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden und die Gesellschaft zu schützen.

153 „Hidden Champions“ sind Unternehmen, die in ihrer Branche zwar zu den Weltmarktführern gehören, aber in der Öffentlichkeit oftmals kaum bekannt sind, da ihr Jahresumsatz unter 3 Milliarden Euro liegt.

Materieller Geheimschutz

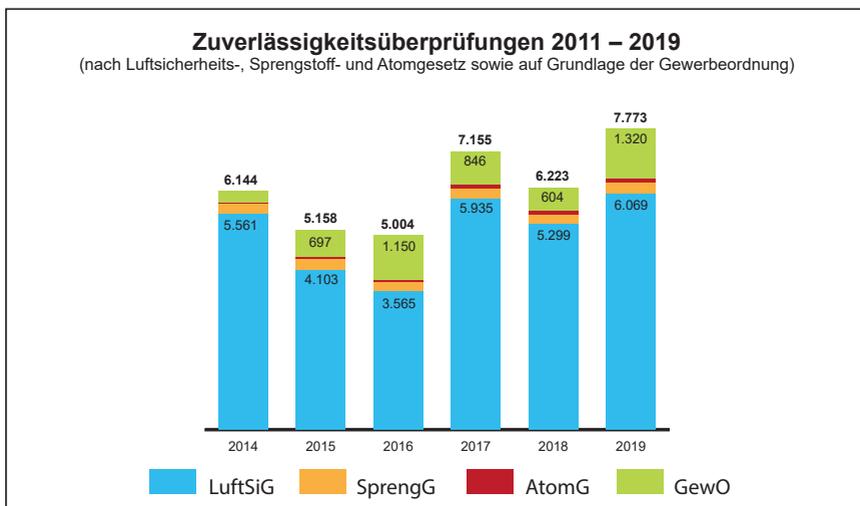
„Verschlussachen“ sind im öffentlichen Interesse geschützte Informationen, deren Preisgabe die Sicherheit der Menschen und die unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats gefährden würde. Schriftstücke, Bildmaterialien, das gesprochene Wort und weitere Informationsträger können Verschlussachen sein. Die Einstufung in die gesetzlich vorgesehenen und bundesweit einheitlich definierten Geheimhaltungsgrade – „VS-Nur für den Dienstgebrauch“, „VS-Vertraulich“, „Geheim“ und „Streng Geheim“ – richtet sich nach dem Inhalt. Am häufigsten sind die beiden erstgenannten Geheimhaltungsgrade. Der damit verbundene Geheimschutz erfolgt in materieller sowie personeller Hinsicht. Gegenüber anderen Behörden und Einrichtungen wirkt der Verfassungsschutz hier insgesamt als Sicherheitsdienstleister.

Der materielle Geheimschutz umfasst technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von Verschlussachen. Bei der entsprechenden Umsetzung unterstützt der Verfassungsschutz andere Behörden und geheimschutzbetreute Unternehmen. Grundlage dafür ist die Verschlussachenanweisung des Landes Brandenburg. Sie enthält Regelungen zur Aufbewahrung und Weitergabe von Verschlussachen.

Die Bearbeitung von Verschlussachen erfolgt heutzutage fast ausschließlich im Bereich computergestützter Informationstechniken. Auch hierbei ergreift der Verfassungsschutz entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität (Unverfälschtheit) der Daten. Vor einer Übermittlung werden sie verschlüsselt. Auch die Speicherung erfolgt aufgrund der sehr hohen Schutzbedürftigkeit nach strengen Maßgaben. Sie sind höher als die des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Grundlage dafür ist ein IT-Sicherheitskonzept. Es wird regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft und neu angepasst.

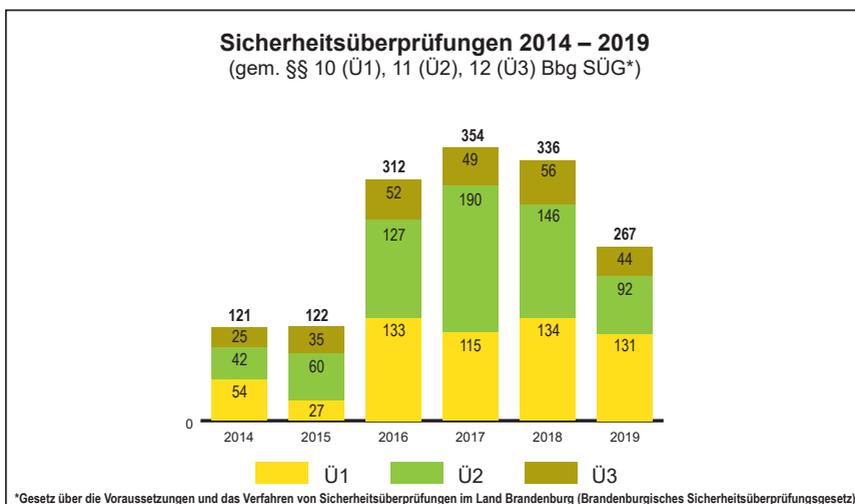
Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Der Verfassungsschutz ist auf Antrag an Zuverlässigkeitsüberprüfungen beteiligt. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen dafür sind das Luftsicherheits-, das Atom- und das Sprengstoffgesetz. Zusätzlich fällt der Abfrage des nachrichtendienstlichen Informationssystems zur Prüfung der Zuverlässigkeit nach der Gewerbeordnung ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Bewachungsaufgaben privater Dienstleister haben generell an Bedeutung und Komplexität gewonnen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz spezieller Infrastrukturen oder von Großveranstaltungen. Die zuständige Ordnungsbehörde hat zur Prüfung der Zuverlässigkeit des Beschäftigten die unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und eine Stellungnahme der für den Wohnort zuständigen Polizeibehörde einzuholen. Je nach Einsatzart ist darüber hinaus auch der Verfassungsschutz über Personenerkenntnisse anzufragen. Es gibt seit vielen Jahren bereits die Berufsausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“, die einen regulären Berufsabschluss darstellt. Daneben gibt es noch weitere Qualifikationen, bis hin zum studierten Sicherheitsfachwirt. Insbesondere öffentliche Auftraggeber sollten in ihren Ausschreibungen diese hoch qualifizierten Kräfte verlangen, um den gestiegenen Ansprüchen gerecht zu werden. 2019 gingen insgesamt 7.773 (2018: 6.223) Anfragen im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen ein: davon 6.069 (2018: 5.299) gemäß Luftsicherheitsgesetz, 82 (2018: 78) gemäß Atomgesetz, 302 (2018: 242) gemäß Sprengstoffgesetz und 1.320 (2018: 604) auf der Grundlage der Gewerbeordnung für das Bewachungsgewerbe.



Sicherheitsüberprüfungen

Rechtliche Grundlage für Sicherheitsüberprüfungen ist das „Brandenburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz“ (BbgSÜG). Es gibt die Voraussetzungen und das Verfahren vor. So soll festgestellt werden, ob ein vorgesehener Geheimnisträger nach seinem bisherigen Verhalten prognostisch geeignet ist, mit übertragenen Verschlussachen vertraulich umzugehen (§ 1 BbgSÜG). Die Art der Sicherheitsüberprüfung (Ü1 / Ü2 / Ü3) richtet sich nach der Einstufung und der Anzahl der Verschlussachen, zu denen eine Person künftig Zugang haben darf oder sich diesen Zugang verschaffen kann.



Anhaltspunkte, die gemäß § 7 Absatz 1 BbgSÜG dem erfolgreichen Abschluss einer Sicherheitsüberprüfung entgegenstehen, sind:

- Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit;
- eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- oder Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste;
- oder Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Solche Anhaltspunkte können selbstverschuldet sein (Straftaten, finanziell bedenklicher Lebensstil) oder beim Lebenspartner bestehen, sofern dieser in eine Sicherheitsüberprüfung einbezogen ist. Das könnte beispielsweise ein Ehepart-

ner mit einer erheblichen Anzahl an Straftaten sein. In solchen Fällen kann es unter Umständen wegen vorliegender Sicherheitsrisiken zur Ablehnung kommen.

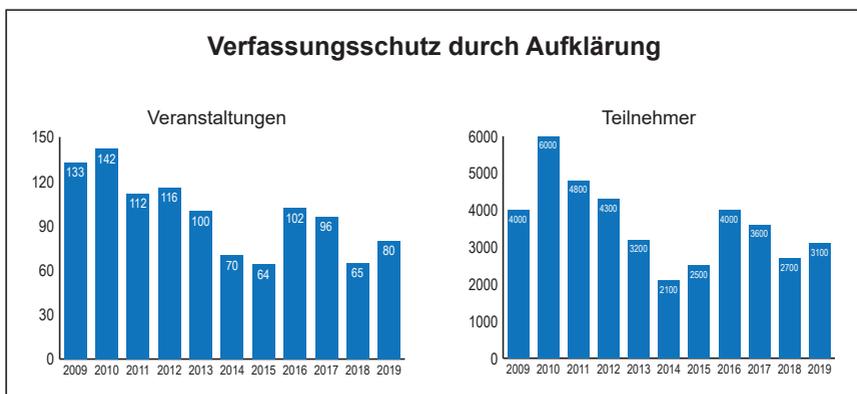
Im Jahr 2019 wirkte der Verfassungsschutz Brandenburg beim Abschluss von insgesamt 267 (2018: 336) Sicherheitsüberprüfungen mit. In Brandenburg betrifft das Mitarbeiter von etwa 20 Behörden. Hierzu zählen beispielsweise Polizei, Staatskanzlei und Ministerien, Landtag, Gerichte sowie Staatsanwaltschaften.

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Unsere Demokratie ist verwundbar. Deswegen trägt der Verfassungsschutz Erkenntnisse über Extremisten zusammen. Diese Erkenntnisse versauern nicht in Tresoren. Vielmehr dienen sie den Sicherheitsbehörden, den Verwaltungen aber auch den Bürgern und damit der gesamten Gesellschaft. So trägt der Verfassungsschutz dem Anspruch Rechnung, als effektives Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie zu dienen.

Vorträge, Teilnahmen an Podiumsdiskussionen, Info-Stände auf Großveranstaltungen und eigene Fachtagungen, das sind wesentliche Aufklärungsinstrumente des brandenburgischen Verfassungsschutzes. Im Jahr 2019 wurden sie erneut intensiv eingesetzt, um über extremistische Phänomenbereiche und Wirtschaftsschutz zu informieren. Insgesamt nahmen an den 80 Vorträgen knapp 3.100 Bürgerinnen und Bürger teil. 11.500 Kilometer legten Verfassungsschützer dafür im Land zurück. In Kontakt kamen sie dabei mit einer breiten Öffentlichkeit: interessierte Bürger, Justizbedienstete, Polizisten, Soldaten, Unternehmen, Gewerkschafter, Sozialarbeiter, Auszubildende, Verwaltungsmitarbeiter, Studenten, Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes, Senioren, Schüler, Lehrer und viele mehr. Damit summiert sich die Zahl solcher Veranstaltungen seit dem Jahr 2008 auf 1.209. Rund 45.100 Zuhörer wurden in diesem Zeitraum gezählt.



Auffällig ist: Schulen rufen wieder stärker die Expertise des Verfassungsschutzes ab. Anlässe waren Vorkommnisse wie die Nutzung und Weiterverbreitung rechts-extremistischer Inhalte in Gruppen-Chats, beispielsweise per WhatsApp. Mit seinem Infomobil besuchte der Verfassungsschutz im Jahr 2019 beispielsweise das Demokratiefest in Prenzlau und den Tag der Offenen Tür der Polizeidirektion Süd in Cottbus. Zudem beteiligte sich der brandenburgische Verfassungsschutz mit einem Informationsstand am Deutschen Präventionstag in Berlin.

Verstetigt hat sich die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis „Tolerantes Brandenburg“, demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, dem Städte- und Gemeindebund, dem Landkreistag, der Polizeifachhochschule und der Brandenburgischen Kommunalakademie. Die Kooperationspartner haben im Rahmen ihrer „Oranienburger Reihe“ seit 2008 insgesamt 47 ganztägige Veranstaltungen für etwas mehr als 2.200 kommunale Entscheidungsträger angeboten. 2019 waren es drei. Die Themen lauteten „Extremismus und demokratische Kultur im Superwahljahr 2019 – Tipps und Orientierung für Kommunen und Sicherheitsbehörden“ sowie „Das Gebot zur politischen Neutralität in Theorie und Praxis - Handlungsspielräume von Amtsträgern“. 215 Personen nahmen daran teil. Diese Reihe soll 2020 fortgesetzt werden.



Etabliert haben sich ebenso Fachtagungen, die der Verfassungsschutz Brandenburg selbst oder in Kooperation mit anderen Verfassungsschutzbehörden durchführt. Seit dem Jahr 2005 nahmen rund 3.130 Interessierte an insgesamt 20 Tagungen teil. Im Jahr 2019 befasste sich eine mit dem Thema „Die neu-rechte Entgrenzung als Herausforderung für die Demokratie“. 180 Gäste konnten in Potsdam begrüßt werden. Die zweite Tagung fand unter dem Titel „Ist unsere Demokratie noch wehrhaft?“ in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) statt und zog 150 Interessierte an. Veranstalter in Schwerin waren die Verfassungsschutzbehörden Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Diese Kooperation wird im kommenden Jahr fortgesetzt.



Anhang

Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus	208
Glossar	244
Gesetzestexte	262
Register	296
Auflistung extremistischer Strukturen mit Bezügen zu Brandenburg.....	318
Bildnachweis.....	326

Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

Rechtsextremisten denken in rassistischen Kategorien von Über- und Unterordnung und drücken dies unter anderem durch Symbole und Kennzeichen aus. In der Gruppe definieren sich Rechtsextremisten über ihre „Gemeinschaft“ und grenzen sich von anderen ab, die sie zu ihren „Feinden“ erklären. Durch Symbole werden Feindbilder sowie Gemeinschaftsgefühl gestärkt und in die Öffentlichkeit getragen. Vorbild ist die Symbolik des Nationalsozialismus.

Es ist in Deutschland strafbar, Kennzeichen verbotener und ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen öffentlich zu zeigen. Deswegen suchen Rechtsextremisten nach Alternativen, um die Verbundenheit untereinander und ihre Ablehnung der Demokratie zum Ausdruck zu bringen. Dabei greifen sie auf Symbole, Codes und Modemarken zurück.

Zeichen, die dem „Germanischen“ oder allgemein „Nordischen“ zugeordnet werden, sind zentral für die rechtsextremistische Symbolik. Die Runenschrift soll die angebliche Überlegenheit der „nordischen Rasse“ demonstrieren. Die Frakturschrift wird als besonders „deutsche“ Schrift verstanden, obwohl gerade sie 1941 im „Dritten Reich“ als „Judenlettern“ verboten wurde. Auch Zeichen aus internationalen rassistischen Zusammenhängen werden gebraucht, so etwa die „White Power“-Symbolik US-amerikanischer Rassisten. Mittlerweile ist das ursprünglich in der „linken“ Protestkultur der 1980er Jahre verbreitete Palästinensertuch sogar bei Rechtsextremisten, besonders unter den „Autonomen Nationalisten“, ein sehr beliebtes Accessoire. Schließlich lassen sich darüber antisemitische Einstellungen zum Ausdruck bringen.

Mittels der Symbolik erkennen Rechtsextremisten Gleichgesinnte und grenzen sich gleichzeitig von ihrer Umwelt ab. Dabei setzen sie auch auf Zahlencodes. Die als Gruß verwendete Zahl „14“ zum Beispiel steht für die von US-amerikanischen Rassisten verwendete, aus vierzehn Worten bestehende Formel „We must secure the existence of our people and a future for white children“ (Wir müssen den Bestand unseres Volkes und eine Zukunft für weiße Kinder sichern). Die „18“ steht für den ersten und achten Buchstaben im Alphabet (Adolf Hitler). „88“ wiederum signalisiert den verbotenen Gruß „Heil Hitler“. Symbolträchtig sind für Rechtsextremisten auch Daten: Der Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß oder der „Heldengedenktag“ geben Rechtsextremisten immer wieder Anlass zu demonstrativen Aktionen.

In geschlossenen Szeneveranstaltungen scheuen sich Rechtsextremisten wenig, strafbare Kennzeichen zu verwenden oder entsprechende Handlungen zu begehen. Das Zeigen des „Hitlergrußes“ und das Brüllen von „Sieg Heil“ sind ritualisierte Bestandteile bei Konzerten. In der Öffentlichkeit siegt hingegen regelmäßig die Angst vor Bestrafung über die politische Gesinnung. Rechtsextremisten versuchen öffentlich oft nur solche Symbole zu verwenden, die die Strafbarkeitsschwelle noch nicht überschreiten.

Manche Kleiderlabel wie „LONSDALE“ haben eindeutig demonstriert, dass sie sich nicht mit ihrer rechtsextremistischen Kundschaft gemein machen. „LONSDALE“ war bei Rechtsextremisten beliebt, weil dieser Firmenname die Buchstaben NSDA und damit in ihren Augen einen Hinweis auf die NSDAP enthält.

Es gibt allerdings immer noch Markenbekleidung, die wenig Zweifel an der Gesinnung ihrer Hersteller und Träger aufkommen lässt: „CONSDAPLE“ etwa ist solch ein Kleiderlabel, das sich bei Rechtsextremisten regelrecht anbietet. Im Wort selbst befindet sich die Buchstabenfolge „NSDAP“.

Die Marke „Thor Steinar“ ist bei Rechtsextremisten ebenfalls beliebt. Das Tragen von „Thor Steinar“ dient als identitätsstiftendes Erkennungszeichen unter Rechtsextremisten. Die in Königs Wusterhausen ansässige Marke „Eric and Sons“ ist bemüht, daran anzuknüpfen. Nicht umsonst bezeichnete der einschlägig rechtsextremistisch bekannte Internet-Versandhandel „Rock-Nord“ die Käufer von „Thor Steinar“-Artikeln als „patriotische“ Kunden.

Die Mittel des Rechtsstaates können zwar rechtsextremistische Symbolik nicht völlig aus dem Licht der Öffentlichkeit verbannen. Allerdings sind Staat und Gesellschaft aufmerksam gegenüber einschlägigen Kennzeichen. Das zeigt sich auch am Verhalten der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die in ihrer ganz großen Mehrheit keine rechtsextremistischen Zeichen und Symbole dulden und zur Anzeige bringen. Die Strafverfolgung tut ihr Übriges. Dies nimmt Rechtsextremisten öffentlichen Raum und Aufmerksamkeit und dient damit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Unter den Straftaten, die aus einer rechtsextremistischen Motivation heraus begangen werden, ragen in der Statistik regelmäßig Propagandadelikte heraus.

Das nun folgende Kapitel soll Hinweise für die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Kennzeichen und Symbolen geben.

§ 86 Strafgesetzbuch

Strafrechtlich versteht man unter Propagandadelikten die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 Strafgesetzbuch – StGB) und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB). Bundesweit machen sie den größten Anteil der rechtsextremistischen Delikte aus.

§ 86 Strafgesetzbuch – Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

(1) Wer Propagandamittel

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
4. Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen, im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt oder in Datenspeichern öffentlich zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche Schriften (§ 11 Abs. 3 StGB), deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist.

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

(4) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

Das Gesetz nennt zwar nur den Begriff „Schriften“, hierzu zählen nach § 11 Abs. 3 StGB jedoch auch:

Tonträger: zum Beispiel CDs, Magnetbänder, -kassetten und -platten, Schallplatten und Walzen,

Bildträger: zum Beispiel Videos, DVDs, CD-ROMs,

Abbildungen: unmittelbar durch Gesichts- oder Tastsinn wahrnehmbare Wiedergaben der Außenwelt, vor allem Fotos, Dias und in der Regel auch Filme,

Darstellungen: jedes Gebilde von gewisser Dauer, das sinnlich wahrnehmbar Vorstellungen oder Gedanken ausdrückt, zum Beispiel abstrakte Bilder, Plastiken, Datenträger, Bildschirmtexte aber auch Kennzeichen.

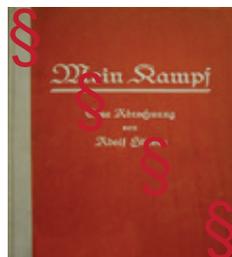
Verwenden bedeutet jeden Gebrauch, der das Kennzeichen optisch oder akustisch wahrnehmbar macht, also insbesondere das Tragen, Zeigen, Ausstellen, Vorführen, Vorspielen, Ausrufen, Veröffentlichen auf Webseiten.

Vorrätig halten ist der Besitz zu einem bestimmten Verwendungszweck. Es genügen einzelne Stücke, die zur freien Verfügung stehen. Der Täter muss über den Absatz zumindest bestimmen können. Zu beachten ist: Die reine Lagerung ist für die Erfüllung eines Straftatbestands nicht ausreichend.

Verbreiten umfasst das öffentliche Zugänglichmachen beziehungsweise die Weitergabe an eine größere, nicht mehr kontrollierbare Zahl von Personen. Auch die Weitergabe an eine einzelne Person kann bereits Verbreiten im Sinne des Gesetzes sein, wenn es von der Vorstellung getragen ist, dass die Sache von dieser Person weiteren Personen zugänglich gemacht wird.

Vorkonstitutionelle Schriften

Vorkonstitutionelle, das heißt vor Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 entstandene Schriften (und andere Propagandamittel), zum Beispiel das 1923 von Adolf Hitler diktierte Buch „Mein Kampf“, stellen in erhalten gebliebenen historischen Exemplaren einen Sonderfall dar: Sie fallen nicht unter § 86 StGB. Dennoch ist etwa die unveränderte Neuauflage von „Mein Kampf“ in Deutschland nicht erlaubt.



§ 86a Strafgesetzbuch – Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
 1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3 Strafgesetzbuch) verwendet oder
 2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.
- (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.
- (3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sind oftmals ohne besondere Fachkenntnisse erkennbar. Vor allem aus der Zeit des Nationalsozialismus sind eine Vielzahl von Beispielen bekannt. Für diese Epoche und das uneingeschränkte Bekenntnis zum damaligen Unrechtsregime sind insbesondere die Verwendung von Hakenkreuz oder „Sig“-Rune charakteristisch.



Parteiabzeichen der NSDAP



Doppelte „Sig“-Rune der SS

Allerdings bezieht sich § 86a StGB nicht nur auf Kennzeichen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Auch Kennzeichen von neonationalsozialistischen Organisationen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind und sich oft der Symbolik des Nationalsozialismus in abgewandelter Form bedienen, sind nach § 86a StGB strafrechtlich relevant. Nach dem Verbot einer Organisation dürfen auch deren Kennzeichen nicht mehr verwendet werden. Durch ihr nur begrenztes Erscheinen in der Öffentlichkeit sind diese im Gegensatz zum Hakenkreuz und

der „Sig“-Rune jedoch weit weniger im öffentlichen Bewusstsein präsent und werden oft nicht sofort mit einem extremistischen Hintergrund verbunden.

Hinzu kommen nicht durch das Strafrecht erfasste, vergleichsweise neue und in vielen Fällen verschlüsselte Symbole und Parolen der rechtsextremistischen und neonationalsozialistischen Szene, die nur deren Angehörigen selbst oder dem geschulten Beobachter die Verbindung zum Rechtsextremismus zeigen. Gleichwohl verrät der Benutzer damit einen bestimmten ideologischen Standort.

Sozialadäquanzklausel

§ 86 Abs. 3 und § 86a Abs. 3 StGB enthalten eine Sozialadäquanzklausel, das heißt, die Verbote gelten nicht für bestimmte Verwendungen von Kennzeichen in den Bereichen der Wissenschaft und Lehre, der Kunst oder der staatsbürgerlichen Aufklärung, wie auch im Fall dieser Veröffentlichung. Gleichermaßen ist auch das Verwenden von Kennzeichen nicht strafbar, aus denen der unbefangene Beobachter eine Ablehnung der NS-Ideologie erkennen kann. Beispielhaft dafür sind Darstellungen, auf denen das Hakenkreuz abgebildet ist, um zum Beispiel gegen die Veröffentlichung rechtsextremistischer Zeitungen zu protestieren.

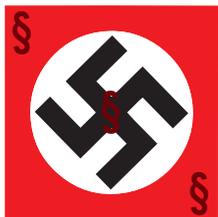


Beispiele für die Verwendung des Hakenkreuzes gemäß der Sozialadäquanzklausel

Ebenfalls erlaubt ist die Verwendung des Hakenkreuzes in durchgestrichener Form. Der Bundesgerichtshof hat hierzu entschieden, dass der Gebrauch des Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation nicht von § 86a StGB erfasst wird, wenn der Inhalt der Darstellung in offenkundiger und eindeutiger Weise die Gegnerschaft zu der Organisation und die Bekämpfung ihrer Ideologie zum Ausdruck bringt.¹⁵⁴

¹⁵⁴ Vgl. Urteil des BHG vom 15. März 2007, Az.: 3 StR 486/06

Hakenkreuz



Das Hakenkreuz ist das bekannteste, untrennbar mit dem Nationalsozialismus verbundene Zeichen. Doch es ist keine Erfindung Hitlers. Bereits in frühgeschichtlicher Zeit war es in verschiedenen Kulturen verbreitet. Es findet sich auf Abbildungen in Tempeln und auf Götterdarstellungen in Asien und Vorderasien. Ebenso kommt es auf antiken Vasenmalereien und als Verzierung auf Alltagsgegenständen bei Germanen und Kelten vor.

In Deutschland wurde das Hakenkreuz Ende des 19. Jahrhunderts vor allem durch völkisch-nationalistische und esoterische Gruppen wiederentdeckt. Dem Hakenkreuz wurde eine arisch-germanische sowie antisemitische Bedeutung gegeben. Einige Organisationen und Jugendbewegungen machten es zu ihrem Erkennungszeichen.

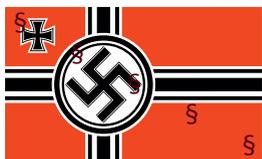
Später wählte Adolf Hitler das Hakenkreuz als Symbol für die nationalsozialistische Bewegung. Ab 1920 war es Kennzeichen der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP). Nach der nationalsozialistischen Machtübergreifung im Jahr 1933 wurde das ursprüngliche Parteikennzeichen am 5. November 1935 zum Hoheitszeichen des Deutschen Reiches. Mit dem Reichsadler symbolisierte es die Einheit von Partei und Staat.

SS-Totenkopf



Der „SS-Totenkopf“ war neben der „Sig“-Rune eines der bedeutendsten Symbole der Schutzstaffel (SS), einer nationalsozialistischen Organisation. Das Symbol fand in der Zeit des Nationalsozialismus als Uniformabzeichen der SS-Verbände Verwendung. Die SS-Totenkopfverbände waren vor allem für die Bewachung der Konzentrationslager zuständig und maßgeblich an der Planung und Durchführung von Kriegsverbrechen und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt. Der SS-Totenkopf diente ebenfalls der 1980 verbotenen Wehrsportgruppe Hoffmann als Abzeichen. Mehrere rechtsextremistische Musikgruppen und die neonationalsozialistische Gruppierung „Combat 18“ verwenden den Totenkopf noch immer als Emblem. Das öffentliche Verwenden ist strafbar.

Flaggen



Die von 1935 bis 1945 verwendete Reichskriegsflagge des „Dritten Reiches“ ist heute verboten. Auf der Suche nach einem Ersatz nutzen Rechtsextremisten bei ihren Aufmärschen oft Flaggen anderer Epochen, die nicht mit dem nationalsozialistischen Regime und seiner Ideologie verbunden sind.

Insbesondere die Flagge des Norddeutschen Bundes und des deutschen Kaiserreiches sowie die Fahne der Reichswehr ab 1933 – vor der Bildung der Deutschen Wehrmacht 1935 und noch ohne Hakenkreuz – dienen häufig als Ersatzsymbole.



1867 – 1921

Diese Fahne wurde 1867 vom Norddeutschen Bund zur Flagge der Kriegs- und Handelsmarine bestimmt und 1892 zur Kriegsflagge des Deutschen Reiches erhoben.



1922 – 1933

Reichskriegsflagge der Weimarer Republik



1933 – 1935

Fahne der Reichswehr

Eine Straftat ist die Verwendung dieser historischen Flaggen nicht. Da aber Rechtsextremisten diese Flaggen immer wieder bei Aufmärschen mitführen, werden sie kaum noch als Teil der Traditionspflege, sondern eher als Ausdruck einer politischen Gesinnung verstanden.

Deshalb weisen in manchen Bundesländern, so auch in Brandenburg, Erlasse der Innenministerien die Polizei an, „das Zeigen oder Verwenden der Reichskriegsflagge aus der Zeit vor 1933 in der Öffentlichkeit zu unterbinden und die Flagge [...] sicherzustellen“. Die öffentliche Verwendung der Flagge kann in diesem Kontext als „Verstoß gegen die öffentliche Ordnung“ gewertet werden.

In dem Erlass des brandenburgischen Innenministeriums vom 15. April 2019 heißt es:

„Die Reichskriegsflagge ist weiterhin Symbol nationalsozialistischer Anschauungen und/oder von Ausländerfeindlichkeiten. Ihre Verwendung in der Öffentlichkeit stellt eine nachhaltige Beeinträchtigung der Voraussetzungen für ein geordnetes staatsbürgerliches Zusammenleben und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar.

Reichskriegsflaggen im Sinne dieses Erlasses sind nachfolgend genannte Flaggen:

- *Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes/Deutschen Reiches von 1867 bis 1921*
- *Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1922 bis 1933*
- *Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1933 bis 1935*

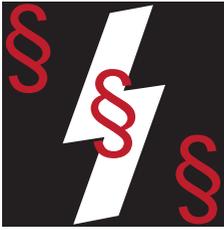
Die Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1935 bis 1945 enthält neben dem Eisernen Kreuz zusätzlich das Hakenkreuz. Das Zeigen dieser Flagge ist nach §86a StGB strafbar.

Nach §86a Abs.2 Satz 2 StGB ist auch das Verbreiten und Verwenden solcher Kennzeichen strafbar, die den Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zum Verwechseln ähnlich sind.“

Schriftzeichen

Runen sind die ältesten germanischen Schriftzeichen. Sie stellten jedoch keine Schrift im eigentlichen Sinne dar, sondern dienten vor allem Priestern zu magischen und kultischen Zwecken. Mit der völkischen Verklärung des Germanentums entdeckten die Nationalsozialisten die von der lateinischen Schrift verdrängten Runen neu und sahen in diesen Zeichen einen wichtigen Bestandteil der „arischen Kultur“.

Das „Runenalphabet“ (nach der ersten Buchstabenreihe „Futhark“ genannt) unterlag im Laufe der Zeit Veränderungen, was sowohl die Anzahl der Zeichen als auch ihre Form und Benennung betraf.



Unter der Vielzahl überlieferter Runen aus germanischer Zeit wurden jedoch nur wenige tatsächlich im Nationalsozialismus verwendet und instrumentalisiert. Am bekanntesten ist die „Sig“-Rune als Kennzeichen des „Deutschen Jungvolks“ (DJ) und – als doppelte „Sig“-Rune – auch Kennzeichen der „Schutzstaffel“ (SS) der NSDAP. Der Ursprung der „Sig“-Rune ist umstritten, wahrscheinlich entspricht sie der „Sowulo“-Rune (auch „Sol“-Rune genannt)

als Symbol für die Sonne. Die SS verwendete die doppelte „Sig“-Rune in ihrem Abzeichen und machte sich damit die aggressive dynamische Form (Blitz) und die Assoziation mit dem Wort „Sieg“ zu Eigen.

ƒ	Fehu (f)	h	Hagalaz (h)	↑	Teiwaz (t)
u	Uruz (u)	ƚ	Nauthiz (n)	ᚷ	Berkana (b)
th	Thurisaz (th)		Isa (i)	ᚱ	Ehwaz (e)
a	Ansuz (a)	ᚷ	Jera (j, y)	ᚱ	Mannaz (m)
r	Raido (r)	ᚷ	Eihwaz (e)	l	Laguz (l)
k	Kenaz (k)	ᚷ	Perthro (p)	ᚷ	Inguz (ng)
g	Gebo (g)	z	Algiz (z)	o	Othila (o)
w,v	Wunjo (w,v)	s	Sowulo (s)	d	Dagaz (d)

„Runenalphabet“

In der heutigen Zeit verwenden Rechtsextremisten neben der „Sig“-Rune vor allem noch die „Odal“- („Othila“) sowie die „Lebens“- bzw. „Todes“-Rune („Algiz“). „Lebens“- und „Todes“-Rune dienen ihnen oft zur Kennzeichnung entsprechender Geburts- und Todesdaten.



„Lebens“-Rune



„Odal“-Rune



„Todes“-Rune

Hinzu kommen Symbole, die aus ursprünglichen Runen abgeleitet worden sind, zum Beispiel die so genannten Wolfsangeln.

Der seit September 2000 verbotene Personenzusammenschluss „Blood & Honour“ verwendete insbesondere eine an ein abgewandeltes, dreiarmliges Hakenkreuz erinnernde Triskele.



Triskele



Logo B&H

Eine Strafbarkeit der Verwendung dieser Zeichen ist allerdings nur dann gegeben, wenn sie bei einem unbefangenen Dritten den Eindruck erwecken, es handele sich um Erkennungszeichen einer verbotenen Organisation.

Rechtsextremisten gebrauchen darüber hinaus häufig eine den Runen ähnelnde Schriftform, um so den heidnisch-germanischen Ursprung des deutschen Volkes zu betonen und eine Traditionslinie zu ihrem eigenen vermeintlichen Germanentum zu ziehen.

Eine weitere, heute mitunter in rechtsextremistischen Kreisen gebräuchliche Schriftform ist die Frakturschrift. Diese Schriftart war vom 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum üblich.



*Runenähnliche Schrift und Odalrune –
hier in Verbindung mit der verbotenen Wiking-Jugend*

Grußformen, Parolen und Losungen

Während Symbole und Kennzeichen als optische Erkennungszeichen der nationalsozialistischen Ideologie unter das Strafrecht fallen, sind bestimmte Grußformen, Parolen und Lieder vor allem wegen ihrer Inhalte und ihrer Verwendung in der Zeit des „Dritten Reiches“ als Ausdruck besonderer Systemnähe heute verboten.

Zu derartigen Grußformen gehören:

- „Heil Hitler“,
- „Sieg Heil“,
- „Sieg und Heil für Deutschland“,
- „Mit Deutschem Gruß“ (unter anderem als Schlussformel für Briefe).

Zu den Grußformen des Nationalsozialismus ist als charakteristische Geste auch der „Deutsche Gruß“ beziehungsweise „Hitlergruß“ zu rechnen. Der „Deutsche Gruß“ beziehungsweise „Hitlergruß“ ist ein Verstoß gegen § 86a StGB.

Deutsche Neonationalsozialisten verwendeten seit den 1970er Jahren eine durch Michael Kühnen¹⁵⁵ initiierte Abwandlung des „Deutschen Grußes“, den „Widerstandsgruß“ beziehungsweise „Kühnengruß“. Hierbei sind bei erhobenem und ausgestrecktem rechten Arm Daumen, Zeige- und Mittelfinger der Hand von einer Faust abgespreizt, wobei sie praktisch ein „W“ bilden. Diese Grußform ist ebenfalls strafbar.



„Deutscher Gruß“ oder
„Hitlergruß“

„Widerstands-“ oder
„Kühnengruß“

155 Michael Kühnen (1955 - 1991) war ein führender Kopf der neonationalsozialistischen Szene und Organisationsleiter der 1983 verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationaler Aktivisten“ (ANS / NA).

Rechtsextremistische Bands zeigen bei ihren Auftritten häufig den „Hitlergruß“ und animieren auch das Publikum dazu. Zusammen mit einschlägigen Texten ist das ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus.

Verbotene Losungen des „Dritten Reiches“ sind:

- „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“
(allgemeine Losung des „Dritten Reiches“),
- „Deutschland erwache“ (Losung der SA),
- „Meine / Unsere Ehre heißt Treue“ (Losung der SS),
- „Blut und Ehre“ (Losung der Hitlerjugend).

Die im Rahmen rechtsextremistischer Proteste gegen die Wehrmachtausstellung im Jahr 1999 aufgekommene Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ war in ihrer strafrechtlichen Relevanz umstritten. Sie wurde zunächst als Verstoß gegen § 86a Abs. 2 Satz 2 StGB angesehen. Der Bundesgerichtshof hat diese Rechtsauffassung nicht bestätigt. Jedoch kommt eine Strafbarkeit nach § 130 Abs. 4 StGB in Betracht, wenn öffentlich oder in einer Versammlung der öffentliche Friede in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch gestört wird, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, gerechtfertigt oder verherrlicht wird.

Codes

Häufig verwendet die rechtsextremistische Szene Codes aus Ziffern- oder Buchstabenkombinationen.

14 Words ist die Abkürzung der Parole des amerikanischen Neonazi-Führers David Lane („American Nazi Party“) „We must secure the existence of our people and a future for white children“ – von deutschen Rechtsextremisten übernommen: „Wir müssen den Erhalt unserer Rasse sichern und eine Zukunft für weiße Kinder“.

168 : 1 bezieht sich auf das Bombenattentat des amerikanischen Rechtsextremisten Timothy Mc Veigh auf ein Regierungsgebäude in Oklahoma City im Jahr 1995, bei dem 168 Menschen getötet wurden. Mc Veigh wurde zum Tode verurteilt und 2001 hingerichtet.

ZOG/JOG bedeutet „Zionist/Jewish Occupied Government“ („Zionistisch / Jüdisch Okkupierte Regierung“).

WAR bedeutet „White Arian Resistance“ („Weißer Arischer Widerstand“).

18 steht für den ersten („A“) und achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Adolf Hitler“.

28 steht für den zweiten („B“) und achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für die in Deutschland verbotene Organisation „Blood & Honour“ (B & H).

88 steht für den achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Heil Hitler“.

192 steht für den ersten (A), den neunten (I) und den zweiten (B) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Adolf is back“.

Auch die Ziffernkombination „14/88“ ist eine häufig gebrauchte, rechtsextremistische Grußformel mit der oben genannten Bedeutung. Auf diese Weise lässt sich jede Aussage verschlüsseln.

Kritische Kombinationen auf Kfz-Kennzeichen

Häufig wollen Menschen auf ihren Kfz-Kennzeichen ihre Initialen und das Geburtsjahr verwenden. Manchmal kommt es dann zu Kombinationen, die besonders gern von Rechtsextremisten genutzt werden. Daher empfiehlt die Bundesregierung den Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen, keine Buchstaben- und Ziffernkombinationen bei Kfz-Kennzeichen zu vergeben, die auf den Nationalsozialismus sowie andere umstrittene Organisationen und Parteien hinweisen. In Brandenburg gesperrte Buchstabenkombinationen sind daher:



HJ = Hitler Jugend

Jugend- und Nachwuchsorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitspartei (NSDAP)



NS = Nationalsozialismus

Völkisch-antisemitisch-national-sozial-revolutionäre Bewegung in Deutschland unter Führung der Partei NSDAP (1920-1945)



KZ = Konzentrationslager

Auf Veranlassung der nationalsozialistischen Führung erfolgte im „Dritten Reich“ (1933-1945) in den Konzentrationslagern bürokratisch und industriell durchorganisierte Massenmord an unzähligen Menschen.



SA = Sturmabteilung

Sie war die paramilitärische Kampforganisation der NSDAP (1920-1945).



SS = Schutzstaffel der NSDAP

Ursprünglich Truppe der NSDAP zum Schutz von Adolf Hitler, übernahm die SS zunehmend weitere Kompetenzen. Die SS-Totenkopfverbände organisierten den Völkermord während des Zweiten Weltkrieges und führten ihn maßgeblich durch. Rechtsextremisten nutzen daher andere Ziffernkombinationen, damit Gleichgesinnte sie erkennen. Ebenso dokumentieren sie damit nach außen ihre antidemokratische Einstellung. Zu diesen rechtsextremistischen Kombinationen zählen:



14 (words)

ist die Abkürzung der Parole des amerikanischen Neonazi-Führers David Lane („American Nazi Party“) – „We must secure the existence of our people and a future for white children.“



18

steht für den ersten („A“) und den achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für Adolf Hitler.



28

steht für den zweiten („B“) und den achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für Blood & Honour (eine im Jahr 2000 verbotene Skinheadorganisation).



steht für den achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für Heil Hitler.



Manchmal verbinden Rechtsextremisten eine Buchstabenkombination mit einer kritischen Ziffernkombination: „JN“ steht für „Junge Nationaldemokraten“, die Jugendorganisation der rechtsextremistischen NPD; „18“ für Adolf Hitler.

Seit Dezember 2009 werden von brandenburgischen Kfz-Zulassungsstellen keine Kennzeichen mehr neu vergeben, die wie folgt enden:

„88“
„1888“

„188“
„8888“

„888“
„8818“

Auch die Kombinationen „HH 18“ sowie „AH 18“ sind seitdem für Neuvergaben gesperrt.

Rechtsextremistische Symbole auf Kraftfahrzeugen



Rechtsextremisten wollen ihre Gesinnung nach außen demonstrieren und sich von anderen abgrenzen. Dafür nutzen sie auch bestimmte Aufkleber, die vorrangig an der Heckschutzscheibe angebracht werden. Als Motiv dient der teilweise nur leicht veränderte Reichsadler der Nationalsozialisten. Nur thront dieser nicht auf einem Hakenkreuz im Eichenkranz.

Er sitzt stattdessen auf den Emblemen von Kfz-Herstellern.

Der Reichsadler selbst ist kein strafbares Kennzeichen. Jedoch sind Embleme der Fahrzeughersteller eingetragene Bildmarken und durch das Markengesetz streng geschützt. Unerlaubte Herstellung und unerlaubter Vertrieb verstoßen gegen die Rechte der Markeninhaber. Wer sich daran nicht hält, riskiert empfindliche Geldstrafen. Es liegt in der Verantwortung der Fahrzeughersteller, den Missbrauch ihrer Embleme zu verfolgen. Das tun sie auch mit Nachdruck. Ebenso kann die Nutzung eines solchen Aufklebers auf dem eigenen Kraftfahrzeug zivilrechtliche Folgen haben. Schließlich liegt es nicht im Interesse der Fahrzeughersteller, dass ihre Marken für nationalsozialistische Sympathiebekundungen missbraucht werden.

Bekleidung

Aktionsorientierte Rechtsextremisten haben in der Vergangenheit ihre Gesinnung häufig durch ein nahezu uniformiertes Erscheinungsbild zum Ausdruck gebracht. Dieses Aussehen orientierte sich vor allem an der an sich ursprünglich nicht rechtsextremistischen Subkultur der Skinheads: So genannte Bomberjacken, Kampfstiefel und kurzrasierte Haare prägen auch heute noch das mediale Bild vom Rechtsextremismus. Allerdings hat sich der Bekleidungsstil des Rechtsextremismus stark verändert und bietet kein eindeutiges Zuweisungsmerkmal mehr.

Zum einen ist der Skinhead-Stil auch bei nicht rechtsextremistischen Jugendlichen anzutreffen. Zum anderen vermeiden Rechtsextremisten zunehmend ein martialisches, uniformiertes Auftreten und orientieren sich in der Öffentlichkeit eher an der Mainstream-Jugendkultur oder kopieren sogar Formen der linksextremistischen Autonomen-Szene. Nachfolgend werden einige bei Rechtsextremisten beliebten Labels dokumentiert. Daneben gibt es beispielsweise noch „Masterrace“ („Herrenrasse“) oder „Rizist“ (für Widerstand):

„LONSDALE“



Beim Tragen unter der geöffneten Jacke sind die Buchstaben „NSDA“ zu erkennen. Es handelt sich aber um einen weitverbreiteten Sportartikelhersteller, der sich von dem Missbrauch seiner Produkte ausdrücklich distanziert und in Kampagnen gegen Rassismus engagiert.

„CONSDAPLE“



Auch bei „CONSDAPLE“ ist die Sichtbarkeit der Buchstaben „NSDAP“ das ausschlaggebende Element. Das Label dürfte im Gegensatz zu „LONSDALE“ gezielt für einen Absatz unter Rechtsextremisten kreiert worden sein, da es ausschließlich in entsprechenden Szeneläden oder im einschlägigen Versandhandel erhältlich ist.

„Erik & Sons“



Die in Königs Wusterhausen ansässige Modemarke „Erik & Sons“ unterstützte neben bekannten Vertrieben aus der Musikszene wie zum Beispiel PC Records und Opos Records den „Nationalen Widerstand Berlin“. So geschehen am 10. Juli 2009 bei der Solidaritätsfeier des „Nationalen Widerstands Berlin“.

„Thor Steinar“



neu



alt

Die Marke „Thor Steinar“ betont einen nordischen Hintergrund. „Thor Steinar“ verwendete zunächst ein aus zwei Runen zusammengesetztes, bei Rechtsextremisten beliebtes Logo. Dieses Logo wird von der Rechtsprechung in Berlin und Brandenburg sowie in anderen Bundesländern nicht als strafbar angesehen. Seit Anfang 2005 gebraucht die Firma ein strafrechtlich neutrales Logo.

Immer seltener tragen Rechtsextremisten Aufnäher mit Losungen wie „Ich bin stolz ein Deutscher zu sein“ oder die so genannten „Gaudreiecke“, die sich an Kennzeichen der Hitlerjugend orientieren und der regionalen Zuordnung des Trägers dienen.



Die öffentliche Verwendung von „Gaudreiecken“ ist nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs gemäß § 86a StGB strafbar, da sie unabhängig davon, ob sie mit den von der Hitlerjugend verwendeten Abzeichen im Detail übereinstimmen, mit diesen zumindest verwechselbar sind. Zudem vermitteln sie ihren Trägern die gleichen Symbolwerte und erfüllen eine wichtige gruppeninterne Funktion als sichtbares Symbol geteilter Überzeugungen.



Rechtsextremistische Musik

Einen besonderen Fall rechtsextremistischer Symbolik stellt die Szene-Musik als gemeinschaftsbildendes Erkennungszeichen dar. Unter rechtsextremistischer Musik versteht man die Kombination rechtsextremistischer Texte mit verschiedenen Musikstilen (unter anderem Rock / Hardrock, „Hatecore“, Heavy Metal, Gothic, Dark Wave, Schlager, Rockabilly, Volkslieder). Die Aufzählung zeigt, dass rechtsextremistische Musik nicht mit einem Musikstil verbunden ist, sondern ganz unterschiedlich klingen kann. Entscheidend für die Bewertung sind die Textinhalte.

Musik des „Dritten Reichs“

Die Zeit des Nationalsozialismus brachte eine Vielzahl von Kampf- und Propagandaliedern hervor, die insbesondere zur Verherrlichung des Systems und seiner Organisationen dienten. An erster Stelle ist das so genannte „Horst-Wessel-Lied“ („Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen ...“) zu nennen, das während der NS-Diktatur zu einer zweiten Nationalhymne bestimmt worden war. Das Absingen oder -spielen dieses Liedes verwirklicht wegen seiner deutlichen Übereinstimmung mit der Ideologie des Nationalsozialismus einen Straftatbestand.



Weitere mit der nationalsozialistischen Ideologie eng verknüpfte und daher unter den § 86a StGB fallende Lieder sind beispielsweise:

- „Vorwärts! Vorwärts!“ („Unsre Fahne flattert uns voran“),
- „Ein junges Volk steht auf“ (Lieder der Hitlerjugend),
- „Sturm, Sturm, Sturm“ (Liedgut der NSDAP),
- „Brüder in Zechen und Gruben“ (Kampflied der NSDAP),
- „Siehst Du im Osten das Morgenrot“ (NSDAP-Liedgut),
- „Es stehet in Deutschland“ (Kampflied der SA) und
- „Wir sind die Sturmkolonnen ... es lebe Adolf Hitler“ (SA-Liedgut).

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat 1987 entschieden, dass ein Straftatbestand auch dann gegeben ist, wenn ein Lied ohne oder mit anderem Text gespielt wird: „Gerade die Melodie macht Symbolkraft aus“¹⁵⁶. Allerdings haben Nationalsozialisten vor allem in den 1920er Jahren einige Melodien von Arbeitervolkslie-

156 Urteil des OLG Oldenburg vom 5.10.1987, Az.: 1 Ss 481/87

den übernommen und deren Texte geringfügig, aber an entscheidenden Stellen verändert. Deshalb sind bei der Beurteilung von Liedern, erst recht von einzelnen Melodien, immer die konkreten Umstände sowie die erkennbare Zielrichtung zu berücksichtigen.

„Reichsbürger“

Die rechtsextremistische „Reichsideologie“ geht zurück bis in die Gründungszeit der Bundesrepublik Deutschland.

„Reichsbürger“ und ihre „Reichsregierungen“ behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei illegal und existiere daher nicht. Oft bezeichnen sie die Bundesrepublik als „GmbH“. Stattdessen bestünde das Deutsche Reich beispielsweise in den Grenzen von 1937 bis heute fort. Solche Einstellungen werden als „Revisionismus“ bezeichnet. „Revisionismus“ ist eine ideologische Klammer, die Rechtsextremisten verbindet.

Ziel der „Reichsbürger“ ist die Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland und das Stiften von Verwirrung. So wollen sie einen gesellschaftlichen Resonanzboden für ihr rechtsextremistisches Gedankengut schaffen. Die Akteure sind teilweise sehr tief in der rechtsextremistischen Szene verankert. Volksverhetzende Äußerungen, Holocaust-Leugnung und Werbung für rechtsextremistische Parteien sind keine Seltenheit. Jedoch: Nicht jeder „Reichsbürger“ ist zwingend ein Rechtsextremist. Einige geraten in die Fänge von „Reichsregierungen“, ohne die Hintergründe zu erkennen.

Auf der „Reichsideologie“ von „Reichsbürgern“ beruhen „Reichsregierungen“. Sie entstanden erst in den 1980er Jahren. Die sektenartigen Gruppen stehen untereinander in Konkurrenz. Nicht selten zerstreiten sich die Akteure und gründen weitere Gegen-„Reichsregierungen“. Oft verbreiten sie im Internet ihre Ideologie. Manchmal handelt es sich nur um Einzelaktivisten.

Verbotene Personenzusammenschlüsse

Bundesweit wurden seit 1951 mehr als 100 rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse verboten, deren Ziele sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richteten oder nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderliefen.

Zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung hat der Gesetzgeber unter anderem folgende Instrumente vorgesehen:

- Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz (verbotene Vereinigungen),
- Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz (Verfassungswidrigkeit und
- Verbot von Parteien),
- § 32 Parteiengesetz (Vollstreckung eines Parteiverbotes),
- § 3 Vereinsgesetz (Vereinsverbot).

Weil ein Partei- oder Vereinsverbot in einer von Meinungsvielfalt und der Achtung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen geprägten Gesellschaft nur letztes Abwehrinstrument sein kann, muss vor einem Verbot die Verfassungsfeindlichkeit des Personenzusammenschlusses ausdrücklich nachgewiesen werden. Ein Verbot einer Partei kann nur das Bundesverfassungsgericht aussprechen. Vereine können dagegen durch Verfügung des Bundesinnenministers und bei ausschließlich regionalen Aktivitäten durch den Innenminister oder -senator des jeweiligen Bundeslandes verboten werden.

Voraussetzung für ein Verbot ist eine aggressiv-kämpferische Tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Dabei kommt es nicht auf die Erfolgsaussichten an. Diese Zielrichtung ist insbesondere dann zu unterstellen, wenn eine Vereinigung in programmatischer Ausrichtung, Vorstellungswelt und Gesamtstil eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist.

In Brandenburg wurden bisher sieben rechtsextremistische Organisationen verboten: „Widerstand in Südbrandenburg“ (2012), „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ (2011), „Kameradschaft Schutzbund Deutschland“ (2006), „Alternative Nationale Strausberger Dart Piercing und Tattoo Offensive“ (ANSDAPO),

„Kameradschaft Hauptvolk“ und deren Untergliederung „Sturm27“ (beide 2005), „Kameradschaft Oberhavel“ (1997), „Direkte Aktion/Mitteldeutschland“ (1995).



Verbotene rechtsextremistische Organisationen

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wurden folgende rechtsextremistische Organisationen verboten:

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Bund junger Deutscher	Senat von Berlin, Senator für Inneres	06.08.1951
Deutsche Sozialistische Partei (DSP)	Senat von Berlin, Senator für Inneres	09.08.1951
Bund für Wahrheit und Recht	Freie und Hansestadt Hamburg Polizeibehörde	21.03.1952
Deutsche Arbeiterpartei (DAP)	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	17.09.1952
Unpolitische Interessengemeinschaft (UIG)	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	17.09.1952
Vereinigung ehemaliger Internierter in Moosburg	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	17.09.1952
Sozialistische Reichspartei (SRP)	Bundesverfassungsgericht	23.10.1952
Deutscher Arbeiter- Verband (DAV), später: Bund der Schaffenden	Hessischer Minister des Innern	11.11.1952
Bund Deutscher Jugend Hessen	Innenminister des Landes Hessen	07.01.1953
Bund Deutscher Jugend	Stadt- und Polizeiamt Bremen	13.01.1953
Technischer Dienst (Niedersachsen)	Niedersächsischer Minister des Innern	13.01.1953
Deutscher Heimatschutz (DHS)	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	13.01.1953
Bund Deutscher Jugend	Freie und Hansestadt Hamburg Polizeibehörde	14.01.1953
Bund Deutscher Jugend	Regierungspräsident Hannover	15.01.1953

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Diskussionskreis der ehemaligen SS	Bayerisches Staatsministerium des Innern	24.01.1953
Technischer Dienst (Bayern)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	24.01.1953
Nationale Sammlungsbewegung (NSB)	Innenministerium Baden-Württemberg	27.01.1953
Arbeitsgemeinschaft Nation Europa	Senator für Inneres Berlin	29.01.1953
Deutsche Gemeinschaft (DG)	Regierungspräsident Koblenz	09.02.1953
Freikorps Deutschland	Freie und Hansestadt Hamburg, Polizeibehörde	11.02.1953
Bund Deutscher Jugend	Innenministerium Baden- Württemberg	18.02.1953
Deutsche Gemeinschaft (DG)	Regierungspräsident Montabaur	24.02.1953
Sozialistische Jugend Europas	Senator für Inneres von Berlin	11.03.1953
Vereinigung freier unabhängiger Deutscher	Senator für Inneres von Berlin	11.03.1953
Deutsche Gemeinschaft (DG) Landesgemeinschaft Niedersachsen	Niedersächsischer Minister des Innern	19.03.1953
Sozialistische Reichspartei (SRP), einschließlich: Reichsfront Deutsche Reichsjugend, SRP-Frauenbund	Bundesverfassungsgericht	23.10.1953
Europäische Verbindungsstelle (EVS) Nationale Sektion	Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	15.06.1954
Vereinigung ehemaliger Angehöriger des SS-Kavallerie-Korps in Bad Wildungen	Hessischer Minister des Innern	12.04.1956
Bund Deutscher Nationalsozialisten (BDNS)	Bundesminister des Innern	25.09.1956

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Bund für Deutschlands Erneuerung	Senator für Inneres, Berlin	25.09.1956
Arbeitsgemeinschaft nie vergessene Heimat	Senator für Inneres, Berlin	25.09.1956
Gründungsausschuss der „Deutschen Gemeinschaft“	Senat von Berlin, Senator für Inneres	10.11.1956
„Reichsjugend“ (Höller)	Regierungspräsident Düsseldorf	08.06.1957
Bundesverband der ehemaligen Internierten und Entnazifizierungsgeschädigten e. V. (BIE)	Regierungspräsident Köln	17.04.1959
Soziales Hilfswerk für Zivilinternierte e. V. (SHW)	Regierungspräsident Düsseldorf	17.04.1959
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Senator für Inneres, Berlin	14.01.1960
Nationaljugend Deutschlands (NJD)	Senator für Inneres, Berlin	20.01.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS) Hochschulgruppe Marburg/Lahn	Oberbürgermeister der Stadt Marburg/Lahn	01.04.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Bezirksregierung für Rheinhessen auf Weisung des Ministeriums des Innern	01.04.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS) Hochschulgruppe Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg, Polizeibehörde	12.04.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Hildesheim	19.08.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig	25.08.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Aurich	25.08.1960

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Aachen	05.01.1961
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Köln	06.01.1961
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Münster	09.01.1961
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	14.02.1961
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	24.02.1961
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Innenminister des Landes Baden-Württemberg	06.03.1961
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Hildesheim	12.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Lüneburg	12.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Osnabrück	12.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Innenministerium Baden-Württemberg	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Stade	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Ministerium des Innern des Landes Rheinland-Pfalz	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Aachen	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Arnberg	13.07.1962

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Detmold	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Düsseldorf	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Köln	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Münster	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	14.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) und Freundeskreis Vaterländischer Jugend	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres	16.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Aurich	17.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Hannover	17.07.1962
Stahlheim e. V. – Bund der Frontsoldaten, Ortsgruppe Bad Bergzabern	Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz	03.03.1966
Vereinigung der ehemaligen SS-Division „Nordland“	Niedersächsischer Minister des Innern	03.05.1966
Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG)	Bundesminister des Innern	16.01.1980
Volksozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit (VSBD/PdA), einschl. Junge Front (JF)	Bundesminister des Innern	14.01.1982
Wehrsportgruppe Wolfspack/Sturm 12	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	14.04.1983
Freundeskreis Deutsche Politik (FK)	Bundesminister des Innern	24.11.1983

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Aktionsfront Nationaler Sozialisten/ Nationale Aktivisten (ANS/NA)	Bundesminister des Innern	24.11.1983
Unabhängiger Wählerkreis Würzburg – Arbeitskreis für Wiedervereinigung und Volksgesundheit (UWK)	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	17.02.1984
Nationale Sammlung (NS)	Bundesminister des Innern	27.01.1989
Nationalistische Front (NF)	Bundesminister des Innern	26.11.1992
Deutsche Alternative (DA)	Bundesminister des Innern	08.12.1992
Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshaven (DKB)	Niedersächsischer Minister des Innern	18.12.1992
Nationale Offensive (NO)	Bundesminister des Innern	21.12.1992
Nationaler Block (NB)	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	07.06.1993
Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD)	Innenministerium Baden-Württemberg	08.07.1993
Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD)	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	25.08.1993
Wiking-Jugend e. V. (WJ)	Bundesminister des Innern	10.11.1994
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	Bundesminister des Innern	22.02.1995
Nationale Liste (NL)	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres	23.02.1995
Direkte Aktion / Mitteldeutschland (JF)	Innenminister des Landes Brandenburg	05.05.1995
Skinheads Allgäu	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	23.07.1996

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Kameradschaft Oberhavel	Innenminister des Landes Brandenburg	14.08.1997
Heide-Heim e. V. (Hamburg) mit Heideheim e. V. (Buchholz)	Innenministerium Niedersachsen	09.02.1998
Hamburger Sturm	Behörde für Inneres Hamburg	11.08.2000
Blood & Honour (B&H), Division Deutschland, einschl. White Youth (WY)	Bundesminister des Innern	14.09.2000
Skinheads Sächsische Schweiz (SSS), einschließlich deren Aufbauorganisation“ (SSS-AO) und der Nachfolgeorganisation Nationaler Widerstand Pirna *	Sächsisches Staatsministerium des Innern	05.04.2001
Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck (BNS)	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	07.03.2003
Fränkische Aktionsfront	Bayerisches Staatsministerium des Innern	19.12.2003
Kameradschaft Tor „Mädelgruppe“ der Kameradschaft Tor	Innensenator des Landes Berlin	07.03.2005
Berliner Alternative Süd-Ost (BASO)	Innensenator des Landes Berlin	07.03.2005
Kameradschaft Hauptvolk mit Untergliederung Sturm 27	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	06.04.2005
ANSDAPO	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	04.07.2005
Schutzbund Deutschland	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	26.06.2006
Kameradschaft Sturm 34	Sächsisches Staatsministerium des Innern	23.04.2007
Blue White Street Elite	Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt	01.04.2008

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Collegium Humanum (CH)	Bundesministerium des Innern	07.05.2008
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV)	Bundesministerium des Innern	07.05.2008
Heimattreue Deutsche Jugend e. V. (HDJ)	Bundesministerium des Innern	31.03.2009
Kameradschaft Mecklenburgische Aktionsfront (M.A.F.)	Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern	28.05.2009
Frontbann 24	Innensenator des Landes Berlin	05.11.2009
Freie Kräfte Teltow-Fläming	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	11.04.2011
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	Bundesministerium des Innern	21.09.2011
Kameradschaft Walter Spangenberg	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	09.05.2012
Widerstand in Südbrandenburg	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	19.06.2012
Nationaler Widerstand Dortmund	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	23.08.2012
Kameradschaft Hamm	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	23.08.2012
Kameradschaft Aachener Land	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	23.08.2012
Besseres Hannover	Niedersächsischer Minister des Innern	25.09.2012
Nationale Sozialisten Döbeln einschließlich Band „Inkubation“	Sächsisches Staatsministerium des Innern	18.02.2013
Freies Netz Süd	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	23.07.2014

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Nationale Sozialisten Chemnitz (NSC) alias Interessengemeinschaft Chemnitzer Stadtgeschichte alias Aktionsgruppe Raus in die Zukunft	Sächsisches Staatsministerium des Innern	20. 03.2014
Autonome Nationalisten Göppingen	Innenministerium Baden-Württemberg	10.12.2014
Sturm 18 e. V.	Hessischen Ministerium des Innern und für Sport	29.10.2015
Betreiberverein des Internetportals Altermedia Deutschland	Bundesminister des Innern	27.01.2016
Weisse Wölfe Terrorcrew	Bundesminister des Innern	16.03.2016

Kennzeichen verbotener Personenzusammenschlüsse

Das Keltenkreuz war Symbol der VSBD. Deren Verbot im Jahre 1982 beinhaltetete auch das Verbot des Keltenkreuzes in der von dieser Organisation verwendeten Form. Eine „isolierte“ Verwendung des Keltenkreuzes ist nur dann strafbar, wenn weitere konkrete Umstände auf die VSBD hinweisen.



„Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“
(VSBD/PDA)



negatives Hakenkreuz „Sig“-Rune mit angesetzten Spitzen
„Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ (ANS)



„Nationale Sammlung“
(ANS- Ersatzorganisation)



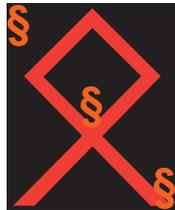
„Deutsche Alternative“
(DA)



„Blood & Honour“ (B & H)



„White Youth“ mit Triskele



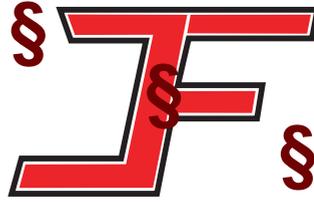
Die „Wiking-Jugend“ verwendete als eines ihrer Symbole auch die „Odalrune“.
Ohne Bezug zur WJ ist dieses Zeichen nicht strafbar.



„Nationale Offensive“ (NO)



Nationaler Block (NB)



„Förderwerk Mitteldeutsche Jugend“ (FMJ),
später „Direkte Aktion / Mitteldeutschland“ (JF)



„Nationale Liste“
(NL)



„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“
(FAP)



„Kameradschaft Oberhavel“



„Kameradschaft Hauptvolk“



ANSDAPO mit Sonnenrad



„Nationalistische Front“ (NF)

Die Darstellung des Sonnenrades ist ohne Bezug zur ANSDAPO nicht strafbar.

Mit rechtsextremistischen Phänomenen beschäftigt sich eine Vielzahl von Behörden und – teils staatliche, teils private – Institutionen, Gremien und Initiativen.

Verfassungsschutz

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder haben die gesetzlich bestimmte Aufgabe, Strukturen und Aktivitäten von extremistischen Organisationen auch mit verdeckten Methoden, so genannten nachrichtendienstlichen Mitteln, zu beobachten, aktuelle Entwicklungen festzustellen und hierüber die politisch Verantwortlichen sowie die Öffentlichkeit zu unterrichten. Sie haben keine polizeilichen Zwangsbefugnisse.

Neben den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten veröffentlichen die Verfassungsschutzbehörden regelmäßig Informationsmaterial zu Themen des politischen Extremismus und bieten für interessierte Gruppen nach Vereinbarung auch fachbezogene Informationsvorträge an.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Abteilung Verfassungsschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13

14467 Potsdam

Tel.: 0331 866-2500

Fax: 0331 866-2599

E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de

Internet: mik.brandenburg.de/verfassungsschutz

Polizeilicher Staatsschutz

Aufgabe des polizeilichen Staatsschutzes ist die Ermittlung und Aufklärung politisch motivierter Straftaten nach der Strafprozessordnung (StPO). Zur Gefahrenabwehr hat der Staatsschutz die in den Polizeigesetzen der Länder vorgesehenen Befugnisse.

Im Land Brandenburg gibt es ein Polizeipräsidium mit vier Direktionen und 15 Polizeiinspektionen. Dort bieten Beamte Unterstützung an, wenn es darum geht, Straftaten vorzubeugen und anzuzeigen.

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Kaiser-Friedrich-Straße 143

14469 Potsdam

Tel.: 0700 3333 0331 (Bürgertelefon)

E-Mail: praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de

Weitere Informationen finden sie unter:

www.polizei.brandenburg.de

Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg



**TOLERANTES
BRANDENBURG**

Die Koordinierungsstelle unterstützt die Umsetzung des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Sie initiiert und begleitet den Auf- und Ausbau von Trägerstrukturen und Netzwerken zur Festigung der Bürgergesellschaft. Sie fungiert dabei als Ansprechpartner für regionale und landesweite Akteure, Initiativen und lokale Bündnisse und nimmt eine Brückenfunktion zwischen Zivilgesellschaft und Landesregierung wahr.

Wichtige Partner sind – neben den Ressorts der Landesregierung – vor allem das landesweit wirkende Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die Mobilen Beratungsteams (MBT), die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule Brandenburg (RAA) und der Verein Opferperspektive.

Gefördert und begleitet werden außerdem Träger und Projekte mit örtlicher beziehungsweise regionaler Ausrichtung.

Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“

Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Tel.: 0331 866-1170/-1163/-1164/-1165/-1166/-1167

Fax.: 0331 866-3566

E-Mail: angelika.thiel-vigh@stk.brandenburg.de

Internet: www.tolerantes.brandenburg.de

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

Die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelte Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) überprüft Veröffentlichungen aller Art – zum Beispiel Bücher, Filme, CDs, Computerprogramme, Homepages im Internet auf jugendgefährdende Inhalte. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften.

Die BPjM wird auf Antrag einer Stelle, die vom Gesetz dazu besonders ermächtigt ist, oder durch die Anregung einer Behörde beziehungsweise eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe aktiv.

Im Falle eines jugendgefährdenden Inhalts wird das jeweilige Produkt „indiziert“, das heißt seine Verbreitung unterliegt Beschränkungen. Es darf zum Beispiel Kindern und Jugendlichen nicht mehr frei zugänglich gemacht werden. Die BPjM veröffentlicht regelmäßig fortgeschriebene Übersichten zu den indizierten Medien.

Von einer Indizierung zu unterscheiden sind die in Zusammenhang mit einem Strafverfahren ergehenden Entscheidungen wie die polizeiliche Beschlagnahme oder die spätere gerichtliche Einziehung solcher Produkte.

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Rochusstr. 8 – 10

53123 Bonn

Tel.: +49 (0)228 99 962103-10

Fax: +49 (0)228 379014

E-Mail: info@bpjm.bund.de

D-Mail: info@bpjm-bund.de-mail.de

Internet: www.bundespruefstelle.de



Glossar

Anarchismus

Die Anhänger des Anarchismus streben eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft ohne gesellschaftliche Normen an. In Deutschland gibt es anarchistische Kleinparteien und Kleingruppen, die sich zum Teil auf klassische Theoretiker des Anarchismus wie Michael Bakunin, Errico Malatesta oder Pierre-Joseph Proudhon berufen. Sie haben im Gesamtspektrum des Linksextremismus nur eine randständige Bedeutung. Symbole und einige Forderungen der Anarchisten werden zum Teil auch von Autonomen (siehe „Autonome/Autonome Antifa“) genutzt. Diese lehnen jedoch die festen Organisationsformen der „klassischen“ Anarchisten ab.

Anti-Antifa

Die „Anti-Antifa“ ist eine überwiegend von Neonationalsozialisten (siehe „Neonazismus/Neonationalsozialismus“) betriebene Kampagne. Sie richtet sich gegen die „Antifa“ (siehe „Autonome/Autonome Antifa“). So wie „Antifa“-Angehörige Daten über Rechtsextremisten sammeln, kopieren Rechtsextremisten dieses Vorgehen und tragen Daten über „Antifa“-Aktivisten zusammen. Hierbei können auch Vertreter demokratischer Verbände oder staatlicher Instanzen ins Visier der Extremisten geraten. Die gesammelten Daten tauschen Neonationalsozialisten untereinander aus. Sie dienen der Einschüchterung und Bedrohung.

Anti-Deutsche

„Anti-Deutsche“ sind eine Bewegung, die aus der „autonomen Antifa“ (siehe „Autonome/Autonome Antifa“) hervorgegangen ist. Ihr Verständnis von „Antifaschismus“ benennt den von den Nationalsozialisten propagierten Antisemitismus als den Kern des Faschismus (zum Faschismus siehe „Rechtsextremismus“ und „Nationalsozialismus“). Wer Antifaschist sein wolle, so argumentieren sie, müsse deswegen in erster Linie ein Anti-Antisemit sein. „Anti-Deutsche“ sehen ihre unbedingte Solidarität mit Israel in dieser Haltung begründet. „Anti-Deutsche“ tragen oft auf Demonstrationen Israel-Fahnen mit sich. Der Name „Anti-Deutsche“ geht auf die Überzeugung zurück, dass jeder deutsche Staat antisemitisch und somit faschistisch sei und deswegen schon von vorn herein jegliche Daseinsberechtigung verwirkt habe. Slogans wie „Wer Deutschland liebt, muss scheiße sein, wir hau'n alles kurz und klein“ dokumentieren diese Ideologie.

Antisemitismus

Antisemiten behaupten, es gebe eine geheime weltweite Verschwörung des Judentums gegen den Rest der Welt. Der Kapitalismus wird genauso als Auswuchs der jüdischen Weltverschwörung angesehen wie der Kommunismus, Rassismus, Islamismus und Imperialismus. Der Erfinder des Begriffes „Antisemitismus“, Wilhelm Marr (1819-1904), betrachtete sogar die gesamte moderne Welt als Ergebnis eines angeblichen jüdischen Komplotts. Oft wird von Antisemiten ein Buch mit dem Titel „Protokolle der Weisen von Zion“ als Beleg für ihre Verschwörungsfantasien herangezogen. Jedoch ist das Buch eine plumpe Fälschung, welche Anfang des 20. Jahrhunderts entstand.

Rechtsextremistische Antisemiten meinen, Demokratie sei den Deutschen „wesensfremd“ und nach 1945 von „Angloamerikanern sowie Juden“ mittels „Umerziehung“ aufgezwungen worden. Sie bezeichnen die freiheitliche demokratische Grundordnung als „ZOG“ (siehe auch „Zionist Occupied Government“), als „Zionistisch Besetzte Regierung“. Kritische Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ betrachten sie als jüdischen Angriff auf die „deutsche Art“. Einerseits leugnen sie den organisierten Massenmord an Juden im „Dritten Reich“, andererseits beschuldigen sie die Überlebenden, vom Holocaust-Gedenken profitieren zu wollen. Linksextremistische Antisemiten verstehen Israel als „Brückenkopf des US-Imperialismus im Nahen Osten“ und streiten dem Land jede Daseinsberechtigung ab. Islamistische Extremisten sind zum Teil – wie Rechtsextremisten auch – Rassisten, die Juden als Angehörige einer „verfluchten Rasse“ verunglimpfen. Ähnlich wie linksextremistische Antisemiten betrachten Islamisten Israel als Teil einer „westlichen Verschwörung“ gegen den Islam. Deswegen glauben sie auch nicht an einen Frieden im Nahen Osten, sondern fordern eine „Beendigung der jüdischen Existenz in Palästina“, die sie durch Terroranschläge und Krieg erreichen wollen.

Auslandsbezogener Extremismus

Extremisten mit Auslandsbezug verfolgen in Deutschland Ziele, die ihren Ursprung in den politischen und religiösen Konflikten der jeweiligen Herkunftsländer haben. Sie gehen mit aggressiv-kämpferischer Propaganda und Gewalt gegen ihre Gegner vor. Damit schaden sie den auswärtigen Belangen der Bundesrepublik und dem inneren Frieden. Sie fordern mitunter extremen Gehorsam ihrer Mitglieder und treiben mit Gewalt „Spenden“-Gelder ein. Hinzu kommen Bestrafungsaktionen gegen ehemalige Mitglieder, die als „Verräter“ bezeichnet werden. Solch aggressives Vorgehen hat bereits zu Betätigungsverboten extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug geführt (siehe „Organisationen mit Auslandsbezug, extremistische“).

Autonome / Autonome Antifa

Autonome lehnen gesellschaftliche Normen als Zwang ab und suchen nach einem freien, selbst bestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen. Bei ihnen kommen kommunistische und anarchistische Überzeugungen zusammen. Ideologisch reicht ihr Ursprung bis in die Anfänge der studentischen Protestbewegung der 1960er Jahre zurück. Sie werden dann als Extremisten vom Verfassungsschutz beobachtet, wenn sie gewalttätig oder gewaltbereit sind, oder Gewalt befürworten. Autonome besitzen meist kein einheitliches, verbindliches Weltbild. Oft folgen sie verschwommenen anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen oder spontanen aktionistischen Antrieben. Sie wollen das demokratisch verfasste Gemeinwesen bekämpfen und möglichst zerschlagen, da der Staat und sein „Repressionsapparat“ sie an der Verwirklichung ihrer Absichten hindere. Gewalt – zum Beispiel gegen die Polizei – ist für Autonome oft die einzige Möglichkeit, einen Zusammenhalt innerhalb der Gruppe herzustellen, da alle Versuche sich zu organisieren, als „Machtgier“ abgelehnt werden. Gewaltbereite Autonome bilden bei Demonstrationen „Schwarze Blöcke“, von denen ein erhebliches Gewaltpotenzial ausgeht.

Die „Autonome Antifa“ hat sich dem Kampf gegen den „Faschismus“ verschrieben. Der Faschismus-Begriff der „Autonomen Antifa“ ist dabei sehr weit gespannt. Polizisten werden genauso als „Faschisten“ bezeichnet, wie beispielsweise Lehrer, Selbständige oder sonstige Bürger, die sich den reißerischen Parolen nicht anschließen wollen. Wenn die „Autonome Antifa“ gegen tatsächliche Rechtsextremisten vorgeht, sucht sie oft Anschluss an demokratische Gruppen. Innerhalb der „Autonomen Antifa“ gibt es verschiedene, einander mitunter deutlich widersprechende Strömungen. Zusammenschlüsse halten oft nicht lange und zerbrechen aufgrund interner Streitigkeiten. Eine Strömung innerhalb der „Autonomen Antifa“ sind die „Anti-Deutschen“ (siehe „Anti-Deutsche“).

Autonome Nationalisten

„Autonome Nationalisten“ werden dem rechtsextremistischen Spektrum der „Freien Kräfte“ (siehe „Freie Kräfte / Freie Nationalisten“) zugeordnet. Sie orientieren sich ideologisch unter anderem an nationalrevolutionären Ideen. Besonderes Merkmal ist die Übernahme von Verhaltensformen, die militanten Linksextremisten (siehe „Autonome / Autonome Antifa“) zugerechnet werden. „Autonome Nationalisten“ treten oft mit einem hohen Maß an Militanz gegen Polizeibeamte und politische Gegner auf. Wie gewaltbereite Linksextremisten bilden auch sie „Schwarze Blöcke“. Innerhalb der neonationalsozialistischen Szene sind „Autonome Nationalisten“ vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbildes umstritten.

Beobachtungsobjekt

Der brandenburgische Verfassungsschutz hat die gesetzliche Aufgabe, Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen zu sammeln, auszuwerten (siehe Extremismus) und zuständige Stellen zu unterrichten. Diese Bestrebungen werden auch als Beobachtungsobjekte bezeichnet. Generell wird zwischen zwei Formen von Beobachtungsobjekten unterschieden. Hierbei handelt es sich einerseits um „erwiesen extremistische Bestrebungen“ sowie andererseits um „Verdachtsfälle“. Für die Einstufung als „erwiesen extremistische Bestrebungen“ ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Betätigung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nötig. Demgegenüber liegen bei einem „Verdachtsfall“ nur hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Tätigkeiten vor. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unter Einhaltung der Verhältnismäßigkeit bei allen Beobachtungsobjekten möglich.

Bestrebung, extremistische

siehe Beobachtungsobjekt

Dschihad

Dschihad bedeutet im Arabischen Anstrengung, innerer Kampf aber auch Heiliger Krieg. In der islamischen Kultur hat der Begriff verschiedene Bedeutungen. Ein „Heiliger Krieg“ kann beispielsweise eine innere spirituelle Auseinandersetzung sein. Andere wiederum verstehen darunter den bewaffneten Kampf gegen „Ungläubige“ und „Feinde des Islam“. Für militante Islamisten ist der bewaffnete Dschihad eine religiöse Pflicht. In ihrer angestrebten Ordnung eines idealisierten Islam hält sich angeblich jeder aus Einsicht und Gottesfurcht ganz von selbst an angestrebte moralische wie soziale Maßstäbe. Nur der Islam kenne die alleinige Herrschaft Gottes über alle Menschen, alle anderen politischen und sozialen Systeme sähen menschliche Einrichtungen vor (zum Beispiel das Parlament in der Demokratie), die die Menschen führen wollten. Dschihad sei deswegen ein Krieg zur Befreiung der Menschen von der Knechtschaft der Menschen. Durch den Dschihad werde der Mensch zum „Stellvertreter Gottes“, dem es gelingen könne, ein „Reich Gottes auf Erden“ zu errichten. In dieser Zielsetzung einer totalen Gesellschaft ähnelt der Dschihadismus kommunistischen Bewegungen (siehe „Kommunismus“). Es kann angesichts ihres totalitären Religionsverständnisses nicht verwundern, dass sich dschihadistische Gewalt zumeist gegen Muslime selbst richtet.

Extremismus

In der Alltagssprache werden die Begriffe „Extremismus“ und „Radikalismus“ häufig gleichbedeutend verwendet. Für den Verfassungsschutz bestehen hier aber entscheidende Unterschiede. Denn „radikale“ Bestrebungen werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet, „extremistische“ hingegen schon. Als „radikal“ wird eine Bestrebung dann verstanden, wenn sie eine politische Problemstellung von der Wurzel (lateinisch „radix“) her anpacken will, ohne dabei die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen zu wollen. Im Gegensatz dazu stehen „extremistische“ Bestrebungen. Sie richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. So streben Teile des linksextremistischen Spektrums beispielsweise eine „Diktatur des Proletariats“ an. Rechtsextremisten wollen statt dessen einen rassistischen „totalen Führerstaat“ errichten. Und Islamisten sind auf einen „Gottesstaat“ ausgerichtet. Gewalt wird dabei häufig als Mittel zur Durchsetzung der jeweiligen Ziele befürwortet, propagiert oder sogar praktiziert. Gemeinsam ist diesen extremistischen Gegenentwürfen die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO). Das Bundesverfassungsgericht hat die Prinzipien der fdGO 1952 folgendermaßen definiert:

- a) die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte;
- b) die Volkssouveränität;
- c) die Gewaltenteilung;
- d) die Verantwortlichkeit der Regierung;
- e) die Gesetzmäßigkeit der Regierung;
- f) die Unabhängigkeit der Gerichte;
- g) das Mehrparteienprinzip;
- h) die Chancengleichheit aller politischen Parteien und
- i) das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Extremistische Bestrebungen, die einen oder mehrere dieser Grundwerte abschaffen wollen, werden vom Verfassungsschutz beobachtet (siehe auch „Extremismus mit Auslandsbezug“; „Islamischer Extremismus“; „Linksextremismus“; „Rechtsextremismus“; „Terrorismus“).

Extremistische Gefangenenhilfsorganisationen

Sowohl Rechts- als auch Linksextremisten und islamische Extremisten betreuen inhaftierte Sympathisanten und Mitglieder. Dazu stellen sie beispielsweise Rechtsanwälte zur Verfügung und Kontakte zur Außenwelt her. Für Extremisten ist die Arbeit mit Gefängnisinsassen deswegen bedeutsam, weil sie den Häftlingen einreden, „Kämpfer für die richtige Sache“ zu sein. Das deutsche Strafrecht wird als „Gesinnungsstrafrecht“ diffamiert. Solche Gefangenenhilfsorganisationen

stellen ein Netzwerk zwischen Gefängnisinsassen und Extremisten her, das meist noch lange über die Haftdauer hinaus Bestand hat. Auf diese Weise „vermitteln“ sie oft Häftlinge nach deren Entlassung in extremistische Kreise.

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) war die aktivste rechtsextremistische Gefangenenhilfsorganisationen in Deutschland. Sie wurde 1979 gegründet und vermittelte vornehmlich Kontakte zwischen Szeneangehörigen und Häftlingen und sorgte auf diesem Weg dafür, dass Rechtsextremisten auch während ihrer Haftzeit nicht ihre Haltung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung änderten. Sie wurde 2011 verboten. Zumindest inhaltlich verfolgt die Organisation „Gefangenenhilfe“ die selben Ziele.

Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) ist eine bundesweite Organisation, die politisch Aktive aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum auf vielfältige Weise unterstützt. Die RH hat bundesweit mehrere Tausend Mitglieder. Sie rekrutieren sich überwiegend aus dem autonomen Spektrum. Mit Beratungsangeboten, Prozessbegleitung und Gefangenenbesuchen steht die RH tatsächlichen oder vermeintlichen linksextremistischen Tatverdächtigen und Straftätern bei. Sie beteiligt sich an den Rechtsanwalts- und Prozesskosten. Bei hohen Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haftstrafen gewährt sie auch finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt.

Obwohl eigenständige Gefangenenhilfsorganisationen von islamistischen Extremisten bislang nicht bekannt sind, bemühen sich einzelne islamische Gruppierungen intensiv um Gefangene in deutschen Gefängnissen, um sie auf Dauer für ihre jeweiligen Ideologien zu gewinnen.

Faschismus

siehe „Rechtsextremismus“ und „Nationalsozialismus“

Freie Kräfte / Freie Nationalisten

Mitte der 1990er Jahre entwickelten Neonationalsozialisten das Konzept der „Freien Kräfte“ beziehungsweise „Freien Nationalisten“ als Reaktion auf zahlreiche Vereinsverbote. Ihre wesentlichsten Ausprägungen sind Kameradschaften (siehe „Kameradschaften“) und „Autonome Nationalisten“ (siehe „Autonome Nationalisten“). Einerseits bezeichnen sich Kameradschaftsmitglieder zum Teil selber als „Freie Kräfte“ beziehungsweise „Freie Nationalisten“, um sich von rechtsextremistischen Parteistrukturen abzugrenzen. Andererseits verwenden auch rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse, die sich nicht als Kameradschaft definieren, diese Begrifflichkeit. Insbesondere seit den Verboten von Kameradschaften in mehreren Bundesländern nutzen viele Neonationalsozialisten auf ihren Transparenten oder Internet-Seiten nur noch den Begriff „Freie Kräfte“ und versehen

ihn mit einem lokalen Namenszusatz. Der Begriff kommt bei Neonationalsozialisten zunehmend nur noch unverbindlich zur Anwendung, um das eigene parteiun- gebundene Konzept zu verdeutlichen. Sie hoffen, damit den Sicherheitsbehörden weniger Angriffsflächen zu bieten.

Fremdenfeindlichkeit

Berührungsängste zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft, die einander nicht kennen, sind menschlich und überwindbar. Jedoch sehen Rechtsextremisten in „Fremden“ generell einen zu bekämpfenden Feind. Ihre Fremdenfeindlichkeit richten Rechtsextremisten gegen alle Menschen, die sie als „fremd“ betrachten. Als vordergründige Unterscheidungsmerkmale ziehen sie Hautfarbe, Religion, vermutete Herkunft und Ähnliches heran. Opfer von Fremdenfeindlichkeit sind demnach Ausländer und Deutsche. Hierbei kommt es zu fremdenfeindlich motivierten Straftaten und nicht selten zu Gewaltstraftaten. Ihren Opfern sprechen Rechtsextremisten allein wegen des vermuteten „Fremdseins“ die Menschenwürde und die Menschenrechte ab (siehe auch „Rassismus“).

Geheimschutz

Als Geheimschutz wird der Schutz staatlicher Interessen vor Ausspähungen und unbefugtem Zugriff bezeichnet. Insbesondere Informationen über verteidigungswichtige militärische Einrichtungen und kritische Infrastruktur (zum Beispiel Flughäfen) zählen dazu. Man unterscheidet den materiellen Geheimschutz (beispielsweise Nutzung von Panzerschränken, IT-Sicherheit) und den personellen Geheimschutz (Sicherheitsüberprüfungen). Rechtsgrundlage im Bereich personeller Geheimschutz ist das Brandenburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Die Kennzeichnung, Aufbewahrung, Verwaltung und den Transport von Verschlusssachen (materieller Geheimschutz) regelt verbindlich für alle Landesbehörden die Verschlusssachenanweisung.

Globalisierung

Unter Globalisierung wird der Prozess zunehmender internationaler Verflechtung in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur und Kommunikation verstanden. Dieses gegenseitige globale Durchdringen und Zusammenrücken, welches beispielsweise Geldtransfer in Echtzeit rund um den Globus ermöglicht, vollzieht sich nicht überall gleich. Ebenso wirken sich vorhandene Chancen und Risiken in vielfältiger Weise unterschiedlich aus. Jedoch: All dies ist nichts Neues. Im Gegenteil. Seit der Mensch Räume erschlossen, besiedelt und angefangen hat, Handel zu treiben, globalisiert er

sich und damit die Welt. In diesem prozesshaften Lauf der Dinge werden Dynamik, Strukturen und Mitteleinsatz angepasst, verbessert und so einer unermüdlichen Modernisierung unterworfen. Individuen, Gesellschaften, Institutionen, Unternehmen, Kommunikationssysteme und Staaten sind daran beteiligt. Die Liberalisierung des Welthandels bildet den Rahmen und bindet in diesen Prozess immer mehr Akteure ein. Kritiker, Gegner und Skeptiker der Globalisierung finden sich im extremistischen wie im demokratischen Spektrum der Bevölkerung. Besonders Links- und Rechtsextremisten haben die Globalisierungskritik als eigenes Themenfeld entdeckt. Teilweise kann von extremistischen Kritikern erhebliche Gewalt ausgehen.

Islamischer Extremismus / Islamismus

Islamischer Extremismus beziehungsweise Islamismus sind Sammelbegriffe für verschiedene politische Strömungen. Ihnen gemeinsam ist das Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und durch eine vermeintlich religiös konforme Ordnung auf Grundlage ihres politisierten Islamverständnisses zu ersetzen. Losgelöst von der jeweiligen Strömung wäre diese Ordnung immer totalitär. Die einzelnen islamistischen Strömungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer ideologischen Ausrichtungen, ihrer geografischen Orientierungen sowie ihrer Strategien und Mittel.

Jihadismus

Im Jihadismus wird der Einsatz von Waffengewalt als das zentrale Instrument zur Durchsetzung politischer Ziele proklamiert. Auf diesem menschenverachtenden Wege wollen Islamisten (siehe Islamischer Extremismus / Islamismus) zum Beispiel ein islamisches Staatswesen in Form eines Kalifats etablieren, die vermeintliche Beeinflussung durch „den Westen“ auf die muslimische Welt beseitigen oder den Kampf gegen angebliche „Feinde des Islam“ führen. Jihadistische Akteure interpretieren das durchaus vielschichtige und zum Teil auch nicht gewaltorientierte Konzept des Jihad (wörtlich: Anstrengung) selektiv als Pflicht zum bewaffneten Kampf gegen „Ungläubige“, „Unterdrücker“ beziehungsweise „unislamische Herrscher“. So legitimieren sie Gewaltakte gegen einzelne Menschen, Gruppen oder Staaten, die ihrem politisierten Islamverständnis nicht entsprechen.

Kameradschaften

Kameradschaften (siehe auch „Freie Kräfte/Freie Nationalisten“) entstanden als Reaktion auf Verbote rechtsextremistischer Organisationen in den 1990er Jahren. Rechtsextremisten glaubten, dass sie durch diese Art der Zusammenschlüsse ei-

nem vereinsrechtlichen Verbotsverfahren ausweichen könnten. Ihr Wirkungskreis ist lokal oder regional begrenzt, oft spiegelt sich dies in der Namensgebung wieder. Innerhalb der Kameradschaften besteht eine Übereinstimmung zu gemeinsamer politischer Arbeit auf Basis rechtsextremistischer Grundorientierung. Ihre Binnenstruktur ist in der Regel streng hierarchisch aufgebaut.

Letztlich ist das Selbstverständnis der NSDAP (siehe „Nationalsozialismus“), die sich nie als Partei, sondern immer als Hitler-Bewegung verstanden hat, das historische Vorbild, dem Kameradschaften nacheifern. Die Verbote mehrerer neonationalsozialistischer Kameradschaften in Brandenburg haben zur Folge gehabt, dass sich Mitläufer von einem kleinen harten Kern überzeugter Rechtsextremisten losgelöst haben und in der rechtsextremistischen Szene nicht mehr in Erscheinung traten. Andere Neonationalsozialisten nutzen mittlerweile die Strukturen von NPD, JN, „Die Rechte“ oder „Der III. Weg“ für ihre Aktivitäten. Das Kameradschaftsmodell hat für Rechtsextremisten an Bedeutung verloren.

Kommunismus

Kommunisten glauben an die Lehre von Karl Marx (1818-1883), der zufolge sich die gesamte Menschheitsgeschichte als Wechselspiel von Ausbeutung und Revolte dagegen verstehen ließe. Daran beteiligten Gruppen werden materielle Interessen unterstellt, die in der kommunistischen Lehre als „objektiv“ verstanden werden. Sollen es in der Geschichtsauffassung der Kommunisten erst Sklavenhalter und Sklaven, dann Feudalherren und Bauern gewesen sein, die einen „Klassenkampf“ führten, so stünden sich heute „Bourgeoisie“ und das „Proletariat“ gegenüber. Dieses „Proletariat“ solle eine Diktatur errichten, die den Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft einleiten werde. Besonders die von Wladimir I. Lenin (1870-1924) eingeführte Lehre, wonach das „Proletariat“ dabei von einer Avantgarde geführt werden müsse, hat die Erscheinungsform kommunistischer Gruppen in den letzten Jahrzehnten geprägt. Von der marxistisch-leninistischen Orthodoxie abweichende kommunistische Strömungen berufen sich oft auf Leo Trotzki, Josef Stalin oder Mao Zedong.

Legalistischer Islamismus

Legalistischer Islamismus bezeichnet eine islamistische Bestrebung (siehe Islamischer Extremismus / Islamismus), die durch eine direkte Einflussnahme auf Staat und Gesellschaft darauf abzielt, die bestehende Gesellschafts- und Werteordnung umzuformen. Legalisten agieren langfristig und versuchen die freiheitliche demokratische Grundordnung schrittweise und möglichst unbemerkt zu untergraben, um sie schließlich abzuschaffen. Dazu unterwandern sie systematisch

bestehende politische und gesellschaftliche Institutionen und Organisationen, gründen eigene Vereine oder Interessenverbände, bieten karitative Dienste oder Angebote in der Jugend- und Erwachsenenbildung an oder engagieren sich bei Spendenaktionen.

Linksextremismus

Kommunisten, Anarchisten, Troztkisten und Autonome (siehe auch jeweils „Kommunismus“, „Anarchismus“ und „Autonome/Autonome Antifa“) stellen die Hauptströmungen des Linksextremismus dar. Sie unterscheiden sich in einigen Punkten stark voneinander, sind sich aber in der Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einig. Für Linksextremisten ist die Demokratie in Deutschland nur ein Deckmantel für die von ihnen unterstellte eigentliche Macht des Kapitals. Sie gehen davon aus, dass sowohl Gewaltenteilung als auch die Unabhängigkeit der Gerichte in Wirklichkeit gar nicht gegeben, sondern nur vorgespielt seien. Ihr Ziel ist ein System, dass nichts mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu tun hat, sondern eine Diktatur über die Mehrheit und damit eine Bevormundung Andersdenkender bedeutet. Die von ihnen häufig genannten Werte „Gleichheit“, „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ stellen sich bei näherem Hinsehen als Synonyme für die Zerstörung demokratischer Errungenschaften (zum Beispiel die Gewaltenteilung), für die Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte (zum Beispiel die freie Berufswahl) und die Beseitigung des Rechts auf Eigentum dar. So unterschiedlich sie auch ausgerichtet sein mögen, verstehen sich doch alle linksextremistischen Organisationen als „antifaschistisch“. Damit ist allerdings nur teilweise der Kampf gegen Rechtsextremismus gemeint. Gemeinsam ist linksextremistischen Gruppen die Ausdehnung des Faschismus-Begriffes auf demokratische Einrichtungen.

Linksextremistische Parteien

Linksextremistische Parteien verstehen sich als Kaderorganisationen, die eine revolutionäre Umwälzung vorbereiten wollen. Die in Brandenburg aktive linksextremistische Partei „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) ist marxistisch-leninistisch ausgerichtet. Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) orientiert sich daneben noch an den Lehren Josef Stalins und Mao Zedongs. Sporadisch treten auch troztkistische Parteien, zum Beispiel die „Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP), bei Wahlen in Erscheinung.

Nachrichtendienstliche Mittel

Der Verfassungsschutz unterrichtet die Landesregierung und die Öffentlichkeit über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) richten, damit Maßnahmen für deren Verteidigung eingeleitet werden können. Für diesen Gesetzauftrag sammelt der Verfassungsschutz Informationen über Extremisten.

Der Verfassungsschutz gewinnt seine Informationen aus offen zugänglichen Quellen (beispielsweise Internet-Seiten, Zeitschriften, Flugblätter) und durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Die sach- und personenbezogenen Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen werden ausgewertet und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an zuständige Stellen weitergegeben, um so die fdGO zu schützen.

Das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz gestattet in § 6, Absatz 3 unter anderem folgende nachrichtendienstliche Mittel: Einsatz nachrichtendienstlicher Quellen, Observation, Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen außerhalb des Schutzbereichs der Wohnung sowie Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Die Intensität solcher Maßnahmen ist unterschiedlich. Nach streng geregelten Verfahren genehmigen und kontrollieren parlamentarische Kontrollgremien den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel.

Nachrichtendienstliche Quellen

Das brandenburgische Verfassungsschutzgesetz erlaubt im § 6, Absatz 3 den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (siehe „Nachrichtendienstliche Mittel“), darunter unter anderem den Einsatz nachrichtendienstlicher Quellen. Das sind Personen, die aus unterschiedlichen Interessen Informationen aus dem Bereich des politischen Extremismus weitergeben, dem sie angehören oder in dem sie sich bewegen können. Sie sind keine Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde. Ein Vertrauensverhältnis besteht zu solchen Personen ausdrücklich nicht. Der Geheimhaltung bedarf es, weil Identität und Verbindung zum Verfassungsschutz im Interesse der weiteren Informationsgewinnung geschützt werden müssen.

Nationalsozialismus

Nationalsozialismus war eine völkisch-antisemitisch-national-sozial-revolutionäre Bewegung in Deutschland (1919-1945), die sich 1920 als „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP) organisierte und unter Führung Adolf Hitlers 1933 eine totalitäre Diktatur in Deutschland errichtete.

Neonazismus / Neonationalsozialismus

Die Begriffe „Neonazismus“, „Neonationalsozialismus“ und „Rechtsextremismus“ werden umgangssprachlich häufig synonym verwandt. Der Verfassungsschutz dagegen versteht unter Neonationalsozialisten diejenigen Rechtsextremisten, die ein politisches System nach dem Vorbild des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ (siehe „Nationalsozialismus“) mit „rassenreiner Volksgemeinschaft“ (siehe „Rassismus“) und totalitärem Führerstaat anstreben. Die Verbrechen, die vom nationalsozialistischen Regime 1933-1945 begangen wurden, verharmlosen, verherrlichen und leugnen sie gleichzeitig. Adolf Hitler und Rudolf Heß sind für Neonationalsozialisten Identifikationsfiguren. Je nach Strömung werden zusätzlich andere Verbrecher des Regimes verehrt, zum Beispiel Otto und Gregor Strasser oder Ernst Röhm. Kleine Teile des neonationalsozialistischen Spektrums knüpfen an die Ideologie des Nationalbolschewismus an. Einige Neonationalsozialisten stellen gegenwartsbezogene Themen in den Mittelpunkt ihrer völkischen und rassistischen Agitation.

Observation

Observation ist die verdeckte Beobachtung durch besonders ausgebildete Mitarbeiter mit Unterstützung technischer Mittel. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus dem brandenburgischen Verfassungsschutzgesetz (§6, Absatz 3 Nr. 2 und 3). Ziel ist, unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit Informationen über extremistische oder sicherheitsgefährdende Bestrebungen sowie über staatlich gelenkte Spionage zu gewinnen.

Organisationen mit Auslandsbezug, extremistische

Zu extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug zählen in Deutschland:

- a) linksextremistische Organisationen, die die bestehende soziale und politische Ordnung in ihren Heimatländern gewaltsam beseitigen und durch ein sozialistisches beziehungsweise kommunistisches Regime ersetzen wollen;
- b) extrem-nationalistische Vereinigungen, die Macht- beziehungsweise Gebietszuwachs für die eigene Nation und die Abschaffung oder Nichtgewährung von Minderheitenrechten aggressiv propagieren;
- c) separatistische Organisationen, die für die Loslösung ihrer Heimatregion aus bestehenden Staaten eintreten;
- d) islamistische Gruppierungen, die die Trennung von Religion und Staat zugunsten eines autoritären theokratischen Systems aufheben wollen und
- e) Gruppierungen, die in Verbindung mit Regierungsstellen ihrer Länder gegen Landsleute im Ausland, insbesondere Regimegegner, repressiv oder sogar terroristisch vorgehen.

Proliferation

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Waffenträgersystemen beziehungsweise von Produkten und Kenntnissen, die zur Herstellung solcher Waffen dienen können. Oftmals ist bei Lieferungen solcher Produkte die beabsichtigte Rüstungsproduktion nicht erkennbar oder wird verschleiert, zumal sie häufig sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich verwendet werden können – so genannte Dual-Use-Güter.

Radikalismus

siehe „Extremismus“

Rassismus

Alle Ausprägungen des Rechtsextremismus sind rassistisch. Rassisten teilen Menschen anhand bestimmter Merkmale in höher- und minderwertige Gruppen ein. Merkmale sind beispielsweise die Hautfarbe, die Nationalität oder Herkunft, Kultur und Religion. Um diese Gruppen voneinander ab- beziehungsweise auszugrenzen, verlangen Rassisten „ethnisch homogene“ Nationen. Gewöhnlich gehen Rassisten davon aus, dass Angehörige „weißer Rassen“ anderen überlegen seien. Daraus ziehen Rechtsextremisten ihre Rechtfertigung für Diskriminierung und Ausgrenzung aller ihnen unliebsamen Gruppen. Solch eine Diskriminierung verstößt gegen Verfassungsgrundsätze. Rassismus wird auch als Begründung für Fremdenfeindlichkeit (siehe „Fremdenfeindlichkeit“) benutzt. Eine spezielle Form des Rassismus ist der Antisemitismus (siehe „Antisemitismus“).

Rechtsextremismus

Folgende Einstellungen charakterisieren Rechtsextremisten: Ablehnung der Menschenrechte; Ablehnung der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz; übersteigerter, oft aggressiver Nationalismus, verbunden mit einer Feindschaft gegen Fremde oder fremd Aussehende, gegen Minderheiten, fremde Völker und Staaten (siehe „Rassismus“); Verschweigen, Verharmlosen oder Leugnen der nationalsozialistischen Verbrechen von 1933-1945 (siehe „Revisionismus, rechtsextremistischer“).

In unterschiedlicher Gewichtung und Ausprägung lassen sich in den einzelnen rechtsextremistischen Strömungen folgende Kernelemente ausmachen: Rassismus, ein biologisch geprägtes Menschenbild und Antisemitismus; völkischer Kollektivismus, also pauschale Überbewertung einer meist rassistisch definier-

ten „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Rechte und Interessen des Individuums; Militarismus samt dem Bestreben, auch zivile Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nach hierarchischen Prinzipien („Führer und Gefolgschaft“) zu ordnen; Etatismus, also die Forderung nach einer autoritären oder diktatorischen staatlichen Ordnung.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen des Rechtsextremismus ist es nicht sachgerecht, Rechtsextremisten unterschiedslos als „Nazis“, „Neonazis“, „Neonationalsozialisten“ oder „Faschisten“ zu bezeichnen. Den Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 betrachten nur die Anhänger des Neonationalsozialismus (siehe auch „Neonazismus“/„Neonationalsozialismus“) als fortgeltendes Leitbild.

Auf den Faschismus, das in Italien 1922 bis 1944 bestehende Herrschaftssystem und dessen von Benito Mussolini geprägte faschistische Ideologie, berufen sich in Deutschland allenfalls rechtsextremistische Splittergruppen. Dennoch wird in der Alltagssprache „Faschismus“ oft mit „Rechtsextremismus“ gleichgesetzt.

Rechtsextremistische Parteien

Rechtsextremistische Parteien wollen den demokratischen Staat des Grundgesetzes „abwickeln“ und durch einen totalitären Führerstaat ersetzen. Sie propagieren beispielsweise ein „lebensrichtiges Menschenbild“, das rassistisch ist. Rechtsextremistische Parteien arbeiten teilweise mit Neonationalsozialisten zusammen. In Brandenburg nimmt die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) sowie die neonationalsozialistische Kleinpartei „DER DRITTE WEG“ an Wahlen teil.

Revisionismus, rechtsextremistischer

Als (Geschichts-)Revisionismus bezeichnet man den politisch motivierten Versuch, Verbrechen unter nationalsozialistischer Herrschaft im Wege einer „nochmaligen Betrachtung“ zu relativieren oder zu leugnen. Durch vermeintlich entlastende und verzerrende Darstellung der Geschichte soll die rechtsextremistische Ideologie wieder politikfähig werden. Insbesondere im Rahmen einer gezielten „Revisionismus-Kampagne“ versuchen Rechtsextremisten aus aller Welt seit Jahren, den millionenfachen Mord an den Juden zu bestreiten oder zumindest die Zahl der Opfer in Frage zu stellen. Dazu berufen sich Revisionisten auf häufig von ihnen selbst in Auftrag gegebene pseudowissenschaftliche „Gutachten“ („Leuchter-Report“, „Rudolf-Gutachten“), in denen versucht wird, die Massenvernichtung in den Konzentrationslagern als technisch unmöglich darzustellen. In der Bundesrepublik wird dieses Verhalten strafrechtlich geahndet.

Salafismus

Salafismus ist ein Sammelbegriff ideologischer Konzepte sunnitischer Prägung. Diese orientieren sich an einem ursprünglichen, möglichst unverfälschten Islam der Frühzeit. Salafisten beabsichtigen daher, die in den religiösen Quellen enthaltenen Aussagen und Vorgaben vollständig sowie wortwörtlich auf die Gegenwart zu übertragen (siehe Islamischer Extremismus / Islamismus). Die salafistische Bewegung entwickelte sich maßgeblich im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts im Nahen Osten. In besonderem Maße prägten den Salafismus verschiedene zeitgenössische Gelehrte, die im Königreich Saudi-Arabien geboren oder ausgebildet wurden.

Sicherheitsüberprüfung

siehe „Geheimschutz“

Skinheads

Die Wurzeln der Skinheadbewegung liegen im Großbritannien der späten 1960er Jahre. Sie war ursprünglich eine unpolitische, der Arbeiterschicht entstammende Jugendbewegung. Auch heute interessiert sich ein großer Teil der Skinheadszenen nicht für politische Themen, sondern fühlt sich lediglich einer von einschlägiger Musik und Mode geprägten Subkultur zugehörig.

Die Öffentlichkeit nimmt allerdings von der vielschichtigen Skinheadszenen hauptsächlich den rechtsextremistischen Flügel („Boneheads“, „White-Power-Skins“ und „Fascho-Skins“) wahr, der sich über eine bestimmte Mode sowie Musik und über eine von neonationalsozialistischen Ideologieelementen durchsetzte Einstellung definiert. Wichtige Bindeglieder der internationalen rechtsextremistischen Skinheadszenen sind Skinhead-Musik, die auf Tonträgern und bei Konzerten mit oft aggressiven, zum Teil neonationalsozialistischen Texten verbreitet wird, und Skinhead-Modeartikel. Die Produkte werden von zahlreichen Vertriebsdiensten im Versandhandel angeboten sowie über einschlägige Internetseiten, in Foren und Skin-Magazinen (Fanzines) beworben. In den letzten Jahren ist das Skinhead-Outfit jedoch stark rückläufig. Die Szene hat innerhalb des Rechtsextremismus dadurch an Bedeutung verloren. Bei Szene-Musikkonzerten sind Skinheads jedoch noch gehäuft wahrnehmbar.

Eine Minderheit in der Skinheadszenen ist dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen. „Red Skins“, SHARPs („Skinheads Against Racial Prejudice“) oder R.A.S.H.s („Red and Anarchist Skinheads“) grenzen sich energisch gegen „Nazis und Rassismus“ ab. Ein kleiner Teil dieses Personenkreises vertritt linksextre-

mistische Vorstellungen. Linksextremistische Skinheads finden sich auch in der autonomen Szene und engagieren sich zum Teil in der autonomen Antifa (siehe „Autonome/autonome Antifa“).

Spionage

Wenn ein Staat mit verdeckten Mitteln und Methoden politische Entscheidungsprozesse sowie wirtschaftliche, wissenschaftliche und militärische Potenziale eines anderen Staates ausforscht, um auf unerlaubte Weise Vorteile und Informationen zu gewinnen, betreibt er Spionage. Spionageabwehr ist Auftrag des Verfassungsschutzes. Die politische und militärische Spionage erreichte während des „Kalten Krieges“ ihren Höhepunkt, bleibt aber auch heute angesichts zahlreicher Interessengegensätze in der Staatenwelt aktuell. Insbesondere die staatlich gelenkte Wirtschaftsspionage ist eine Bedrohung und Belastung, die sich gegen Firmen, Unternehmen und Verbände richtet. Sie ist zu unterscheiden von der wirtschaftlichen Konkurrenzspionage, mit der ein privates Unternehmen gegen ein anderes vorgeht. Diese Form der Spionage ist nicht Gegenstand des Verfassungsschutzauftrages.

Terrorismus

Terrorismus ist Gewalt gegen eine bestehende Ordnung, um einen politischen Wandel über schwere Straftaten zu erzwingen. Terror dient dabei als Druckmittel, indem Angst und Schrecken verbreitet werden. Terrorismus benötigt mediale Öffentlichkeit, die er gerade über zivile Opfer erzeugt.

Trotzkismus

Der Trotzkismus ist eine politisch-ideologische Richtung im Kommunismus (siehe „Kommunismus“), die auf Leo Trotzki (1879-1940), einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Ziel der Trotzkisten ist eine „permanente Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ unter ihrer Führung. Trotzkistische Parteien stehen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen sich Trotzkisten der Methode des gezielten Unterwanderns.

Verbotene Kennzeichen

Nach § 86a Strafgesetzbuch ist das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen strafbar. Kennzeichen sind Fahnen, Abzeichen, Uniform-

stücke, Parolen und Grußformen. Das Verbot umfasst Kennzeichen verbotener Parteien, verbotener Vereinigungen, Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen oder zum Verwechseln ähnliche Kennzeichen. Bekannteste Beispiele solcher Straftaten sind das Schmieren von Hakenkreuzen oder das Zeigen des „Hitler-Grußes“.

Verdachtsfall

siehe Beobachtungsobjekt

Verschlusssachen

siehe Geheimschutz

Wahhabismus

Wahhabismus bezeichnet eine Sonderform eines fundamentalistischen Islamverständnisses (siehe Islamischer Extremismus / Islamismus), das maßgeblich im 18. und 19. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel entstanden ist und heutzutage als Staatsdoktrin des Königreichs Saudi-Arabien angesehen werden kann. Wahhabitisch geprägte Akteure sind größtenteils sehr eng mit dem saudischen Königshaus verbunden.

Wirtschaftsschutz

Der Wirtschaftsschutz beinhaltet alle relevanten Maßnahmen des Verfassungsschutzes, die geeignet sind, einen illegalen Know-how-Transfer durch fremde Nachrichtendienste aus deutschen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu verhindern oder zumindest zu erschweren (siehe „Spionage“).

Zionist Occupied Government (ZOG)

„Zionist Occupied Government“ (ZOG) kommt aus dem Englischen und heißt wörtlich übersetzt „zionistisch besetzte Regierung“. Die Abkürzung ist eine in rechtsextremistischen Bewegungen übliche antisemitische Schmiererei. Mit dem Ausdruck ist gemeint, dass eine Regierung von Juden angeblich „besetzt“ beziehungsweise „erobert“, also fremdbestimmt sei und demnach das Staatsvolk nicht repräsentiere, sondern unterdrücke. Darin glauben Rechtsextremisten wiederum, eine angebliche jüdische Weltverschwörung zu erkennen.



Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz – BbgVerfSchG)

vom 5. April 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 04], S.78),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Februar 2020
(GVBl.I/20, [Nr. 4])

Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes; Auftrag der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

§ 2

Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung. Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Es ist eine der Leiterin oder dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung unmittelbar unterstellte Stabsstelle Innenrevision einzurichten, welche in Orientierung an den anerkannten fachlichen Standards für die Interne Revision insbesondere durch Regel-, System- und Nachschauprüfungen die Recht- und Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Organisation und Tätigkeit der Verfassungsschutzabteilung zu auditieren und hierüber ihrer Leiterin oder ihrem Leiter zu berichten hat. Die Revisionsprüfungen haben insbesondere zu erfassen:

1. Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten von Auskunftersuchen nach § 14a,
 2. den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel auch mit Blick auf die Einhaltung strafrechtlicher Bestimmungen und der Gewährleistung des Kernbereiches privater Lebensgestaltung,
 3. Ablehnungen von Anträgen auf Auskunftserteilung nach § 12 und
 4. Übermittlungen der Verfassungsschutzbehörde nach §§ 16, 17 und 19.
- (3) Die Stabsstelle Innenrevision ist in ihrer fachlichen Arbeit unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.
- (4) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes im Einvernehmen, die des Bundes nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorschriften nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig werden.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

und wertet sie aus. Voraussetzung für ihr Tätigwerden ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

§ 4

Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
 2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
 3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.
- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
 2. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 3. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 4. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 5. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 6. die Unabhängigkeit der Gerichte und
 7. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.
- (3) Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise sonst geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.
- (4) Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne dieses Gesetzes sind Verbrechen oder Vergehen, die im Mindestmaß mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bedroht sind.
- (5) Verdeckt Ermittlende sind eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde unter einer ihnen verliehenen und auf Dauer angelegten Legende.

§ 5

Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde klärt die Öffentlichkeit durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Absatz 1 auf, soweit hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte hierfür vorliegen. Das umfasst auch personenbezogene Daten, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen zwingend erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige In-

teresse der betroffenen Personen überwiegen. Personenbezogene Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes dürfen veröffentlicht werden, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen dieser Personen nicht beeinträchtigt werden. Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet jährlich die Öffentlichkeit über die Summe ihrer Haushaltsmittel und über die Gesamtzahl ihrer Bediensteten.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde tritt verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Tätigkeiten auch durch Angebote zur Information und zum Ausstieg entgegen. Dabei hat sie verfassungsrechtlich vorgesehene gesellschaftliche Vielfalt und historische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Zweiter Abschnitt Befugnisse

§ 6

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde ist an Gesetz und Recht gebunden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes, die gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 zur Anwendung kommenden Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Informationsbeschaffung als nachrichtendienstliche Mittel die folgenden Maßnahmen anwenden:
 1. Einsatz von Verdeckt Informationsgebenden, sonstigen geheimen Informanten, zum Zwecke der Spionageabwehr überwobenen Agenten, Gewährspersonen und Verdeckt Ermittelnden;
 2. Observationen;
 3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen) außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
 4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;

5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
7. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen;
8. Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden);
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
10. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298; 2007 I S. 154), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3202, 3212) geändert worden ist;
11. technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes oder zur Ermittlung der Geräte- oder Kartennummer;
12. Teilnahme an einer Kommunikationsbeziehung im Internet unter einer Legende nach Nummer 8 sowie § 4 Absatz 5 und unter Ausnutzung eines schutzwürdigen Vertrauens der oder des Betroffenen oder Dritten, um ansonsten nicht zugängliche Daten zu erhalten.

Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in § 7 Absatz 1 Nummer 5 genannten Zweck verwendet werden; die zuständigen Behörden des Landes sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde für diese Tarnmaßnahmen Hilfe zu leisten.

- (4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu. Sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.
- (5) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfaßt bei einer beabsichtigten Übermittlung auch den Empfänger der Daten. Die Aufklärung kann unterbleiben, wenn die Tatsache, daß die Erhebung für Zwecke der Verfassungsschutzbehörde erfolgt, aus be-

sonderen Gründen nicht bekannt werden soll. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

- (6) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat die Verfassungsschutzbehörde diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.
- (7) Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dürfen unbeschadet der §§ 6a und 6b keine Straftaten begangen werden. Die abschließende Aufzählung der Straftatbestände, die verwirklicht werden dürfen, erfolgt in einer Dienstvorschrift nach Vorlage in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

§ 6a

Verdeckt Ermittelnde

Verdeckt Ermittelnde dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in Personenzusammenschlüssen oder für solche tätig werden, um diese Bestrebungen aufzuklären, auch wenn dadurch ein Straftatbestand verwirklicht wird. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie

1. nicht in Individualrechte eingreifen,
2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet werden, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszugänge unumgänglich ist, und
3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen.

Verdeckt Ermittelnde dürfen im Übrigen keine Straftaten begehen. Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Verdeckt Ermittelnde oder ein Verdeckt Ermittelnder einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 4 Absatz 4 verwirklicht hat, wird ihr oder sein Einsatz unverzüglich beendet und die Strafverfolgungsbehörde unterrichtet. Über Ausnahmen von Satz 5 entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Bei den in § 138 Absatz 1 des Strafgesetzbuches genannten Straftaten ist eine solche Ausnahme nicht zulässig. Über Ausnahmen ist die Innenrevision unbeschadet ihres Auftrags nach § 2 Absatz 2 zu informieren. Erhebt die Innenrevision Bedenken, ist die Angelegenheit der G 10-Kommission vorzulegen und die Parlamentarische Kontrollkommission neben der Unterrichtung nach § 25 Absatz 2 Nummer 4 zu informieren.

§ 6b

Verdeckt Informationsgebende

- (1) Für den planmäßigen, dauerhaften Einsatz von Verdeckt Informationsgebenden gilt § 6a entsprechend, was auch die Begehung von Straftaten umfasst.
- (2) Über die Verpflichtung von Verdeckt Informationsgebenden nach Absatz 1 entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Verdeckt Informationsgebende müssen nach ihren persönlichen und charakterlichen Voraussetzungen für den Einsatz geeignet sein. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit darf nicht durch Täuschung, Drohung mit einem empfindlichen Übel, Versprechen ungesetzlicher Vorteile oder sonstigen die freie Willensausübung beschränkenden Maßnahmen erreicht werden. Verdeckt Informationsgebende sind vor ihrer Verpflichtung und sodann mindestens einmal jährlich hinsichtlich eventueller Absichten zum Ausstieg aus der extremistischen Szene zu befragen und auf entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote hinzuweisen. Über den Einsatz der Verdeckt Informationsgebenden ist ein jährlicher Evaluationsbericht zu fertigen, der der Innenrevision vorzulegen ist. Der Evaluationsbericht ist in die Unterrichtung nach § 25 Absatz 2 Nummer 2 einzubeziehen. Als Verdeckt Informationsgebende dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die
 1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,
 2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,
 3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,
 4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds oder einer in den genannten Parlamenten gebildeten Fraktion oder Gruppe sind oder
 5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.

Die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung kann eine Ausnahme von Satz 7 Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 212, 213 des Strafgesetzbuches) oder einer allein mit lebenslanger Haft bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen unerlässlich ist, die auf die Begehung von in § 3

Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes oder § 100b Absatz 2 der Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639, 2646) geändert worden ist, bezeichneten Straftaten gerichtet sind. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 8 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 8 genannten Bestrebungen nicht zureichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten. Über Ausnahmen nach Satz 8 ist die Innenrevision unbeschadet ihres Auftrags nach § 2 Absatz 2 zu informieren. Erhebt die Innenrevision Bedenken, ist die Angelegenheit der G 10-Kommission vorzulegen und die Parlamentarische Kontrollkommission zu informieren.

§ 7

Besondere Formen der Datenerhebung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 6 Abs. 3 nur erheben, wenn
 1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen,
 2. sich ihr Einsatz gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für diese bestimmte oder von diesen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
 3. ihr Einsatz gegen andere als in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen zu gewinnen, die sich durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden,
 4. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Quellen in Personenzusammenschlüssen nach Nummer 1 gewonnen werden können oder
 5. dies zum Schutz der Bediensteten, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 15 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 6 Abs. 3 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen, insbesondere nicht zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 ausgeht. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten, die sie für einen bestimmten Zweck erhoben hat, für andere in § 3 Absatz 1 und 2 genannte Zwecke weiterverarbeiten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Daten als konkreter Ansatz zur Erfüllung des geänderten Zwecks geeignet sind. Soweit die Erhebung der Daten nur zum Schutz bestimmter Rechtsgüter zulässig ist, dürfen die erhobenen Daten nur weiterverarbeitet werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte erkennen lassen, dass die Zweckänderung dem Schutz eines mindestens vergleichbar bedeutsamen Rechtsguts dient. Personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach § 14a Absatz 2 bis 4 erlangt wurden, dürfen nur unter entsprechender Anwendung des § 4 des Artikel 10-Gesetzes weiterverarbeitet werden.
- (3) Das Mithören oder Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel oder sonstige Maßnahmen nach § 6 Absatz 3, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, sind zulässig, wenn dadurch Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht gewonnen werden können. Ein solcher Eingriff bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des für Inneres zuständigen Mitglieds der Landesregierung, im Falle der Verhinderung der jeweiligen Vertretung. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in der jeweils nächsten Sitzung, bei Fortdauer der Maßnahmen jeweils in Abständen von drei Monaten, zu unterrichten. Die durch den Eingriff erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Absatz 2 des Artikel 10-Gesetzes zur Erforschung oder Verfolgung einer Straftat nach § 129a und § 129b des Strafgesetzbuches verarbeitet werden.
- (4) Beim Einsatz von Verdeckt Informationsgebenden und Verdeckt Ermittlenden sowie bei Observationen findet Absatz 3 Satz 3 entsprechende Anwendung, ohne dass die Identität der Verdeckt Informationsgebenden oder Verdeckt Ermittlenden, auch nicht in mittelbarer Form, offenbart werden.

- (5) Die Verfassungsschutzbehörde darf technische Mittel zur Ermittlung des Standorts eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgeräts oder zur Ermittlung der Geräte- oder Kartenummer einsetzen, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für die von § 3 umfassten Schutzgüter vorliegen. § 3 Absatz 2 sowie §§ 9 und 10 Absatz 1 bis 3 des Artikel 10-Gesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes vom 14. Dezember 1995 (GVBl. I S. 286), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 8 S. 16) geändert worden ist, gelten entsprechend.

§ 7a

Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung

- (1) Eine Datenerhebung darf nicht angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dadurch nicht nur zufällig Daten erhoben werden, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind.
- (2) Wenn sich während einer bereits laufenden Datenerhebung tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben werden, ist die Datenerhebung unverzüglich und so lange wie erforderlich zu unterbrechen, soweit dies informationstechnisch möglich ist und dadurch die Datenerhebung den Betroffenen nicht bekannt wird. Bereits erhobene Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung dürfen nicht gespeichert, verändert, genutzt oder übermittelt werden; sie sind unverzüglich unter Aufsicht einer oder eines besonders bestellten, mit der Auswertung nicht befassten Beschäftigten, die oder der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und deren Löschung sind zu dokumentieren. Die in der Dokumentation enthaltenen Daten dürfen ausschließlich zur Datenschutzkontrolle verwendet werden. § 3a Satz 4 bis 7 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend.
- (3) Ergeben sich erst bei der Speicherung, Veränderung oder Nutzung von Daten tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass Daten dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, so gilt Absatz 2 Satz 2 bis 5 entsprechend.
- (4) Daten aus dem durch das Berufsgeheimnis geschützten Vertrauensverhältnis nach den §§ 53 und 53a der Strafprozessordnung sind dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen.
- (5) Bestehen Zweifel, ob Daten dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, so sind diese der Leiterin oder dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung zur Entscheidung über die Zurechnung vorzulegen.

§ 8 Verarbeitung und Verarbeitungseinschränkung personenbezogener Daten

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 Informationen, insbesondere personenbezogene Daten verarbeiten, wenn
 1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 vorliegen oder
 2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 erforderlich ist.
- (2) Gespeicherte Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies im Zusammenhang mit dem Datum, dessen Richtigkeit bestritten wird, zu vermerken. Sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen Betroffener beeinträchtigt sein können.
- (3) Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, sofern Minderjährige betroffen sind, nach zwei Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen oder zu berichtigen sind. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Fall ist die Verarbeitung dieser Daten einzuschränken; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden. Ein schutzwürdiges Interesse liegt auch vor, wenn die betroffene Person einen Antrag nach § 12 Abs. 1 gestellt hat.
- (4) Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 oder 4 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter, trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.
- (5) Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre des Betroffenen, die mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, dürfen nur einem besonders beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden.

- (6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke sowie zum Nachweis strafbarer Handlungen nach § 33 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verwendet werden.

§ 8a

Verarbeitung personenbezogener Daten von Minderjährigen

- (1) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über eine minderjährige Person, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist unzulässig. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über eine minderjährige Person, die das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist nur zulässig, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass sie eine Straftat nach § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes plant, begeht oder begangen hat,
 2. nach den Umständen des Einzelfalls nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Erhebung zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist, oder
 3. tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie eine Tätigkeit nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 ausübt.
- (2) Die Verarbeitung von Daten über eine minderjährige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist darüber hinaus nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie
1. an einer Bestrebung nach § 3 Absatz 1 beteiligt ist, die auf die Anwendung oder Vorbereitung von Gewalt gerichtet ist, und sie diese Ausrichtung fördert,
 2. in herausgehobener Funktion in einem Personenzusammenschluss tätig ist oder
 3. eine Tätigkeit nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 ausübt.
- (3) Die Datenverarbeitung darf kein Verhalten einer Person aus der Zeit vor Vollendung ihres 14. Lebensjahres erfassen. Das Verhalten einer Person aus der Zeit zwischen Vollendung ihres 14. und 16. Lebensjahres darf die Datenverarbeitung nur erfassen, wenn zum Zeitpunkt dieses Verhaltens die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 2 vorlagen. Das Verhalten einer Person aus der Zeit zwischen Vollendung ihres 16. und 18. Lebensjahres darf die

Datenverarbeitung nur erfassen, wenn zum Zeitpunkt dieses Verhaltens die Voraussetzungen des Absatzes 2 vorlagen.

- (4) Die Absätze 1 bis 3 sind auf die Übermittlung von Daten entsprechend anzuwenden. Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit minderjährige Personen von der Datenverarbeitung unvermeidbar als Dritte betroffen werden; eine personenbezogene Speicherung darf in diesen Fällen nicht erfolgen.

§ 9

Sicherheit der Verarbeitung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde oder der Auftragsverarbeiter haben unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere der mit der Verarbeitung verbundenen Gefahren für die Rechtsgüter der betroffenen Person die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Hierbei sind die einschlägigen Technischen Richtlinien und Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sowie die Regelungen des materiellen Geheimschutzes einzuhalten.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Maßnahmen können unter anderem die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten umfassen, soweit solche Mittel in Anbetracht der Verarbeitungszwecke möglich sind. Die Maßnahmen nach Absatz 1 sollen dazu führen, dass
1. die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sichergestellt werden und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und der Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederhergestellt werden können.
- (3) Im Falle einer automatisierten Verarbeitung sind Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind zu gewährleisten, dass
1. nur Befugte diese Daten zur Kenntnis nehmen können (Vertraulichkeit),
 2. diese Daten während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben (Integrität),
 3. diese Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen oder ordnungsgemäß verarbeitet werden können (Verfügbarkeit),
 4. diese Daten jederzeit ihrem Ursprung zugeordnet werden können (Authentizität),

5. festgestellt werden kann, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat (Revisionsfähigkeit), und
 6. die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung dieser Daten vollständig, aktuell und in einer Weise dokumentiert sind, dass sie in zumutbarer Zeit nachvollzogen werden können (Transparenz).
- (4) Werden personenbezogene Daten nicht-automatisiert oder in Akten verarbeitet, sind Maßnahmen zu treffen, um insbesondere den Zugriff Unbefugter bei der Bearbeitung, der Aufbewahrung, dem Transport und der Vernichtung zu verhindern.
 - (5) Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.
 - (6) § 4 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes gilt entsprechend.

§ 10

Observation

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf außerhalb des Schutzbereichs von Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 15 der Verfassung des Landes Brandenburg eine Person durchgehend länger als 48 Stunden oder an mehr als drei Tagen innerhalb einer Woche verdeckt auch mit technischen Mitteln planmäßig beobachten, insbesondere
 1. das nicht öffentlich gesprochene Wort abhören und aufzeichnen sowie
 2. Lichtbilder und Bildaufzeichnungen herstellen,wenn dies zur Aufklärung von Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Absatz 1 dieses Gesetzes von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.
- (2) Die Maßnahme darf sich nur gegen eine Person richten, von der aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass
 1. sie an der Bestrebung oder Tätigkeit beteiligt ist,
 2. sie mit einer Person nach Nummer 1 in Kontakt steht und
 - a. von der Bestrebung oder Tätigkeit Kenntnis hat oder
 - b. die Person nach Nummer 1 sich ihrer zur Förderung der Bestrebung oder Tätigkeit bedient

und eine Maßnahme gegen die Person nach Nummer 1 allein nicht zur Erforschung des Sachverhalts ausreicht.

Die Maßnahme darf auch durchgeführt werden, wenn andere Personen unvermeidbar betroffen werden.

- (3) Über die Anordnung entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Referatsleitung die Anordnung treffen, bei Verhinderung die Vertretung; die Entscheidung nach Satz 1 ist unverzüglich nachzuholen. § 10 Absatz 2, 3, 5 und 6 sowie § 17 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes sind entsprechend anzuwenden. Dauert die Maßnahme durchgehend länger als eine Woche oder findet sie an mehr als 14 Tagen innerhalb eines Monats statt, gilt § 12 Absatz 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

§ 11

(aufgehoben)

Dritter Abschnitt Auskunft und Einsicht

§ 12

Auskunft, Einsicht und Benachrichtigung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage ihrer Speicherung. Soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, ist auf Antrag der antragstellenden Person Einsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht ist auf die Teile der Akten beschränkt, die personenbezogene Daten der antragstellenden Person enthalten. Auskunft oder Akteneinsicht können sich auf Antrag auch auf die Herkunft der Daten, den Zweck ihrer Übermittlung und die Empfänger von Übermittlungen innerhalb der letzten zwei Jahre erstrecken. Auskunft aus Akten oder Einsicht in Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, sind zu gewähren, soweit die antragstellende Person Angaben macht, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen.
- (1a) Soweit Daten zur Person mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, erhält die antragstellende Person Einsicht in Ausdrücke der gespeicherten Datensätze. Absatz 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.
- (2) Auskunftserteilung oder Einsichtsgewährung können nur unterbleiben, wenn
1. das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Erkenntnisse sowie der nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel der Verfas-

sungsschutzbehörde gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht überwiegt oder

2. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen von Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter unter Abwägung der in den Nummern 1 und 2 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht.

- (3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung oder der Einsichtsgewährung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Verweigerung gefährdet würde; die Gründe sind aber festzuhalten. Die antragstellende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen einer Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Landesbeauftragten oder die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (der oder die Landesbeauftragte) wenden kann. Dem oder der Landesbeauftragten ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Einsicht zu gewähren. Stellt der Minister oder die Ministerin des Innern, im Falle der Verhinderung der Staatssekretär oder die Staatssekretärin, im Einzelfall fest, dass durch die Auskunft oder die Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, erhält nur der oder die Landesbeauftragte persönlich Auskunft oder Einsicht. Mitteilungen des oder der Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zugestimmt hat.
- (4) Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Einsicht auf die Herkunft personenbezogener Daten von anderen Verfassungsschutzbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, von Landesfinanzbehörden, soweit diese personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Anwendungsbereich der Abgabenordnung zur Überwachung und Prüfung speichern, vom Bundesnachrichtendienst, vom Militärischen Abschirmdienst und, soweit die Sicherheit des Bundes berührt wird, von anderen Behörden des Bundesministers der Verteidigung, ist sie nur mit Zustimmung dieser Stellen zulässig. Das gleiche gilt, wenn diese Behörden Empfänger von Übermittlungen personenbezogener Daten sind. Soweit es sich um Behörden des Landes handelt, gelten für die Versagung der Zustimmung die Absätze 2 und 3 entsprechend.
- (5) Von der ohne ihre Kenntnis erfolgten Erhebung personenbezogener Daten ist die betroffene Person zu benachrichtigen, sobald der Zweck der Erhe-

bung es zulässt. Bei Eingriffen nach § 7 Abs. 3 und 4 ist die Parlamentarische Kontrollkommission spätestens drei Jahre nach der Beendigung des Eingriffes zu unterrichten, sofern eine Mitteilung an die betroffene Person nicht erfolgt ist.

- (6) Wird der oder die Landesbeauftragte nach § 12 Absatz 3 Satz 3 tätig, so kann er oder sie die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten, wenn sich im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.

Vierter Abschnitt Informationsübermittlung

§ 13 Zulässigkeit von Ersuchen

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um die Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 14 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes sowie die der Aufsicht des Landes Brandenburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen einschließlich personenbezogener Daten, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachlei-

tungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind festzuhalten.

- (4) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dabei übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 4 Abs. 2 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Maßnahmen bekanntgeworden sind, ist zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen. Sie dürfen nur zur Erforschung dieser Bestrebungen oder Tätigkeiten verarbeitet werden.

§ 14a

Besondere Auskunftersuchen

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Absatz 1 genannten Schutzgüter vorliegen, bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemedien gespeichert worden sind, einholen.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 vorliegen, bei
1. Verkehrsunternehmen sowie Betreibern von Computerreservierungssystemen und Globalen Distributionssystemen Auskünfte zu Namen und Anschriften von Kunden sowie zu Inanspruchnahme und Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg,
 2. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie

weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und über Geldbewegungen und Geldanlagen, insbesondere über Kontostand und Zahlungsein- und -ausgänge,

einholen. Im Falle des § 3 Absatz 1 Nummer 1 gilt dies nur für Bestrebungen, die bezwecken oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind,

1. zu Hass- oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufzustacheln oder deren Menschenwürde durch Beschimpfen, böswilliges Verächtlichmachen oder Verleumden anzugreifen und dadurch die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu fördern und den öffentlichen Frieden zu stören oder
 2. Gewalt anzuwenden oder vorzubereiten, einschließlich des Befürwortens, Hervorrufens oder Unterstützens von Gewaltanwendung, auch durch Unterstützen von Vereinigungen, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 im Einzelfall erforderlich ist, von denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2230) geändert worden ist, erhobenen Daten verlangen (§ 113 Absatz 1 Satz 1 des Telekommunikationsgesetzes). Dies gilt auch für Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird (§ 113 Absatz 1 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes). Die Auskunft darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse verlangt werden (§ 113 Absatz 1 Satz 3 des Telekommunikationsgesetzes). Die Auskunft darf nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für das Nutzen der Daten vorliegen.
- (4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig
1. Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte zu Namen, Anschriften und Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs,
 2. Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte zu Verkehrsdaten nach § 96 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Telekommunikationsgesetzes,

3. Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über
 - a. Merkmale zur Identifikation des Nutzers von Telemedien,
 - b. Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
 - c. die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien

einholen.

- (5) Auskünfte nach Absatz 3, soweit Daten nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes betroffen sind, und Auskünfte nach Absatz 4 dürfen nur auf Anordnung des für Inneres zuständigen Mitglieds der Landesregierung, bei Verhinderung durch die Vertretung eingeholt werden. Die Anordnung ist durch die Leiterin oder den Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung durch die Vertretung schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen. Das für Inneres zuständige Ministerium unterrichtet unverzüglich die G 10-Kommission über die Anordnung vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann die Ministerin oder der Minister, bei Verhinderung deren Vertretung, den Vollzug der Anordnung auch bereits vor Unterrichtung der G 10-Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Absatz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist entsprechend anzuwenden. Anordnungen, welche die G 10-Kommission für unzulässig erklärt, hat die Ministerin oder der Minister unverzüglich aufzuheben. Die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission erfolgt gemäß § 25 Absatz 2 Nummer 1.
- (6) Bei Maßnahmen nach Absatz 2 bis 4 ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass kopierte Daten nach dem Stand der Technik gegen Veränderung, unbefugte Löschung und unbefugte Kenntnisnahme zu schützen sind. § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes sowie § 11 Absatz 1 und 2, § 12 Absatz 1 und 3 sowie § 17 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes sind entsprechend anzuwenden. § 10 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes ist entsprechend anwendbar; sofern die Bezeichnung der Person, gegen die sich die Beschränkungsmaßnahme richtet, in der Anordnung dem Verpflichteten gegenüber nicht möglich ist oder durch die Bezeichnung die Erreichung des Zwecks der Maßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wird, genügt eine räumlich und zeitlich hinreichende Bezeichnung der Telekommunikation. Soweit dem Verpflichteten keine Entschädigung nach besonderen Bestimmungen zusteht, findet § 20 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung. Im Übrigen hat der Verpflichtete die Auskunft unentgeltlich zu erteilen.

- (7) Die zur Erteilung der Auskunft erforderlichen Daten müssen unverzüglich, vollständig und richtig übermittelt werden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen der betroffenen Person oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.
- (8) Das für Inneres zuständige Ministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich nach § 8b Absatz 10 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097, 2128) geändert worden ist, über die Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 4 Nummer 2 und 3; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der durchgeführten Maßnahmen zu geben. Auf Auskünfte nach Absatz 4 Nummer 2 sind die Vorgaben des § 8b Absatz 8 Satz 4 und 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anzuwenden. Für die Erteilung von Auskünften nach Absatz 1, 2 und 4 Nummer 3 gilt die Nachrichtendienste-Übermittlungsverordnung vom 11. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2117), die durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3346, 3353) geändert worden ist.
- (9) Die Betreiber einer Videoüberwachung zur Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume im Sinne des § 4 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097) sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde Aufzeichnungen auszuleiten, wenn dies zur Aufklärung von Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne von § 3 Absatz 1 dieses Gesetzes mit erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

§ 15

Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung
 1. von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht oder
 2. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
 3. von Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, oder
 4. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, oder

digung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

von öffentlichen Stellen geführte Register einsehen.

(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde oder
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.

(1) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.

(2) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(3) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle sowie die Namen der betroffenen Person, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

§ 16

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder die empfangende Behörde die Daten zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1, zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Absatz 4) benötigt oder wenn eine andere gesetzliche Vorschrift dies vorsieht. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende

Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz von Leib oder Leben oder zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere bei grenzüberschreitenden Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1, erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere die Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Stelle ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihr übermittelt wurden, und daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.
- (3) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß
 1. die betroffene Person zugestimmt hat,
 2. dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder
 3. zum Schutz der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Einrichtungen erforderlich ist

und der Minister des Innern oder von ihm besonders bestellte Beauftragte ihre Zustimmung im Einzelfall erteilt haben. Die Verfassungsschutzbehörde führt hierüber einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Fundstelle und der Empfänger hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten. Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden. Sie ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

§ 17

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei

von sich aus die ihr bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

- (2) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.
- (3) Übermittlungen nach den Absätzen 1 und 2 sind festzuhalten.

§ 18 (aufgehoben)

§ 19 Übermittlungsverbote

- (1) Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnittes unterbleibt, wenn
 1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Information zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr erforderlich ist,
 2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das öffentliche Interesse an der Übermittlung überwiegen, wovon in der Regel auszugehen ist, wenn die Information die engere Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person berührt,
 3. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
 4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.
- (2) Ein Überwiegen im Sinne von Absatz 1 Nummer 2 und 3 liegt nicht vor, soweit die Übermittlung von Informationen erforderlich ist zur
 1. Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer

Person oder für Sachen von bedeutendem Wert, deren Erhaltung im besonderen öffentlichen Interesse geboten ist, oder

2. Verfolgung einer besonders schweren Straftat im Sinne von § 100b Absatz 2 der Strafprozessordnung,

es sei denn, dass durch die Übermittlung eine unmittelbare Gefährdung von Leib oder Leben einer Person zu besorgen ist und diese Gefährdung nicht abgewendet werden kann. Die Entscheidung, ob trotz des Vorliegens der Voraussetzungen nach Satz 1 Nummer 1 oder 2 ausnahmsweise von einer Übermittlung abgesehen wird, trifft die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Über Ausnahmen sind die Innenrevision unbeschadet ihres Auftrags nach § 2 Absatz 2 sowie die Parlamentarische Kontrollkommission neben der Unterrichtung nach § 25 Absatz 2 Nummer 6 zu informieren.

§ 20 **(aufgehoben)**

§ 21 **Pflichten der empfangenden Stelle**

Die empfangende Stelle prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß die Daten nicht erforderlich sind, hat sie die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich wäre; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 22 **Nachberichtspflicht**

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu berichtigen.

Fünfter Abschnitt **Parlamentarische Kontrolle**

§ 23 **Parlamentarische Kontrollkommission**

In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt die Landesregierung unbeschadet der Rechte des Landtages der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

§ 24

Zusammensetzung und Amtsdauer der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird vom Landtag gebildet. Der Landtag beschließt über ihre Größe, die neun Mitglieder nicht übersteigen soll, sowie über ihre Zusammensetzung und wählt das vorsitzende Mitglied, das stellvertretend vorsitzende Mitglied sowie die übrigen Mitglieder. Die parlamentarische Opposition muß angemessen vertreten sein.
- (2) Scheidet ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission aus dem Landtag oder aus seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ein neues Mitglied ist unverzüglich zu bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderen Gründen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag nach Absatz 1 eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gebildet hat.

§ 25

Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung und auf Verlangen der Kommission über Einzelfälle. Vorgänge von besonderer Bedeutung sind insbesondere
 1. wesentliche Änderungen im Lagebild der äußeren und inneren Sicherheit,
 2. behördeninterne Vorgänge mit erheblichen Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung,
 3. Einzelvorkommnisse, die Gegenstand bedeutender politischer Diskussionen oder öffentlicher Berichterstattung sind.

Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission hat das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung auch über sonstige Vorgänge zu berichten. Die Kommission hat Anspruch auf diese Unterrichtung. Sie kann von dem für Inneres zuständigen Mitglied der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsicht, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen sowie bei besonde-

rem Aufklärungsbedarf Bedienstete zum Sachverhalt befragen, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Belange entgegenstehen. Das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung kann gegen die Befragung Einspruch erheben; der Einspruch ist zu begründen. Die Parlamentarische Kontrollkommission kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschließen, die Befragung trotz des Einspruchs durchzuführen.

- (2) Das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission
 1. im Abstand von höchstens sechs Monaten durch einen Überblick, insbesondere zu Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten von Auskunftsersuchen nach § 14a,
 2. in halbjährlichem Abstand durch einen Lagebericht zu Maßnahmen nach den §§ 6a und 6b,
 3. über das Ergebnis der Prüfungen der Innenrevision nach § 2 Absatz 2 sowie die zur Abstellung der Mängel veranlassten Maßnahmen spätestens sechs Monate nach Abschluss der jeweiligen Prüfung,
 4. über alle Verdachtsfälle der Begehung von Straftaten bei Maßnahmen nach §§ 6a und 6b,
 5. über die Ablehnungen von Anträgen auf Auskunftserteilung nach § 12 und
 6. über gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 unterbliebene Übermittlungen an Strafverfolgungsbehörden.
- (3) Die für Inneres zuständige Ministerin oder der Minister unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission auch über die Herstellung des Einvernehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder im Land Brandenburg gemäß § 2 Absatz 4 sowie in allgemeiner Form über die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 5 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (4) Eingaben einzelner Bürger (Petenten) über ein sie betreffendes Verhalten der Verfassungsschutzbehörde sind nach Zustimmung des Petenten der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis zu geben, wenn sie nicht an sie selbst gerichtet sind. Sie hat auf Antrag eines Mitgliedes Petenten zu hören.
- (5) Angehörigen der Verfassungsschutzbehörde ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten sowie bei innerdienstlichen Missständen, jedoch nicht im eigenen oder Interesse anderer Angehöriger dieser Behörden, ohne

Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an die Parlamentarische Kontrollkommission zu wenden. Wegen der Tatsache der Eingabe dürfen sie nicht dienstlich gemäßregelt oder benachteiligt werden. Die Parlamentarische Kontrollkommission übermittelt die Eingaben dem für Inneres zuständigen Mitglied der Landesregierung zur Stellungnahme. Sie gibt den Namen der mitteilenden Person nur bekannt, soweit dies für eine Aufklärung des Sachverhalts erforderlich und die mitteilende Person damit einverstanden ist.

- (6) Die Kontrolle der Durchführung des Artikel 10-Gesetzes bleibt den aufgrund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz von der Volksvertretung bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.
- (7) Für die Parlamentarische Kontrollkommission gilt § 18 Absatz 7 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entsprechend.

§ 25a

Die oder der Ständige Bevollmächtigte

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen einer oder eines Ständigen Bevollmächtigten der Parlamentarischen Kontrollkommission (die oder der Ständige Bevollmächtigte) unterstützt.
- (2) Die oder der Ständige Bevollmächtigte wird auf Weisung der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Prüfung von Sachverhalten tätig. Sie oder er wird zur Erfüllung der Aufträge nach Satz 1 im Rahmen der Vorgaben der Parlamentarischen Kontrollkommission tätig. § 25 Absatz 1 gilt entsprechend. Vor der Entscheidung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes in der jeweils geltenden Fassung über eine Beschränkungsmaßnahme kann die G 10-Kommission die Ständige Bevollmächtigte oder den Ständigen Bevollmächtigten um eine Stellungnahme hierzu ersuchen.
- (3) Die oder der Ständige Bevollmächtigte bereitet die Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sowie deren Berichte an das Plenum des Landtages vor und betreut die Sitzungen inhaltlich und organisatorisch. Sie oder er nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G 10-Kommission teil.
- (4) Die oder der Ständige Bevollmächtigte soll der Parlamentarischen Kontrollkommission bei jeder Sitzung über die Ergebnisse ihrer oder seiner Untersuchungen und ihre oder seine sonstige Tätigkeit berichten.

- (5) Die Parlamentarische Kontrollkommission erlässt Richtlinien für die Tätigkeit der oder des Ständigen Bevollmächtigten.

§ 25b

Ernennung und Rechtsstellung der oder des Ständigen Bevollmächtigten

- (1) Die oder der Ständige Bevollmächtigte wird auf Vorschlag der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G 10-Kommission von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtages für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Einmalig ist eine Wiederernennung zulässig. Der Vorschlag ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Kontrollkommission und der G 10-Kommission ihm zustimmt.
- (2) Die oder der Ständige Bevollmächtigte untersteht der Rechtsaufsicht durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages.
- (3) Zur oder zum Ständigen Bevollmächtigten ernannt werden kann nur, wer mindestens das 35. Lebensjahr vollendet hat, die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst hat sowie zum Umgang mit Verschlussachen ermächtigt und förmlich zur Geheimhaltung verpflichtet wurde. Die oder der Ernannte darf neben ihrem oder seinem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung oder dem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens noch einer Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören. Sie oder er darf nicht gegen Entgelt außergerichtliche Gutachten abgeben.
- (4) Die oder der Ständige Bevollmächtigte steht nach Maßgabe dieses Gesetzes in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Dieses beginnt mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages. Die oder der Ständige Bevollmächtigte leistet einen Amtseid; § 52 des Landesbeamtengesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 35 S. 13) geändert worden ist, gilt entsprechend. Das Amtsverhältnis endet mit Ablauf der Amtszeit oder mit der Entbindung von ihren oder seinen Aufgaben jeweils durch Aushändigung der entsprechenden Urkunde durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages. § 4 des Brandenburgischen Ministergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2014 (GVBl. I Nr. 17), das durch das Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 1) geändert worden ist, gilt entsprechend.
- (5) Die Präsidentin oder der Präsident des Landtages entbindet die oder den Ständigen Bevollmächtigten von ihren oder seinen Aufgaben, wenn diese

oder dieser oder die Parlamentarische Kontrollkommission darum ersuchen; das Ersuchen der Parlamentarischen Kontrollkommission müssen wenigstens drei Viertel von deren Mitgliedern beschließen.

- (6) Die oder der Ständige Bevollmächtigte ist auch nach Beendigung ihres oder seines Amtsverhältnisses verpflichtet, über die ihr oder ihm amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr, insbesondere hinsichtlich ihrer oder seiner Berichterstattung gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die oder der Ständige Bevollmächtigte darf, auch wenn sie oder er nicht mehr im Amt ist, über solche Angelegenheiten ohne Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Unberührt bleibt die gesetzlich begründete Pflicht, Straftaten anzuzeigen und bei Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung für deren Erhaltung einzutreten.
- (7) Über die Erteilung einer Genehmigung, als Zeugin oder Zeuge auszusagen, entscheidet die Präsidentin oder der Präsident des Landtages im Einvernehmen mit der Parlamentarischen Kontrollkommission. Die Genehmigung soll nur versagt werden, wenn die Aussage dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren würde. Die Genehmigung, ein Gutachten zu erstatten, kann versagt werden, wenn die Erstattung den dienstlichen Interessen Nachteile bereiten würde. § 28 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546) geändert worden ist, und § 24 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1996 (GVBl. I S. 343), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 13) geändert worden ist, bleiben unberührt.
- (8) Die oder der Ständige Bevollmächtigte erhält vom Beginn des Kalendermonats an, in dem das Amtsverhältnis beginnt, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem das Amtsverhältnis endet, Amtsbezüge in Höhe der einer Beamtin oder einem Beamten der Besoldungsgruppe B 2 bei einer obersten Landesbehörde zustehenden Besoldung. § 8 Absatz 2, 4 und 5 sowie die §§ 9 bis 17 des Brandenburgischen Ministergesetzes sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Besoldungsgruppe B 11 für Ministerinnen und Minister in § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes die Besoldungsgruppe B 2 tritt.

- (9) Der Parlamentarischen Kontrollkommission werden nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes und der dazu gefassten Beschlüsse des Landtages zur Unterstützung Personal der Landtagsverwaltung zugeordnet und Sachmittel zur Verfügung gestellt. Die oder der Ständige Bevollmächtigte ist gegenüber dem der Kommission zugeordneten Personal der Landtagsverwaltung fachlich weisungsbefugt.

§ 26

Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission gibt sich eine Geschäftsordnung; für Abstimmungen gilt, dass im Falle der Stimmgleichheit die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag gibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages.
- (2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt, wenn es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes beschließt die Kommission über die Herstellung der Öffentlichkeit, soweit das öffentliche Interesse oder berechnigte Interessen eines einzelnen dem nicht entgegenstehen. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder der Kommission zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von der Kommission aufgehoben werden, wenn die Gründe für die Verschwiegenheit nachträglich weggefallen sind. Die Aufhebung der Vertraulichkeit von Beratungsgegenständen, die in die Verantwortlichkeit des Bundes oder eines anderen Landes fallen, ist nur mit deren Zustimmung möglich.
- (4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung im Einzelfall eine oder einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Die oder der Sachverständige hat der Parlamentarischen Kontrollkommission über das Ergebnis der Untersuchungen zu berichten. Absatz 3 Satz 3 und 4 sowie § 25 Absatz 1 gelten entsprechend.
- (5) Gerichte und Behörden sind zur Rechts- und Amtshilfe, insbesondere zur Vorlage von Akten und Übermittlung von Dateien, verpflichtet. Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, dürfen diese nur für Zwecke der Parlamentarischen Kontrollkommission übermittelt und genutzt werden. § 18

Absatz 7 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 7) gilt entsprechend.

- (6) Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission haben das Recht, nach Anhörung der Landesregierung und mit Zustimmung der Kontrollkommission Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Fraktion zur Unterstützung ihrer Arbeit zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Umgang mit Verschlussachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung. Die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind befugt, die von der Parlamentarischen Kontrollkommission beigezogenen Akten und Daten einzusehen und die Beratungsgegenstände der Parlamentarischen Kontrollkommission mit den Mitgliedern der Kommission zu erörtern. Sie haben grundsätzlich keinen Zutritt zu den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission. Die Kommission kann im Einzelfall mit einfacher Mehrheit der Mitglieder beschließen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen an bestimmten Sitzungen teilnehmen können. Absatz 3 Satz 3 bis 6 gilt entsprechend.
- (7) Die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet den Landtag jährlich über ihre Tätigkeit.

Sechster Abschnitt Schlußvorschriften

§ 27

Geltung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und der Verordnung (EU) 2016/679

- (1) Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden
 1. § 2 Absatz 6, die §§ 7 bis 13, 24 und 28 bis 31 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung und
 2. die Artikel 1 bis 7, 22, 28 und 29 der Verordnung (EU) 2016/679 entsprechende Anwendung.
- § 4 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes gilt entsprechend.
- (2) Für die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde gelten Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe a bis i und t, Absatz 3 und 4, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe a, b und d bis f, Absatz 2 und 3 jeweils Buchstabe a und b sowie Artikel 59 der Verordnung (EU) 2016/679 entsprechend.

§ 28

Erlaß von Verwaltungsvorschriften

Der Minister des Innern wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Über solche, die nachrichtendienstliche Mittel nach § 6 Abs. 3 betreffen, ist die Parlamentarische Kontrollkommission vorab zu unterrichten.

§ 29

Einschränkung von Grundrechten

Durch dieses Gesetz werden das Grundrecht des Briefgeheimnisses sowie des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes, Artikel 16 der Verfassung des Landes Brandenburg) und das Recht auf Datenschutz (Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg) eingeschränkt.

Register

Ortsregister

Landkreis Barnim.....	BAR
Landkreis Dahme-Spreewald	LDS
Landkreis Elbe-Elster	EE
Landkreis Havelland.....	HVL
Landkreis Märkisch-Oderland.....	MOL
Landkreis Oberhavel	OHV
Landkreis Oberspreewald-Lausitz.....	OSL
Landkreis Oder-Spree	LOS
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	OPR
Landkreis Potsdam-Mittelmark.....	PM
Landkreis Prignitz	PR
Landkreis Spree-Neiße.....	SPN
Landkreis Teltow-Fläming.....	TF
Landkreis Uckermark.....	UM

A

Afghanistan.....	162, 168, 173, 181
Afrin (Syrien).....	188
Ägypten	170-173
Allstedt (Sachsen-Anhalt).....	109
Angermünde (UM).....	65
Angola	40

B

Bad Belzig (PM).....	62, 66
Bad Freienwalde (MOL)	81, 82, 116, 117
Bad Saarow (LOS)	112

Barnim (BAR)	59-61, 66, 107
Bayern	70, 107
Berlin (B).....	57, 60, 64, 89,3 91, 94, 107, 111, 120, 124, 125, 146, 163, 166, 168, 174, 176, 181, 184, 188, 189, 196, 205
Bernau (BAR)	60, 66, 81, 89, 136, 137
Bestensee (LDS)	112
Boston (USA).....	181
Brandenburg an der Havel (BRB).....	62, 66, 67, 167
Budapest (Ungarn)	73, 111
Bundesrepublik Deutschland.....	23, 58, 121, 133, 134, 147, 150, 158, 163, 180, 195
Burg (Spreewald) (SPN).....	81, 90

C

Chemnitz (Sachsen).....	111, 112
Chiapas (Mexiko).....	190
Christchurch (Neuseeland).....	40
Cottbus (CB).....	34, 62, 66-68, 81, 91, 95, 97, 104-112, 122, 133, 135, 136, 138, 142-144, 149, 151, 152, 154, 167, 205

D

Dahme-Spreewald (LDS)	62, 125
DDR.....	128
Deutsches Reich	42, 123
Deutschland.....	16, 23, 34, 39, 40, 58, 82, 90, 91, 121, 124, 125, 128, 131, 133, 134, 145, 147, 150, 158, 160-162, 166, 170, 172, 174, 176-178, 180, 181, 184, 186-192, 195
Dortmund (Nordrhein-Westfalen)	188
Dresden (Sachsen).....	167

E

Eberswalde (BAR).....	40, 60, 136, 137
Europa.....	71, 91, 161, 162, 170, 180, 181, 182, 186, 187, 189

F

Falkensee (HVL).....	146
Finsterwalde (EE).....	131, 133, 16-140, 143, 146
Flemsdorf (UM).....	65
Forst (SPN).....	136-138, 145
Frankfurt (Oder) (FF).....	64, 66, 81, 90, 105, 133, 136, 137, 140

Frankreich.....	163
Fürstenwalde (LOS)	64, 66

G

Göttingen (Niedersachsen).....	149
Gramzow (UM)	107
Gransee-Zehdenick (OHV).....	63, 66
Griechenland	71
Guben (SPN).....	62, 66

H

Halle (Sachsen-Anhalt).....	6, 40, 55
Hambacher Forst (Nordrhein-Westfalen)	145
Hamburg.....	125, 147, 188
Hannover (Niedersachsen).....	154
Havelland (HVL)	62, 81, 85, 93, 94, 136, 137
Heidelberg (Baden-Württemberg)	70
Hessen	54, 55, 70, 163
Hoyerswerda (Sachsen).....	106, 109

I

Ingolstadt (Bayern)	188
Irak.....	162, 165, 168, 181, 186, 188-191
Iran	195
Israel.....	160, 167, 173
Itschkerien	178, 179

J

Jänschwalde (SPN).....	146
Joachimsthal (BAR).....	60, 66

K

Kairo (Ägypten).....	170
Kassel (Hessen)	54, 55
Kaukasus.....	165
Kiew (Ukraine).....	73
Kleinmachnow (PM)	136, 137
Klosterfelde (BAR).....	89, 117
Köln (Nordrhein-Westfalen).....	170, 188, 189
Königs Wusterhausen (LDS).....	66, 112, 149, 151, 152

Krefeld (Nordrhein-Westfalen).....	188
Kremmen (OHV).....	63, 108
Kurdistan	143, 187

L

Lauchhammer (OSL).....	63, 66, 83, 107, 108
Ledge/Quitzebel (PR).....	85, 116, 117
Leipzig (Sachsen).....	109, 147, 148, 174
Lieberose (LDS)	90
Lindenau (OSL)	111, 112
Lohfelden (Hessen)	54
Lossatal (Sachsen).....	111, 112
Lübben (LDS).....	81, 98, 116, 117
Luckenwalde (TF).....	167
Lützlöw (UM)	107
Lyon (Frankreich)	163

M

Märkisch Oderland (MOL)	59, 64, 66, 82, 124
Mecklenburg-Vorpommern	125, 205
Meerane (Sachsen).....	109
Melle (Niedersachsen).....	124
Mesopotamien	190
Mölln (Schleswig-Holstein).....	52
Mücka (Sachsen).....	90, 109

N

Neuensalz (Sachsen)	110
Neuhardenberg (MOL)	64
Neuruppin (OPR).....	85, 136, 149
Nordkaukasus.....	178, 179, 181
Nordrhein-Westfalen.....	145, 174

O

Oberhavel (OHV).....	59, 63, 91-93, 107, 124
Oberspreewald-Lausitz (OSL).....	82
Oderland (FF, LOS)	59, 64,
Oder-Spree (LOS)	64
Offenbach (Hessen)	163
Oranienburg (OHV)	63, 64, 136

Ostprignitz-Ruppin (OPR).....	64, 85
Ostritz (Sachsen).....	108, 109

P

Pakistan.....	162
Palästina.....	160, 167
Paris (Frankreich).....	181
Pennsylvania (USA).....	33
Potsdam (P).....	59, 64, 94, 95, 104, 105, 109, 110, 131, 135-138, 143, 144, 148, 149, 151, 188, 190, 205
Potsdam/Mittelmark (PM).....	70-72, 136
Prenzlau (UM).....	65, 66, 136, 205
Prignitz (PR).....	64, 81, 85
Prignitz-Ruppin (PR).....	59, 64, 85

R

Rathenow (HVL).....	62, 81, 91, 94, 116
Reuden (Sachsen-Anhalt).....	125
Rheinland-Pfalz.....	67, 70
Riesa (Sachsen).....	67, 69
Roddan (PR).....	85, 107, 117
Rom (Italien).....	73, 123
Rostock-Lichtenhagen (Mecklenburg-Vorpommern).....	52
Russische Föderation.....	178, 179, 181, 195
Russland.....	31, 32, 180, 182

S

Sachsen.....	67, 69, 90, 105-113, 124, 167, 172, 205
Sachsen-Anhalt.....	40, 55, 94, 107, 109, 125, 205
Saudi-Arabien.....	173
Schleswig-Holstein.....	43, 90
Schönefeld (B).....	19
Schöneiche (LOS).....	64
Schwedt/Oder (UM).....	65, 81, 92, 107
Senftenberg (OSL).....	81, 82, 167
Solingen (Nordrhein-Westfalen).....	52
Sowjetunion.....	128, 178
Spree-Neiße (SPN).....	62, 97, 107, 109, 136, 138, 146
Spreenhagen (LOS).....	64
Spremberg (SPN).....	105, 187

Stade (Niedersachsen).....	125
Stahnsdorf (PM)	136
Staupitz (Sachsen)	108-110
Stendal (Sachsen-Anhalt).....	94
Strausberg (MOL).....	64, 81, 89, 112, 117, 149, 151
Striegistal (Sachsen)	109
Südbrandenburg.....	104-106, 108, 109, 114, 115
Syrien	135, 143, 163, 165, 168, 177, 179-182, 186-191

T

Tegel (B)	19
Teltow (PM).....	136
Teltow-Fläming (TF).....	62, 105, 167
Thüringen	89, 107, 108, 205
Torgau (Sachsen)	108
Tschetschenien.....	178, 180
Türkei.....	184, 189-191, 195

U

Uckermark (UM)	59, 65, 70, 71, 105, 107-110, 136
Ukraine	71, 182
USA	90, 91, 121
Utrecht (Niederlande)	163

V

Velten (OHV)	63
Volksrepublik China	165

W

Wandlitz (BAR)	89, 117
Weidenthal (Rheinland-Pfalz).....	70
Welzow-Süd (OSL).....	146
Westhavelland (HVL).....	136
Wolfhagen (Hessen).....	54

Z

Zehdenick (OHV).....	63, 92, 106
Zentralasien.....	162
Zwickau (Sachsen).....	109

Personenregister

A

A., Nikolai	37-39
Abbas, Mahmud	167
Al-Baghdadi, Abu Bakr	179
Al-Banna, Hassan.....	167, 170, 171
Al-Qaradawi, Yusuf.....	167
Al-Sisi, Abdel Fatah	172
Annunzio, D'	41
Armih, Ahmad	174
Armstroff, Klaus	70

B

Bayik, Cemil.....	186
Beier, Klaus	57, 64

D

Dabbagh, Hassan.....	174
----------------------	-----

E

E., Stephan.....	54
Elgazar, Saad	167

F

Fischer, Matthias	70, 73
Franz, Frank	57, 69

G

Gürtler, Thomas.....	57
----------------------	----

H

Häger, Christian.....	67
Heß, Rudolf	80
Hitler, Adolf	34, 80, 125
Höcke, Björn.....	75
Hozat, Bese	186

K

Kadyrow, Ramsan	182
Kaiser, Christian	94
Kalbitz, Andreas.....	54, 75
Kiowa, Amadeu Antonio.....	40
Kokott, Manuela.....	64

L

Lane, David	91
Lübcke, Dr. Walter	54, 55

M

Mahler, Horst	124
Müller, Michael.....	62
Mussolini, Benito	41

N

Nasser	171
--------------	-----

O

Öcalan, Abdullah	186-188, 191, 192
------------------------	-------------------

P

Pierce, William.....	52
----------------------	----

Q

Qutb, Sayyid	167, 171
--------------------	----------

R

Regner, Michael.....	92
Rennicke, Frank	107
Rieger, Diana.....	32
Rokohl, Aileen.....	57, 60

S

Sahner, Burkhard.....	63
Salomon, Thomas	57
Schär, Andre	62
Sellner, Martin.....	41
Sürmeli, Mustafa Selim.....	125

T

Trick, Dave 85

U

Umarov, Dokku 179

Ursache, Adrian 125

V

Vogel, Pierre 174

Voigt, Udo 68

W

Wessel, Horst 80

Wolinski, Robert 63

Z

Zasowk, Ronny 57, 67

Sachregister

14 Words	91, 220
4chan	39
8chan	39

A

AK - Solingen (47)	105, 111, 114
Aktionsfeld „Antifaschismus“	141
Allianz für Frieden und Freiheit	62
Al-Nur-Moschee (Berlin)	176
Al-Nusra Front	180
Al-Qaida (AQ)	161, 179
Alternative für Deutschland (AfD)	5, 8, 10-13, 47-50, 75-77, 139-142, 147, 153
Anarchismus / Anarchist	244, 253
Anarchosyndikalismus	131
ANF - Nachrichtenagentur	144, 187-190
Anna	105, 109, 114
ANSDAPO	24, 89, 228, 235, 239
Antiamerikanismus	223
Anti-Asyl-Kampagne	73
Antifaschismus	134, 137, 141, 147
Anti-Fascist-Martial Arts Event	143
antipluralistische Gesellschaft	80, 84, 158
Antirassismus	134
Antirepression	143, 150
antisemitisch	221, 244, 254
Antisemitismus	36, 159, 160
AO Strausberg (AO SRB)	81, 89, 117
Apostasie (arab.: Ridida)	159
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	9, 18, 155, 183, 184, 186, 187
Aryan Brotherhood (A.B.)	104, 115
Asow Regiment (Ukraine)	71
Atomgesetz	18, 200
Atomwaffendivision Deutschland	42, 43
auslandsbezogener Extremismus	9, 17, 18, 183-185
Autonome / autonome Szene	15, 16, 127, 129, 130, 132-143, 145-150, 152

B

Band aus dem Landkreis LOS.....	104, 115
Barnimer Freundschaft (BF25).....	81, 87, 89, 91, 98, 117
Bartender IB	105
Bewachungsgewerbe	180, 200
Bienenmann	108
BitChute.....	36-38
Björn (teilsweise Brusi oder Herr B.!)	105, 114
Black Legion.....	97, 99, 112, 114
Blogs.....	133
Blood & Honour	218
Bloody 32.....	105, 106, 109-111, 114
Brandenburgische Kommunalakademie.....	205
Brandenburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BbgSÜG).....	19, 201
Brandenburgisches Datenschutzgesetz	26
Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung (demos)	33, 205
Brenner.....	105, 114
Brigade 8 - Chapter Spreewald (B8)	81, 90
Bruderschaft H8 (H8).....	81, 89
Brusi	105
Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD).....	194
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).....	194
Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).....	49, 136, 189, 198
Bundeskriminalamt.....	87, 198
Bundesnachrichtendienst (BND).....	194
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM).....	175
Bundesstaat Baden	124
Bundesstaat Sachsen.....	124
Bundesverfassungsgericht	22, 23, 58, 59
Bundeszentralregister.....	200
Bürgerbewegung Altmark (Sachsen-Anhalt)	94
Bürgerbündnis Havelland e. V.	62, 81, 94
Burgunden Schwedt/Oder	81, 92, 107
Burn Down.....	104, 111, 115

C

CasaPound (Rom).....	73
Chapter Spreewald.....	90
Chris Ares	105
Combat 18.....	40

Compact-Magazin	6, 10
Confident of Victory (C.O.V.)	104, 108, 109, 111, 115
Crew 38 Brandenburg	91
Cross Media Publishing.....	37, 39
Cyberabwehr	194, 197
Cyberextremismus.....	6, 45

D

Demokratie	7, 22, 23, 33, 55, 58, 76, 123, 131, 158, 159, 176, 204, 205
Demokratisch kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (NAV-DEM)	186
Deplatforming	31, 32, 36
DER DRITTE WEG	8, 12, 47-49, 68-73
Der Flügel.....	5, 8, 10-13, 47-50, 68, 69, 75, 95
Der M.....	105, 114
Deutsche Kommunistische Partei (DKP).....	16, 128, 129
Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG).....	160, 170, 172
Deutsche Stimme	57
Die Plattform - Anarchokommunistische Organisation	131, 139
DIE RECHTE.....	82, 116
Die Schwarze Fahne	39, 40, 41
DIENSTSTELLE 1/76 - Vereinigung zur operativen Aufklärung, Ermittlung und Enttarnung der Richtlinie 1/76 des MfS der DDR.....	120, 125
Discord	38, 41-44
Dogmatismus.....	130

E

Eastside.....	90
E-Government	197
Eidstreu	107, 114
Ein Prozent e. V.....	95
Emanzipatorische Antifa Potsdam (eap)	137
Ende Gelände.....	145, 147, 154
Erik and Sons	112, 115
Ethnopluralismus.....	95
Europa Terra Nostra (Stiftung).....	62
Europäische Union (EU).....	181
Exempel.....	104, 111
Exzess.....	104, 109, 110, 115
Exzess Records.....	112, 114

F

Facebook.....	31, 33, 36, 62, 63, 65, 68, 83, 85, 94, 105, 106, 148
Faschismus	134, 135, 138, 142, 144
FC Energie Cottbus.....	97
Feministische Antifa Brandenburg (fabb)	141, 143
Festung Europa	95
Feuer Frei.....	104, 109, 111, 115
fight4rojava.....	189
Firat News Agency (ANF).....	187
Föderation islamischer Organisationen in Europa (FIOE).....	170
Foreign Policy.....	162
Fragile States Index (FSI).....	162
freedom of speech.....	33
Freemen	121
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU).....	131
Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland (FKN/O).....	81, 85
Freie Kräfte Prignitz (FKP)	81, 85
Freies Netz Süd.....	70
freiheitliche demokratische Grundordnung....	22, 23, 58, 59, 75, 84, 96, 103, 122, 128, 129, 136, 151, 159, 165, 172, 175
FreilichFrei.....	107, 108
Freistaat Preußen/Administrative Regierung und Reichtinhaber des Präsidiums des Deutschen Reiches	120, 122, 123, 124
Frontkraft (FK)	104, 109, 115
Frontfeuer	104, 108, 109, 115
Fylgjen	105, 107, 109-111, 114, 116

G

G10-Kommission	27
gab.....	32-35, 43
Gebietskörperschaft Oranienburg (OHV)	124
Geeinte deutsche Völker und Stämme.....	120, 124
Geheimhaltungsgrade	199
Geheimschutz.....	9, 25, 193, 194, 199, 200
Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ).....	25
Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ).....	25
Gewerbeordnung.....	18, 200
Goldene Morgenröte (Griechenland).....	71
Gottesstaat	158, 175
Greifvogel-Wear	99, 112, 114

Gremium MC	92
Griffin	105, 109, 114

H

„Hadd“-Strafen	158
Hähnel (bzw. Jörg Hähnel)	105, 111, 114
Hakenkreuzfahnen	34
HAMAS	160
Hammerskin-Chapter Brandenburg (HS)	81, 90, 91
Hammerskin-Nation (HSN)	90, 91
Hand in Hand	94
Handstreich (inkl. Natürlich und Motivation)	104, 109, 111, 115
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.	52
Hass-Musiker	14, 92
Hatespeech	32
Hausmannskost (HMK)	91, 104, 108-110, 115
Heimat & Zukunft	82
Heimatschutz	60, 73
Heldengedenken	61, 85, 80
Hells Angels	92
Hermunduren	107, 116
Hizb Allah	160
Holocaust	124
Hooligans	14, 59, 81
Hotte	105, 114

I

Identitäre Bewegung	6, 10, 44, 81, 95, 106
Identitärer Aufbruch	81-83
Imageboard	40
Immobilien	8, 47, 116
IMSI-Catcher	25
Incel	40
indymedia	143, 144, 148
Inferno Cottbus	97
Instagram	31, 37
Institut für Rechtssicherheit	125
Internationales Centrum für Menschenrechte/Zentralrat Europäischer Bürger	125
Interventionistische Linke (IL)	145, 148, 189
Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V. (IGMG)	160

Islamischer Extremismus.....	8, 16, 157, 158
Islamischer Staat (IS).....	16, 161-163, 177-179, 181, 182
islamisches System (nizam islami).....	171
Islamistische nordkaukasische Szene (INS).....	8, 157, 178-182

J

Jihad.....	160
Junge Alternative für Deutschland (JA).....	10-12, 49, 50, 68, 69, 75, 78, 95
Junge Nationalisten (JN).....	12, 50, 60, 67, 110, 111
Jungvolk.....	105
JWD Camp.....	143

K

K.S. Versand (Knochensack).....	112, 114
KADEK.....	187
Kameradschaft Märkisch Oder Barnim (KMOB).....	81, 82
Kampfgemeinschaft Cottbus.....	81, 87, 97, 99
Kampfsport.....	74, 96, 97, 99
Kaukasische Emirats (KE).....	178, 179
Kein Raum der AfD.....	141, 142
Klimabewegung.....	135, 145, 147
Kommissarische Reichsregierung (KRR).....	120
KOMMUNAL.....	55
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML).....	155
Kommunistischer Aufbau.....	138
Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED).....	186, 192
KONGRA-GEL.....	9, 183, 186, 187
Koordinasyon Civata Ekolojik – Demokratik a Kurd Li Ewropa (CDK).....	186
Koran.....	158, 159, 171, 175
Kritische Infrastruktur (KRITIS).....	194, 196
Krümelmonster.....	82
Kurdistan Report.....	187
Kurdistan-solidarität.....	135, 143

L

Landesbeauftragte für Datenschutz	26
Landesregierung.....	6, 26
Landkreistag.....	205
Landmark e. V.	124
Liederabend.....	14, 88, 89, 91, 104, 106, 109, 113, 116
Liedermacher.....	13, 63, 91, 102-109, 113, 114
Linksextremismus.....	5, 8, 10, 15, 16, 127, 128, 132, 142
linksunten.indymedia.....	148
Luftsicherheitsgesetz.....	19, 200
Luitgard.....	105, 111, 114
Lunikoff.....	92, 107

M

Maoismus.....	130
Märkische Skinheads 88 (MS88).....	81, 91, 98, 106, 107
Marsch der Ehre (Budapest).....	73
Marsch der Nationen (Kiew).....	73
Martin.....	105, 114
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschland (MLPD).....	16, 128, 130, 147, 154
Materieller Geheimschutz.....	9, 193, 199
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH).....	43
Mednuce.....	187
Monismus.....	159
Muslimbruderschaft (MB).....	8, 17, 157, 160, 166, 167, 170, 171, 172

N

National Officers Meeting (NOM).....	91
Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD).....	8, 11, 12, 30, 47-49, 54, 57-70, 72, 85, 89, 90, 95, 106, 108, 111
Nationalismus.....	71
Nationalismus ist keine Alternative (NIKA).....	141
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP).....	59, 71, 79
National-Sozialistische Offensive.....	54
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU).....	52
Natürlich.....	114, 115
Neonationalsozialismus.....	13
Neonationalsozialisten.....	14, 43, 52, 59, 61, 63, 68, 70, 82, 84, 84, 88, 92

Netzwerkdurchsuchungsgesetz.....	45
Newaya Jin.....	187
NATO.....	195
Northsidecrew (NSC).....	81, 98, 99
NSU 2.0.....	54
Nuce TV.....	187

O

Observation.....	25-27
ok.ru.....	32
Old School Rockerz.....	104, 109, 115
One People One Struggle Records (Opos Records).....	111, 112, 114
Onlinerekrutierungsstrategien.....	30
Oranienburger Reihe.....	205
Othala-Rechtsmanufaktur.....	125
Outlaw.....	105

P

Paladin.....	105, 114
Parlamentarische Kontrollkommission (PKK).....	26, 27
Partei der Demokratischen Union (PYD).....	186, 188
Paul.....	105, 114
PC Records.....	111, 112
Personeller Geheimschutz.....	9, 193, 200
Players.....	98, 116
Podcast.....	39, 41
Polizei.....	14, 19, 23, 25, 97, 122, 136, 138, 143, 147, 153, 194, 202
Polizeifachhochschule.....	205
Postautonome.....	145, 147
Preussen Revolte.....	105
Projekt 8.8.....	104, 115
Proletarische Autonomie Finsterwalde (PAF).....	139
Proliferation.....	9, 193, 194, 197
Prototyp NDS.....	105

R

RAC'er Helle (MV).....	91
Raritäten.....	104, 115
Rassismus.....	55, 58, 134, 153
Rebel Records.....	91, 111, 112, 114

Rechtsbeistand.....	15
Rechtsextremismus.....	5, 8, 10, 15, 30, 41, 47-49, 52, 74, 84, 94, 100, 102, 113, 120, 121, 146
Rechtsextremisten.....	5, 6, 12, 13, 30, 31, 33, 36, 37, 39, 42, 43, 49, 50, 52, 56, 62, 65, 68, 73, 79, 83, 87-89, 91, 93, 95-97, 99, 100, 103, 108, 113, 116, 135, 136, 148, 189
Rechtspopulismus.....	136, 148
Reconquista Germanica.....	37, 38
Red and Anarchist Skinheads (RASH).....	143
Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA).....	33
Reichsbürger.....	8, 14, 106, 119, 120, 122, 125
Reichsgründungsfeier.....	62
Rekrutierungsverfahren.....	36, 42
Rise up for Rojava.....	144
Rocker.....	14, 87, 88, 96
Ronahi TV.....	187
Rote Gespenster – sozialistische Kinderorganisation in Berin und Brandenburg.....	130
Rote Hilfe.....	8, 15, 127, 129, 130, 132, 136, 143, 149, 150, 153

S

Sabotageschutz.....	194, 196, 197
Sächsische Begegnungsstätte (SBS).....	166-168, 172
Salafismus.....	8, 157, 168, 173-176, 178-181.....
Scharia.....	171, 175
Schild- und Schwertfestival.....	108
Schutzzone.....	61, 67
Selbstverwalter.....	8, 14, 106, 119, 120-122, 125
Serxwebun.....	187
Sicherheitsbehörden.....	5, 6, 10, 45, 52, 100, 106, 113, 160, 164, 175, 177, 198, 204, 205
Sicherheitspartnerschaften.....	198
Sicherheitsüberprüfung.....	18, 19, 25, 201
Skindogs.....	104, 115
Skinheads.....	40, 52, 91, 100
Skrew You.....	104, 115
Skype.....	197
Social Media.....	6, 30, 31, 45
Social-Engineering.....	195, 196

Social-Media.....	
Son of the Wind (S.o.W.).....	105, 111, 112, 114
Sonnenrad.....	34
Sons of Odin.....	104, 108, 109, 111, 115
Souveräne Bürger (Sovereign Citizens).....	121
Soziale Netzwerke.....	36, 94, 133, 166, 195
Sozialismus.....	58, 71, 130, 173
Spear-Phishing.....	197
Spieleplattformen.....	42
Spionage.....	5, 23, 193-198
SPN-S.....	104, 109, 115
Spotify.....	39
Sprengstoffgesetz.....	200
SS-Totenkopf.....	41
Staatsstreicherchester.....	54
Stabstelle Innenrevision.....	26
Städte- und Gemeindebund.....	205
Stadtgemeinde Cottbus.....	122
Stahlhelm.....	105
Stalinismus.....	130
Ständigen Bevollmächtigten.....	27
Steam.....	43, 44
Stellvertretender Magistrat von Berlin.....	125
Sten 105, 114	
STERK TV.....	187, 192
Sterka Ciwan.....	187
Stonehammer.....	104, 115
Straf- und Gewalttaten.....	53, 55
Strafgesetzbuch.....	187
Straight Edge-Lebensweise.....	96
Sub Version Production.....	107, 110-112, 114
Sunna.....	158, 159, 171, 175
Superballe.....	112, 114
Szenebekleidung.....	34

T

Tag der politischen Gefangenen.....	67, 143
Tauhid (Souveränität Gottes).....	158, 159
Telegram.....	31, 37
Telekommunikationsüberwachung.....	25, 27

Terrorismus.....	23, 138, 162, 163
Terroristen.....	25, 162
The Devils Right Hand Store.....	112
THÜGIDA.....	94
Tolerantes Brandenburg.....	205
Traditionspflege.....	73, 74
Turner Diaries.....	52
Turonen/Garde 20.....	89
Twitter.....	31, 33, 36, 148, 192

U

Uwocaust.....	104, 109-111, 115
---------------	-------------------

V

Vandalen.....	87, 89
Verdachtsfall.....	5, 6, 8, 10-12, 41, 47-49, 68, 69, 75, 77, 78, 95
Verdeckt Informationsgebende.....	25-27
Verein zur Förderung des Rechtssachverständes in der Bevölkerung – Brandenburg (RSV-Brandenburg).....	122
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan (KCK).....	186, 187
Verfassungsgebende Versammlung.....	35
verfassungsfeindlich.....	23, 30, 31, 42, 44, 58, 59, 68, 71, 75, 122, 138, 158, 176
Verfassungsschutz.....	4, 6, 7, 9, 12-14, 18, 19, 23, 25, 26, 28, 33, 42, 45, 49, 75, 78, 125, 128, 129, 165, 172, 174, 176, 192, 194, 196-200, 202, 204, 205
Verfassungsschutzgesetz.....	23, 25, 75, 192, 136, 151, 161, 172, 176, 180, 196
Verschlussachen.....	25, 199, 201
Verschwörungsideologien.....	122
Verschwörungstheorien.....	35
Video-Chatdienst.....	41, 43
vk.....	37
Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL).....	9, 183, 186, 187
Volkslehrer.....	36, 37, 124
Volksstaat Bayern.....	124
Volkstroi.....	104, 115

W

Waffen-SS.....	80
wehrhafte Demokratie.....	23, 204
WhatsApp.....	197, 205

Will to power	34
Wir für Deutschland	94
Wirtschaftsschutz	9, 193, 194, 197, 204
Wirtschaftsspionage	194, 196, 197
Wutbürger	92, 104, 106, 115

Y

Yekîneyên Parastina Gel (YPG)	135, 188, 189, 190
Yeni Özgür Politika	187
YouTube	36, 38

Z

Zeitnah	107, 108
Zina	159
Zollkriminalamt	194
Zukunft Heimat	5, 10
Zündstoff - Deutsche Stimme	57
Zuverlässigkeitsüberprüfung	200, 18, 19



Auflistung extremistischer Strukturen mit Bezügen zu Brandenburg

Rechtsextremismus

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Aryan Brotherhood (A.B.)	Band	104, 105
Burn Down		104, 111, 115
Confident of Victory (C.O.V.)		104, 108, 109, 111, 115
Exzess		104, 109, 110, 115
Feuer Frei		104, 109, 111, 115
Frontalkraft (FK)		104, 109, 115
Frontfeuer		104, 108, 109, 115
Handstreich		104, 109, 111, 115
Hausmannskost (HMK)		91, 104, 108-110, 115
Old School Rockerz		104, 109, 115
Projekt 8.8		104, 115
Raritäten		104, 115
Skrew You		104, 115
SPN-S		104, 109, 115
Sons of Odin		104, 108, 109, 111, 115
Stonehammer		104, 115
Skindogs		104, 115
Uwoocaust und Helfershelfer bzw. Uwoocaust und RAConquista		104, 109-111, 115
Volkstroi		104, 115
Wutbürger		92, 104, 106, 115
Band aus Südbrandenburg	104, 115	
Band aus dem Landkreis LOS	104, 115	

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Natürlich	Band-Projekt	114, 115
Motivation		104, 111

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
AK – Solingen (47)	Liedermacher/ in	105, 111, 114
Anna		105, 109, 114
Björn		105, 114
Bloody 32		105, 106, 109-111, 114
Brenner		105, 114
Fylgjen		105, 107, 109-111, 114, 116
Griffin		105, 109, 114
Hähnel oder Jörg Hähnel		105, 111, 114
Hotte		105, 114
Martin		105, 114
Luitgard		105, 111, 114
Der M.		105, 114
Paladin		105, 114
Paul		105, 114
Son of the Wind (S.o.W.)		105, 111, 112, 114
Sten		105, 114

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Black Legion Wear	Vertriebe und Label	97, 99, 112, 114
Erik & Sons		112, 115
Exzess Records		112, 114
Greifvogel-Wear		99, 112, 114
K.S. Versand (Knochensack)		112, 114
Opos Records		111, 112, 114
Rebel Records		91, 111, 112, 114
Superbolle		112, 114
Sub Version Production		107, 110-112, 114

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
AO Strausberg (AO SRB)	Neonational- sozialisten auch als Vereine	81, 89, 117
Barnimer Freundschaft (BF25)		81, 87, 89, 91, 98, 117
Brigade 8 (B8)		81, 90
Bruderschaft H8 (H8)		81, 89
Bürgerbündnis Havelland e. V.		62, 81, 94
Burgunden Schwedt / Oder		81, 92, 107
Freie Kräfte Neuruppin/ Osthavelland (FKN/O)		81, 85
Freie Kräfte Prignitz (FKP)		81, 85
Hammerskin-Chapter Brandenburg (HS)		81, 90, 91
Identitärer Aufbruch (IA)		81-83
Identitäre Bewegung Deutschland e. V. (IBD), Ortsgruppe Cottbus		81, 95
Kameradschaft Märkisch Oder Barnim (KMOB)		81, 82
Kampfgemeinschaft Cottbus		81, 87, 97, 99
Märkische Skinheads 88 (MS88)		81, 91, 98, 106, 107
Northsidecrew (NSC)		81, 98, 99
Zukunft Heimat ¹⁵⁷	5, 10	

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
DER DRITTE WEG	Parteien	8, 12, 47-49, 68-73
Junge Nationaldemokraten (JN) / Junge Nationalisten (JN)		12, 50, 60, 67, 110, 111
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)		8, 11, 12, 30, 47-49, 54, 57-70, 72, 85, 89, 90, 95, 106, 108, 111
AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und die parteiinterne AfD-Samm- lungsbewegung „Der Flügel“ ¹⁵⁸		5, 8, 10-13, 47-50, 75-77, 139-142, 147, 153

¹⁵⁷ Siehe FN 3.

¹⁵⁸ Siehe FN 2.

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Compact Magazin	Magazin	6, 10

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Freistaat Preußen / Administrative Regierung und Rechteinhaber des Präsidiums des Deutsches Reiches	Reichsbürger	123, 124
Gebietskörperschaft Oranienburg		124
Geeinte deutsche Völker und Stämme		120, 124
DIENSTSTELLE 1/76 - Vereinigung zur operativen Aufklärung, Ermittlung und Enttarnung der Richtlinie 1/76 des MfS der DDR		120, 125
Institut für Rechtsicherheit		125
Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen		120, 122, 123
Verein zur Förderung des Rechtssachverständes in der Bevölkerung – Brandenburg (RSV-Brandenburg)		122

Linksextremismus

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	Partei	16, 128, 129
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)		16, 128, 130, 147, 154

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Autonome in/um Potsdam	Szene, teilweise unstrukturiert	133, 136, 137, 143
Autonome in/um Cottbus		133, 136, 138
Autonome in/um Forst		136, 38
Autonome in/um Finsterwalde		133, 136, 138, 139, 143
Autonome in/um Frankfurt (Oder)		133, 136, 140
Autonome in/um Neuruppin		136
Autonome in/um Prenzlau		136
Autonome in/um Bernau		136
Autonome in/um Eberswalde		136
Autonome in/um Oranienburg		136
Autonome in/um Teltow/ Stahnsdorf/Kleinmachnow		136
Autonome in/um Westhavelland		136
Emanzipatorische Antifa Potsdam (eap)		137
Rote Gespenster – sozialistische Kinderorganisation in Berlin und Brandenburg		130

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Die Plattform - Anarchokommunistische Organisation	Verein	131, 139
feministische Antifa Brandenburg (fabb)		141, 143
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter- Union (FAU)		131
Kommunistischer Aufbau		138
Rote Hilfe e. V.		8, 15, 127, 129, 130, 132, 136, 143, 149, 150, 153

Islamismus / islamistischer Terrorismus

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Islamistische nordkaukasische Szene (INS)	Bezüge von Ein- zelpersonen zum „Kaukasischen Emirat“ sowie zum „Islamischen Staat“	8, 157, 178-182
Sächsische Begegnungsstätte (SBS)	Mit Bezügen zur „Deutschen Muslimischen Gemein- schaft“ (DMG) und zur „Muslimbru- derschaft“	166-168, 172

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) bzw. Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL)	Verein, mit Tätigkeitsverbot belegt	9, 18, 155, 183, 184, 186, 187

Bildnachweis

- Titel © Christian Heinze
- S. 5 © Christin Baumert
- S. 11ff. Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK BB)
- S. 34 <https://vk.com>, abgerufen am 07.02.2020
- S. 35 <https://gab.com>, abgerufen am 24.02.2020
- S. 37 www.bitchute.com, abgerufen am 19.03.2020
- S. 38 <https://discord.com>, abgerufen am 19.03.2020
- S. 39 www.4chan.org/, abgerufen am 25.03.2020
- S. 40 <https://schwarzefahne.libsyn.com/>, abgerufen am 19.03.2020
- S. 41ff. <https://discord.com>, abgerufen am 21.01.2020
- S. 44 <https://store.steampowered.com>, abgerufen am 19.03.2020
- S. 50ff. MIK BB
- S. 57 <https://commons.wikimedia.org>, abgerufen am 03.06.2019
- S. 60 MIK BB
- S. 61 Facebook-Seite „NPD“ Barnim, abgerufen am 26.03.2019
- S. 63 Facebook-Seite „NPD“ Lausitz, abgerufen am 07.02.2019
- S. 66 MIK BB
- S. 67 oben: MIK BB
unten: <https://schutzzonen.de>, abgerufen am 03.06.2019
- S. 70 MIK BB
- S. 72 Homepage „DER DRITTE WEG“, abgerufen am 28.05.2020
- S. 73 MIK BB
- S. 80ff. MIK BB
- S. 85 Facebook-Seite „Freie Kräfte Prignitz“, 07.03.2016
- S. 90 oben: Facebook-Seite „Brigade8“, 24.10.2016
unten: MIK BB
- S. 94 Facebook-Seite „Bürgerbündnis Havelland e.V.“, 23.02.2017
- S. 95 Facebook-Seite „Identitäre Bewegung Deutschland“, 15.05.2016
- S. 98 oben: Facebook-Seite „Black Legion Wear“, abgerufen am 04.06.2019
unten: MIK BB
- S. 102ff. MIK BB
- S. 111 Facebook-Seite „OPOS“, abgerufen am 02.09.2020
- S. 122 Homepage „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“, abgerufen am 18.06.2018

- S. 124 Homepage „Geeinte deutsche Völker und Stämme“, abgerufen am 25.03.2019
- S. 128 MIK BB
- S. 131 oben: Homepage „Rote Gespenster“, abgerufen am 07.07.2020
unten: Homepage „FAU BERLIN“, abgerufen am 05.06.2019
- S. 132ff. MIK BB
- S. 138 Facebook-Seite „Kommunistischer Aufbau“, abgerufen am 05.06.2019
- S. 139 Facebook-Seite „Kommunistischer Aufbau“, abgerufen am 07.07.2020
- S. 140 Homepage „infoladenblackmask“, abgerufen am 02.09.2020
- S. 141ff. <http://fabb.blogspot.eu/>, abgerufen am 07.07.2020
- S. 144 Homepage „Indymedia“, abgerufen am 07.07.2020
- S. 145ff. MIK BB
- S. 154 <https://www.solidaritaet-verbundet.de>, abgerufen am 07.07.2020
- S. 161ff. MIK BB
- S. 167 Homepage „Sächsische Begegnungsstätte“, abgerufen am 23.05.2018
- S. 170 <https://wikimedia.org>, abgerufen am 23.05.2018
- S. 178 <https://wikimedia.org>, abgerufen am 28.03.2017
- S. 185ff. MIK BB
- S. 191 Homepage „ANF“, abgerufen am 29.07.2020
- S. 200ff. MIK BB



I. Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.